Eine Abhandlung zur Bedeutung und zur Herkunft der Namen Drangmeister, Drankmeister und Drangemeister

– oder wie ein Familienname sich fast 700 Jahre weit zurückverfolgen lässt

Dr. Walter Drangmeister

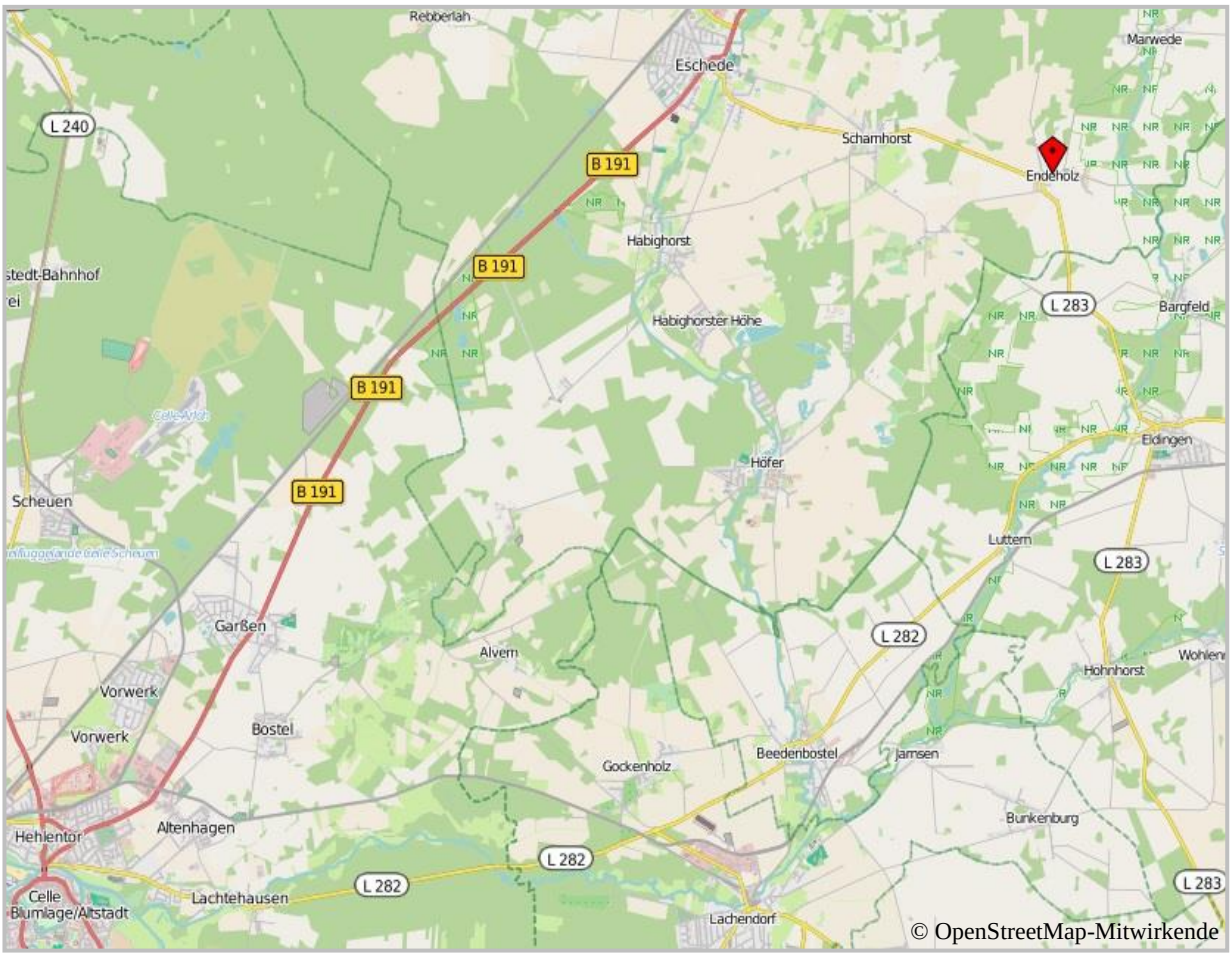

Abbildung 1: Geografische Einordnung des Herkunftsortes (siehe: OpenStreetMap, *openstreetmap.org/copyright*)

Abstrakt

Der Name **Drangmeister** (weniger häufig auch als **Drankmeister** bzw. als **Drangemeister** gebräuchlich) – einer der ältesten originären Familiennamen des ländlichen Celler Raums – ist in Endeholz, Kreis Celle, Niedersachsen, entstanden. Es gab den einen Ursprungsträger dieses Namens. In der seinerzeitigen Bedeutung **Trankmeister** stand der Name für Hersteller von Heilgetränken bzw. heilkundiger Mann. Die Festlegung als Familienname erfolgte in den Jahren 1428-38 mit Beurkundungen in einem Schatzregister der Großvogtei Celle. Die urkundliche Namensersterwähnung – etwa 1389 – kann der Arbeit von Stuart Jenks „*England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie, 1377-1474, Band 1-3*“ entnommen werden. In Benutzung kam der Name in der Zeit um das Jahr 1350 herum, als eine Pandemie, der sogenannte Schwarze Tod, den norddeutschen Raum heimsuchte.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über *dnb.de* abrufbar**.**

© 2021 Dr. Walter Drangmeister, 21244 Buchholz

19., überarbeitete und erweiterte Auflage. Alle Rechte vorbehalten.

Für die Inhalte der in diesem Dokument genannten Internet-Adressen, deren Verknüpfung zu anderen Internet-Angeboten und Änderungen der Internet-Adressen kann der Herausgeber keine Verantwortung übernehmen und macht sich diese Inhalte nicht zu eigen, sondern verweist lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt des im Dokument angegebenen Überprüfungstermins. Ein Anspruch auf Nennung besteht nicht.

Die Wiedergabe bzw. der Nachdruck dieses Dokuments sowie die entsprechende Speicherung in Datenbanken und Abrufsystemen bzw. die Veröffentlichung, in jeglicher Form, auch auszugsweise, jeweils für nichtkommerzielle Zwecke ist vom Herausgeber ausdrücklich gestattet; eine diesbezüglich kommerzielle Verwendung bedarf hingegen der Genehmigung des Herausgebers.

Selbstverlag Dr. Walter Drangmeister, Finkenweg 28, 21244 Buchholz

I Initium (Anfangsbemerkungen)

Die Zusammenstellung der nachfolgenden Dokumentation erforderte einen nicht geringen Arbeitsaufwand. Um hier eine Anerkennung zu ermöglichen, wurden die dargelegten Erkenntnisse nach wissenschaftlichen Maßstäben formuliert – sine ira et studio: (latein) „Ohne Zorn und Eifer“ (*Anm. des Autors: Im Sinne einer wertfreien, das heißt objektiven und ergebnisoffenen Auseinandersetzung mit der Thematik zu verstehen*.). Demgemäß soll die erstellte Abhandlung als solche auch keinem anderen Zweck dienen als dem Erkenntnisgewinn, eben der Zunahme von Wissen!

Im Folgenden steht bei allgemeinen Betrachtungen zum Namen **Drangmeister** dieser Name als Stellvertreter zugleich für die Namen **Drankmeister** und **Drangemeister**.

Beweisführung zur Bedeutung und zur Herkunft des Namens Drangmeister

Die vorliegende Ausarbeitung ist geeignet, nachstehende Prämissen (Voraussetzungen) einer deduktiven Beweisführung zur Bedeutung und zur Herkunft des Namens **Drangmeister** als wahr zu kennzeichnen (deductio: [latein] „Fortführen“, „Ableitung“). Ein deduktiver Beweis schließt in der traditionellen Logik vom Allgemeinen auf das Einzelne und geht dabei von wahren Prämissen aus. Deduktion beweist demnach, dass etwas sein muss – ist die Gesamtheit wahr, trifft auch der spezielle Fall zu.

Prämissen (Gesamtheit):

- Der Name **Drangmeister** wurde für die Zeit um das Jahr 1389 herum im Danziger Umfeld der Hanse erwähnt. Die benannte Person stammte aus Endeholz.
- Alle heutigen sowie auch alle bekannten geschichtlichen Namensträger lassen sich auf einen Endeholzer Ursprung zurückverfolgen.
- Führte der **Drancmester,** zwischen den Jahren 1428-38 auf *Endeholz Nr. 6* erfasst, noch einen Hofnamen, so war der Nachname des damals für *Endeholz Nr. 4* genannten **Ludeke Dranckmester** bereits ein aufkommender Familienname.
- In Endeholz sind Familiennamen nicht vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden, das heißt beginnend vielleicht ab dem Jahr 1350.
- **Drancmester**, *Nr. 6*, bewirtschaftete den drittältesten Vollhof von Endeholz – dauerhaft besiedelt ist das Dorf etwa seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts.
- In der Generationsabfolge kann der erste Namensträger mindestens eine Generation und höchstens zwei Generationen vor der ungefähr 1389 im Danziger Umfeld der Hanse aufgeführten Person eingeordnet werden.
- Der Namensbestandteil **Drang** ist etymologisch (etymologia: [griechisch] „Lehre von der Wortherkunft“) mit dem Begriff **Trank** in Verbindung zu bringen und **Trank** bezog sich bei der Namensvergabe auf Heilgetränke.
- Etwa 1350 gab es durch den Schwarzen Tod einen in Bezug auf ein bäuerliches Umfeld hinreichend außergewöhnlichen Anlass zur Namensgebung.

Deduktiver Schluss (Spezieller Fall):

- Der Name **Drangmeister** entstand ca. 1350 auf der Hofstelle *Endeholz Nr. 6*. Es gab den einen Ursprungsträger dieses Namens und der namensbegründende Übername **Trankmeister** verwies auf einen heilkundigen Mann.

- Wenn in der Jahrhunderte währenden Generationsabfolge die durchschnittliche Generationsdauer der Namensträger mit dreißig Jahren angesetzt wird, so könnten seit der Namensentstehung dreiundzwanzig Generationen aufeinander gefolgt sein (*Anm. des Autors: Eine querschnittliche Betrachtung der im Anhang der nachfolgenden Abhandlung aufgeführten Stammbaumgerüste bestätigt diese Annahme. Im Jahre 2011 sind in den genannten Stammbaumgerüsten durchschnittlich zwanzig Generationen namentlich bekannt, und zwar die 1. bis 4., die 6. sowie alle weiteren ab der 8. Generation. Für die 5. und 7. Generation, es geht bei diesen Generationen um Endeholzer Personalien, besteht jeweils noch die Chance der Zuordnung von der Person her, wenn alle vorhandenen bzw. zukünftig auffindbaren historischen Dokumente einmal ausgewertet sind – im Wesentlichen kann es sich bei diesen Dokumenten nur um Lehnsurkunden der von Spörcken aus Langlingen handeln, denn Inhalte von allgemein für eine Familienforschung in Betracht kommenden geschichtlichen Quellen wurden bei der Erstellung der vorliegenden Abhandlung bereits umfänglich berücksichtigt [siehe: Faktensammlung und Literaturliste aus dem Anhang III]*.).

Historische Namensschreibweisen

Der Familienname **Drangmeister** findet sich in historischen Urkunden folgendermaßen ausgeprägt:

- **Drancmester**, **Dranckmester**, **Drankmester**, **Drangmester**, **Dragmester**, **Dragemester**, **Dranckmeister**, **Drangmeister**, **Drankmeister**, **Drancmeister, Drangemeister**, **Dracmeister**, **Dragmeister**, **Dragemeister**, **Trankmeister**

Erste Endeholzer Namenserwähnung (aus der Auflistung der Hofbesitzer „to Endeholte“, 1428-38)

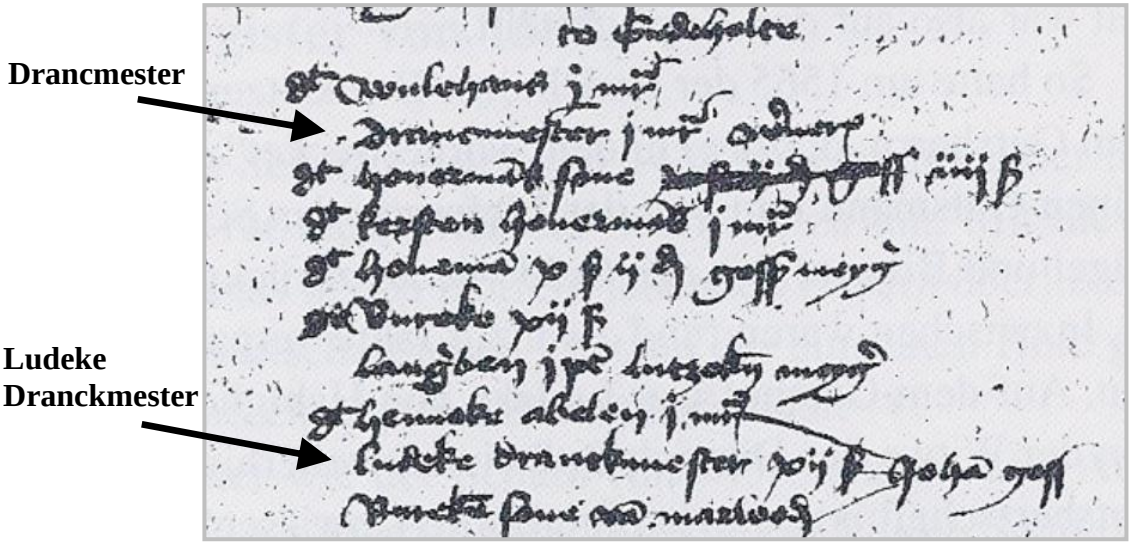

Abbildung 2: Erstmalige Erwähnung des Namens Drangmeister für Endeholz – Auszug aus einem Nebenregister des Schatzregisters der Großvogtei Celle, aufgeschrieben zwischen 1428 und 1438 (siehe hierzu auch: Tabelle 2 und Rudolf Grieser „Schatzregister der Großvogtei Celle“, Anhang III – eine Interpretation der Urkunde findet sich im Kapitel 'Grundlagendiskussion' sowie im Addendum VII)

Über den Autor

Dr.-Ing. Walter Drangmeister, geb. 09.04.1957, verheiratet, 2 Kinder, 2 Enkelkinder (*Walter.Drangmeister@t-online.de*).

Gebürtig aus Knesebeck und zur Schule gegangen in Knesebeck, Wittingen und Hankensbüttel – ich wuchs im Kernverbreitungsgebiet des Namens **Drangmeister** auf (siehe: Abbildung 9). Ein zur detailgenauen genealogischen Betrachtung dieses Namens unerlässliches Insiderwissen steht mir damit zur Verfügung. Zudem war und bin ich immer an geschichtlichen Zusammenhängen interessiert. In Verbindung mit einer wissenschaftlichen Ausbildung prädestinieren mich diese Umstände geradewegs zum Schreiben einer Abhandlung wie der vorliegenden.

Leitgedanke

„*Das Wissen um die eigene Herkunft ist das Fundament der Neugier auf die Welt*“ Zucchero, italienischer Rock-Poet (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Zucchero*), Interview Neue Zürcher Zeitung, 20.11.2019.

Danksagung

Ich möchte mich bei Sven Gniza (*genealogie-gniza@t-online.de*) für seine Beiträge zu den Ursprüngen der **Drangmeister** aus dem Kreis Gifhorn bedanken. Mein Dank gilt ferner Hagen Eberding, Samtgemeindearchiv Hankensbüttel (*archiv@sg-hankensbuettel.de*), der mit wertvollen Hinweisen und durch die Zusammenstellung von Kirchenbuchauszügen und von Standesamtslisten zum Gelingen der Arbeit beigetragen hat. Jörg Drangmeister (*J.Drangmeister@t-online.de*) unterstützte die Ausarbeitung durch einige Diskussionsbeiträge. Daneben stellte er dankenswerterweise umfangreiche **Drangmeister**-Stammbaumaufzeichnungen seines Vaters Gerhard Drangmeister zur Verfügung. Für die Zusendung weiterer Stammbaumaufzeichnungen bedanke ich mich bei Dr. Karsten Drangmeister (*kadrang@gmx.de*), bei Dieter Drangmeister (*dieter@drangmeister.com*) sowie bei Jörg und Petra Drangmeister (*jundpdrangmeister@t-online.de*). Ohne den Kontakt mit Hans Türschmann (*fam.tuerschmann@web.de*) wären mir einige wichtige Aspekte der Endeholzer Dorfgeschichte und der **Drangmeister**-Genealogie verborgen geblieben. Dr. Reimer Egge, Stadtarchiv Uelzen (*reimer.egge@stadt.uelzen.de*), übermittelte mir umfangreiche Hintergrundinformationen zum mittelalterlichen Pestgeschehen und außerdem Daten zum Auftreten der **Drangmeister** in der Stadt Uelzen. Sabine Maehnert, Stadtarchiv Celle (*Sabine.Maehnert@celle.de*), recherchierte bezüglich etwaiger Beurkundungen von Namensträgern in Celle. Kay-Uwe Drangmeister (*kay@drangmeister.net*) ermöglichte aufgrund seiner Kenntnisse in OpenStreetMap die geografischen Einordnungen des Anhangs XII. Dank des Engagements von Andrea Müller (*seesternchen52@t-online.de*) konnte das **Drangmeister**-Stammbaumpuzzle weiter vervollständigt werden.

Namensartikel in Wikipedia

Die vorliegende Abhandlung war und ist Grundlage des Namensartikels **Drangmeister** der Online-Enzyklopädie Wikipedia (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Drangmeister*).

Referenzierte Internet-Adressen und Literaturverweise

Im Januar 2020 wurde die Gesamtheit aller referenzierten Internet-Adressen, in der nachfolgenden Dokumentation durch Unterstrich hervorgehoben, per Abruf überprüft. Referenzierte Wikipedia-Adressen tragen im Kontext ihrer Referenz lediglich zur fakultativen Erläuterung von zeitgenössischen Randbedingungen bei – als Grundlage für Schlussfolgerungen spielen sie keine Rolle.

Ausführliche Literaturverweise befinden sich im Fließtext an den relevanten Stellen – es gibt keine Fußnoten. Eine weitergehende Literaturliste ist im Anhang III enthalten.

Einleitung zu einem Buch des Albrecht (Albert) Dranckmeister (Drankmeister), gedruckt Straßburg, im Jahre 1636

Entnommen aus den gesammelten Aktenbelegen des Ernst Drangmeister aus Celle, siehe: Anhang III.

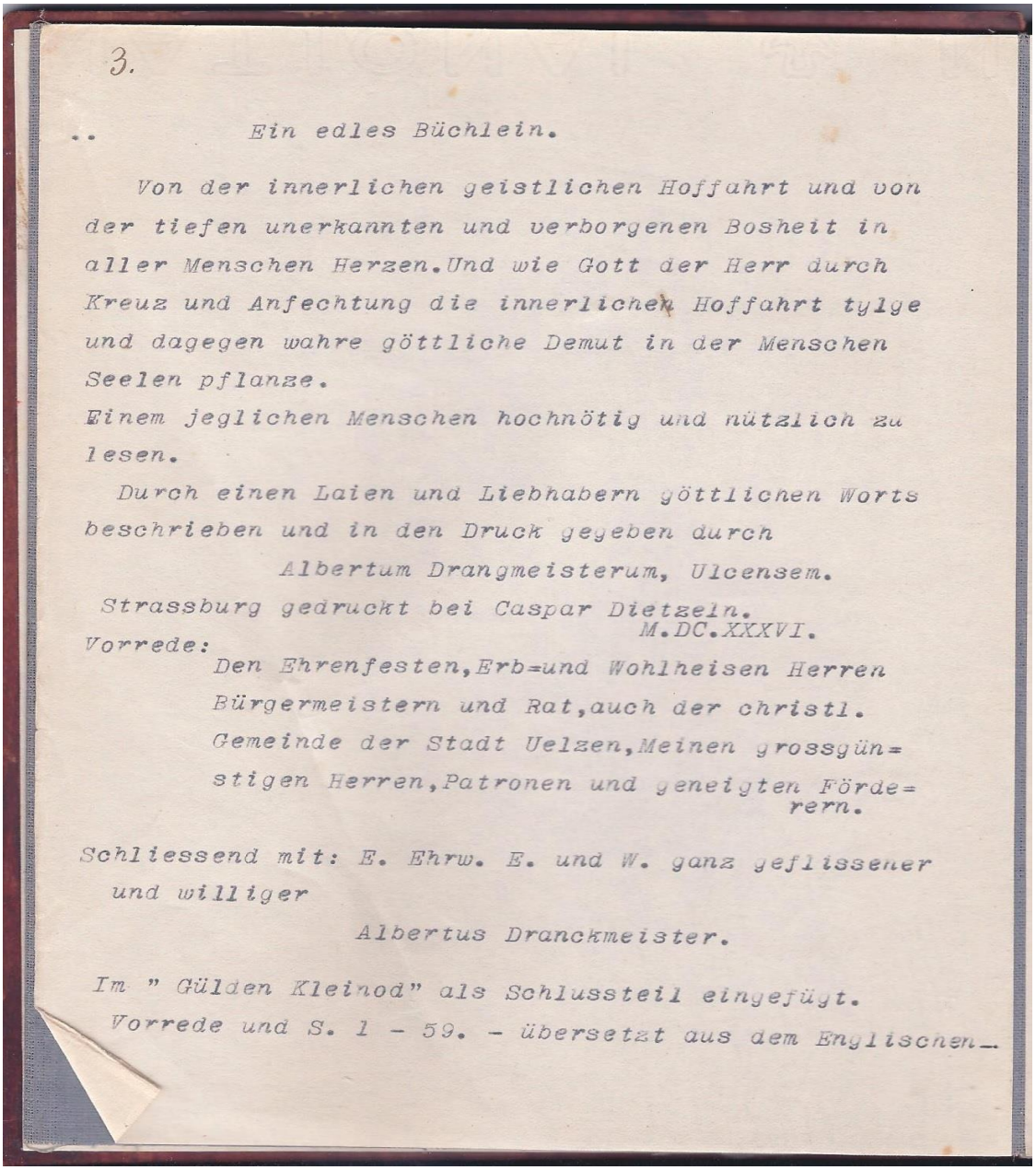

3.

.. Ein edles Büchlein.

Von der innerlichen geistlichen Hoffahrt und von der tiefen unerkannten und verborgenen Bosheit in aller Menschen Herzen.Und wie Gott der Herr durch Kreuz und Anfechtung die innerlichen Hoffahrt tylge und dagegen wahre göttliche Demut in der Menschen Seelen pflanze.
Einem jeglichen Menschen hochnötig und nützlich zu lesen.

Durch einen Laien und Liebhabern göttlichen Worts beschrieben und in den Druck gegeben durch

Albertum Drangmeisterum, Ulcensem.

Strassburg gedruckt bei Caspar Dietzeln.
M.DC.XXXVI.

Vorrede:
Den Ehrenfesten,Erb=und Wohlheisen Herren Bürgermeistern und Rat,auch der christl. Gemeinde der Stadt Uelzen,Meinen grossgün= stigen Herren,Patronen und geneigten Förde= rern.

Schliessend mit: E. Ehrw. E. und W. ganz geflissener und williger

Albertus Dranckmeister.

Im " Gülden Kleinod" als Schlussteil eingefügt.
Vorrede und S. 1 - 59. - übersetzt aus dem Englischen.

II Vorwort

Die Anfertigung der vorliegenden Abhandlung wurde von drei Ereignissen angestoßen. An erster Stelle diesbezüglich und maßgeblich sensibilisierte mich die jahrzehntelange Vorbereitung eines Schottlandurlaubes, den ich 2011 endlich antrat, für Hintergründe von Familiennamen – insbesondere die konsumierte umfangreiche Reiselektüre erweckte bei mir aufgrund der fast einhelligen Klage der Reiseschriftsteller über das im Gegensatz zum schottischen Clan-System wenig ausgeprägte deutsche Familienverständnis ein Interesse an dieser Thematik. Im Weiteren stellte ich im Jahre 2009 zufälligerweise fest, dass zu der Zeit weltweit mutmaßlich lediglich drei Personen den Namen Walter Drangmeister führten: mein Vater, jemand aus den USA und ich – wobei die im Internet veröffentlichte Vorfahrensliste desjenigen aus den USA auf Endeholzer Personalien fußte. Außerdem entdeckte ich im zeitlichen Zusammenhang dazu in einer mittelalterlichen schwäbischen Rezeptsammlung für die Herstellung von Heilgetränken das Satzfragment **wundt dranck Maister** – mithin ein Fingerzeig auf die Bedeutung des Namens. Mit den beiden letzteren Erkenntnissen, also der Endeholzer Personalie und dem Satzfragment, standen mir ausbaufähige Fakten für eine Untersuchung der Namenszuordnung zur Verfügung. Um im Folgenden zu fundierten Aussagen zu gelangen, habe ich mich bemüht, in der vorliegenden Dokumentation alle greifbaren Hinweise zur Bedeutung und zur Herkunft des Namens **Drangmeister** zusammenzutragen.

Im Vergleich zur Herkunftsbetrachtung vieler anderer Familiennamen schien die Zuordnung des Namens **Drangmeister** zunächst ein Glücksfall zu sein, alles passte plausibel zusammen und die Beurkundungen führten ziemlich eindeutig ins bäuerliche Endeholz der Jahre 1428-38 zu einem **Drancmester** bzw. zu einem **Ludeke Dranckmester**.

Bezüglich der Bedeutungserklärung des Namens kann ich allerdings nicht verhehlen, dass ich mich schwer getan habe, einen heilkundigen Mann in eine mittelalterliche, dörfliche Bevölkerung zu verorten. Im Unterschied zur sonstigen ländlichen Namensgebung des Mittelalters (siehe hierzu: Tabelle 1 der nachfolgenden Dokumentation) ist eine solche Bedeutung etwas außergewöhnlich – bei Lichte besehen war genau das einer der Gründe dafür, warum es nur den einen Ursprungsträger dieses Namens gegeben hat. Unmittelbarer würde sich dagegen für ein dörfliches Umfeld die Vermutung aufdrängen, der Name könnte einen landwirtschaftlichen Bezug gehabt haben, zum Beispiel: Aufseher der örtlichen Viehtränke. Zusätzliche Zweifel ergab ein Studium historischer Quellen, indem sich herausstellte, dass zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Fürstentum Lüneburg (gebietsmäßig in etwa die heutigen Landkreise Lüneburg, Celle, Heidekreis, Burgdorf, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Gifhorn und Uelzen ganz oder teilweise umfassend) zwei Hofbesitzer mit dem Namen Backmester beurkundet wurden. Im Mittelalter war Backmester ein im städtischen Milieu (siehe: Johann Bacmester, 1284 in Goslar, bzw. Henneke Backmester, 1438 in Soltau) sowie auf Adelshöfen (siehe: Ludeke Bacmester, ca. 1465-1510 in Lüneburg) verbreiteter Berufsname des Bäckerhandwerks. Wenn es zu damaliger Zeit Hofbesitzer mit dem Namen Backmester gab, dann könnten durchaus gleichzeitig Hofbesitzer mit dem Namen **Drancmester** aufgetreten sein, für deren Name ein Bier herstellender **Trankmeister** Pate stand, denn Backen und Bierbrauen im häuslichen Umfeld waren jahrhundertelang eng verzahnt: Beide Verrichtungen verwendeten dieselbe Feuerstelle, im bäuerlichen Umfeld das Backhaus, und die beim Backprozess freigesetzten Hefen beschleunigten einen anschließenden Gärprozess bei der Bierherstellung (*Anm. des*

Autors: Wann die ersten Backhäuser im ländlichen norddeutschen Raum für eine Bierherstellung zur Verfügung standen, ist im Übrigen noch weitgehend ungeklärt.).

Neben den zuvor erwähnten Zweifeln trieb mich einige Zeit lang der Gedanke um, ob der Name nicht auf dranckgeld bzw. dranckgeltt (mhd.: Trinkgeld) zurückzuführen wäre. Trinkgeld hatte in der Zeit der Namensentstehung eine weitergehende Bedeutung als heute, unter anderem bezeichnete es Schmiergeld und, etwa bei Bauarbeiten, die Entlohnung für außer der Reihe geleistete Dienste. Es ließ sich für dranckgeld jedoch kein sinnvoller Zusammenhang zu dem Umfeld des Namensursprungs herstellen.

Auch die sich später als falsch herausstellende Annahme, mit **Dranckmester** wäre eine Mundschenkposition im Zunft- bzw. Amtswesen der Uelzener Schmiede benannt worden (siehe: Urkunde Nr. 725 des Urkundenbuches der Stadt Uelzen aus dem Jahre 1521, Anhang III), ließ bei mir eine Unsicherheit bezüglich der Namensbedeutung entstehen (*Anm. des Autors: Im norddeutschen Bereich, hier insbesondere in den Hansestädten, wurden Zünfte, das heißt Handwerkervereinigungen, zumeist als Ämter bezeichnet, also Schmiedeamt statt Schmiedezunft – weitere größere Zusammenschlüsse für den mittelalterlichen städtischen Bereich waren die Gilden als Kaufmannsvereinigungen. Im gesellschaftlichen Leben der Ämter bzw. der Zünfte sowie in dem der Gilden spielten Gelage [gesellige Zusammenkünfte] eine große Rolle – die im Urkundenbuch der Stadt Uelzen benannte Position könnte einen Mundschenk des Schmiedeamtes bei derartigen Gelagen beschrieben haben*.). Nach tiefgehender Analyse enthüllte die besagte Urkunde aber letztlich einen Namensvertreter: einen **Dranckmester** als Gildemeister der Uelzener Schmiede (*Anm. des Autors: Vorsitzende der Zünfte waren die Obermeister, während die Obersten der Gilden als Gildemeister bezeichnet wurden. Bei den Ämtern ist das Spitzenpersonal, wie in dem vorliegenden Fall auch, neben der Bezeichnung Amtsmeister oftmals ebenfalls als Gildemeister tituliert worden*.).

Weil es sich bei der Namensgebung tatsächlich um einen singulären Akt und nicht um die Benennung einer Institution gehandelt hatte (der Name mithin keine personenunabhängige Tätigkeit bezeichnete und überdies nicht als Berufsname angesehen werden kann), war ich mir schließlich ziemlich sicher, dass der Familienname **Drangmeister** um das Jahr 1350 herum in Endeholz entstand und einen heilkundigen Mann mit Kenntnissen in der Bereitung von Heilgetränken beschrieb.

Kurz vor Abschluss meiner Studien fiel mir ein weiterer Hinweis zur Namenszuordnung in die Hände. In dem Dokument von Stuart Jenks „*England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie, 1377-1474, Band 1-3*“ ist die Rede von einem **Ludeke Drangmeister**, der, mit Erwähnungen zwischen 1389-99, von Danzig aus in den Handel der Hanse mit Preußen und England involviert war. Im Band 3 dieses Werkes findet sich in der Auflistung „*Die hansischen Englandfahrer, 1377-1474*“ folgender Eintrag: **Ludeke Drangmeister mgr (Danzig) 1389/90-1398/9 Bn Ln Dzg Fla** (mgr, als Abkürzung von Magister, kennzeichnet den Schiffer bzw. Kapitän beispielsweise von Schniggen (Schuten), Koggen oder Holks [alles Schiffstypen, die zu dieser Zeit für den Hansehandel im Gebrauch waren], Bn steht für Boston [England], Ln für Lynn [England], Dzg für Danzig und Fla für Flandern [Antwerpen bzw. Brügge]) – demnach war er nicht nur ein Englandfahrer, sondern ebenso ein Flandernfahrer (und außerdem ein Hollandfahrer, siehe: Unten). Entnommen hatte Stuart Jenks diese Angaben englischen Zollakten.

Ludeke Drangmeister besegelte demzufolge als Schiffer im Dienst der Hanse genau zu der Zeit die Nord- und die Ostsee, als Gödeke Michels und vermutlich auch Klaus (Johann) Störtebeker dort auf Kaperfahrt gingen.

Eine weitere Erwähnung findet **Ludeke Drangmeister** in der Urkundensammlung „*Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256-1430, Band 1-8*“, C. Koppmann, Herausgeber. Im Band 4, Seite 5, dieser Dokumentation ist für das Jahr 1391, im Zuge der Erwähnung einer hansischen Versammlung auf der Marienburg (*Anm. des Autors: Ordensburg des Deutschen Ordens an der Nogat, ehemals West- bzw. Ostpreußen*.), untenstehender Eintrag beurkundet worden (fidejussit pro: [latein] „hat gebürgt für“).

54. Ludeke Drangmeister fidejussit pro Johanne van der Vene* de Amsterdamme.

Im Jahre 1392 gab es eine Nennung für das holländische Dordrecht als **Ludeken Drancmester** (siehe: Jan Frederik Niermeyer „*Bronnen voor de economische geschiedenis van het Beneden-Maasgebied, eerste deel, 1104-1399*“, 'S-Gravenhage verkrijgbaar bij Martinus Nijhoof, 1968, Seite 365). Außerdem erfolgte für 1393 eine erneute Beurkundung im Zusammenhang mit einer weiteren Versammlung auf der Marienburg (siehe: Seite 145 des obenerwähnten 4. Bandes der Hanserecesse). Diesmal wurde er **Drankmeister** genannt. Überdies gibt es mehrmalige Erwähnungen in den Handelsrechnungen des Deutschen Ordens als **Ludeken Drancmester**, zuletzt für Pfingsten 1393 (siehe: Namensregister aus Carl Sattler, Herausgeber „*Handelsrechnungen des Deutschen Ordens*“, Duncker & Humblot, Leipzig, 1887, oder Namensregister aus H. Mendthal, Herausgeber „*Geometria Culmensis: ein agronomischer Tractat aus der Zeit des Hochmeisters Conrad von Jungingen; [1393-1407]*“, Duncker & Humblot, Leipzig, 1886). Im Juni und Juli 1409 wurde er nochmals für Danzig als Schiffer von Schniggen (Schuten) erwähnt (siehe: „*Das Danziger Pfundzollbuch von 1409 und 1411*“, Bearb. Stuart Jenks, Böhlau, Köln, 2012, Seiten 90 und 161) – zu der Zeit war er auch kaufmännisch tätig (*Anm. des Autors: Schniggen [Schuten], vergleichsweise kleine Schiffe, kamen von Danzig aus nur für den Ostseehandel zum Einsatz. Aus den vorgenannten Ausführungen zu dem **Ludeke Drancmester** läßt sich insbesondere dreierlei ableiten: Erstens, er war im Jahre 1409 bereits zu alt zum Besegeln längerer Strecken gewesen. Zweitens, in jüngeren Jahren, auf der England-, Holland- oder Flandernfahrt, führte er als Schiffer größere Schiffe [mutmaßlich Koggen oder Holks]. Drittens, er verließ Danzig ca. 1410 [mit über fünfzig Jahren fuhr damals kaum noch jemand zur See], er ist ca. 1358 geboren worden und er heiratete nach dem Jahr 1390 [zum Heiraten musste ein Seemann wohl erst Schiffer werden und das geschah normalerweise nicht vor seinem dreißigsten Lebensjahr].*).

Schon nach einer ersten, gefühlsmäßigen Bewertung der veränderten Situation war für mich die Annahme, der **Ludeke Dranckmester** aus Endeholz und der Danziger **Ludeke Drancmester** könnten einen verwandtschaftlichen Bezug gehabt haben, nicht ganz von der Hand zu weisen. Neben der ungewöhnlichen Namensübereinstimmung, bei sonst zu dieser Zeit nur im Zusammenhang mit Endeholz hervorgetretenen Namensträgern, spricht ebenfalls die Gleichzeitigkeit ihres Auftretens für diese These. So erlaubt die Betrachtung der im Rahmen beider Personenerwähnungen veröffentlichten Jahreszahlen den Schluss, der Danziger **Ludeke Drancmester** könnte ungefähr zwischen 1358 und 1428 gelebt haben. Er war also etwa 70 Jahre alt geworden – eine Lebensspanne, die im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit durchaus zu erreichen war, wenn auch nicht ganz so selbstverständlich wie heutzutage (siehe: Nikolaus Kopernikus 1473-1543; Johannes Gensfleisch, genannt Gutenberg, um 1400-1468).

Der anschließenden Abhandlung zufolge gibt es fernerhin gute Gründe für die Vermutung, bei dem Vater des Endeholzer **Drancmester** und bei dem Danziger **Ludeke Drancmester** würde es sich um Brüder gehandelt haben, wobei der Danziger der nachgeborene Bruder war. Als Nachgeborener kam **Ludeke Drancmester** bei der Erbfolge oder anderswo in der Landwirtschaft zunächst nicht zum Zuge, musste deshalb aus Endeholz weichen und wurde in Danzig tätig (*Anm. des Autors: Uelzen, geografisch in der Nähe von Endeholz liegend, ist 1374 erstmals als Mitglied der Hanse erwähnt worden. Eventuell könnte* ***Ludeke Drancmester*** *über die Hansebeziehungen Uelzens nach Danzig gelangt sein [Uelzener Kaufleute nahmen am Fernhandel bis nach Spanien und Livland teil, während englische Kaufleute eine Handelsniederlassung in der Stadt besaßen] – Braunschweig war seit 1358 ebenfalls sicher Mitglied der Hanse*.).

Aufgrund der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts war die Landbevölkerung seinerzeit oftmals dazu gezwungen, sich anderweitige Erwerbstätigkeiten zu suchen (*Anm. des Autors: Ursachen für die Agrarkrise waren die Pandemie des Schwarzen Todes und die Kleine Eiszeit – weiteres hierzu in der Faktensammlung bzw. im Kapitel 'Grundlagendiskussion' der nachfolgenden Dokumentation*.). Beispielsweise rekrutierten sich auch die Vitalienbrüder um Gödeke Michels & Co. zum Teil aus ehemals in der Landwirtschaft tätigen Menschen. Der Schritt von Endeholz nach Danzig wäre also nachvollziehbar.

In späteren Jahren kehrte der Danziger **Ludeke Drancmester** wieder zurück und übernahm einen verwaisten Hof bzw. heiratete ein (*Anm. des Autors: Hinweise dafür, dass in Endeholz im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts Höfe wüst gelegen haben müssen, können den Addenda V und VII entnommen werden*.). Diese, notwendige Annahme der späteren Rückkehr lässt allerdings restliche Zweifel an der zuvor aufgestellten Theorie zur Identität des **Ludeke Drancmester** offen. Was konnte ihn dazu veranlasst haben, in die ökonomisch schwierigen Lebensumstände der damaligen Landbevölkerung zurückzukehren? Will jemand nach einer Tätigkeit als Schiffer im Dienst der Hanse überhaupt noch Landwirtschaft betreiben, sich in ein grundherrschaftliches Abhängigkeitsverhältnis begeben? Im Vergleich zur damaligen ländlichen Bevölkerung musste dieser **Drangmeister** ein beachtliches Bildungsniveau gehabt haben, eventuell hatte er obendrein etwas Vermögen angehäuft. Vielleicht fand daher doch keine Rückkehr statt und von der zuvor erwogenen Bruderschafttheorie muss in dem Sinne abgerückt werden, dass **Ludeke Drancmester** zwar nach wie vor aus Endeholz kam, er aber nicht der Onkel des **Drancmester** war, sondern aus dem Verwandtenkreis stammte. Für eine Rückkehr – jedoch nicht nach Endeholz, sondern nach Uelzen – und damit für die Bruderschafttheorie spricht jedenfalls, dass nach dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts ein Hausbesitzer **Drangmester** in Uelzen beurkundet wurde – zur Ansiedelung eines Nachkommens könnte einiges an Kapital vorhanden gewesen sein (um städtische Bürgerrechte zu erlangen, war im Mittelalter grundsätzlich Vermögen nachzuweisen; außerdem musste das Bürgergeld entrichtet werden). Darüber hinaus wird im Kapitel 'Grundlagendiskussion' der vorliegenden Abhandlung deutlich werden, dass nicht der bei seiner Rückkehr nach Uelzen wohl schon über fünfzig Lebensjahre zählende Danziger **Ludeke Drancmester** in den Jahren 1428-38 den zuvor vermutlich wüst gelegenen Hof Endeholz Nr. 4 betrieben hatte, sondern sein nachgeborener Sohn **Ludeke Dranckmester**!

Kurz und gut, da auch der Ursprung aller heutigen und aller bekannten geschichtlichen Namensträger ziemlich eindeutig auf Endeholz zurückzuführen ist und es keine Indizien auf andere Ursprungsorte gibt, wird im Rahmen der vorliegenden Abhandlung der

Danziger **Drancmester** ebenfalls als aus Endeholz kommend angesehen. Weitere Erläuterungen über geschichtliche Hintergründe einer möglichen Rückkehr nach Uelzen befinden sich im Addendum IV – wie bereits oben erwähnt hatte **Ludeke Drancmester** Danzig eventuell im Jahr 1410 verlassen (*Anm. des Autors: Für die damalige Zeit bleibt vieles unklar. So soll nach neueren Forschungen [siehe: de.wikipedia.org/wiki/Klaus_Störtebeker] Störtebeker nicht um 1401 in Hamburg hingerichtet worden sein, vielmehr starb er offenbar nach 1413 friedlich in Danzig. Als sein Vorname wird zudem eher Johann denn Klaus vermutet. Das Addendum IV verdeutlicht eine sehr kleine mathematische Wahrscheinlichkeit der Nichtverwandtschaft des Endeholzer **Ludeke Dranckmester** mit dem Danziger **Ludeke Drancmester**. Sie ist etwa 100-mal kleiner als die Chance auf einen Sechser mit Superzahl im Gewinnspiel 6 aus 49. Eine solch kleine Wahrscheinlichkeit der Nichtverwandtschaft grenzt schon an Sicherheit, dass unter den angenommenen Randbedingungen der Endeholzer **Ludeke Dranckmester** und der Danziger **Ludeke Drancmester** einen verwandtschaftlichen Bezug hatten*.).

Insgesamt ist mit der vorgenommenen Einordnung des **Ludeke Drancmester** die Bedeutungs- und Herkunftsbetrachtung des Namens **Drangmeister** wieder stimmig, allerdings mit einem vorverlegten Ersterwähnungsdatum, das heißt statt zwischen 1428-38 nun ungefähr 1389. In der nachfolgenden Dokumentation wird gleichwohl weiterhin von einem Ersterwähnungsdatum 1428-38 gesprochen werden, da ab diesem Datum eine fast lückenlose Abfolge von Namensträgern beurkundet ist und damit in den Jahren 1428-38 gewissermaßen die Ersterwähnung der namensgebenden Familie stattgefunden hat – in dem Zeitintervall ist demnach der Familienname fixiert worden.

Ebenso wie mit dem Ersterwähnungsdatum des Namens **Drangmeister** verhielt es sich mit dem mir anfangs bekannten Ersterwähnungsdatum von Endeholz. Nachdem ich nämlich das Dokument auf ein Endeholzer Ersterwähnungsdatum 1332 abgestellt hatte, wurden mir weitere Informationen zuteil, die eine Ersterwähnung von Endeholz bereits um 1265 oder gar für das Jahr 1148 andeuteten – eine nähere Betrachtung dieser Informationen offenbarte allerdings einige Ungereimtheiten, sodass bei ihren Verwendungen Vorsicht anzuraten ist (siehe: Addendum XI). Da die vorliegende Abhandlung die Endeholzer Geschichte nicht in Gänze aufarbeiten will, aber dennoch den geschichtlichen Zusammenhang der Namensentstehung **Drangmeister** deutlich machen soll, das anfangs bekannte Datum somit eine Relevanz hat, wird im Nachfolgenden das ursprünglich angedachte Ersterwähnungsdatum in ein Relevantes Erwähnungsdatum umgewidmet.

In der anschließenden Dokumentation ist viel von Bezügen zu historischen Dokumenten die Rede. An dieser Stelle möchte ich gestehen, dass ich ein Großteil dieser Dokumente zunächst nicht selbst gelesen, sondern sie sozusagen aus zweiter Hand über die Studien anderer Personen kennengelernt habe – bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit konnte auf sehr guten Vorarbeiten aufgebaut werden, insbesondere sind hier zu erwähnen: die Endeholz-Chronik von Meyer und Türschmann (siehe: Anhang III), der Nachlass des Erwin Hilck aus dem Stadtarchiv Celle (siehe: Akten L17, Nr. 031; L17, Nr. 045; L17, Nr. 059), Theo Bosse „*Die Register und Kataster der Ämter Gifhorn, Fallersleben und Isenhagen ab 1563/64*“ (siehe: Anhang III) sowie die Aktenbelege, gesammelt von Ernst Drangmeister aus Celle (siehe: Anhang III). Viel Mühe habe ich darauf verwandt, das handschriftliche Sütterlin des Erwin Hilck zu entziffern – immerhin, es hat sich auch gelohnt. Einige der historischen Dokumente las ich schließlich doch im Original und auf jeden Fall führte ich eine umfangreiche Internet- und Literaturrecherche

durch. Alles in allem betrachtet erfuhr die vorliegende Dokumentation also eine gründliche Ausarbeitung. Trotz der Beschäftigung mit historischen Dokumenten möchte ich jedoch für mich festhalten, keine allzu große Kunstfertigkeit im Lesen alter Handschriften entwickelt zu haben. Zwar war es mir möglich, das handschriftliche Sütterlin des Erwin Hilck zu entziffern, zum flüssigen Lesen alter Handschriften, die zumeist in der Kurrentschrift verfasst sind (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Kurrentschrift*), reichte es andererseits nicht. Das nachstehende Zitat, einer Urkunde des frühen 17. Jahrhunderts entnommen, mag vor Augen führen, wie schwierig solche Dokumente zu lesen sind. Das erste Wort bedeutet: Zugbrücke.

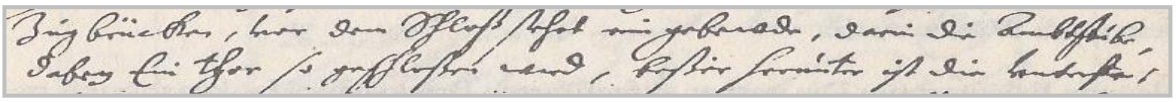

Es ist mir ferner ein Anliegen, den misslichen Umstand nicht unbetrachtet zu lassen, dass die Nazis während des 3. Reiches vieles in Verruf gebracht haben, insbesondere auch die Beschäftigung mit der Familien- und Hofforschung. 1935 titelte eine Celler Zeitung bedeutungsschwanger: „500 Jahre Erbhof: 30 Bauern im Landkreis Celle desgleichen Blutes desgleichen Namens in ununterbrochene Erbfolge“. In anderen Ländern (siehe: Schottland) wird an einer solchen Forschung hingegen nichts Anstößiges gefunden und meiner Meinung nach sollte auch hierzulande damit entspannter umgegangen werden – bei trotzdem gleichzeitiger Wahrung einer kritischen Distanz (*Anm. des Autors: In Island scheint Familien- und Hofforschung Volkssport zu sein. Die genealogische Datenbank Íslendingabók, siehe: en.wikipedia.org/wiki/Íslendingabók_(genealogical_database), enthält die genealogischen Daten von ca. 95 % aller nach 1700 geborenen Isländer*.)!

Abgesehen von ihren selteneren Beurkundungen im Mittelalter bzw. in der Frühen Neuzeit und der daraus für sie resultierenden spärlicheren Quellenlage, werden weibliche Namensträger einzig und allein aus Gründen der Umfangsreduktion in der Abhandlung weniger häufig erwähnt als die männlichen – eine Durchsicht von Kirchenbüchern zeigt zwar, dass zumindest für **Drangmeister** vor dem 20. Jahrhundert anscheinend wesentlich mehr weibliche als männliche Namensträger das Kindesalter überlebt hatten, der Name wurde früher jedoch nur über die männlichen Nachkommen weitergetragen. Überdies hatten Frauen zu den Zeiten ein erhebliches Risiko im Kindbett zu versterben. So war es damals zwangsläufig relativ normal, wenn Männer mehrmals verheiratet waren.

Die Stammbaumaufzeichnungen des Gerhard Drangmeister basieren nicht nur auf eine umfangreiche Kirchenbuchrecherche, sondern es wird hier gleichermaßen eine Vielzahl von verfügbaren Heiratskontrakten ausgewertet. Gemeinsam mit den Kirchenbuchauszügen und den Standesamtslisten des Samtgemeindearchivs Hankensbüttel, den Informationen aus dem Nachlass des Erwin Hilck, den Beiträgen des Hans Türschmann, den Unterlagen von Dr. Karsten Drangmeister sowie denen von Jörg und Petra Drangmeister, den Übermittlungen des Dieter Drangmeister und den im Internet verfügbaren Daten ergeben diese Aufzeichnungen eine große Verlässlichkeit in Bezug auf die Zusammenhänge der im Anhang aufgeführten Stammbaumgerüste.

Scharfe Augen werden in der Abbildung 2 den **Ludeke Dranckmester** vielleicht als **Ludke Dranckmester** lesen. Beide Schreibweisen sind gleichbedeutend. Da sich in der Literatur die Vornamensschreibweise Ludeke festgesetzt hat, werde ich im Rahmen der Niederschrift ebenso diese Form verwenden. Die oft geführten Vornamen Johann und Carsten wurden in historischen Dokumenten unterschiedlich aufgeschrieben (Johann

mit einem oder zwei n; Carsten auch ohne r). Der Einheitlichkeit halber werde ich in der Ausarbeitung diese Vornamen immer als Johann bzw. Carsten wiedergeben. Für weitere, schriftlich variierende Namen wird ebenfalls eine jeweils einheitliche Schriftform zur Anwendung kommen.

Nachdem die Untersuchungen abgeschlossen schienen und die inhaltliche Gestaltung der Abhandlung bereits festgelegt war, gab es noch weitere wesentliche Erkenntnisse zur behandelten Thematik. Diese neuen Erkenntnisse sind in Form von Addenda der vorliegenden Dokumentation beigefügt worden, wobei die Relevanz des einzelnen Addendums in dem bestehenden Kontext jeweils durch eingebettete Verweise kenntlich gemacht wurde. Die der Niederschrift zusätzlich beigefügten Anlagen befassen sich mit nachgeordneten Informationen zur untersuchten Fragestellung.

Zum guten Schluss seien mir Spekulationen über einen möglichen Ursprungszeitpunkt der Familie in Endeholz erlaubt. Der Familienname ist zwar erst um 1350 entstanden, aber die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen können auch so verstanden werden, dass die Familie schon Jahrhunderte vorher in Endeholz gelebt hatte – sozusagen namenlos. Folgende Hinweise können zur Untermauerung dieser Annahme herangezogen werden:

- Endeholz war bereits Jahrhunderte vor der urkundlichen Erwähnung von 1332 besiedelt (Eschede wurde 1065 benannt, eine erste Kirche gab es in Beedenbostel um das Jahr 1000 herum – aufgrund der für landwirtschaftliche Zwecke vergleichsweise geeigneteren landschaftlichen Lage wird Endeholz zu den älteren Dörfern im Celler Umland gehören [siehe: Addenda XII und XIII]);
- der zwischen 1428-38 genannte **Drancmester** betrieb den mutmaßlich drittältesten Vollhof von Endeholz (siehe: Addenda V und XII);
- spätestens seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wurden die Höfe in Endeholz nach dem Meierrecht bewirtschaftet, einem zeitlichen bzw. erblichen Pachtrecht (siehe: Faktensammlung und Addendum XIV) – eine familiäre Hoftradition könnte vorhanden gewesen sein;
- zwischen 1100 und 1300 gab es in Mitteleuropa das sogenannte Mittelalterliche Klimaoptimum, eine Warmzeit (siehe hierzu: *de.wikipedia.org/wiki/Mittelalterliche_Warmzeit* bzw. Abbildung 4). Außerdem gab es in diesem Gebiet und zu dieser Zeit keine großen Epidemien oder kriegerische Verwerfungen – also insgesamt Ereignisse mit eher positiven denn negativen Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung.

Das Addendum XII beschäftigt sich mit der Siedlungsgeschichte von Endeholz. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass Endeholz ab etwa dem Jahr 850 dauerhaft besiedelt ist. Für die Namensträger **Drangmeister** sowie darüber hinaus für alle Abkömmlinge gibt es damit wohl, neben der zirka 700-jährigen Namensgeschichte, eine etwa 1.200-jährige Dorfgeschichte. Zunächst ein anderes Ergebnis als die Vermutung des Peter Sager, die die deutsch-schottischen Unterschiede bei den Familiennamen zusammengefasst folgendermaßen umschreibt: „*Wo, zum Beispiel, sollten sich die Schmidts treffen? Und was hätten sich die gesammelten Müllers schon zu sagen? Da wußten die MacDonalds genau, wohin sie von Edinburgh aus weiterfuhren: auf die Hebriden, ins Stammland ihres Clans.*“ (siehe: Peter Sager „*Schottland, Geschichte und Literatur, Architektur und Landschaft*“, DuMont, Köln, 1980, Seiten 260/61). Tatsächlich war in Schottland die Namensausbreitung in geschichtlicher Zeit größtenteils identisch mit einer territorialen Gebietsaufteilung, sodass damalige

schottische Clans im Großen und Ganzen eher Familienverbänden glichen. Im deutschen Sprachraum hingegen waren und sind die **Drangmeister** des einen Gebietes mit irgendwelchen Namensträgern Schmidt oder Müller desselben Gebietes womöglich enger verwandt als mit **Drangmeister** aus anderen Gebieten – in Abgrenzung zu den frühen schottischen Clans gruppieren sich die Namensträger **Drangmeister** insgesamt gesehen weniger zu einem Familienverband, sondern mehr nur zu einer Namensgemeinschaft.

Die vorherige Einschränkung „insgesamt gesehen weniger“ bezüglich der Möglichkeit eines Familienverbandes deutet bereits an, dass für die ersten elf Generationen **Drangmeister**, das heißt für die Zeit vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, etwas anderes zutraf. In diesem Zeitraum (und auch davor) gab es in der Amtsvogtei Beedenbostel gewissermaßen Clan-ähnliche Strukturen, siehe: Addendum XVII, mathematische Betrachtungen der besonderen soziologischen und ökonomischen Eigenheiten der Lüneburger Heide sowie der Genealogie **Drangmeister**.

Schließlich sollte nicht unerwähnt bleiben, dass mir bei der Erarbeitung der vorliegenden Abhandlung auffiel, wie selbst etablierte und durchaus renommierte Namenskundler bei Namensableitungen methodisch nicht immer ganz sauber gearbeitet haben (siehe hierzu: Addenda XVIII und 'Notizen'). Im Lichte dessen kann es nur förderlich sein, zunächst einmal jede Namensableitung zu hinterfragen.

Trivia (Wissenswerte Kleinigkeit)

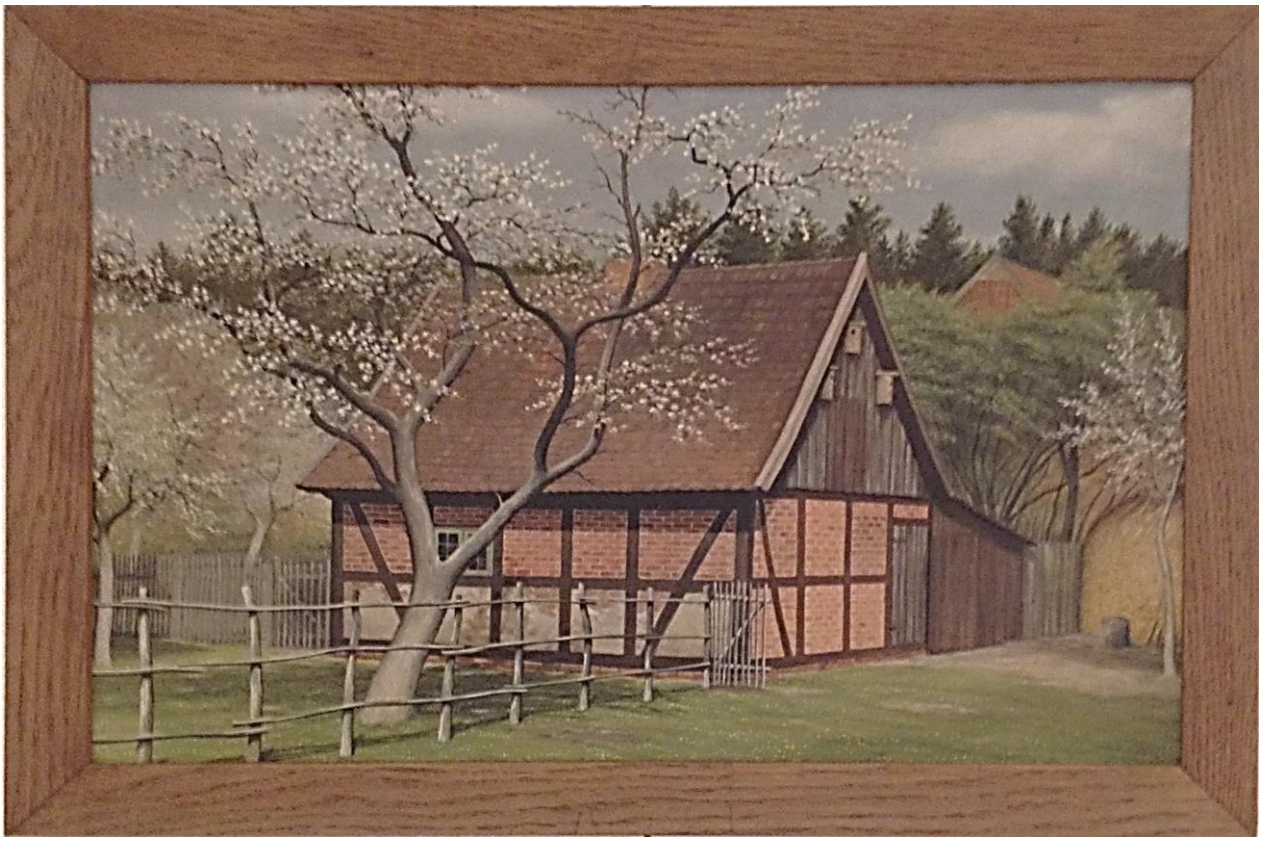

Gemalt von **Adolf Drangmeister** aus Knesebeck, geb. 1913, gefallen 1941 in Russland, stellt obiges Gemälde ein Nebengebäude des Knesebecker Forsthauses Malloh dar – als Fotografie zur Verfügung gestellt von Heinz Düwel.

III Faktensammlung

Anschließend werden einige historische Basisfakten diskutiert. Diese Fakten beschreiben den Rahmen bzw. sind Grundlage der durchgeführten Untersuchungen und ihre Wiedergabe auf den folgenden Seiten soll dazu beitragen, die Abhandlung aus sich selbst heraus verständlicher zu machen. Das heißt, ein weitergehendes Quellenstudium zur Erschließung von zeitgenössischen Randbedingungen kann unterbleiben (*Anm. des Autors: Bei den aufgeführten Basisfakten handelt es sich um Grundlagenwissen, sodass hier nicht für jedes Detail ein Quellenverweis vorhanden ist. Referenzierte Wikipedia-Adressen tragen im Kontext ihrer Referenz zur fakultativen Erläuterung bei*.).

In der Literatur wurde die Bedeutung des Namens **Drangmeister** in folgenden Büchern thematisiert: Rudolf Zoder „*Familiennamen in Ostfalen, Band 1*“, G. Olms, 1968, und Hans Bahlow „*Niederdeutsches Namenbuch*“, M. Sändig, 1972.

Stichwortartige Aufzählung relevanter historischer Quellen

Eine einigermaßen durchgängige Erfassung der ansässigen Bevölkerung gab es für das Celler Umland erst seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts. Mit der einsetzenden Konsolidierung der Amtsverwaltungsbezirke (siehe: Amtsvogtei Beedenbostel, Amt Isenhagen) verbesserte sich ab dem Zeitpunkt die Dokumentenlage entscheidend. Die meisten der untenstehenden Quellen befinden sich im Hauptstaatsarchiv in Hannover bzw. im Staatsarchiv Wolfenbüttel (siehe: *aidaonline.niedersachsen.de*, Günter Köster „*Quellen zur Bevölkerungsgeschichte in der Frühen Neuzeit im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover*“); anderes kann in kommunalen Archiven gefunden werden (siehe: Stadtarchive Celle und Uelzen, Archive der Samtgemeinde Hankensbüttel und der Einheitsgemeinde Eschede); einiges wurde in Buchform editiert veröffentlicht (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Schatzregister_Celle*, Theo Bosse „*Die Register und Kataster der Ämter Gifhorn, Fallersleben und Isenhagen ab 1563/64*“ sowie weitere Literatur aus dem Anhang III). Relevante Kirchenbücher können mithilfe der folgenden Internet-Adresse ermittelt werden: *evlka.de.html*.

Insgesamt soll die anschließende Aufzählung lediglich einen Eindruck über die zur Verfügung stehende Quellenlage vermitteln. Da die genannten Quellen in der vorliegenden Abhandlung inhaltlich zumeist nur mittelbar, also tertiär, berücksichtigt werden, wurden genaue Archivsignaturen untenstehend nicht angegeben. Diese lassen sich in der jeweils referenzierten Sekundärliteratur finden – zu den Signaturen siehe auch: Anhang IV.

1225-35 Sachsenspiegel des Eike von Repgow

1256-1430 Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256-1430

1360 Lüneburger Lehnregister (siehe: Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstentums Lüneburg, hrsg. von Ernst Ludwig von Lenthe, Bd. 9, Celle, 1863, Seiten 1-102; bzgl. Endeholz, siehe hier: Urkunde Nr. 341)

1377 Drei Schadenregister des Herzogs Albrecht von Sachsen-Wittenberg (siehe: Sudendorf, Bd. V, Urkunde Nr. 124, Anhang III)

1428-38 Schatzregister der Großvogtei Celle und weitere Quellen

1485 Celler Schatzregister

1511 Celler Schatzregister

1553 Musterrolle der Amtsvogtei Beedenbostel

1563 Einwohnerverzeichnis des Fürstentums Lüneburg (Celle)

1563-1871 Register und Kataster der Ämter Gifhorn, Fallersleben und Isenhagen

1589 Celler Viehschatzregister

Ab 1591 Schatz- und Schoßregister der Stadt Uelzen

1606 Musterrolle der Wehrpflichtigen des Gaues Greti (Amtsvogtei Beedenbostel)

1628 Steuerliste (Einwohnerverzeichnis) des Fürstentums Lüneburg (Celle)

1634-1872 Kontraktenbücher und Eheschließungen der Ämter Isenhagen und Gifhorn

1638-1866 Kontraktenbücher und Eheschließungen der Amtsvogtei Beedenbostel

1659/1733 Kontributionskataster der Amtsvogtei Beedenbostel

1663/66 Hausbuch der Amtsvogtei Beedenbostel

1665 Beschreibung der gantzen Mannschaft – Amtsvogtei Beedenbostel

1667/1769 Korn- und Geldregister der Amtsvogtei Beedenbostel

Ab ca. 1700 Verschiedene Kirchenbücher

1752 Feuerversicherungsverzeichnis von Endeholtz

1770 Tabellarische Beschreibung der Amtsvogtei Beedenbostel

Ab 1874 Standesämter

Historische Ereignisse im Zeitfenster der Namensentstehung

Um 1250 Anfänge des Ortes Uelzen auf dem Westufer der Ilmenau als Ausgründung durch ehemalige Bewohner eines auf dem östlichen Flussufer gelegenen benachbarten Ortes, dessen Name sich anschließend zu Oldenstadt ändert (das Oldenstädter Kloster wurde 973 gegründet).

1292 Ortsverlegung von Celle durch Herzog Otto II. (der Strenge) von Braunschweig-Lüneburg (das ursprüngliche Celle, 985 erstmalig erwähnt, wird zu Altencelle).

1315-17 Nachdem es bisher im Mittelalter immer wieder kleinere oder größere lokale Hungersnöte gegeben hat, tritt in weiten Teilen Europas die größte mittelalterliche Hungersnot auf, ausgelöst von ersten Auswirkungen einer beginnenden Klimaänderung (siehe: Kleine Eiszeit weiter unten in der Faktensammlung) – bei der Bevölkerung setzt ein Massensterben ein.

1332 Relevante Erwähnung von Endeholz (siehe: Sudendorf, Bd. I, Urkunde Nr. 535, Anhang III).

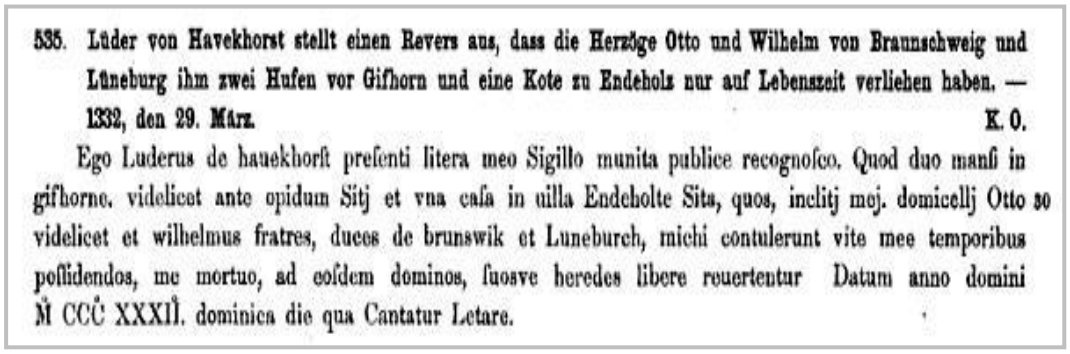

535. Lüder von Havekhorst stellt einen Revers aus, dass die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg ihm zwei Hufen vor Gifhorn und eine Kote zu Endeholz nur auf Lebenszeit verliehen haben. — 1332, den 29. März. K. O.

Ego Luderus de hauekhorst presenti litera meo Sigillo munita publice recognosco. Quod duo mansi in gifhorne. videlicet ante opidum Sitj et vna casa in villa Endeholte Sita, quos, inclitj noj. domicellj Otto so videlicet et wilhelmus fratres, duces de brunswik et Luneburch, michi contulerunt vite mee temporibus possidendos, me mortuo, ad eosdem dominos, suosve heredes libere reuertentur Datum anno domini M CCC XXXII. dominica die qua Cantatur Letare.

Um 1350 Der Schwarze Tod wütet im norddeutschen Raum. Allem Anschein nach hat es sich beim Schwarzen Tod um eine Pestepidemie gehandelt (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Schwarzer_Tod*). Für Uelzen, als geografischer Ankerpunkt im Umkreis von Endeholz, ist das Auftreten des Schwarzen Todes belegt (siehe hierzu und für die folgenden Angaben zur Pest: Erich Woehlkens „*Pest und Ruhr im 16. und 17. Jahrhunder*t“). In den Städten des Mittelalters bewegen sich bei Pestepidemien die relativen Verlustzahlen an Menschen bis zu etwa dreiunddreißig Prozent. Weitere, im 14. Jahrhundert dem Schwarzen Tod nachfolgende Pestwellen grassieren im norddeutschen Raum ca. 1358, ca. 1367, ca. 1375, ca. 1387 und ca. 1396.

1360 Ersterwähnung des später von **Ludeke Dranckmester** bewirtschafteten Hofes (siehe: Lüneburger Lehnregister, Seiten 1-102, Urkunde Nr. 341).

1371-88 Lüneburger Erbfolgekrieg mit Auswirkungen auf den Celler Raum (siehe: Drei Schadenregister des Herzogs Albrecht von Sachsen-Wittenberg von 1377).

1374 Uelzen, geografisch nahe bei Endeholz liegend, wird erstmals als Mitglied der Hanse erwähnt.

1378 Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg verlegt seinen Haushalt von Lüneburg nach Celle, nachdem die herzogliche Hauptburg auf dem Kalkberg von Lüneburg im Jahre 1371 zerstört worden war.

Um 1389 Ersterwähnung des Namens **Drangmeister** in Stuart Jenks „*England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie, 1377-1474, Band 1-3*“ (siehe Vorwort: **Ludeke Drangmeister**).

1396-97 Lüneburger Satekrieg mit Auswirkungen auf den Celler und Uelzener Raum.

1398 Uelzen hat etwa neunhundert Einwohner.

1428-38 Die Endeholzer **Drancmester** und **Ludeke Dranckmester** werden im Schatzregister der Großvogtei Celle von 1428-38 aufgeführt.

1433 Celle wird ständige Residenz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg.

1437-39 Eine weitere große mittelalterliche Hungersnot aufgrund von klimatischen Ereignissen.

Kurze historische Bevölkerungsstudie für das Celler Umland

Spätestens ab dem 6. Jahrhundert konnte die im Celler Umland lebende Bevölkerung dem Volk der Sachsen zugerechnet werden. Der Stammesverband der Sachsen war ein Zusammenschluss von eventuell eingewanderten Germanen (ursprünglich nördlich der Elbe beheimatet) sowie von ortsansässigen Cheruskern, Chauken, Angrivariern und anderen germanischen Gruppierungen, so zum Beispiel aus den Resten der gen Italien gezogenen Langobarden (*Anm. des Autors: Cherusker und wohl auch Angrivarier waren schon an der Varusschlacht des Jahres 9 n. Chr. beteiligt*.).

Das Siedlungsgebiet der Sachsen gliederte sich im norddeutschen Raum von West nach Ost betrachtet in Westfalen, Engern und Ostfalen. Die Sachsen im Norden, jenseits der Elbe, waren die Nordalbinger. Die Begriffe West- und Ostfalen beschrieben die Territorien der Sachsen westlich und östlich der Weser, wobei der Namensbestandteil falen dem hochdeutschen Wort Ebene entspricht, siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Ostfalen*. In der Bezeichnung Engern schwang noch der Name des germanischen Volks der Angrivarier mit (das Siedlungsgebiet der Engern lag, wie zuvor bereits angemerkt, zwischen den West- und den Ostfalen). Strukturiert waren die sächsischen Siedlungsgebiete in Gaue. Die Hauptheiligtümer der Sachsen befanden sich auf dem Gebiet der Engern, siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Irminsul*.

Um das Jahr 800 herum wurden die Sachsen von dem Frankenherrscher Karl dem Großen unterworfen und christianisiert. Wenige Jahrzehnte später ist die sächsische Bevölkerung in einem Herzogtum zusammengefasst worden. Die herzoglichen Amtsträger waren zunächst die Liudolfinger (siehe als Namensgeber: Liudolf, gest. 866), danach gab es die Billunger (siehe: Hermann und Bernhard Billung), der nächste Amtsinhaber war Lothar von Süpplingenburg und schließlich kamen die Welfen (siehe: Heinrich der Löwe). Als Ergebnis eines Konflikts Heinrichs des Löwen mit dem Kaiser Friedrich I. Barbarossa im Jahre 1180 und des sich daraus ergebenden Sturzes Heinrichs wurde das Herzogtum Sachsen aufgelöst (*Anm. des Autors: Allein der Name Sachsen, also ohne Relevanz zum Stammesverband der Sachsen, wanderte anschließend über die Jahrhunderte elbaufwärts bis zum heutigen Freistaat Sachsen*.). Nach der Auflösung des Herzogtums Sachsen wurden die Gebietsbezeichnungen Engern und Ostfalen offiziell nicht mehr benutzt. Stattdessen entstanden auf diesen beiden Gebieten mehrere selbständige Herzogtümer (siehe: Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg) sowie auch andere Territorien, zum Beispiel: Grafschaften. Das Gebiet Westfalen fiel an die Kirche (siehe: Bistum Köln). Aus den bei der Aufteilung 1180 verbliebenen Eigengütern (Allodialbesitz) der Welfen, hierzu gehörte insbesondere die Gegend um Celle, wurde im Jahre 1235 das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg geformt. Dieses ist in den Jahren 1267/69, in der sogenannten 2. Welfischen Teilung,

unterteilt worden in ein Fürstentum Braunschweig und in ein Fürstentum Lüneburg (Celle).

Die Ostfalen besiedelten demnach das Umland von Celle, das heißt, die heutige Ortschaft Endeholz würde im damaligen Ostfalen gelegen haben, und zwar speziell im Gau Gretinge (siehe: Addendum XI) – späterhin lag sie dann auf dem Gebiet der Amtsvogtei Beedenbostel. Als eine der Vorgängerverwaltungseinheiten des heutigen Kreises Celle umfasste die Amtsvogtei Beedenbostel im Nordosten von Celle einunddreißig Dörfer und drei Einzelhöfe auf einer Fläche von ca. 380 qkm (siehe auch: Kartendarstellung aus dem Jahre 1593, Anhang XIII).

Im mittelalterlichen deutschen Sprachraum gab es nur einige wenige größere Städte. Für das Celler Umland sind um 1500 für nachgenannte Städte folgende Einwohnerzahlen anzunehmen: Braunschweig ca. 17.000, Lüneburg ca. 14.000, Hannover ca. 5.000, Celle und Uelzen je ca. 1.000.

Mit dem Celler Schatzregister von 1428-38 ist zum ersten Mal in der Celler Region eine ganze Bevölkerungsgruppe namentlich erfasst worden. In den Erfassungsregistern zuvor (siehe: Lüneburger Lehnregister) ging es dagegen im Wesentlichen nur um die Niederlegung von grundherrschaftlichen Ansprüchen.

Weitere Daten: Eschede selbst wurde 1065 erstmalig erwähnt; das Kirchspiel Eschede hatte seine Ersterwähnung 1365. Eine erste Kirche gab es in Beedenbostel bereits um das Jahr 1000 herum.

Folgende historische Verwaltungsbezirke könnten neben der Amtsvogtei Beedenbostel ebenfalls für eine Namensuntersuchung betrachtenswert sein: Die Burgvogtei Celle, das Amt Isenhagen mit der Gohgräfschaft Hankensbüttel und der Vogtei Steinhorst sowie das Amt Knesebeck mit der Gohgräfschaft Wittingen, der Vogtei Knesebeck und außerdem den Gerichten in Brome und in Fahrenhorst und schließlich das Amt Gifhorn (im geschichtlichen Zusammenhang sind die Gaue sächsische Gebietseinteilungen und die Gohe bzw. die Vogteien Gerichts-/Verwaltungsbezirke [siehe: L. Deike, Anhang III]).

Einige Anmerkungen zu Familiennamen

Die Herausbildung von Familiennamen im deutschen Sprachraum begann ab dem 12./13. Jahrhundert. Die Fortschreitung der Familiennamensgebung verlief zweidimensional: Es gab eine gesellschaftliche und eine geografische Dimension. Gesellschaftlich betrachtet gab sich als erstes der Adel Familiennamen, danach das Stadtbürgertum und als letztes die bäuerliche Bevölkerung. Geografisch setzte die Namensgebung im süddeutschen Raum und am Rhein ein und wanderte im Laufe der Zeit nordwärts. In manchen Regionen des nördlichen deutschen Sprachraums gab es zum Beispiel noch im 18. Jahrhundert keine Familiennamen.

Die Gesamtheit der Familiennamen lässt sich in fünf Gruppen kategorisieren:

- Vatername (abgeleitet vom Namen des Vaters) – zum Teil auch Muttername;
- Herkunftsname (bezogen auf die Herkunft);
- Wohnstättenname (entsprechend der Wohnstätte);
- Berufsname (beeinflusst vom ausgeübten Beruf);
- Übername (sonstiger Ursprung, siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Übername*).

Bis ins 16. Jahrhundert hinein spielten Familiennamen, wenn sie denn überhaupt vergeben worden sind, im täglichen Umgang des bürgerlichen Lebens nur eine untergeordnete Rolle. Hauptsächliches Unterscheidungsmerkmal waren zu der Zeit die Rufnamen, also die Vornamen (*Anm. des Autors: Diese Vornamen wurden später oft durch die Taufpaten bestimmt. Zunächst handelte es sich bei diesen Namen zumeist um Einzelrufnamen – Doppel- bzw. Mehrfachrufnamen verbreiteten sich erst ab dem 16. Jahrhundert.*). Mit den gegebenen Familiennamen gingen die Menschen in damaliger Zeit recht locker um. Nicht selten wurden an diesen Namen Veränderungen vorgenommen. Heiratete beispielsweise ein Mann in einen Bauernhof ein, so kam es häufig vor, dass er den Hofnamen als seinen Familiennamen übernahm.

Albrecht Dürer (1471-1528) kann beispielgebend für die vorstehenden Aussagen herangezogen werden. Dürer stellte in seinem Monogramm ein großes A einem kleinen D gegenüber und drückte damit aus, dass er sich hauptsächlich über seinen Vornamen identifiziert sah. Die Schreibweise seines Familiennamens hatte er außerdem nach seinem Geschmack umgestellt, sodass die ursprüngliche Bedeutung dieses Namens mindestens auf den ersten Blick nicht mehr zu erkennen ist. Auch Martin Luther (1483-1546) formte seinen Familiennamen nach seinem Gusto. Amtlich verbindlich wurden Familiennamen letztlich erst im 19. Jahrhundert festgeschrieben.

Notizen zu Formen der Grundherrschaft im Fürstentum Lüneburg während des Mittelalters und in der Frühen Neuzeit

Im fränkischen Reich entwickelte sich etwa vom 7. Jahrhundert an die sogenannte Villikationsgrundherrschaft (abgeleitet von villa: [latein] „Herrenhaus“) [siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Villikation*]. Mehrere abhängige Bauern gruppierten sich hierbei um einen Herrenhof und hatten neben ihren Tätigkeiten zum eigenen Lebensunterhalt Frondienste für den Grundherrn zu leisten – in einem solchen Umfeld waren die Bauern persönlich unfrei. Eine Villikation war auf Selbstversorgung ausgerichtet und für die zu Frondiensten verpflichteten Bauern gab es dabei neben den normalen landwirtschaftlichen Verrichtungen durchaus spezialisierte Aufgabenstellungen, zum Beispiel als Schmied, Brauer oder Schuhmacher (*Anm. des Autors: Vor der Eroberung durch Karl den Großen war im nördlichen Ostfalen eine extensive Landwirtschaft auf Basis eines hohen Anteils an Gemeineigentum verbreitet gewesen.*).

Es ist noch nicht allzu lange her, da ging der Stand der Geschichtsforschung von einer umfassenden Ausbreitung der Villikationsgrundherrschaft bis zum 9./10. Jahrhundert im gesamten deutschen Sprachraum aus, sodass es hier kaum noch freie und unabhängige Bauern gab – in seinem Bereich war der Grundherr einer Villikation gleichzeitig der Gerichtsherr für die niedere Gerichtsbarkeit (siehe: Werner Wittich „*Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland*“, Duncker & Humblot, Leipzig, 1896). Neuere Forschungen schränken nun eine solche Verbreitung zumindest für den niedersächsischen Raum etwas ein (siehe: Horst-Detlef Illemann „*Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim, eine Quellenstudie unter besonderer Berücksichtigung der Grundherrschaft des ehemaligen Klosters St. Michaelis in Hildesheim*“, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, 1969). Es gab zwar auch in Niedersachsen Villikationen, aber wohl doch nicht so flächendeckend und in der Verbreitung zudem erst später einsetzend. Gleichzeitig, parallel zur Villikationsgrundherrschaft, kam hier zum Teil schon sehr früh eine Rentengrundherrschaft nach dem Meierprinzip zum Tragen (zum Meierprinzip siehe: Unten mehr).

Für die Villikationsgrundherrschaft galt, dass ein zunehmender Handel mit Wirtschaftsgütern, wodurch der Geldverkehr an Gewicht gewann, und die Bildung eines Potentials an billigen Arbeitskräften, aufgrund einer stark anwachsenden Bevölkerung, bis etwa zum Ende des 13./14. Jahrhunderts zu ihrem Niedergang führten. Die von den Bauern bisher zu leistenden Frondienste wurden teilweise durch Zinszahlungen abgelöst – es fand der Übergang zur Rentengrundherrschaft statt. Den Bauern ist dabei eine größere Freizügigkeit im Verhältnis zur Grundherrschaft zugestanden worden und sie erhielten zunächst mehr Rechte an ihrem Besitz. Das heißt, sie waren zum überwiegenden Teil persönlich frei und konnten mehrheitlich zu Meierrecht, anfangs einem zeitlichen und später einem erblichen Pachtrecht, ihre Höfe bewirtschaften. Es gab allerdings weiterhin die Pflicht, Hand- und Spanndienste für die Grundherrschaft zu erbringen, wenn auch in abgeschwächter Form: Besitzer eines Vollhofes hatten dabei fast ausschließlich Spanndienste zu leisten (zu der Hofkategorie des Vollhofes siehe: Drei Seiten weiter unten). Einem meierrechtlichen Hofbesitzer konnte vom Grundherrn nur dann gekündigt werden (abmeiern genannt), wenn er die pflichtgemäße Führung des Hofes aufs gröbste verletzte. Im meierrechtlichen Erbfall sowie außerdem bei jeder anderen Hofübernahme musste der neue Hofbesitzer dem Grundherrn einen bestimmten Zins zahlen, den sogenannten Weinkauf (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Weinkauf*). Für das Fürstentum Lüneburg wurde in diesem Zusammenhang bei den Höfen oftmals auch von Schillingsgütern bzw. bei den Hofbesitzern von Schillingshauern gesprochen (Hauer gleich Höfner), da der Übernahmezins in besagten Fällen im Schillingsbereich lag – einige wenige Schillinge (siehe: J. G. Krünitz, Oeconomische Encyclopädie [1773-1858]). Neben dem Meierrecht sind die Höfe in der Lüneburger Heide zum Teil nach dem Erbzinsrecht betrieben worden. Gegenüber dem Meierrecht hatte dieses Recht bezüglich der Verpflichtungen der Bauern eine etwas abweichende Gestaltung.

Die Bauern des norddeutschen Sprachraums hatten sich überwiegend nicht an den Bauernaufständen von 1524/25 beteiligt. Es gab sicherlich viele Ursachen dafür. Einer der Gründe war, dass im Gegensatz zum süddeutschen Raum der Hofbesitz weitgehend ungeteilt an die Erben weitergereicht worden ist (siehe: Anerbenrecht). In Süddeutschland herrschte hingegen, wenn die Höfe hier überhaupt im erblichen Besitz standen, die Realteilung vor. Das heißt, der Hofbesitz wurde auf die Erben aufgeteilt und somit im Laufe der Zeit für die Betreffenden immer unwirtschaftlicher. Das Anerbenrecht in Norddeutschland bedeutete aber nicht zwingend, dass immer nur der älteste Sohn das Vorrecht hatte, den Hof zu übernehmen. Abhängig von der territorialen Zuordnung und vom Zeitalter gab es diesbezüglich abweichende Regelungen.

Mit den Agrarreformen Mitte des 19. Jahrhunderts, den sogenannten Verkopplungen, wurde die Grundherrschaft im Celler Umland abgelöst.

Einige Worte zur ländlichen Wohnsituation

Beginnend mit dem ausgehenden Mittelalter, also ungefähr ab Anfang des 15. Jahrhunderts, bis in das 20. Jahrhundert hinein, lebte die ländliche Bevölkerung im norddeutschen Raum, Ostfriesland vielleicht ausgenommen, überwiegend in Hallenhäusern. Ein Haustyp, der volkstümlich ebenfalls unter der Bezeichnung Niedersachsenhaus bekannt geworden ist (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Hallenhaus*).

Charakteristische Merkmale eines norddeutschen Hallenhauses waren die Fache (auch als Gefache bezeichnet) und die Ständer (siehe: Abbildung 3). Ständer trugen die

Holzinnenkonstruktion und Fache waren Hausbereiche in voller Querausdehnung zwischen den Ständern. In Längsrichtung des Hauses betrug der Abstand der tragenden Eichenholzständer voneinander ca. 2,5 bis 3 m. Damit war die Länge der Fache festgelegt und die Anzahl der Fache bestimmte dementsprechend die Hausgröße. Ein Fach wurde zum Wohnen der Hofbesitzer benutzt, ein zweites zum Kochen und alle weiteren standen land- und viehwirtschaftlichen Zwecken zu. So hatte das kleinste Hallenhaus in Längsrichtung zwei Fache, während es die größten Häuser auf zehn und mehr Fache brachten. In Querrichtung gab es neben dem ursprünglichen Zweiständermodell später auch Drei- bzw. Vierständerausführungen. Die Kapazität des Stauraumes im Dach ist anhand der Zahl der in Längsrichtung vorhandenen Sparren gemessen worden. Bis ins 19. Jahrhundert hinein bestanden die Wände der Häuser entweder aus einer Holzverschalung in Ständerbohlenbauweise oder aus Weidengeflecht mit Lehmanwurf. Das Dach wurde mit Stroh oder Reet gedeckt. Für das Fundament, Gründe genannt, wurden Findlinge und Eichenholzbalken verwendet.

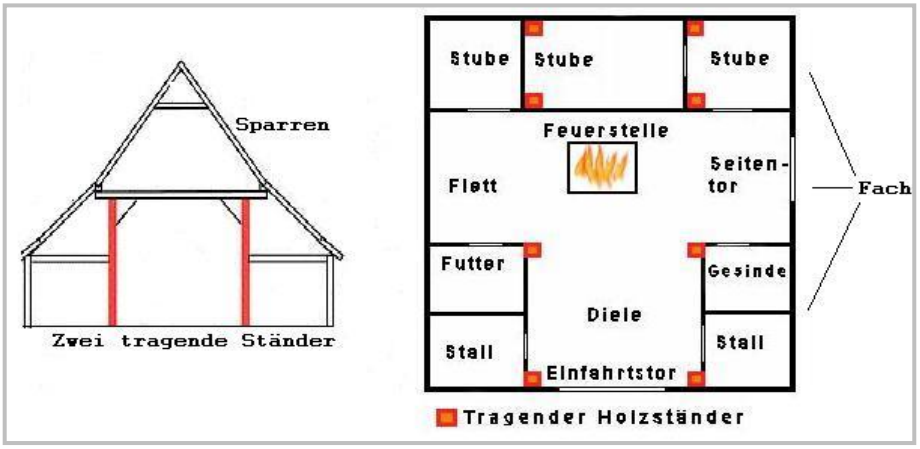

Abbildung 3: Zweiständerhallenhaus mit drei Fachen (Grafik angelehnt an: *de.wikipedia.org/wiki/Hallenhaus*)

Eine kleine Klimahistorie

In der untenstehenden Abbildung 4 erfolgt anhand der dargestellten Temperaturabweichungen vom langjährigen europäischen Mittel die zeitliche Einordnung der Begrifflichkeiten Mittelalterliche Warmzeit und Kleine Eiszeit.

Abbildung 4: Temperaturabweichungen der letzten 1100 Jahre für Europa (siehe: *zum.de*)

Etwas zu den Lebensgrundlagen der Landbevölkerung im Hochmittelalter

Ab 1000 n. Chr., im Verlauf der Mittelalterlichen Warmzeit (siehe: Abbildung 4), nahm die Bevölkerung im europäischen Raum stark zu. Vorhandene Dörfer und Städte erweiterten sich und im Zuge der jetzt einsetzenden zweiten mittelalterlichen Rodungsperiode wurden neue gegründet (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_des_Waldes_in_Mitteleuropa*). Die Landwirtschaft wandelte sich ungefähr zu dieser Zeit von einer noch um 800 n. Chr. vorherrschenden Viehwirtschaft zu einem vorwiegenden Ackerbau – stabile bäuerliche Strukturen entstanden; die Menschen wurden endgültig sesshaft. In den folgenden dreihundert Jahren verdreifachte sich in etwa die Zahl der Einwohner Europas, um im 14. Jahrhundert, aufgrund der beginnenden Kleinen Eiszeit, des Auftretens des Schwarzen Todes und der aus beiden resultierenden Agrarkrise, wieder um zirka ein Drittel zu schrumpfen. Dementsprechend lässt sich für den Bereich der Lüneburger Heide ab dem Jahr 1000 durch Pollendiagramme ein beständiger Rückgang der Waldbestände und eine erhebliche Ausbreitung der Heideflächen belegen (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Lüneburger_Heide*). Die im 14. Jahrhundert einsetzende Bevölkerungsabnahme und der dadurch zurückgehende Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen ließ die Bewaldung der Lüneburger Heide wieder zunehmen.

Nicht allein der günstige Einfluss der Mittelalterlichen Warmzeit auf die Ernteerträge war der Grund für die anwachsende Bevölkerung, vielmehr gab es zudem ungefähr ab 1000 n. Chr. in der Landwirtschaft revolutionäre Neuerungen, sodass insgesamt mehr Menschen ernährt werden konnten:

- *Einsatz der Pferde in der Landwirtschaft*: Möglich geworden war dieses durch die Verwendung von Hufeisen und durch die Einführung des Kummets – bis in die Neuzeit hinein wurden in der Lüneburger Heide jedoch auch Ochsen und Kühe für landwirtschaftliche Zugaufgaben eingesetzt.
- *Dreifelderwirtschaft (Winterfrucht, Sommerfrucht, Brache)*: Gegenüber der bisherigen Zweifelderwirtschaft (Frucht, Brache) erbrachte diese Wirtschaftsform eine Ertragssteigerung. In der Lüneburger Heide wurden hierbei als Winterfrucht Roggen und als Sommerfrucht Hafer oder Gerste angebaut. Allerdings kam in der Lüneburger Heide insbesondere dort, wo die Böden unergiebiger waren, anstatt der Dreifelderwirtschaft wohl eher eine Feldgraswirtschaft zur Anwendung, bei der nach der Bodenauslaugung durch mehrjährigen Roggenanbau, gefolgt von wenigen Jahren Hafer-, Gerste- bzw. Buchweizenanbau, eine drei- bis fünfjährige Grünlandphase mit Beweidung eingeschoben wurde, der sogenannte Dreesch. Die Bewirtschaftung der Äcker erfolgte sowohl bei der Dreifelderwirtschaft als auch bei der Feldgraswirtschaft nach dem Gewannprinzip, einem Flurzwang, bei dem auf allen Äckern der betreffenden Flur dasselbe angebaut werden musste.
- *Eisenscharpflug zusammen mit der Radnutzung*: Dieser Pflug war sehr viel effektiver als die Vorläuferversionen (siehe: Hakenpflug).
- *Vermehrter Düngereinsatz*: In der Lüneburger Heide wurden die Felder mit Heideplaggen gedüngt, die zum Teil zuvor als Stalleinstreu gedient hatten.
- *Einsatz der Egge im 11. Jahrhundert anstelle von Harke und Hacke*.
- *Verwendung der Sense anstatt der Sichel bei der Getreidemahd*.
- *Erfindung der Windmühle im 12. Jahrhundert*: Das geerntete Korn konnte noch besser genutzt werden – nachdem sich bereits ab dem 9. Jahrhundert Dreschflegel und ab dem 10. Jahrhundert Wassermühlen verbreitet hatten.

Die abhängigen Bauern in der Lüneburger Heide waren nach dem Ende der Villikationen zwar zum überwiegenden Teil persönlich frei (siehe: Abschnitt über Grundherrschaft), sie mussten jedoch neben den grundherrschaftlichen Renten von allen ihren landwirtschaftlichen Erträgen den zehnten Teil abgeben (siehe: Sachsenspiegel des Eike von Repgow, *sachsenspiegel-online.de*), und zwar an die unterschiedlichsten Institutionen: an den Grundherrn, an die Kirche, an den Landesherrn oder an die sonstigen Berechtigten (*Anm. des Autors: Ursprünglich hatte Karl der Große in einer gesetzlichen Grundlage den sogenannten Zehnt allein zur Unterstützung von kirchlichen Institutionen bestimmt*.). Abzuführen waren hierbei Abgaben auf den Zuwachs von Getreide (Roggen, Hafer, Gerste), Buchweizen, Hanf und Flachs – überschrieben mit der Bezeichnung Großer Zehnt bzw. Kornzehnt (mlat. „decima“) – sowie ebenso auf den von Pferden, Rindern, Schafen, Hühnern und Schweinen – bezeichnet als Kleiner Zehnt oder als Schmal-/Fleischzehnt (mlat. „decima minuta“). Es gab ferner den Immenzehnt, der auf die Bienenbestände des Hofes zu entrichten war, und den Rottzehnt, der auf neu kultivierte Flächen zugunsten des Landesherrn erhoben wurde. Zusammen mit weiteren geldlichen Abgaben und zu erbringenden Hand- und Spanndiensten waren diese Belastungen für die mittelalterliche Landbevölkerung schon recht erdrückend, sodass aufgrund der verbleibenden geringen landwirtschaftlichen Erlöse negative klimatische Einflüsse schnell zu Hungerkatastrophen führten.

Zur Abgrenzung ihrer Rechte und Pflichten wurden Hofbesitzer in früheren Zeiten im betrachteten Gebiet folgendermaßen eingeordnet: Vollhöfner, Halbhöfner, Kötner (Kotsasse), Brinksitzer, Anbauer, Abbauer. Eine solche Einordnung ergab sich zunächst nach der zeitlichen Abfolge der Gründung der Hofstellen in aufeinander folgenden Siedlungsperioden. Das heißt, in der frühesten Siedlungsperiode etablierten sich die Vollhöfner, in der nächsten kamen die Kötner usw. (*Anm. des Autors: In Beurkundungen erscheint ein Vollhof auch als Hufe [mlat. „mansus“] oder einfach als Hof [mlat. „curia“ bzw. „curtis“] sowie ein Kothof als Kote [mlat. „casa“]*.). Bei bestehenden Höfen ist die obige Statuseinordnung oftmals entsprechend der ehedem aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verändert worden. Dabei wurde zur weiteren Differenzierung zusätzlich der Status Halbhöfner eingeführt – dieser Status hatte demzufolge nichts mit einer Siedlungsreihenfolge von Höfen und größtenteils ebenfalls nichts mit der Teilung von Vollhöfen zu tun (siehe zu einer möglichen Hofteilung: Anerbenrecht), sondern er war überwiegend eine Herabgruppierung bei der Leistungsfähigkeit von Vollhöfen. In einzelnen Dörfern gab es zudem Sattelhöfe, die von der Entwicklung her Vollhöfe waren, zu denen aber eine Grundherrschaft über weitere, abhängige Höfe gehörte.

Aus vielfältigen Gründen war damals der Tod den Menschen ein ständiger Begleiter und schon die Lebensumstände waren mitunter recht elendig. Adolf Meyer hat in seinem Chronik-Zyklus zu den Ortsteilen der Gemeinde Eldingen (siehe: Wohlenrode-Chronik und Grebshorn-Chronik, Anhang III) sowie in der Endeholz-Chronik (siehe: Anhang III) das geschichtliche, tägliche Leben in den Dörfern der Amtsvogtei Beedenbostel anschaulich beschrieben. Insbesondere fällt beim Studium dieser Chroniken auf, wie in Heiratskontrakten die Bestimmungen bei einem etwaigen Tod der Partner einen breiten Raum einnehmen.

Kurz zur Genese der unteren Verwaltungsbezirke in der Lüneburger Heide

Vor der fränkischen Eroberung Sachsens gab es hier eine territoriale Untergliederung in Gaue, über die nach der Eroberung durch Karl den Großen eine Grafschaftstruktur

gelegt worden war. Anschließend, im Laufe der Zeit, wurden die so entstandenen Grafschaften neu geordnet und zu anderen Herrschaftsterritorien zusammengefasst. Als untere Verwaltungsebene etablierten sich in diesen Gebieten sukzessive größere Villikationen. Aus einigen jener Villikationen und aus anderen damaligen unteren Verwaltungseinheiten, wie Burg-, Kirch- oder Klosterbezirke, erwuchsen im Folgenden mittelalterliche Amtsverwaltungsbezirke, die schließlich in der Neuzeit zu Landkreisen zusammengelegt wurden. Die heutigen Amtsgerichte sind Relikte ehemaliger Amtsverwaltungsbezirke – die auf die Amtsverwaltungsbezirke übergegangene niedere Gerichtsbarkeit war im Zuge der Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung den Amtsgerichten übertragen worden.

Addenda mit Relevanz zur Faktensammlung

Die im Schlussteil dieser Dokumentation enthaltenen Addenda IV-XVII beschäftigen sich mit geschichtlichen Einordnungen von Endeholz. Aufgrund dessen sind sie als Teil dieser Faktensammlung zu begreifen. Zur Hinführung an diese Addenda-Reihe wird im Nachfolgenden ein Resümee über die dort behandelten Diskussionsinhalte präsentiert:

- Mathematisch ist es unter gewissen Annahmen ziemlich sicher, dass der Endeholzer **Ludeke Dranckmester** und der Danziger **Ludeke Drancmester** einen verwandtschaftlichen Bezug hatten (siehe: Addendum IV)
- In Endeholz gab es keine dominanten Hofnamen (siehe: Addendum VI)
- Weitere Endeholzer Familiennamen konnten bedeutungsmäßig geklärt werden: Knackendöffel, Fuhle, Kone, Moller, Busse, Bußwinkel, Ilberden und Ilper (siehe: Addendum VI)
- Die Prägung von Familiennamen erstreckte sich in Endeholz über den Zeitraum von etwa 1350 bis ungefähr 1600 (siehe: Addendum VI)
- Lükens, ein Endeholzer Hofbeiname, verweist auf einen **Ludke Dranckmester** (siehe: Addendum VIII)
- Auf Nr. 6 gab es nach dem **Gevert Dranckmester**, genannt im Zeitraum 1490-1517, noch zwei weitere Generationen **Drangmeister**, bevor um das Jahr 1589 herum ein Moller den Hof übernahm, vermutlich durch Einheirat (siehe: Addendum VIII)
- Der zuvor erwähnte **Gevert Dranckmester** war ein Sohn des **Gevert Dranckmester**, genannt 1475 (siehe: Addendum X)
- Endeholzer Hausnummern, vergeben 1858, wurden den Hofbesitzern der Jahre 1428-38 über bekannte Grundherrschaften zugeordnet (siehe: Addendum IX)
- Zwischen den Jahren 1332 und 1428 gab es wüste Hofstellen in Endeholz (siehe: Addenda V und VII)
- Die Besiedlung mit den zehn ursprünglichen Hofstellen war auf jeden Fall im Jahre 1332 abgeschlossen (siehe: Addendum XII)
- Eine urkundliche Ersterwähnung von Endeholz ergibt sich wohl für das Jahr 1148 (siehe: Addendum XI) – implizit eventuell bereits 1065 (siehe: Addendum XIV)
- Die Schenkung eines Forst- bzw. Wildbanns von Heinrich IV. an das Bistum Verden entdeckt für Endeholz eine Ortslage am Rande dieses Forst- bzw. Wildbanns (siehe: Addendum XI)
- Endeholz wurde in drei Siedlungsabschnitten bzw. in fünf Siedlungsperioden besiedelt (siehe: Addendum XII) – vom Dorftypus her ist es ein Haufendorf
- Von einer dauerhaften Besiedlung der Ortschaft Endeholz ist wohl frühestens ab dem Jahre 850 auszugehen (siehe: Addendum XII)

- Endeholzer Flurnamen können frühestens etwa im Jahr 850 entstanden sein und haben damit mutmaßlich mit mythischem Germanentum nichts zu tun (siehe: Addendum XIII)
- Der Name des Dorfes leitet sich ab von „Das Gehölz des Enda bzw. des Endo“ – also vom Personennamen des Ortsgründers bzw. von einer maßgeblichen Person im örtlichen Umfeld (siehe: Addendum XII)
- Es ist offen und zu klären, ob Endeholz jemals Teil einer Villikation war – wahrscheinlich eher nicht (siehe: Addendum XIV)
- Eschede, als siedlungsgeografischer Ankerpunkt in der Nachbarschaft von Endeholz, wurde weit vor dem Jahr 850 gegründet, vielleicht um 500 (siehe: Addendum XV)
- Die erste Kirche von Eschede könnte zwischen 1265 und 1302 erbaut worden sein (siehe: Addendum XV), davor war Beedenbostel Kirchort von Endeholz
- Für die Zeit vom 14. bis zum 17. Jahrhundert (und auch davor) gab es in der Amtsvogtei Beedenbostel Clan-ähnliche Strukturen (siehe: Addendum XVII, mathematische Betrachtungen der besonderen soziologischen und ökonomischen Eigenheiten der Lüneburger Heide sowie der Genealogie **Drangmeister**)
- Weitergehende Anmerkungen zur Heidebauernwirtschaft, zur Siedlungsgeografie und zum Status der Endeholzer Bauern (siehe: Addendum 'Notizen' am Ende der Abhandlung)

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung 27

2 Einleitung 35

3 Grundlagendiskussion 37

4 Kurzer Abriss zu Endeholz 43

5 Einige Einlassungen zu Lüsche und zu Oerrel 49

6 Etymologische Deutung des Namens 53
6.1 Die Zuordnungen von Drang 53
6.2 Die Zuordnung von Meister 54
6.3 Uneindeutigkeiten des mittelhochdeutschen Wortes dranc 54
6.4 Eine Betrachtung von Drange und von Trång 54

7 Entwicklung der Schreibweise 55

8 Bedeutungserklärung des Namens Drangmeister 57
8.1 Wahrscheinlichste Bedeutung des Namens 57
8.2 Weitere Deutungsmöglichkeiten 58
8.3 Bezug zur Gegenwart 61

9 Verteilung des Namens und Zuordnung der Herkunft 63
9.1 Plausibelste Herkunft des Namens 63
9.2 Betrachtung weiterer Herkunftsmöglichkeiten 65

10 Wanderungsbewegungen von Familienmitgliedern 67

11 Abgrenzung zu anderen Bedeutungserklärungen 75

12 Geschichtlich hervorgehobene Namensträger 79

Nachwort 83

Anhänge/Addenda 85

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Endeholzer Familiennamen 1428-38 und ihre wahrscheinlichen, sinngemäßen Bedeutungen 29

Tabelle 2: Die Bauern aus Endeholz gliederten sich in 7 Vollhöfnern, 2 Kötnern und einem Kleinkötner (Stand Celler Schatzregister 1428-38, siehe: Erwin Hilck, Stadtarchiv Celle, Akte L17, Nr. 059, sowie Addendum VII und Abbildung 2 – mit eigenen Anmerkungen) 37

Tabelle 3: Zuordnung von Hausnummern zu Hofstellen (siehe auch: Tabelle 2) 45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geografische Einordnung des Herkunftsortes (siehe: OpenStreetMap, *openstreetmap.org/copyright*)..... 1

Abbildung 2: Erstmalige Erwähnung des Namens Drangmeister für Endeholz – Auszug aus einem Nebenregister des Schatzregisters der Großvogtei Celle, aufgeschrieben zwischen 1428 und 1438 (siehe hierzu auch: Tabelle 2 und Rudolf Grieser „Schatzregister der Großvogtei Celle“, Anhang III – eine Interpretation der Urkunde findet sich im Kapitel 'Grundlagendiskussion' sowie im im Addendum VII)..... 2

Abbildung 3: Zweiständerhallenhaus mit drei Fachen (Grafik angelehnt an: *de.wikipedia.org/wiki/Hallenhaus*) 20

Abbildung 4: Temperaturabweichungen der letzten 1100 Jahre für Europa (siehe: *zum.de*) 20

Abbildung 5: Drangmeister – die ersten 350 Jahre (jeweils mit Erwähnungsdaten) 33

Abbildung 6: Karte von Endeholz etwa um 1880-1910 samt einiger späterer Eintragungen (siehe: Erwin Hilck, Stadtarchiv Celle, Akte L17, Nr. 059 – mit eigenen Anmerkungen)..... 43

Abbildung 7: Karte von Endeholz etwa um 1800. Eine Zeichnung von Wolfgang Homann mit Ergänzungen von Hans Türschmann 44

Abbildung 8: Auszug der Besitzerfolge von Endeholz Nr. 4 (siehe: Adolf Meyer. Herausgegeben unter Mitarbeit von Hans Türschmann „Endeholz: Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Dorfes und seiner Einwohner“ – nach den Untersuchungen dieser Abhandlung ist die aufgezeigte Besitzerabfolge unvollständig und nicht ganz korrekt wiedergegeben) 47

Abbildung 9: Absolute Verteilung der Namensträger (siehe: *christoph.stoepel.net/geogen/v3/Default.aspx*) 63

Abbildung 10: Geografischer Eindruck des unten skizzierten Wanderungsgebietes (siehe: OpenStreetMap, *openstreetmap.org/copyright*)..... 69

Abbildung 11: Ungefähre Verbreitung des Namens Drangmeister um 1890 (siehe: *nvk.genealogy.net/map/*)..... 74

Literaturverzeichnis

Anhang III: Literatur 102

1 Zusammenfassung

In der Quintessenz der vorliegenden Dokumentation und von der genealogischen Einordnung her betrachtet sind die Namensträger **Drangmeister** genau das, was in unseligen Zeiten (*Anm. des Autors: 3. Reich [siehe auch: Reichserbhofgesetz de.wikipedia.org/wiki/Reichserbhofgesetz]*.) als Altes Bauerngeschlecht strapaziert wurde. Die Stammhöfe des Namens waren die in der Abbildung 6 hervorgehobenen Endeholzer Höfe mit den Nummern 6 und 4 alt. Der Hof mit der Nummer 6 brannte im Jahre 1888 ab und ist anschließend nicht wieder aufgebaut worden. Auf seine Hofstelle befindet sich jetzt die hierher umgezogene Hofstelle des Hofes mit der Nummer 2. Die Hofstelle des Hofes mit der Nummer 4 alt wurde 1866 nach Nummer 4 neu verlegt. Die ehemalige Hofstelle 4 alt ist danach bis zum heutigen Tage unbebaut geblieben.

Eine Sichtung und Interpretation von Unterlagen mit Bezug zu dem Namen **Drangmeister** lässt in Verbindung mit einer Betrachtung zeitgenössischer gesellschaftlicher Randbedingungen den Schluss zu, dass der Familienname in den Jahren 1428-38 in Endeholz, Kreis Celle, Niedersachsen, durch die amtliche Fixierung eines Übernamens entstanden ist, wobei der zugrundeliegende Übername bereits gegen 1350 im Gebrauch gewesen sein musste. In einem Register der Großvogtei Celle (siehe: Rudolf Grieser „*Das Schatzregister der Grossvogtei Celle von 1438 und andere Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Celle, Fallingbostel, Soltau und Burgdorf zwischen 1428 und 1442*“, *de.wikipedia.org/wiki/Schatzregister_Celle*) findet sich die Erwähnung des Namens in der Schreibweise **Drancmester** bzw. **Dranckmester**.

Unter der Annahme, der Namensbestandteil **Dranc** bzw. **Dranck** entspräche etymologisch dem hochdeutschen Wort **Trank**, ergeben sich drei Deutungsmöglichkeiten dieses Namens, wobei die Ableitung der Namensbedeutung von einem Berufsnamen bzw. von einer Bedienstetenstellung ausgeschlossen werden kann – bezüglich möglicher Dienstverpflichtungen der Endeholzer Bauern ist auch das Ende der Villikationsgrundherrschaft im 13./14. Jahrhundert zu beachten (siehe: Faktensammlung):

- Nach der wahrscheinlichsten Deutung beschrieb dieser Name einen heilkundigen Mann, der die Fähigkeit hatte, Heilgetränke herzustellen.
- Die Annahme, dass jemand so bezeichnet wurde, der außergewöhnliches Wissen zum Brauen von Bier oder in der Herstellung von Met (Honigwein) aufwies, ist weniger wahrscheinlich.
- Als am wenigsten wahrscheinlich kann schließlich die Vermutung eingeordnet werden, dass jemand so benannt wurde, der selbst gebrautes Bier oder selbst erzeugtes Met auf Bauernversammlungen oder zu anderen Anlässen bereitstellte – mithin wäre nach dieser Deutung **Drancmester** bzw. **Dranckmester** ein dörflicher Mundschenk gewesen.

Im 14. Jahrhundert kämpfte die dörfliche Bevölkerung im norddeutschen Raum mehr oder weniger erfolgreich um das nackte, tägliche Überleben. Neben dem Auftreten des Schwarzen Todes um das Jahr 1350 herum und den Einflüssen sich verschlechternder klimatischer Bedingungen (siehe hierzu: Große Hungersnot von 1315-1317), waren im Jahre 1377, während des Lüneburger Erbfolgekrieges, von den Bewohnern in der Umgebung von Celle schwere kriegsbedingte Auswirkungen zu bewältigen (siehe: Faktensammlung, Drei Schadenregister des Herzogs Albrecht von Sachsen-Wittenberg)

– [*Anm. des Autors: Hinweise dafür, dass in Endeholz im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts Höfe wüst lagen, können den Addenda V und VII entnommen werden*.].

Bei der Bewertung der drei oben genannten Deutungsmöglichkeiten des Namens galt es daher zu berücksichtigen, dass generell in einer am Rande des Existenzminimums lebenden Gesellschaft das Wissen um die alltäglichen Dinge, wie Bierbrauen, Metherstellung oder Bereitung von Heilgetränken vergesellschaftet ist und sich nicht auf einzelne Personen beschränkt – von den Dorfbewohnern wird zu dieser Zeit niemand die Muße gehabt haben, sich für die Herstellung alltäglicher Dinge besonders zu spezialisieren. Des Weiteren wird es unter den geschilderten Lebensumständen nichts, aber auch gar nichts, zu verschenken gegeben haben – insbesondere kein selbst gebrautes Bier oder selbst hergestelltes Met.

Zunächst ließen sich also keine belastbaren Hinweise zur Wahrscheinlichkeitsbewertung der oben aufgeführten drei möglichen Namensdeutungen finden, zumal das Bierbrauen, die Erzeugung von Met und die Herstellung von Heilgetränken zur Linderung der üblichen Gebrechen im dörflichen Umfeld auch wohl eher zu den häuslichen Tätigkeiten gehörten und damit zu den weiblichen Domänen zu zählen waren – aus dem gewöhnlichen dörflichen Umfeld heraus konnte demnach kein nachwirkender Eindruck einer Tätigkeit ermittelt werden, der zur Vergabe des Übernamens **Trankmeister** taugte.

Das Wüten des Schwarzen Todes im norddeutschen Raum um das Jahr 1350 herum, ungefähr zur Zeit der Namensentstehung, stellte für die damalige Bevölkerung ein außergewöhnliches und traumatisches Erlebnis dar (*Anm. des Autors: Gemäß der Dissertation des Erich Woehlkens „Pest und Ruhr im 16. und 17. Jahrhundert" starben bei mittelalterlichen Pestepidemien bis zu etwa dreiunddreißig Prozent der städtischen Bevölkerung. Für Uelzen, geografisch in der Nähe von Endeholz liegend, ist das Auftreten des Schwarzen Todes belegt*.). Die Pandemie ergab somit ein weites Betätigungsfeld, auf dem sich entsprechend begabte Personen nachhaltig profilieren konnten, um zum Beispiel gemäß dem damaligen Wissensstand durch die Gabe von Heilgetränken zur Abwehr der Seuche beizutragen (*Anm. des Autors: Es wird erzählt, dass im Jahre 1666 die Bürger des Bonner Stadtteils Rheindorf glaubten, sie könnten einer Pestepidemie mit gebranntem Schnaps begegnen*.).

Die wahrscheinlichste Deutung des Namens **Drangmeister** als Hersteller von Heilgetränken wird zudem dadurch gestützt, dass für diesen Kontext in mittelalterlichen Dokumenten das Satzfragment **wundt dranck Maister** zu finden ist (siehe: Kapitel 8 der vorliegenden Dokumentation). In modernen Medien, wie dem Computerspiel World Of Warcraft, wird der Bereiter von Heilgetränken ebenfalls **Trankmeister** genannt.

Der im Kapitel 8 diskutierte etwaige Namensursprung als Mundschenk der Uelzener Schmiede bei ihren Gelagen erwies sich als nicht zutreffend.

Weitere Deutungsmöglichkeiten des Namens, basierend auf abweichenden etymologischen Betrachtungen des Namensbestandteils **Drang**, werden in der vorliegenden Abhandlung als nicht stichhaltig genug erkannt und damit verworfen. In der Literatur (siehe: Rudolf Zoder „*Familiennamen in Ostfalen, Band 1*", G. Olms, 1968, bzw. Hans Bahlow „*Niederdeutsches Namenbuch*", M. Sändig, 1972) und im Internet finden sie jedoch durchaus eine Erörterung. Die wahrscheinlichste dieser Möglichkeiten, weil

einzig mit eventuell passendem Bezug zu Endeholz, könnte noch die Namensableitung von einer Tätigkeit als Aufseher von Viehtränken sein.

Für das Endeholz der Jahre 1428-38 werden im Schatzregister der Großvogtei Celle insgesamt acht verschiedene Familiennamen urkundlich aufgeführt. Die untenstehende Tabelle 1 vermittelt durch die Auflistung der wahrscheinlichen, sinngemäßen Bedeutungen dieser Namen einen Eindruck, nach welchen Merkmalen die Familiennamen im dörflichen Leben jener Zeit vergeben wurden.

Endeholzer Name 1428-38	**Wahrscheinliche hochdeutsche Entsprechung**	**Wahrscheinliche Bedeutung**	**Heutiger Name**
Drancmester, Dranckmester, Drankmester, Drangmester	Trankmeister (mhd. dranc, tranc bzw. mnd. drang: Trank)	Heilkundiger Mann	**Drangmeister, Drankmeister, Drangemeister**
Bureke, Buringh	Hausbesitzersohn (mhd. [ge]bure: Mitbewohner oder Hausbesitzer [siehe ahd. bur: Behausung, Bau] – vgl. nhd. Nachbar, Vogelbauer; ke: Sohn bzw. Verkleinerungsform; ing: Sohn bzw. zugeordnet zu)	Hausbesitzer, Sohn des Hausbesitzers	Bührke, Bühring
Hoveman/ Hoverman	Hofmann (mhd. hove: Hof; man: Sohn bzw. zugeordnet zu, Herkunft von, Besitzer)	Hofbesitzer, Sohn des Hofbesitzers (Abweichend eventuell auch bedeutend: Aus Höfer [mhd. hovere], Kreis Celle, stammend)	Hövermann, Höfermann
Hovermans	Genitivform von Hoverman	Sohn des Hoverman	–
Langerbeen/ Langerben	Langer Knochen, Langes Bein (mnd. been: Knochen, Bein)	Langer Mann	Langerbein
Wulehans/ Vulehans	Wollhans ?, Faulhans (mnd. wulle: Wolle; mhd., mnd. vul: Faul)	Behaarter Mann ?, Fauler bzw. Stinkender Mann	Fuhle
Growingh	Grobesohn, Grauesohn (mnd. groff: grob, schorfig; mnd. grauw: grau, grimmig; ing: Sohn bzw. zugeordnet zu)	Sohn des Grimmigen, Sohn des Grauen, Sohn des Groben (Abweichend eventuell auch bedeutend: Aus Growinge stammend – 1374 Bezeichnung für Graulingen bei Suderburg, Kreis Uelzen)	Graue, Grawe, Grave, Graumann
Abelen	Genitivform von Abel (Abel ist hier eine Kurzform von Albrecht)	Sohn des Abel	Abelmann, Abelen

Tabelle 1: Endeholzer Familiennamen 1428-38 und ihre wahrscheinlichen, sinngemäßen Bedeutungen

Bei den Diskussionen bezüglich der Bedeutungs- und Herkunftserklärungen des Namens **Drangmeister** war und ist immer auch zu berücksichtigen, dass die dörfliche

Bevölkerung des 14. Jahrhunderts weder lesen noch schreiben konnte (in Endeholz wurde die erste Schule um das Jahr 1700 herum erbaut; die Kirchspielschule in Eschede existierte ab ca. 1550). Zusammenhänge konnten von der Dorfbevölkerung demnach nicht schriftlich festgehalten werden und so werden damalige dörfliche Bei- bzw. Übernamen, die zu Familiennamen hätten führen können, spätestens nach drei oder vier Generationen wieder in Vergessenheit geraten sein. Schon allein aus diesem Blickwinkel heraus betrachtet ist die Annahme nicht ganz abwegig, der in den Jahren 1428-38 erstmals schriftlich festgehaltene Familienname könnte um das Jahr 1350 herum entstanden sein. Ebenfalls lässt eine weitergehende Betrachtung der in den Jahren 1428-38 amtlich erfassten Endeholzer Familiennamen erkennen (siehe zu den Namen: Tabelle 2), dass die Bildung dieser Namen erst relativ kurz vor diesem Datum ihren Anfang genommen hat (siehe hierzu: Kapitel 'Grundlagendiskussion', Absatz bezüglich der Namenskonstellation Hoveman/Hoverman, und das Addendum VI).

Insbesondere interessant an der zusammengestellten Datenlage ist die Erkenntnis, dass in Endeholz, einem kleinen Dorf mit heutzutage vielleicht 200 Einwohnern, über einen Zeitraum von mindestens sechs Jahrhunderten nahezu kontinuierlich Hofbesitzer oder zumindest Hausbesitzer mit dem Familiennamen **Dranckmester** (**Drangmeister**) wohnten bzw. noch wohnen.

Ein zusätzlich unterstützender Aspekt zur wahrscheinlichen Namensentstehung **Drangmeister** in Endeholz ergibt sich daraus, dass dieses eventuell auch für die Familiennamen Bührke bzw. Bühring, Hövermann, Graue, Abelmann und Langerbein zutreffen wird (siehe: Bureke, Hoveman/Hoverman, Growingh, Abelen und Langerbeen aus der Tabelle 1), wobei Bühring und Langerbein vergleichsweise früh eine relativ weite Namensverbreitung gefunden haben, was gegen einen einzigen Ursprungsort sprechen würde – so wurde zum Beispiel im Jahr 1432 für Celle ein Vogt namens Dietrich Buringe bezeugt (siehe: Urkundenbuch der Stadt Celle, Anhang III). Bureke hingegen gab es für die Jahre 1428-38 nur in Endeholz und Marwede. Ebenso wie **Drangmeister** haben diese Namen heutzutage nur eine geringe Anzahl von Namensträgern. Laut dem Onlinedienst des Christoph Stöpel (siehe: *christoph.stoepel.net/geogen/v3/Default.aspx*) gab es im Jahre 2011 deutschlandweit ca. 320 **Drangmeister**, 232 Bührke, 863 Bühring, 528 Hövermann, 279 Graue, 166 Abelmann und 184 Langerbein. Bis auf Langerbein (sowie eingeschränkt Graue und Abelmann) ließ sich für 2011 jeweils Endeholz als Verbreitungsschwerpunkt ausmachen. Das Kernverbreitungsgebiet der **Drangmeister** erstreckte sich zu diesem Datum über die Landkreise Celle, Gifhorn und Hannover.

Eine erste Ausbreitung von Namensträgern dokumentiert das Urkundenbuch der Stadt Uelzen mit den Urkunden Nr. 450 und Nr. 572. In diesen Urkunden wurde **Kersten (Karsten) Drangmester** (**Dranckmester**) 1466 und 1486 als Hausbesitzer in der Lüneburger Straße aufgeführt. Allerdings endete die Uelzener Linie spätestens im Jahre 1601, da ab diesem Datum für Uelzen keine weiteren Namensträger mehr erwähnt werden – eventuelle Ursache: Im Jahre 1597 grassierte die Pest in Uelzen, ein Drittel der Einwohner starben (*Anm. des Autors: Die Hausbesitzeransiedlung eines Namensträgers in Uelzen in den Nachfolgegenerationen des Danziger **Ludeke Drancmester** könnte ein Hinweis auf seine Rückkehr nach Uelzen sein, denn für eine solche Ansiedlung waren sicherlich einiges an Kapital und auch ein bürgerlicher Hintergrund zumindest nicht nachteilig – so musste zur Erlangung des mittelalterlichen städtischen Bürgerrechts mindestens das Bürgergeld entrichtet werden*.). Im Bereich der Städte Hannover, Celle und Gifhorn sind für das Mittelalter und für die Frühe Neuzeit

keine Beurkundungen von Namensträgern bekannt. In Braunschweig hatte sich hingegen ab dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts bis in das 16. Jahrhundert hinein ein Hausbesitzer des Namens **Drangmeister** niedergelassen (siehe Addendum II: 1499-1546 **Hinrick Dragmester**).

Gemäß einer Literaturrecherche in den Registern und Katastern der Ämter Beedenbostel, Isenhagen und Gifhorn sowie in anderen, in der Faktensammlung aufgeführten historischen Quellen gab es vor dem Jahre 1606 keinen Hofbesitzer des Namens **Drangmeister**, der nicht in Endeholz beurkundet war (siehe: Kapitel 9, **Carsten Drangmeister**, urkundlich erfasst 1606 in Endeholz, Hof Nr. 4). Im Fortlauf des 17. Jahrhunderts kam es dann zu den ersten dokumentierten Einwanderungen von Namensträgern in benachbarte Ortschaften, realisiert als Einheiratungen in bestehende Bauernhöfe bzw. als Hofübernahmen (siehe: **Drangmeister** in Steinhorst 1611, in Lüsche 1634, in Wohlenrode 1657, in Grebshorn 1667, in Oerrel 1675 und in Scharnhorst 1677). Die Ausbreitung des Namens **Drangmeister** begann also effektiv erst mit dem zuvor erwähnten **Carsten Drangmeister** – die bisher mehr oder weniger als Hofbezeichnung geführte Namensgebung wurde ab diesem Zeitpunkt zu einem echten Familiennamen (siehe: Abbildung 5).

Das 17. Jahrhundert war für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Aufgrund dessen und wegen weiterer widriger Umstände, unter anderem Pestepidemien, war jenes Jahrhundert geprägt durch einen starken Bevölkerungsrückgang (in den letzten tausend Jahren der deutschen Geschichte war dieser Bevölkerungsschwund, nach der Zeit des Schwarzen Todes [siehe: Kapitel 'Grundlagendiskussion'], der zweite signifikante Bevölkerungsrückgang). Viele Höfe waren wüst gefallen und nachgeborene Söhne von Hofbesitzern konnten so einfacher auf freigewordene Hofstellen vermittelt werden.

Wie zu dieser Zeit die wirtschaftliche Situation für die ländliche Bevölkerung gewesen sein musste, kann anhand der 1640 beurkundeten Besitzverhältnisse des **Hans (Drankmeister) Drangmeister** aus Lüsche ersehen werden. Dieser bewohnte ein Wohnhaus mit drei Fachen und vier Sparren (siehe: Abbildung 3). Bewirtschaftet wurden von ihm sieben Morgen Ackerfläche und er erzielte vier Fuder Wiesenwachs. An Vieh nannte er fünf Rinder, drei Schweine und sechsundvierzig Schafe sein eigen – Pferde und Immen (Bienenvölker) gehörten nicht zu seinem Besitz (*Anm. des Autors: Zur Information, angegeben ohne die Absicht einer vergleichenden Wertung, nachfolgend die im Jahre 1589 beurkundeten Besitzverhältnisse des* **Johann Dranckmester** *aus Endeholz Nr. 4. Dieser besaß zwei Pferde, achtzehn Rinder, acht Schweine, hundertachtundzwanzig Schafe und sechsundachtzig Immen*.).

Neben den zuvor aufgeführten bevölkerungsrelevanten Geschehnissen des 17. Jahrhunderts hing der Beginn der Namensausbreitung auch damit zusammen, dass Familiennamen vor allem in ländlichen Gebieten bis ins 16. Jahrhundert hinein nur eine untergeordnete Rolle spielten (siehe: Faktensammlung und Addendum VI). Ganz sicher hatte der Beginn der Namensausbreitung aber ebenso mit der zunehmenden Dichte an Personenbeurkundungen ab dem Ende des 16. Jahrhunderts zu tun.

Die im Jahre 2011 noch anzutreffende Co-Lokation (collocatio: [latein] „gemeinsame Örtlichkeit“) der Bührke und der **Drangmeister** in mehreren kleineren Ortschaften (zum Beispiel: Oerrel, Endeholz, Hagen/Mahnburg) untermauert als weiteres Indiz eine in der vorliegenden schriftlichen Arbeit abgeleitete Facette zur Herkunftsdeutung des Namens

Drangmeister, nämlich dass die Verbreitung des Namens durch Wanderungen von Familienmitgliedern bewirkt wurde. Kleinere Ortschaften implizieren eher die Zuordnung Einwohner gleich Hofbesitzer und Hofbesitz lässt sich relativ leicht über die Zeiten zurückverfolgen, sodass Wanderungsbewegungen sichtbar werden und damit nachverfolgbar sind. Wenn zwei Namen, die wahrscheinlich beide in demselben Ort oder in benachbarten Ortschaften entstanden sind, sich gleich verteilen, macht das eine Namensverbreitung hervorgerufen durch Wanderungen von Familienmitgliedern fast sicher. Auch in größeren Ortschaften (zum Beispiel: Wittingen, Hankensbüttel, Wahrenholz) ist für 2011 eine entsprechende Co-Lokation festzustellen.

Die durchgeführten Untersuchungen dieser Abhandlung entdeckten als weiteres Ergebnis eine zweite, nachgelagerte Keimzelle des Namens in Lüsche (ca. 8 km östlich von Endeholz gelegen). Ausgehend von Endeholz war Lüsche das Epizentrum für die Namensverbreitung im Kreis Gifhorn. Namensträger dieses Dorfes begründeten drei Hauptverbreitungslinien: Lüsche selbst, Oerrel und Gannerwinkel. Gemäß dem 10. Kapitel ist Scharnhorst, beginnend mit **Andreas (Drewes) Drangmeister (**geb. ca. 1642 in Endeholz, gest. 1708, eingeheiratet ca. 1677 in Scharnhorst Nr. 8) aber der neben Wohlenrode produktivste Standort in der Namensverbreitung (ein letzter **Drangmeister** wurde in Scharnhorst 1864 geboren). Aus Scharnhorst, Wohlenrode und Endeholz stammt letztlich im Wesentlichen auch die Namensträgerpopulation der Landkreise Celle und Hannover. Ebenfalls auf Scharnhorst basierend ergibt sich mit Alt-Isenhagen eine vierte Hauptverbreitungslinie des Namens für den Kreis Gifhorn. Schließlich ist eine fünfte Namensverbreitungslinie des Kreises Gifhorn von Ummern aus begründet worden – über Wohlenrode war Endeholz der Ausgangspunkt dieser Linie.

Anhand der Auflistung des 12. Kapitels 'Geschichtlich hervorgehobene Namensträger' wird erkennbar, dass Namensträger auch abseits des landwirtschaftlichen Umfelds tätig waren. Insbesondere verdeutlicht dieses Kapitel die Zäsur, die die Weltkriege des vergangenen Jahrhunderts in der Namensverbreitung darstellten – im 1. Weltkrieg starben vierzehn junge männliche Namensträger (*Anm. des Autors: Der 2. Weltkrieg, dessen Betrachtung bezüglich der Verwicklung von Namensträgern die vorliegende Abhandlung ausklammert, da außerhalb des Untersuchungszeitraums liegend, löschte dann zum Teil durch den Tod aller männlicher Nachkommen ganze Namensträgerlinien aus – so geschehen beispielsweise bei einer Endeholzer Linie [insgesamt starben im 2. Weltkrieg fünf junge namenstragende männliche Kriegsteilnehmer allein aus Endeholz]*.).

Im Anhang der vorliegenden Abhandlung befinden sich für folgende Örtlichkeiten Stammbaumgerüste von Namensträgern: Alt-Isenhagen, zweimal Oerrel, Gannerwinkel, Lüsche, Scharnhorst, Endeholz, Wohlenrode, Eschede, Ummern, Wittingen, Suderwittingen und den USA. Damit dürften alle bis zum Ende des 18. Jahrhunderts an der Namensverbreitung beteiligten Namensträger erfasst sein. Heutige Nachkommen hätten somit die Möglichkeit, unter Heranziehung dieser Abhandlung und zusammen mit Auskünften von Kirchenbuchstellen (zum Beispiel von Pfarrämtern) sowie von Standesämtern ihre Abstammung zu erkunden.

In der folgenden Abbildung 5 wird die städtische Linie der Namensträger durch den von Danzig nach Uelzen zurückgekehrten **Ludeke Drancmester** begründet. Die Nachgeborenen in den mittelalterlichen Dörfern wurden eher Hirte, Knecht oder dörflicher Handwerker als städtischer Bürger – um dies zu werden, war schon einiges an Vermögen notwendig, unter anderem zur Entrichtung des Bürgergeldes.

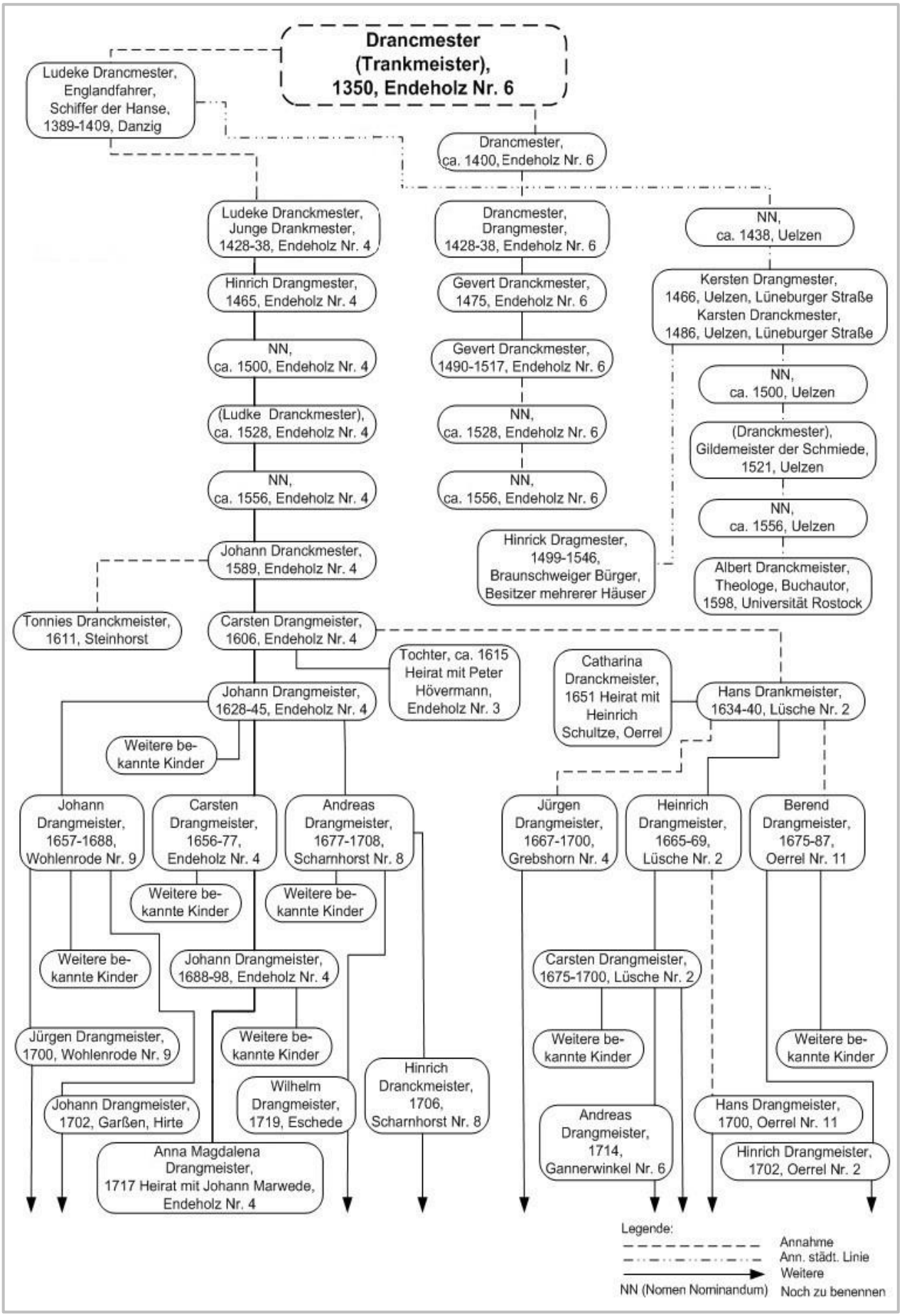

Abbildung 5: Drangmeister – die ersten 350 Jahre (jeweils mit Erwähnungsdaten)

Bei der Erstellung dieser Abhandlung wurden Informationen aus allen in der Faktensammlung erwähnten historischen Quellen verwendet, wobei die hier aufgeführten Quellen der Jahre 1485, 1511, 1553 und 1563 leider unvollständig erhalten sind und für die Ortschaft Endeholz keine Hinweise ergeben.

Die Deszendenten (Abkömmlinge) „Weitere bekannte Kinder“ der obenstehenden Abbildung 5 sind im Addendum III näher bezeichnet.

Gemäß dem Addendum IV gibt es für die Endeholzer Abstammung des Danziger **Ludeke Drancmester** sowie für seine Rückkehr nach Uelzen folgende Indizien:

- Eine mathematische Wahrscheinlichkeit des verwandtschaftlichen Bezugs.
- Er ist ca. 1358 geboren worden. Genealogisch passt er zeitlich somit genau zu der um das Jahr 1350 herum in Endeholz entstandenen Namenslinie **Drangmeister**. Geheiratet hatte er wahrscheinlich erst dann, als er zum Schiffer aufgestiegen war, also nicht vor 1390.
- Uelzen war seit dem Jahr 1374 Mitglied der Hanse und Uelzener Kaufleute betrieben Handel mit/über Danzig.
- Der 1394 für Brügge aufgeführte 'Hermens neven van Hamelen' ist ein Indiz dafür, dass Hanseschiffer auch aus dem niedersächsischen Binnenland stammen konnten (hier aus Hameln).
- Seine letzte bekannte Erwähnung für Danzig erfolgte im Jahre 1409 als Schiffer kleinerer Schiffe (Schniggen bzw. Schuten), die von Danzig aus nur für den Ostseehandel zum Einsatz kamen. In jüngeren Jahren, auf der England-, Holland- oder Flandernfahrt, führte er als Schiffer größere Schiffe (mutmaßlich Koggen oder Holks). Dementsprechend war er für die Zeit ab 1410, als über Fünfzigjähriger, wohl zu alt zur Führung eines Schiffes gewesen, sodass er Danzig verließ und nach Uelzen zurückkehrte (mit über fünfzig Jahren fuhr damals kaum noch jemand zur See).
- Der 1438 erwähnte Endeholzer Hofbesitzer **Junge Drankmester** war identisch mit dem Endeholzer **Ludeke Dranckmester** und außerdem nachgeborener Sohn des Danziger **Ludeke Drancmester**.
- Die Erwähnung eines Uelzener Bürgers und Hausbesitzers in der Lüneburger Straße namens **Kersten (Karsten) Drangmester** (**Dranckmester**) im Jahre 1466.

Ludeke Dranckmester, ca. 1396 geborener Sohn des Danziger **Ludeke Drancmester**, identisch mit **Junge Drankmester** (siehe: Oben) und zwischen den Jahren 1428-38 für Endeholz Nr. 4 beurkundet, übernahm eine zuvor vermutlich wüst gelegene Hofstelle, siehe: Addendum V.

Für die erfolgte Zuordnung des **Gevert Dranckmester**, wohl 1475 auf Nr. 6 ansässig gewesen, sind im Addendum X Einzelheiten zu finden.

Über die Hintergründe zur Namensfindung der um das Jahr 1528 herum auf Nr. 4 vermuteten Generation (**Ludke Dranckmester**) sowie zu den beiden letzten Generationen auf Nr. 6 hält das Addendum VIII weitere Informationen bereit.

Im Jahre 1597 wütete eine Pest in Uelzen, der ein Drittel der Einwohner zum Opfer fiel. Bezeichnenderweise endete gerade zu diesem Zeitpunkt die Fortführung der Uelzener Namensträgerlinie. Eventuell sind die Nachkommen des letzten Uelzeners also der Pest erlegen.

2 Einleitung

Die nachfolgende Dokumentation zielt nicht darauf ab, einen kompletten Stammbaum der Familie **Drangmeister** abzuleiten. Ein solches Vorhaben würde zum einen zu einer Namenserkundung nur wenig beitragen, zum anderen ist eine Stammbaumherleitung immer eine sehr persönliche Angelegenheit und schließlich ist die Erstellung eines kompletten Stammbaums unter Umständen auch gar nicht möglich, da eine über die Jahrhunderte durchgehende Erfassung von Personenstandsdaten nicht gegeben ist. So wurden zum Beispiel die Kirchenbücher in Hankensbüttel erst seit etwa dem Jahre 1706 konsistent geführt, die in Eschede ungefähr seit dem Jahre 1701 (beginnend 1681), die in Steinhorst ab 1759 (erste Geburtseintragungen 1714) und die in Eldingen ab 1728 – der erste **Drangmeister** im Wittinger Raum, beurkundet im Jahre 1714, war gemäß von Kirchenbucheintragungen ein **Andreas Drangmeister** aus Lüsche. Des Weiteren sind manche Personenstandsdokumentationen durch Kriegseinwirkungen, Brand oder Zerfall verloren gegangen. Wer sich für Stammbäume der Familie **Drangmeister** interessiert, der mag im Stadtarchiv Celle den Nachlass des Erwin Hilck studieren (siehe: Akten L17, Nr. 031; L17, Nr. 045; L17, Nr. 059) oder die in der Faktensammlung aufgeführten relevanten historischen Quellen sichten. Erwin Hilck erfasste in seinen Zusammenstellungen einen großen Teil der Genealogie der Familie **Drangmeister**. Er erklärte dabei jedoch nicht, was der Name bedeutet und wo er seinen Ursprung hat. Die vorliegende Dokumentation soll dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.

Außerdem soll die erstellte Dokumentation keine komplette geschichtliche Einordnung von Namensträgern sein. Denn eine solche müsste sich wohl insbesondere auch mit diejenigen auseinandersetzen, die im dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte, dem 3. Reich, auffällig wurden – die Dokumentenlage ergibt hier sowohl NSDAP-Unterstützer als auch SS-Täter.

Gemäß dem Vorgesagten bleibt der Untersuchungszeitraum für die Einordnung von Namensträgern auf das Ende des 19. Jahrhunderts begrenzt. Ab dieser Zeit stehen konsistent geführte Kirchenbücher bzw. standesamtliche Beurkundungen zur Verfügung (siehe: Faktensammlung). Ein jeder Interessierte wäre deswegen in der Lage, mit ein wenig Mühe vielleicht, auf Grundlage der Abhandlung und zusammen mit Kirchenbüchern bzw. mit standesamtlichen Beurkundungen seine Vorfahrensliste zu erstellen.

Anschließend werden zunächst in einer Grundlagendiskussion die Randbedingungen der Namensentstehung beleuchtet. Wesentlicher Untersuchungsgegenstand der Grundlagendiskussion ist die in der Abbildung 2 wiedergegebene Auflistung der Endeholzer Hofbesitzer von 1428-38. Im Detail betrachtet, gibt diese zunächst unscheinbar erscheinende Liste viele Zusammenhänge preis. Mit einigen folgenden Worten zu Endeholz, zu Lüsche und zu Oerrel werden dem Leser die Örtlichkeiten der ersten Namensträger näher gebracht. Auf Grundlage der Etymologie und der Schreibweise der Namensbestandteile wird schließlich die Bedeutung und die Herkunft des Namens besprochen werden. Ein folgendes Kapitel beschäftigt sich mit Wanderungsbewegungen von Familienmitgliedern. Nachdem andere, in der Literatur und im Internet diskutierte Deutungsmöglichkeiten des Namens ausgeschlossen wurden, beendet ein Abschnitt über geschichtlich hervorgehobene Namensträger die vorliegende Abhandlung.

Das Drucklayout erfordert hier eine leere Seite.

3 Grundlagendiskussion

Der Name **Drangmeister** ist so selten, dass eine Klassifizierung als Berufsname eher nicht infrage kommt, obwohl der Namensbestandteil **meister** darauf hindeuten könnte. Vielmehr handelt es sich bei diesem Namen um einen Übernamen. Ein Übername ist ein Name, der die besonderen Eigenheiten einer Person oder der von ihr ausgeübten Tätigkeit herausstellt. Die These, dieser Name wäre kein Berufsname gewesen, wird auch durch die Zuordnung der Ersterwähnung des Namens zu einem Hofbesitzer in der Landwirtschaft gestützt – nicht etwa zu einem Beruf ausübenden Handwerker oder zu einem Bediensteten.

Die erste bekannte urkundliche Erwähnung des Namens, die auf einen Familiennamen schließen lässt (siehe: Vorwort), erfolgte in den Jahren 1428-38 in einem Schatzregister der Großvogtei Celle (nach der Edition von R. Grieser, siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Schatzregister_Celle*). Hier wird von zwei Hofbesitzern aus Endeholz berichtet, die **Drancmester** und **Ludeke Dranckmester** benannt werden (Ludeke [Ludke], zu der Zeit ein verbreiteter Rufname in Norddeutschland, ist die Kurz- bzw. Verkleinerungsform von Namen, die mit Lud gebildet werden – also von Ludwig, Ludolf etc. [eventuell ebenfalls von Lothar]).

Hof-status	**Hofbesitzer 1428-38**	**Zinszahlung 1428-38** [m = Lübische Mark, p = Pfund, s = Schilling, d = Pfennig] (1 p = ca. 20 s, 1 m = ca. 16 s, 1 s = 12 d) 1,5 m entsprach etwa dem Wert einer Kuh	**Hofbesitzer 1438**	**Zinszahlung 1438** [g = Gulden oder Rheinischer Gulden, s = Schilling] (1 g = ca. 20 s oder 24 s beim Rheinischen Gulden)
Vollhof	**Drancmester**	1 m	**Drangmester**	2 g
Vollhof	**Ludeke Dranckmester**	12 s	**Junge Drankmester**	1 g
Vollhof	Hoveman	10 s 2 d	Hoverman	28 s
Vollhof	Kersten Hovermans	1 m	Helmeke Growingh	1 g
Vollhof	Bureke	12 s	Buringh upp de Mersch	14 s
Vollhof	Bureken sone van Marwede	Nicht angegeben	Buringh	1 g
Vollhof	Henneke Abelen	1 m	Henneke Abelen	1 g
Kothof	Hovermans sone	4 s	Hovermans sone	0,5 g
Kothof	Wulehans	0,5 m	Vulehans	28 s
Klein-kothof	Langerben	1 p	Langerbeen	1 g

Tabelle 2: Die Bauern aus Endeholz gliederten sich in 7 Vollhöfnern, 2 Kötnern und einem Kleinkötner (Stand Celler Schatzregister 1428-38, siehe: Erwin Hilck, Stadtarchiv Celle, Akte L17, Nr. 059, sowie Addendum VII und Abbildung 2 – mit eigenen Anmerkungen)

Im Celler Raum wurden die ältesten Dörfer im frühen Mittelalter besiedelt, also gegen

Ende der Völkerwanderung, etwa zur Zeit der Stammesbildung der Sachsen. Die Hofform des Vollhofes gehörte dabei zur ersten Siedlungsstufe. Kötner traten als Nachsiedler später in Erscheinung. Sie besaßen zunächst kleinere Höfe, hatten weniger Rechte und sind der zweiten Siedlungsstufe zwischen 800-1500 n. Chr. zuzurechnen. Brinksitzer, von denen später in dieser Abhandlung noch die Rede sein wird, siedelten nach der Kötner-Periode. Sie bauten sich am Brink an, das heißt am Rande der Gemeinschaft. Verfestigt hatte sich die beschriebene Hofkategorisierung auf jeden Fall nach dem Ende der Villikationsgrundherrschaft (siehe: Faktensammlung). Spätestens mit der Einführung der Villikationen, ab dem 9./10./11. Jahrhundert, waren die Hofbesitzer im Celler Umland nicht mehr Eigentümer ihrer Höfe. Die grundherrschaftlichen Eigentumsrechte lagen seitdem bei Adligen bzw. bei vermögenden Bürgern oder bei kirchlichen bzw. kommunalen Institutionen. Nach dem Ende der Villikationsgrundherrschaft, etwa ab dem 13./14. Jahrhundert, bestand in Endeholz Hofbesitz im Sinne eines Pachtverhältnisses nach dem Meierrecht (inwieweit die Endeholzer Höfe zuvor überhaupt einer Villikation zugeordnet waren oder ob sie schon viel früher dem Meierprinzip unterlagen, ist unklar, siehe: Addendum XIV).

Das Schatzregister der Großvogtei Celle zeigt, dass der Hofstatus der Höfe von Endeholz in den Jahren 1428-38 nicht unbedingt die Wirtschaftlichkeit dieser Höfe widerspiegelte (siehe: Tabelle 2). Zur Bemessung der Zinshöhe waren damals wohl andere Messgrößen herangezogen worden, wie Landbesitz oder Viehbestand (*Anm. des Autors: Aus dem Studium seiner Aufzeichnungen heraus ist nicht ganz klar geworden, warum Erwin Hilck Langerbeen als Kleinkötner sah. Wahrscheinlich rührte der Hofstatus daher, dass der Hof von Langerbeen die jüngste Hofgründung des Dorfes war. Nach den Ausführungen des Hans Türschmann [siehe: Danksagung] lag der Hof etwas außerhalb des Kerndorfes und war vielleicht als Brinksitzerstelle anzusehen. Insgesamt unterstützen seine Erkenntnisse die Vermutung, der Hof des Langerbeen wäre die seinerzeit jüngste Hofgründung gewesen [siehe hierzu ebenso: Addendum V]*.).

Als Familienname eingeordnet ist der Name Hovermans aus der Tabelle 2 ein Vatername. Daher weist der Name Kersten Hovermans darauf hin, dass die Familie Hoveman/Hoverman 1428-38 mindestens schon in zweiter Generation diesen Namen führte. Für den Nachnamen des Henneke Abelen ist gleichfalls ein Vatername anzunehmen – er war vermutlich ein Sohn eines Abel (*Anm. des Autors: Abel ist hier wahrscheinlich eine Kurzform von Albrecht. Es wird weitere Dorfbewohner mit dem Rufnamen Henneke gegeben haben. Da der betreffende Henneke aber keinen Über- bzw. Herkunftsnamen hatte, wie zum Beispiel Bureke [Verkleinerungsform vom mittelhochdeutschen bure „Hausbesitzer“, demgemäße Bedeutung etwa: Sohn des Hauses] oder Hoveman/Hoverman [der mit dem Hof belehnte bzw. der aus Höfer stammende], musste er mit dem Vaternamen unterschieden werden*.).

Bei dem Endeholzer Namen **Drancmester** aus der Tabelle 2 handelte es sich wahrscheinlich noch nicht um einen Familiennamen, sondern um einen Hofnamen. Für den Nachnamen des Endeholzers **Ludeke Dranckmester** ist dagegen bereits von einer beginnenden Bildung eines Familiennamens auszugehen.

In dem Zeitraum von 1389 bis 1409 wurde für Danzig ein **Ludeke Drancmester** beurkundet, der, ursprünglich aus Endeholz kommend, ca. 1410 nach Uelzen zurückkehrte (siehe: Vorwort und Addendum IV). Gemäß der vorliegenden Faktenlage (siehe: Ein bzw. zwei Abschnitte weiter unten) war dieser **Ludeke Drancmester** ein Onkel des in der Tabelle 2 genannten **Drancmester**. Die bekannten Fakten sprechen außerdem

dafür, dass der in der Tabelle 2 ebenfalls aufgeführte Endeholzer **Ludeke Dranckmester** als nachgeborener Sohn des nach Uelzen zurückgekehrten Danzigers einzuordnen ist. Ein Sohn eines Endeholzer Hofbesitzers war **Ludeke Dranckmester** deswegen nicht, weil eine direkte Vater/Sohn-Beziehung für Endeholzer Hofbesitzer in der Tabelle 2 durch das Wort sone ausgedrückt wird. Zudem steht sein beurkundeter Nachname nicht im Genitiv, das heißt, der Name wurde nicht als Vatername weitergegeben, wie beispielsweise bei Kersten Hovermans.

Bekräftigt werden die zuvor angegebenen Verwandtschaftsverhältnisse des **Ludeke Dranckmester** durch eine Namensinterpretation des im Jahre 1438 für denselben Hof beurkundeten **Junge Drankmester**. Durch eine solche Namensgebung kommt nämlich sinngemäß eine Vater/Sohn-Beziehung zum Ausdruck. Andererseits wurde entsprechend des vorherigen Abschnitts eine direkte Vater/Sohn-Beziehung für Endeholzer Hofbesitzer durch das Wort sone ausgedrückt. Also konnte der **Junge Drankmester** nicht der Sohn eines hofbesitzenden Endeholzer Vorgängers gewesen sein. Vielmehr handelte es sich bei ihm um den Sohn eines anderweitigen Namensträgers – in Betracht kommt hier nur eine Abstammung als nachgeborener Sohn des von Danzig nach Uelzen zurückgekehrten **Ludeke Drancmester**. Da der **Junge Drankmester** damit ebenfalls kein Sohn des **Ludeke Dranckmester** gewesen sein konnte (der wiederum gleichermaßen kein Sohn eines Endeholzer Hofbesitzers war, siehe: Vorheriger Abschnitt), läßt sich aus dem Vorgesagten im Weiteren schließen, dass die Endeholzer Namen **Ludeke Dranckmester** und **Junge Drankmester** eine identische Person bezeichneten (für diese Aussage spricht zudem die geringe zeitliche Differenz bei den Erwähnungsdaten beider Namen) und dass diese Person ein nachgeborener Sohn des von Danzig nach Uelzen zurückgekehrten **Ludeke Drancmester** war (wodurch sich auch die Kapitalherkunft für die Hofübernahme von Endeholz Nr. 4 erklärt) – [*Anm. des Autors: Für eine direkte Abstammung des* ***Ludeke Dranckmester*** *von einem Endeholzer Hofbesitzer gibt es demgegenüber, außer demselben Wohnort und demselben Namen, keine weiteren bekannten Indizien.*].

Die vorbeschriebene Einordnung des **Ludeke Dranckmester (Junge Drankmester)** in die Endeholzer Genealogie macht es fernerhin offensichtlich, dass die Endeholzer Namen **Drancmester** und **Drangmester** aus der Tabelle 2 gleichfalls Bezeichnungen einer identischen Person waren und dass sowohl diese Person als auch der Endeholzer **Ludeke Dranckmester (Junge Drankmester)** zu einer Generation gehörten (*Anm. des Autors: Bis auf die Vollhof-Besitzerfolge Kersten Hovermans/Helmeke Growingh sind die Hofbesitzer der Tabelle 2 für die Zeiten 1428-38 und 1438 demnach identisch – dass hier überwiegend identische Hofbesitzer aufgelistet wurden, ist ein weiteres Indiz für die Richtigkeit der vorstehenden Aussagen.*). Der Danziger **Ludeke Drancmester** war folglich der nachgeborene Bruder des Vaters dieser Person – somit handelte es sich bei ihm außerdem um einen Onkel des zwischen 1428-38 erwähnten Endeholzer **Drancmester**.

Da der Danziger **Ludeke Drancmester** bereits einen Nachnamen führte, gehörte er mindestens der zweiten Generation **Drangmeister** an. Gemäß dem Addendum IV wurde er ca. 1358 geboren, heiratete nach dem Jahr 1390 und verließ Danzig ca. 1410 – damit passt der Danziger zeitlich genau in die Endeholzer Genealogie. Weil er Endeholz bereits in jungen Jahren verlassen hatte, musste die Namensfindung **Drangmeister** für Endeholz etwa 1370 abgeschlossen gewesen sein. Sein nachgeborener Sohn **Ludeke Dranckmester**, geboren ca. 1396, übernahm später die zuvor vermutlich wüst gelegene Hofstelle Endeholz Nr. 4, siehe: Addendum V (*Anm. des Autors: Neben* ***Ludeke Dranckmester*** *hatte auch Bureken sone van Marwede eine zuvor wüst gelegene*

Hofstelle in Endeholz übernommen, siehe hierzu: Addendum VII. Die Übernahme eines wüsten Hofes war zu der Zeit also nicht ungewöhnlich.).

Die Namenskonstellation aus der Tabelle 2: Hoveman/Hoverman, Kersten Hovermans und Hovermans sone lässt erkennen, dass die Vergabe der Familiennamen in Endeholz nicht allzu lange vor der schriftlichen Fixierung der Jahre 1428-38 begonnen haben musste. Denn offensichtlich handelte es sich bei den benannten Personen um Familienmitglieder und wären die Familiennamen bereits weit vor diesem Datum eingeführt worden, hätten wohl alle Familienmitglieder denselben Familiennamen erhalten (*Anm. des Autors: Die besagten Personen könnten drei Generationen angehört haben: Vater, Sohn und Enkel*.). Ein entsprechendes Bild ergeben darüber hinaus die Abweichungen der Namen Bureke und Buringh aus der Tabelle 2 sowie die erst um 1400 einsetzende Verstetigung der Namen Wulehans, Growingh bzw. Abelen zu Familiennamen Fuhle, Graue bzw. Abelmann. Außerdem sind in den Registern des frühen 15. Jahrhunderts (siehe: Anhang III, Bücher Rudolf Grieser) viele Hofbesitzer nur mit ihrem Rufnamen erfasst – sie hatten eben noch keine Familiennamen.

Wenn **Drancmester** in den Jahren 1428-38 schon so etabliert war, dass er mindestens in dritter Generation auf dem Hof saß und ein Cousin einen weiteren Hof bewirtschaftete, so lebte die Familie seit mindestens der Mitte des 14. Jahrhunderts im Dorf – der Übername **Drancmester** bzw. **Dranckmester** wird mithin schon längere Zeit vor den Jahren 1428-38 im dörflichen Sprachgebrauch benutzt worden sein.

Für die Betrachtung der Bedeutung und der Herkunft des Namens **Drangmeister** sind für die nachfolgenden Diskussionen insgesamt folgende Umstände zu berücksichtigen:

- Das Datum der Ersterwähnung für Endeholz: 1428-38 (somit ungefähr zum Zeitpunkt des Beginns der Einführung von Familiennamen im ländlichen norddeutschen Raum im Allgemeinen und in Endeholz im Besonderen).
- Das soziale Umfeld: Hofbesitzer in einem kleinen Dorf.
- Die Villikationsgrundherrschaft verschwand spätestens mit Auslauf des 12./13. Jahrhunderts (siehe: Faktensammlung). Anschließend, bis zur generellen Abschaffung des Grundherrschaftsprinzips im 19. Jahrhundert, bewirtschafteten die Hofbesitzer ihren Hof nach dem Meierrecht, einem zeitlichen bzw. erblichen Pachtrecht, siehe hierzu: Addendum XIV.
- Die Anzahl der Endeholzer Hofstellen hatte sich seit mindestens 1332, dem Jahr einer Relevanten Erwähnung von Endeholz (siehe: Faktensammlung), für Jahrhunderte nicht mehr verändert.
- Die Herrschaftsverhältnisse: Die seinerzeitigen Grundherren der Höfe in Endeholz waren Familien des niederen Adels (zum Beispiel: von Dageförde aus Wathlingen; von Spörcken aus Langlingen; von Habighorst aus Habighorst [siehe: Addendum IX]).
- Um das Jahr 1350 herum wütete der Schwarze Tod im norddeutschen Raum. Es kam zu einer starken Entvölkerung – europaweit starb etwa ein Drittel der Bevölkerung. Im Anschluss daran traten weitere Pestepidemien auf (siehe: Erich Woehlkens „*Pest und Ruhr im 16. und 17. Jahrhundert*“). Zudem verschlechterten sich genau in dieser Zeit die klimatischen Bedingungen (siehe: Faktensammlung, Kleine Eiszeit). Das Risiko von Missernten stieg und es gab wahrscheinlich auch Hungersnöte. Für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts kann daher im norddeutschen dörflichen Bereich insgesamt wohl von einer negativen Einwohnerentwicklung ausgegangen werden.

Nach den vorstehenden Zusammenhängen wird der 1428-38 für Endeholz erwähnte Name von der Wortbedeutung her ziemlich eindeutig auf den Anlass der Namensgebung hinweisen und diese Namensgebung hatte ferner irgendwelche Beziehungen zum sozialen Umfeld des ersten Namensträgers sowie außerdem wahrscheinlich noch zu dem der folgenden Nachkommengenerationen – der vergebene Name musste auf jeden Fall für die damaligen Verhältnisse in Endeholz passend gewesen sein. Die Darstellungen der Tabelle 1 machen vor diesem Hintergrund denn auch unmittelbar deutlich, dass die ursprünglichen Endeholzer Namen sich als Abbild der alltäglichen, seinerzeitigen Lebensumwelt ergaben.

Die Bezugnahme zu den Herrschaftsverhältnissen in der obigen Auflistung soll ins Spiel bringen, dass im Mittelalter in Klöstern und auf Adelshöfen verschiedene höhere Bedienstete mit dem Meisterzusatz benannt wurden, so beispielsweise Küchen-, Hof- oder Rentmeister. Allerdings hatte der niedere Landadel im Celler Raum zur Zeit der Namensentstehung kein so differenziertes Personal (ihre Hofgrößen, es handelte sich zumeist um sogenannte Sattelhöfe, glichen denen der von ihnen abhängigen Hofbesitzer). Aufgrund dessen entfällt die Ableitung des Namens **Drangmeister** von einer Dienststellung bei der Grundherrschaft (*Anm. des Autors: Wie prekär die Lage der Grundbesitzer zuweilen war, erschließt sich auch aus einer im Jahre 1565 getätigten Geldanleihe des Grundherrn Habighorst bei einem seiner abhängigen Endeholzer Hofbesitzer, siehe: Endeholz-Chronik, Seite 28*.) – bezüglich möglicher Dienstverpflichtungen der Endeholzer Bauern ist ebenfalls das Ende der Villikationsgrundherrschaft im 13./14. Jahrhundert zu berücksichtigen (siehe: Faktensammlung).

Die Betrachtung der Lebensumstände der Landbevölkerung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ergibt darüber hinaus eine nicht sehr große Wahrscheinlichkeit der Zuwanderung eines Hofbesitzers eines kleinen Dorfes aus anderen Positionen heraus oder gar aus einer Stadt, wenn es denn nach dem damaligen Rechtsverständnis überhaupt möglich war, dass eine Person ohne landwirtschaftlichen bzw. dörflichen Bezug hier Hofbesitzer werden konnte (siehe: Meierrecht). Die Annahme einer derartigen Nichtzuwanderung wird zudem durch die Deutung des Familiennamens Radtman unterstützt. Um das Jahr 1677 herum heiratete **Andreas (Drewes) Drangmeister** in den Scharnhorster Radtman-Hof ein. Der Name Radtman könnte auf den ersten Blick auf eine städtische Ratsmitgliedschaft hinweisen, wobei der Namensträger dann in dem kleinen Dorf zugewandert wäre. Tatsächlich bedeutete der Name für den betrachteten Fall „Mann des Rates“ und ist ein Indiz dafür, dass der Grundherr des ersten namenstragenden Hofbesitzers der Rat einer Stadt war. Von daher ist der Name Radtman vielmehr eine Bestätigung der Vermutung, dass Hofbesitzer in kleinen Dörfern des Celler Umlandes zur Zeit der Familiennamensgebung eine landwirtschafts- und ortsnahe Herkunft hatten.

Im Weiteren gibt es für die Region um Celle über die Zeiten keine Indizien für ein sogenanntes Bauernlegen (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Bauernlegen_(Geschichte)*), das heißt dafür, dass Hofbesitzer durch die Grundeigentümer vertrieben wurden und mit den Höfen insgesamt nach Gutsherrenart verfahren worden ist.

Außerdem erklärt die damalige Entvölkerung der Dörfer warum mehrere Endeholzer Höfe von unmittelbaren Familienangehörigen bewirtschaftet waren (siehe: Tabelle 2) – die vorhandenen, verwaisten Höfe konnten von der verbliebenen Bevölkerung übernommen worden sein (*Anm. des Autors: Hinweise dafür, dass in Endeholz im 14.*

und Anfang des 15. Jahrhunderts Höfe wüst lagen, können den Addenda V und VII entnommen werden. Entsprechend des Themas des vorvorherigen Absatzes ist die wahrscheinliche Übernahme wüster Höfe durch Familienmitglieder von noch besiedelter Hofstellen ebenfalls ein Hinweis darauf, dass Endeholzer Hofbesitzer zumindest in der besagten Zeit im Wesentlichen keine orts- und landwirtschaftsfremden Wurzeln hatten.).

Aufgrund der zuvor geschilderten schwierigen ökonomischen und soziologischen Umstände im 14. Jahrhundert wird es einen Sinn ergeben haben, erst Anfang des 15. Jahrhunderts, nach der Einrichtung von Celle als ständige Residenz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, mit der Erhebung des Schatzregisters den Wohlstand der Bevölkerung in Betracht zu ziehen. Das heißt, es werden sich wohl auch keine früheren, noch unbekannten, entsprechend umfangreichen Aufzeichnungen über die Besitzstände der ansässigen Bevölkerung finden lassen.

So kann schon hier in der Grundlagendiskussion festgehalten werden, dass der Name **Drangmeister** in Endeholz seinen Ursprung hat. Fünf gewichtige Gründe sprechen zunächst dafür:

- Die oben durchgeführte Betrachtung der Familiennamensgebungen der Tabelle 2 zeigt, dass die Familie mindestens schon im 14. Jahrhundert in Endeholz angesiedelt war – mithin etwa zu der Zeit, als sich die ersten Familiennamen im ländlichen norddeutschen Raum bildeten.
- Eine Betrachtung des Addendums VI und der Namenskonstellation der Familienmitglieder Hoveman/Hoverman (siehe: Weiter oben) verdeutlicht, dass sich insbesondere in Endeholz Familiennamen nicht vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gebildet haben konnten.
- Jeder in Endeholz wird einen Rufnamen gehabt haben. Es werden die seinerzeit beliebten Namen wie Henneke, Ludeke oder Kersten gewesen sein (*Anm. des Autors: Diese Namen sind späterhin alle zu Familiennamen geworden [Heinecke, Lüdecke, Kersten/Kerstens]*.). Anzunehmen ist weiterhin, dass mehrere Personen unter demselben Rufnamen anzutreffen waren. Die Auflistung in einem Nebenregister des Celler Schatzregisters wird nun das erste Mal gewesen sein (siehe: Oben), dass sich die Hofbesitzer amtlich eindeutig identifizieren mussten. Hierdurch wurden die im dörflichen Umfeld üblichen Bei- bzw. Übernamen zu Familiennamen – der fortan geltende Familienname entstand demnach 1428-38.
- Der Vollhof, den der **Drancmester** bewirtschaftete, war der mutmaßlich drittälteste Hof im Dorfe (siehe: Nachfolgende Dokumentation sowie Addenda V und XII) und der Vollhof, den später **Ludeke Dranckmester** betrieb, wurde schon im Jahre 1360 erwähnt (siehe: Faktensammlung). Die von der Familie bewirtschafteten Höfe standen somit 1428-38 bereits in einer längeren Tradition.
- Aufgrund der herrschenden Agrarkrise (siehe: Faktensammlung) gab es im norddeutschen Raum in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wohl im Großen und Ganzen eine Landflucht – um der Not in den Dörfern zu entfliehen, suchte ein Teil der ländlichen Bevölkerung in den Städten sein Heil. Es ist demgemäß nicht sehr wahrscheinlich, dass zu der Zeit Endeholzer Hofbesitzer gebiets- oder gar landwirtschaftsfremd zugewandert waren.

4 Kurzer Abriss zu Endeholz

Endeholz bedeutet sinngemäß „Das Gehölz des Enda bzw. des Endo“ (siehe: Addendum XII). Das Dorf wurde im Jahre 1332 urkundlich erwähnt (siehe: Faktensammlung, Relevantes Erwähnungsdatum). Besiedelt war es allerdings schon lange vorher. Das Celler Schatzregister aus den Jahren 1428-38 weist für das Dorf zehn Hofstellen aus. Gemäß der Interpretation des Erwin Hilck handelt es sich dabei um sieben Vollhöfnern, zwei Kötnern und einen Kleinkötner (siehe: Stadtarchiv Celle, Akte L17, Nr. 059). Diese zehn Hofstellen bestanden mutmaßlich bereits bei der obengenannten urkundlichen Erwähnung von Endeholz.

Die Abbildung 6 zeigt mit einigen handschriftlichen Eintragungen aus neuerer Zeit eine Übersicht der Dorflage, wie sie sich etwa um die Jahre 1880-1910 nach den Flurbereinigungen der Verkopplung anordnete (siehe zur Verkopplung: Faktensammlung).

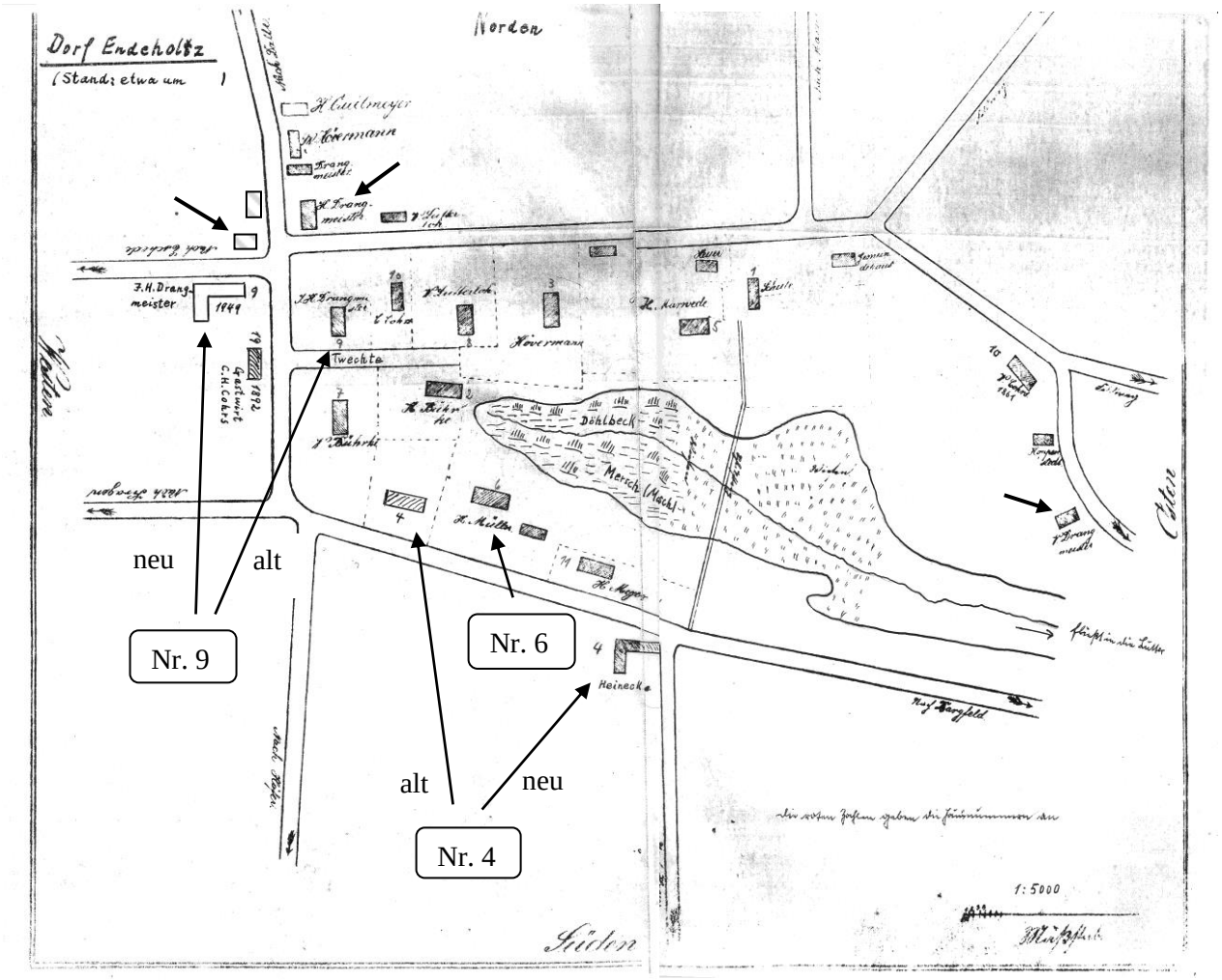

Abbildung 6: Karte von Endeholz etwa um 1880-1910 samt einiger späterer Eintragungen (siehe: Erwin Hilck, Stadtarchiv Celle, Akte L17, Nr. 059 – mit eigenen Anmerkungen)

Die im Schatzregister der Großvogtei Celle genannten zehn Hofstellen verteilten sich im Jahre 1880 gemäß der Tabelle 3 auf die Hausnummern 2 bis 11 der Abbildung 6 (siehe hierzu: Addendum V), wobei sich mit Ausnahme der Hofstellen mit den Nummern 3 (Neubau 1860, nördlich, Richtung Straße), 4 (1866 nach Nr. 4 neu ausgesiedelt) und 10

(1861 an den östlichen Dorfrand verlegt) die Lage dieser Hofstellen über den Zeitraum von 1332 bis 1880 nicht geändert haben wird (siehe zu den Hofstellen auch: Abbildung 7). Die für die Betrachtungen dieser Dokumentation relevanten Hofstellen mit der Nummer 4, der Nummer 6 bzw. der Nummer 9 sind in der Abbildung 6 besonders hervorgehoben. Weitere interessante Hof- bzw. Hausstellen, auf die im folgenden Text hingewiesen wird, sind in der Abbildung 6 mit Pfeilen gekennzeichnet.

Vor der Auflösung der Grundherrschaft in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch die sogenannten Verkopplungen gab es in vielen norddeutschen Dörfern keine geraden kartografischen Linien und keine ausgewiesenen Straßen, stattdessen überkommene Gebietszuordnungen und Fahrwege entsprechend der Topographie. Die nachstehende Abbildung 7 verdeutlicht diesen Zustand für Endeholz.

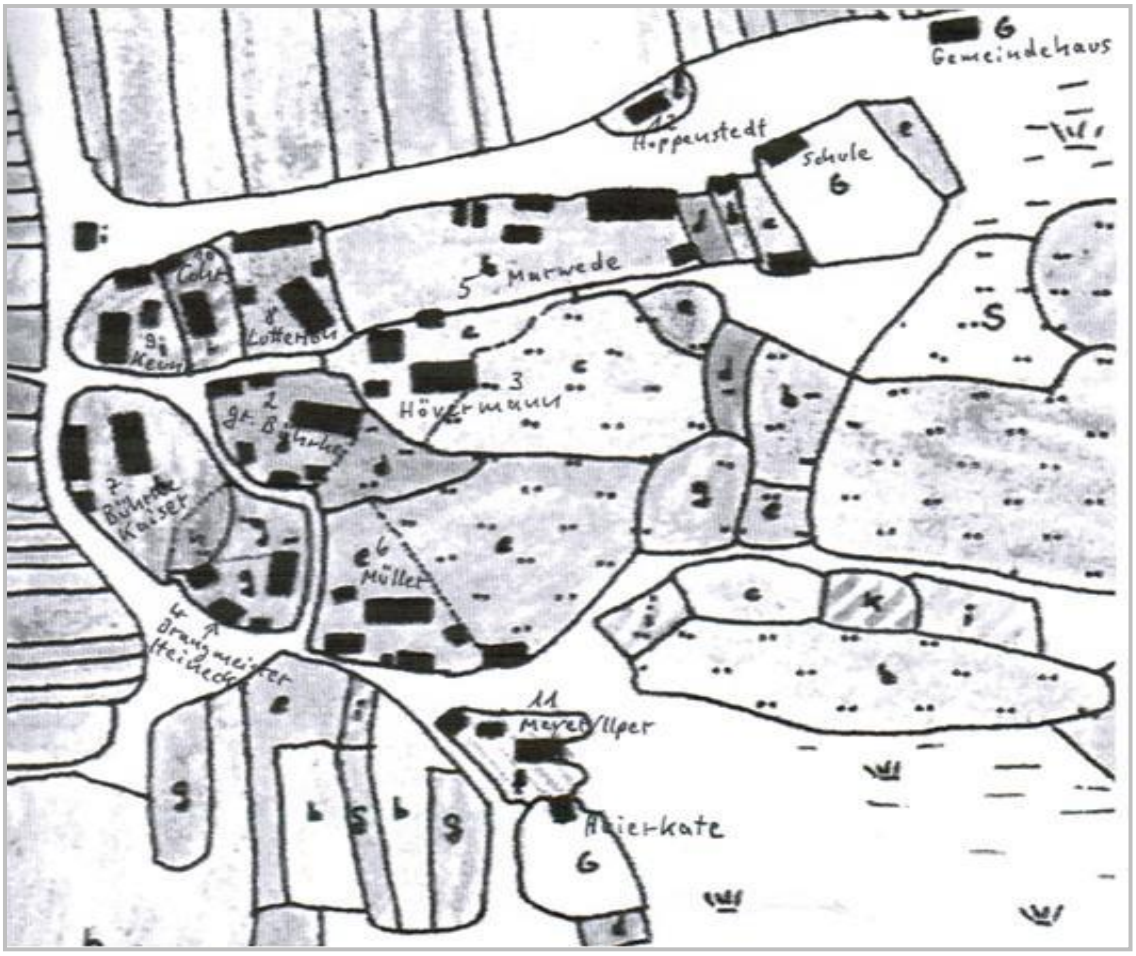

Abbildung 7: Karte von Endeholz etwa um 1800. Eine Zeichnung von Wolfgang Homann mit Ergänzungen von Hans Türschmann

Laut Erwin Hilck (siehe: Stadtarchiv Celle, Akte L17, Nr. 059) war der Hof mit der Nummer 2 der älteste des Dorfes. Nach seiner diesbezüglichen Argumentation, ausschlaggebend hierfür sei die Lage zur Wasserstelle des Dorfes, das heißt zur Quelle des Baches aus der Abbildung 6, müsste der Hof mit der Nummer 6 zu den nächstälteren Höfen gehören. Hans Türschmann (siehe: Danksagung) sieht den Hof Nummer 6, nach Nummer 3 Hövermann, als den mutmaßlich drittältesten Hof des Dorfes an (siehe hierzu auch: Addenda V und XII). Insgesamt hatten sich die Endeholzer Höfe bis 1332, dem Datum einer Relevanten Erwähnung des Dorfes, in einem nach Osten offenen Halbkreis um die Quelle des örtlichen Baches angesiedelt.

Die Abbildung 6 offenbart außerdem, dass etwa in den Jahren 1880-1910, bei einer Einwohnerzahl von ungefähr 140 (nach Erwin Hilck, Stadtarchiv Celle, Akte L17, Nr. 059, lebten 1821 in Endeholz 113 Einwohner), vier Hof- bzw. Hausstellen in Endeholz von Namensträgern **Drangmeister** bewirtschaftet waren (neben dem Hof Nr. 9 alt sind die drei weiteren Liegenschaften in der Abbildung 6 durch Pfeile gekennzeichnet). Diese Hof- bzw. Hausstellen wurden von Söhnen des **Johann Heinrich Drangmeister**, geb. 1819, bzw. von denen seiner Brüder **Heinrich Wilhelm**, geb. 1825, und **Carsten Heinrich**, geb. 1829, besiedelt (siehe hierzu auch: Anhang II, Stammbaum Endeholz).

Hausnummer	Hofstatus	Hofbesitzer 1428-38	Hofbesitzer 1438
6	Vollhof	**Drancmester**	**Drangmester**
4	Vollhof	**Ludeke Dranckmester**	**Junge Drankmester**
3	Vollhof	Hoveman	Hoverman
5	Vollhof	Kersten Hovermans	Helmeke Growingh
2	Vollhof	Bureke	Buringh upp de Mersch
8	Vollhof	Bureken sone van Marwede	Buringh
7	Vollhof	Henneke Abelen	Henneke Abelen
9	Kothof	Hovermans sone	Hovermans sone
10	Kothof	Wulehans	Vulehans
11	Kleinkothof	Langerben	Langerbeen

Tabelle 3: Zuordnung von Hausnummern zu Hofstellen (siehe auch: Tabelle 2)

Für die Betrachtungen der vorliegenden Dokumentation sind von den zehn ursprünglichen Endeholzer Hofstellen nur der Hof mit der Nummer 6 (der mutmaßlich drittälteste Hof im Dorfe), der mit der Nummer 4 (dieser Hof wurde bereits 1360 erwähnt) und der mit der Nummer 9 interessant, denn nur diese von den Höfen aus der Tabelle 3 waren im Laufe der Zeit von Namensträgern **Drangmeister** bewirtschaftet gewesen – in Endeholz waren zwar über die Zeiten weitere Hof- und Hausstellen von **Drangmeister** bewohnt (siehe: Oben), diese sollen jedoch im Folgenden nicht betrachtet werden; ebenfalls sollen für die untenstehenden Diskussionen die vier Jahre Interimszeit eines **Drangmeister** auf Nummer 8 (in den Jahren 1856-60) keine Rolle spielen. Die anschließend aufgeführten Daten sind im Wesentlichen dem Nachlass des Erwin Hilck entnommen (siehe: Stadtarchiv Celle, Akten L17, Nr. 031; L17, Nr. 045; L17, Nr. 059).

Der Hof mit der Nummer 6 war bis irgendwann zwischen 1517 und 1589 im Besitz eines **Drangmeister** (siehe hierzu: Addendum VIII). Letzter bekannter, besitzender Namensträger war ein **Gevert Dranckmester**, erwähnt in Urkunden des Klosters Wienhausen aus den Jahren 1501, 1511 und 1517 (gemäß Erwin Hilck, Stadtarchiv Celle, Akte L17, Nr. 059, erfolgte eine frühere Erwähnung wahrscheinlich bereits in den Jahren 1475 und 1490 [siehe: Addendum X]). Dieser Hof gehörte laut Erwin Hilck in den Jahren 1428-38 zur Grundherrschaft des Werner von Dageförde aus Wathlingen (Interimsgrundherr des Johann Goss, siehe hierzu: Addendum IX). Nach 1517, spätestens 1589, hatte schließlich ein Moller (Müller) den Hof übernommen (wahrscheinlich durch Einheirat). Die Müller besaßen den Hof bis zum Jahre 1888. In diesem Jahr brannte der Hof ab und ist anschließend nicht wieder aufgebaut worden. Der größte Teil der hofeigenen Ländereien wurde danach von einem **Drangmeister**, seinerzeit Besitzer des Hofes mit der Nummer 9, aufgekauft bzw. übernommen. Auf der abgebrannten Hofstelle etablierte sich Ende des 19. Jahrhunderts die Hofstelle des Hofes mit der Nummer 2.

Der Hof mit der Nummer 4 war nach Erwin Hilck über die Jahrhunderte ein Meierhof der von Spörcken aus Langlingen (zeitweise kam es allerdings zur Verpfändung der Grundherrschaft, unter anderem um 1428-38 an Johann Goss). Dieser Hof befand sich bis in das 18. Jahrhundert hinein im Besitz eines **Drangmeister**. 1770 wurde ein Dralle als Hofbesitzer beurkundet und 1839 ging der Hof durch Einheirat schließlich in den Besitz eines Heinecke über – eine allerdings nicht ganz korrekt zusammenfassende Besitzerfolge von Endeholz Nummer 4 wird durch die Abbildung 8 veranschaulicht. 1866 ist die Hofstelle nach Nummer 4 neu verlegt worden (siehe: Abbildung 6). Die Hofstelle Nummer 4 alt blieb fortan unbebaut.

Bekannte **Drangmeister**-Besitzer des Hofes Nummer 4 bis in das 18. Jahrhundert hinein waren (mit Erwähnungsdaten entsprechend der Quellen aus der Faktensammlung bzw. entnommen aus der Dokumentation: Adolf Meyer. Herausgegeben unter Mitarbeit von Hans Türschmann „*Endeholz: Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Dorfes und seiner Einwohner*“): 1428-38 **Ludeke Dranckmester;** 1438 **Junge Drankmester;** 1465 **Hinrich Drangmester** (siehe: Hauptstaatsarchiv Hannover, Celle Br. 61 II, Ämter 38. Burgvogtei Celle, Vol. II, Bd. IV)**;** ca. 1528 **Ludke Dranckmester** (siehe hierzu auch: Addendum VIII)**;** 1589 **Johann Dranckmester;** 1606 **Carsten Drangmeister;** 1628, 1634, 1645 **Johann Drangmeister;** 1656, 1663, 1677 **Carsten Drangmeister** *(geb. um 1621, verh. ca. 1645, gest. vor 1681)***;** 1688, 1696, 1698 **Johann Drangmeister** *(geb. um 1650, verh. 1681, gest. 1722)*. Der Hof Nummer 4 wurde 1717 von Johann Marwede übernommen. Dieser heiratete **Johann Drangmeisters** Tochter **Anna Magdalena** *(geb. 1681, verh. 1717, gest. 1748)*. Da **Anna Magdalena** 1717 bei ihrer Hochzeit schon 36 Jahre zählte, könnte es sein, dass sie zuvor bereits einmal verheiratet war.

Aus der Endeholz-Chronik von Meyer und Türschmann geht weiter hervor, dass der **Johann Drangmeister**, genannt 1634, neben dem Sohn **Carsten** mindestens noch eine Tochter hatte (siehe: Endeholz-Chronik, Ehestiftung von 1682, Seite 295). Ebenfalls zeigt die Chronik auf, dass der **Johann Drangmeister**, geb. um 1650, in mehreren Urkunden auch als **Carsten** benannt worden ist (siehe: Endeholz-Chronik, Urkunden auf den Seiten 56 und 297; in historischen Hofbeurkundungen wurde nach vollzogener Hofübergabe oft noch jahrelang der Name des Vorbesitzers verwendet, sodass mit **Carsten** wohl der Vater gemeint war). Im Weiteren wird durch dieses Dokument deutlich, dass vorerwähnter **Johann (Carsten)** einen Bruder hatte, der gleichfalls als **Johann** bezeichnet wurde, aber doch wohl **Hans** hieß, ca. 1665 geboren worden war und nach 1694 starb (siehe: Endeholz-Chronik, Abgleich der Musterungen von 1682 und 1694, Seiten 39 und 40 – besagter **Johann (Carsten)** wäre hier für eine Musterung zu alt gewesen); als ein anderer Bruder könnte der im Jahre 1681 genannte **Heinrich** gelten, zu beiden siehe: Addendum III. Schließlich gab es für den **Johann (Carsten)** neben der bereits aufgeführten **Anna Magdalena Drangmeister** noch zwei weitere Töchter **Catharina** und **Ilse Lene** (siehe: Endeholz-Chronik, Seite 297).

Eine noch weitgehendere Kirchenbuchrecherche für Endeholz ergab, dass obiger **Johann (Carsten)** einen Sohn **Johann** hatte, der 1691 getauft wurde. Dieser Sohn wird der Hoferbe gewesen sein. Er musste etwa 1717 im Alter von zirka fünfundzwanzig Jahren unverheiratet gestorben sein, da, wie zwei Absätze zuvor aufgeführt, seine ältere Schwester **Anna Magdalena** 1717 den Hof bekam – als ersterkorene Hoferbin wäre sie zu dem Zeitpunkt zu alt gewesen. Zusätzliche Kirchenbuchrecherchen entdeckten einen weiteren Sohn **Carsten Drangmeister** (geb. 1693, verh. 1716, gest. ca. 1717). Dieser starb vermutlich ziemlich bald nach seiner Hochzeit und seine Frau, Catherine Knoop aus Ohe, Kreis Celle, Tochter eines Hirten, war bereits ca. 1718 mit Peter Grelle aus

Ahnsbeck, Kreis Celle, wiederverheiratet. Letzterer **Carsten** hatte eventuell eine Tochter namens **Dorothea Drangmeister**, geb. um 1717, die 1737 in Beedenbostel Albrecht Kiemann aus Alvern geheiratet hat (eine Vaterschaft von **Johann** wäre hier ebenfalls möglich).

Etwa in den Jahren 1716/17 erfuhr der Hof mit der Nummer 4 demnach ein dramatisches Geschehen, indem zwei männliche Nachkommen starben, potentielle Hoferben und Träger der Namenslinie für Endeholz (1716 musste der Sohn **Johann** noch gelebt haben, sonst hätte der Sohn **Carsten**, als künftiger Hoferbe, wohl nicht die Tochter eines Hirten geheiratet). In dieser Zeit wird der Hof wirtschaftlich in die Schieflage geraten sein, sicherlich auch verursacht durch eine Erkrankung von **Johann (Carsten)**, siehe: Kontraktenbücher Amtsvogtei Beedenbostel, Prozessakte der **Cathrina (Trina) Drangmeister** vom 07. Januar 1718.

Drankmester, 1428

Drankmester, 1438

Drangmester, Hinrich, 1465

Drangmeister, Johann, um 1589

Drangmeister, Carsten, um 1606, † vor 1658

Drangmeister, Johann, genannt 1628, 1634 und 1645

Drangmeister, Carsten, geb. um 1620, genannt 1663
verheiratet mit N.N., (1620)–1693

Drangmeister, Johann, (1650)–1722
verheiratet 1681 mit
Winkelmann, Trina, aus Eschede, (1659)–1726

Marwede, Johann, aus Eschede, (1684)–1754
verheiratet 1717 mit
Drangmeister, Ilse Anna Magdalena, (1681)–1748

Dralle, Jürgen Ernst, aus Metzingen, (1717)–1799
verheiratet 1742 mit
Marwede, Anna Maria, 1718–1787

Dralle, Hans Christoph, 1746–1818
verheiratet 1790 mit
Heuer, Ilse Dorothea, aus Kragen, (1767)–1847

Dralle, Johann Hinrich, 1791–1866
1. verheiratet 1814 mit
Cammann, Marie Dorothea, aus Wohlenrode, (1792)–1816
2. verheiratet 1818 mit
Niemann, Catharine Marie, aus Marwede, (1794)–1848

Heinecke, Heinrich Wilhelm, aus Eschede, (1811)–1889
verheiratet 1839 mit
Dralle, Anne Catharine Marie Dorothea, 1819–1881

Heinecke, Heinrich (Christian) Wilhelm, geb.1841
verheiratet 1863 mit
von der Ohe, Sophie Marie Dorothea, aus Rebberlah, geb.1843

Abbildung 8: Auszug der Besitzerfolge von Endeholz Nr. 4 (siehe: Adolf Meyer. Herausgegeben unter Mitarbeit von Hans Türschmann „Endeholz: Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Dorfes und seiner Einwohner“ – nach den Untersuchungen dieser Abhandlung ist die aufgezeigte Besitzerabfolge unvollständig und nicht ganz korrekt wiedergegeben)

Der Hof mit der Nummer 9 kam im Jahre 1817 durch Einheirat an einen **Heinrich**

Wilhelm Drangmeister (aus Scharnhorst Nr. 8 stammend, Urururururenkel von **Carsten Drangmeister**, genannt 1606, Endeholz Nr. 4). Wie der Abbildung 6 zu entnehmen ist, wurde die Hofstelle des Hofes im Jahre 1949 nach Nummer 9 neu verlegt. Auslöser für die Hofverlegung war ein Brandschaden an der alten Bausubstanz.

Vorerwähnter **Heinrich Wilhelm Drangmeister** war in den Jahren 1856-60 des Weiteren Interimswirt auf dem Endeholzer Hof mit der Nummer 8. Er heiratete im Jahre 1856 in zweiter Ehe Anna Dorothea Rathmann, die Witwe des verstorbenen Hofbesitzers.

5 Einige Einlassungen zu Lüsche und zu Oerrel

Lüsche, ca. 8 km östlich von Endeholz gelegen, war der Ausgangspunkt für die Verbreitung von Namensträgern im Kreis Gifhorn – mithin hatte sich hier sozusagen eine zweite, nachgelagerte Keimzelle des Namens **Drangmeister** gebildet. Von der Einwohnerzahl her war und ist dieser Ort etwa halb so groß wie Endeholz. Die bisher angenommene urkundliche Ersterwähnung von Lüsche erfolgte am 21. Juli 1291 (siehe: Addendum XVI). Ebenso wie für Endeholz gibt es aber Hinweise dafür, dass der Ort bereits um 1265 genannt wurde (siehe: Vorwort und Addendum XI) – [*Vermutung des Autors: Der Ortsname hatte sich eventuell von luze abgeleitet (ahd., mhd.: Verborgen, Versteck, Hinterhalt, siehe: nhd. lauern, Lausebengel)*. *Nach Udolph, „*Slavische Ortsnamen im Kreis Gifhorn“*, Seiten 146 ff., siehe: Anhang III, besteht ein Bezug zu Liesch: Binse, Segge – Details, siehe: Addendum 'Notizen'.*]. Heute gehört Lüsche zur Gemeinde Steinhorst. Die älteste bekannte schriftliche Überlieferung von Steinhorst stammt von 1244 (siehe: Addendum XI). Steinhorst hatte 1488 zweiundzwanzig Hofstellen und im Jahre 1779 waren es achtunddreißig.

Die nachfolgend aufgeführten Daten stammen im Wesentlichen aus den Registern und Katastern der Ämter Gifhorn, Fallersleben und Isenhagen (siehe: Anhang III). Eine Kirchenbuchrecherche könnte die untenstehende Namensliste vervollständigen. Hierauf wurde jedoch bewusst verzichtet, da dieser Abschnitt lediglich ein Rahmengerüst für die Dimensionen der Namensausbreitung im Kreise Gifhorn aufspannen soll. Zur näheren Erläuterung werden untenstehend dennoch einige Kirchenbucheinträge eingestreut.

Die Zuordnung der Art der Hofinbesitznahme von **Hans** (**Drankmeister**) **Drangmeister** bzw. von **Berend** (**Bernd**) **Drangmeister** ergab sich durch eine vergleichende Betrachtung der Hofbesitzer von Lüsche bzw. von Oerrel zwischen 1621, 1634 und 1640 bzw. zwischen 1665, 1675 und 1678 aus den Registern und Katastern der Ämter Gifhorn, Fallersleben und Isenhagen. Die Art der Hofinbesitznahme von **Hans Drangmeister** in Oerrel wurde aus Kirchenbucheintragungen abgeleitet. Der Name der zweiten Frau von **Hans** (**Drankmeister**) **Drangmeister** hat sich gemäß einer Einsicht in den Heiratskontrakt der **Catharina Dranckmeister** herausgestellt (siehe: Kontraktenbücher und Eheschließungen der Ämter Isenhagen und Gifhorn, Faktensammlung sowie Anhang X). Sein wahrscheinliches Sterbedatum, ca. 1650, ergibt sich ebenfalls aus einer Interpretation dieses Heiratskontraktes.

- 1611 wurde in Steinhorst ein **Tonnies** (**Anton**) **Dranckmeister** (Vollhof) erwähnt. Wahrscheinlich aus Endeholz stammend (siehe: Kapitel 10) war er zwischen 1600 und 1611 als Interimswirt auf den Lillie-Hof nach Steinhorst gekommen. Im Jahre 1621 ist er nicht mehr genannt worden.

Für Lüsche ergeben sich folgende Namensträger (jeweils mit Erwähnungsdaten):

- [1634, 1640] **Hans** (**Drankmeister**) **Drangmeister**, (Vollhof), er hatte ca. 1622, wohl aus Endeholz kommend (siehe: Kapitel 10), in Lüsche in den Hof von Jürgen Koneman eingeheiratet oder ihn übernommen (der Hof wurde auch Hoels Hof genannt). In zweiter Ehe heiratete er ca. 1630 eine Moller, Tochter des Lüscher Müllers.
  |

• [1651]	**Catharina Dranckmeister**, Tochter von **Hans** und Moller, heiratete nach Oerrel, Heinrich Schulze.
[1665, 1669]	**Heinrich Drangmeister**, (Hoferbe), Sohn von **Hans** und mutmaßlich von Koneman.
[1670]	**Berend** (**Bernd**) **Drangmeister**, Sohn von **Hans** und Moller. Er wanderte um 1670 nach Oerrel und hat dort wahrscheinlich einen wüsten Hof übernommen.
	|
• [1675, 1678, 1687, 1700]	**Carsten Drangmeister**, (Hoferbe), Sohn von **Heinrich**.
[1687]	**Hans Drangmeister**, Sohn von **Heinrich**. Er wanderte um 1687 nach Oerrel.
	|
• [1703]	**Anna Drangmeister**, Tochter von **Carsten**, heiratete nach Repke, Carsten Prilop.
[1709]	**Hans Drangmeister**, (Hoferbe), Sohn von **Carsten** (siehe: Anhang XVI).
[1714]	**Andreas Drangmeister**, nachgeborener Sohn von **Carsten**, geb. ca. 1682, heiratete 1714 nach Gannerwinkel in einen Halbhof ein.
	|
• [1747]	**Frantz Drangmeister**, (Hoferbe), Sohn von **Hans**.
	|
• [1756, 1760]	**Anna Ilse Dorothea Drangmeister**, (Hoferbe), Tochter von **Frantz**, Heirat ca. 1753 mit Michael Martens.
[1760]	**Maria Drangmeister**, geb. 1740, Tochter von **Frantz**, heiratete nach Räderloh, Johann Ernst Wißmer. Sie starb 1775.

Frantz Drangmeister starb 1772. Damit war die Namensträgerlinie für Lüsche zunächst ausgestorben (der wohl einzige Sohn von **Frantz**, **Henning**, starb bereits 1741 im Alter von acht Jahren; **Frantz** hatte eine weitere Tochter **Catherine Magdalene**, geb. 1737).

Heinrich Friedrich Wilhelm Drangmeister, von Beruf Waldarbeiter, heiratete 1906 aus Endeholz kommend in einen Hof in Lüsche ein (Frieda Schlaphof).

• [1906]	**Heinrich Friedrich Wilhelm Drangmeister**, (Abbauer).
	|
• [1962]	**Friedrich August Wilhelm Drangmeister**, (Abbauer).

Ausgehend von Lüsche lassen sich weitere Nennungen von Namensträgern für Oerrel recherchieren. Eine urkundliche Erwähnung von Oerrel erfolgte 1382 als Orle (siehe: Urkundenbuch des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen, Anhang III). Oerrel war etwa eineinhalb Mal so groß wie Endeholz – die Anzahl der Hofstellen pendelte um den Wert fünfzehn (*Vermutung des Autors: Der Ortsname könnte sich von orla oder urla [etwa: „Quellbach“] abgeleitet haben, vielleicht als Kompositum aus ur und a.*).

Berend (**Bernd**), verheiratet mit Anna Weber, wanderte um 1670 von Lüsche nach Oerrel und trat dem Anschein nach den Besitz eines wüsten Hofes an. **Hans**, verheiratet mit Anna Catherina Bade, übernahm um 1687 den Hof von **Berend** (**Bernd**). **Berend** (**Bernd**) und seine Frau mussten inzwischen verstorben sein. Die Kinder von **Berend** (**Bernd**) verblieben bei **Hans** auf dem Hof.

- [1651] Oerrel Heinrich Schulze (Vollhof) heiratete 1651 **Catharina Branckmeister** aus Lüsche.

- [1675, 1678, 1687] Oerrel **Berend** (**Bernd**) **Drangmeister**, (Vollkötner), vermutlich aus Lüsche kommend und wohl Halbbruder von **Heinrich Drangmeister** sowie Bruder von **Catharina Branckmeister**, hatte ca. 1670 in Oerrel wahrscheinlich einen wüsten Hof übernommen.
  |
- [1700] Oerrel **Hans Drangmester**, (Kötner), wahrscheinlich Neffe von **Berend** (**Bernd**) und **Catharina**, übernahm um 1687 aus Lüsche kommend **Berends** (**Bernds**) Hof. Sein Sohn **Hans** folgte ihm als Hofbesitzer nach.
  |
- [1702] Oerrel **Hinrich Drangmester**, (Kötner), Sohn von **Berend** (**Bernd**), heiratete in den Martens-Hof ein.
  |
- [1747] Oerrel **Jürgen Drangmester**, (Kötner), Enkel von **Berend** (**Bernd**).
  Frantz Drangmester, (Kötner), Enkel von **Hans**.
  |
- [1756, 1760] Oerrel **Jürgen Drangmeisters** Witwe, (Kötner).
  Frantz Drangmeister, (Kötner), Enkel von **Hans**.
  |
- [1794] Oerrel **Johann Wilhelm Drangmeister**, (Kötner), Urenkel von **Berend** (**Bernd**).
  Hans Heinrich Gabriel Drangmeister, (Kötner), Urenkel von **Hans**.
  |
- [1833] Oerrel **Friedrich Drangmeister**, (Kötner).
  Johann Heinrich Drangmeister, (Kötner), Ururenkel von **Hans**.

Nachdem der Enkel von **Johann Wilhelm Drangmeister** (und damit Urururenkel von **Berend** [**Bernd**]) **Johann Heinrich Drangmeister** 1828 im Alter von vierundzwanzig Jahren gestorben war, endete die ursprüngliche Linie des **Berend** (**Bernd**). **Johann Heinrich** hatte keine Kinder; **Friedrich Drangmeister** heiratete 1829 dessen Witwe. Für diesen **Friedrich** gibt es in den Kirchenbüchern von Hankensbüttel keine genauen Geburts- oder Sterbebelege. Eventuell war er mit dem **Jürgen Friedrich** identisch, der 1802 als Sohn des **Hans Heinrich Gabriel** geboren wurde. Es könnte auch sein, dass er nicht aus dem Hankensbütteler Bereich kam sowie dass er im Alter in eine andere Gegend verzogen war. Auf dem Hof des **Friedrich Drangmeister** haben nur Töchter überlebt.

Die ursprüngliche Linie des **Hans** endete mit dem Ableben des **Johann Heinrich Drangmeister**, gest. 1861.

Johann (**Hans**) **Jochen Drangmeister** heiratete 1825 aus Gannerwinkel kommend in Oerrel ein (Ilse Magdalena Schulze).

- [1833] Oerrel **Johann** (**Hans**) **Jochen Drangmeister**, (Vollhof).

|

- [1922] Oerrel **Heinrich Drangmeister**, (Vollhof).

|

- [1958] Oerrel **Erich Georg Drangmeister**, (Vollhof).

6 Etymologische Deutung des Namens

Etymologie, als Lehre von der Wortherkunft, beschäftigt sich mit Sprachgeschichte. Die Sprachstufe zum Zeitpunkt der Entstehung des Namens **Drangmeister** war der Übergang vom Mittelhochdeutschen zum Frühneuhochdeutschen im Süden des deutschen Sprachraums bzw. im Norden das Mittelniederdeutsche.

Der Name **Drangmeister** setzt sich aus zwei einzeln zu bewertenden Bestandteilen zusammen:

- Drang und Meister.

Die folgenden Unterabschnitte präsentieren etymologische Zuordnungen dieser beiden Namensbestandteile, wie sie in der einschlägigen Fachliteratur zu finden sind. Eine besonders erwähnenswerte Literatur in diesem Zusammenhang ist das Deutsche Wörterbuch der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm (siehe: *woerterbuchnetz.de/DWB/*).

6.1 Die Zuordnungen von Drang

1.) Trank

Trank ist germanischen und im Weiteren indoeuropäischen Ursprungs (siehe: *woerterbuchnetz.de/DWB/?lemid=GT07830*). Im Mittelhochdeutschen wurde der Trank als tranc oder dranck geschrieben (vereinzelt ebenfalls als dranc). Im Niederländischen wird er als drank und im Englischen zum Teil als drink bezeichnet.

Für den Begriff Trank stand im Mittelniederdeutschen/Niederdeutschen neben den beiden Wörtern drank und dranck teilweise auch das Wort drang. Hinweise:

- Das Dorf Drangstedt (Niedersachsen) – der Ortsname, erstmals im Jahre 1312 genannt, könnte eine Wohnstätte an einer Viehtränke beschrieben haben.
- Der Drang oder Drank – niederdeutsch für flüssiges Schweinefutter (abgeleitet von Trank [siehe: Duden „*Wörterbuch der deutschen Sprache*“, *duden.de*]; als weiteren Hinweis siehe: Drang- oder Dranktonne).

2.) Enge, Zwang, Nötigung, Gewalt (siehe: *drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/*)

Im Mittelhochdeutschen wurde Enge, Bedrängnis als dranc beschrieben. Im Niederdeutschen bzw. im Mittelniederdeutschen heißt bzw. hieß Enge drang, daher kommt der Begriff Drang antun für Gewalt antun, in die Enge treiben – siehe ebenso: jemanden zu etwas drängen.

3.) Innerer Trieb, Bedürfnis

Erst vergleichsweise spät, beginnend etwa mit dem 12. Jahrhundert (siehe: Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache *dwds.de/?kompakt=1&qu=Drang*), hat Drang auch die Bedeutung von innerem Trieb, Bedürfnis angenommen. Diese Bedeutung des Wortes Drang hat sich letztlich im Wesentlichen durchgesetzt. Aufgrund des späten Entstehungszeitraums ist diese etymologische Ableitung für die Namensdeutung aber

nicht relevant.

6.2 Die Zuordnung von Meister

Meister geht auf das lateinische Wort magister zurück (siehe: F. Kluge „*Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*“) – althochdeutsch wurde es als meistar geschrieben und niederdeutsch bzw. mittelniederdeutsch hieß es mester. Die Bedeutung im deutschen Sprachraum liegt im Bereich: Vorsteher, Leiter, Lehrer, Gelehrter, Anführer.

6.3 Uneindeutigkeiten des mittelhochdeutschen Wortes dranc

Dass sich die Bedeutung des mittelhochdeutschen Wortes dranc nicht immer klar erschließt, wird daran kenntlich, dass dranc sowohl für Enge, Zwang und Gewalt steht (wie zuvor dargelegt) als auch Trank oder (Vieh-)Tränke bedeuten kann. Hinweise:

- Die Trankgasse in Köln – der Name bezeichnete im Mittelalter einen Weg zur Tränke der Treidelpferde der Rheinschifffahrt. Im Laufe der Zeit ist der Name wechselweise auch als dranc gasse, Dranck gaß oder Drankgasse geschrieben worden.
- Das Dorf Drankhausen (Nordrhein-Westfalen) – der Ortsname könnte eine Wohnstätte an einer Viehtränke beschrieben haben; er wurde um 1215 als dranchuson erstmalig erwähnt.

6.4 Eine Betrachtung von Drange und von Trång

Kleiner Exkurs zu anderen germanischen Sprachen (hier Sprachen des skandinavischen Sprachraums), da Sprachverwandtschaften Hinweise auf Wortbedeutungen liefern können.

Im deutschen und im norwegischen Sprachraum gibt es den Familiennamen Drange. Drange/Drang beschreibt im Norwegischen und im Isländischen eine steil (aus dem Wasser) aufragende Felswand/-nadel (siehe: *drangr*, Hjalmar Falk „*Wortschatz der germanischen Spracheinheit*“, 1909, Seite 211). Hinweise:

- Drange und Drangefjord in Norwegen;
- Drangajökull, Drangsnes und Drangey in Island.

Der deutsche Familienname Drange wird jedoch wohl eher slawischen Ursprungs sein, so wie es beim Familiennamen Drangwitz sicher der Fall ist (siehe: Drankiewicz, ruthenischer Vatername). Rudolf Zoder „*Familiennamen in Ostfalen, Band 1*“, G. Olms, 1968, sieht allerdings für Drange eine Ableitung von dranc gleich Enge, aber schon eingeordnet als Wohnstättennamen, das heißt, wohnhaft an einer engen Örtlichkeit (Hohlweg o.ä.).

Der seltene schwedische Familienname Trång verweist vermutlich auf das schwedische Dorf Trång. Von der Wortbedeutung her steht trång für eng, vergleichbar mit mittelhochdeutsch dranc bzw. mittelniederdeutsch drang (siehe: Kapitel 6.1).

7 Entwicklung der Schreibweise

In manchen mittelalterlichen Schriften, die in späteren Zeiten bearbeitet wurden, sind die Namensschreibweisen dem dann gängigen Standard angepasst worden, sodass in diesen Dokumenten die originale Schreibweise nicht immer deutlich wird. Allein von der Ansicht her kann demnach in bearbeiteten historischen Dokumenten nicht immer auf die ursprüngliche Schreibweise von Namensgebungen zurückgeschlossen werden. So ist zum Beispiel ohne einer weiteren Untersuchung nicht sicher feststellbar, ob die Namensschreibweise des um 1389 erwähnten **Ludeke Drangmeister** (siehe: Vorwort) tatsächlich der ursprünglichen Form entspricht, da die entsprechenden Quellen nur in bearbeiteter Fassung zur Verfügung stehen – im Jahre 1392 wurde dieselbe Person in anderen Quellen dann auch als **Ludeken Drancmester** benannt (siehe: Vorwort).

Grundsätzlich hing die Schreibweise in den Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit wohl vom Gehör und vom Willen des Beurkundenden ab.

Die erste urkundliche Erwähnung des Namens, die auf einen Familiennamen schließen lässt (siehe: Vorwort), erfolgte in einem Nebenregister des Celler Schatzregisters aus den Jahren 1428-38. Hier wird von zwei Hofbesitzern aus Endeholz mit den Namen **Drancmester** und **Ludeke Dranckmester** berichtet – wobei ein **Ludeke Drangmeister (Drancmester)** schon etwa 1389 schriftlich festgehalten wurde. In einer weiteren Erwähnung aus dem Jahre 1438, also nur kurze Zeit später, sind die Besitzer der beiden Höfe als **Drangmester** bzw. als **Drankmester** bezeichnet worden.

Das Urkundenbuch der Stadt Uelzen (siehe: Anhang III) erwähnt für 1466 in der Urkunde Nr. 450 einen **Kersten Drangmester** als Besitzer eines Hauses in der Lüneburger Straße. Selbiger wurde im Jahre 1486 in der Urkunde Nr. 572 als **Karsten Dranckmester** aufgeführt. Zeitweise ist im 15. Jahrhundert der Name auch als **Dragmester** geschrieben worden (siehe Addendum II: 1499 **Hinrick Dragmester**).

Im Jahre 1607 ist ein Pfarrer aus Uelzen namens **Albrecht** (**Albert**) **Dranckmeister** (**Drankmeister**) [die Schreibweise variiert in der Literatur] mit der Veröffentlichung eines theologischen Buches in Erscheinung getreten (siehe unter anderem: Udo Sträter „*Sonthom, Bayley, Dyke und Hall: Studien zur Rezeption der engl. Erbauungsliteratur in Deutschland im 17. Jh*.“, Seite 73). Mit dieser Schreibweise des Namens wird die Wandlung des niederdeutschen Namensbestandteils **mester** zum hochdeutschen **meister** dokumentiert. Der Sinn des Namens blieb dabei aber noch erhalten.

1628 aufgeschrieben →

Ab 1628 fand bereits überwiegend die Schreibweise **Drangmeister** ihre Verwendung. So wird für dieses Datum in einer im Original vorliegenden Steuerabgabenliste der Endeholzer Hofbesitzer **Johann Drangmeister** aufgelistet (siehe: Quellenliste der Faktensammlung – obenstehendes Zitat zeigt diese Beurkundung. Es wurde der Endeholz-Chronik, Seite 32, entnommen). Anzunehmen ist, dass bei der seinerzeitigen Schreibweise des Namens mit dem Namensbestandteil **Drang** noch das niederdeutsche Wort für Trank gemeint war.

Um das Jahr 1810 herum, zur Zeit der Besetzung der Hannoverschen Provinzen durch Napoleons Armeen, wurde die Unabänderlichkeit der Familiennamen gesetzlich

festgelegt. Diese Festlegung verzögerte sich in der Umsetzung jedoch um einige Jahre bis Jahrzehnte.

In Verlustlisten der Schlacht bei Waterloo (1815) ist die Rede von einem getöteten Cornet (jüngster Offizier einer Schwadron) der Königlich Deutschen Legion namens **Heinrich Drankmeister** (**Drangmeister**) [die Schreibweise variiert in der Literatur]. Zu dem Datum hatte sich offensichtlich eine endgültige schriftliche Fassung des ersten Namensbestandteils noch nicht durchgesetzt. Ein weiterer bei Waterloo getöteter Namensvertreter (siehe: Kapitel 'Geschichtlich hervorgehobene Namensträger') wird in Verlustlisten sogar als **Trankmeister** geführt.

Ab ca. 1820 ist eine herausragende Strömung in der deutschen Literatur als Sturm und Drang bezeichnet worden. Das Wort Drang, im Sinne von Innerer Trieb, Bedürfnis, erhielt damit in der Schreibsprache mehr Bedeutung und wird geläufiger.

Zwischen 1840 und 1860 wurden vom Verantwortlichen für die Hankensbütteler Kirchenbücher die Namensträger in der Variante **Drangemeister** beurkundet. Vielleicht hatte diese Person ihre Ausbildung in Hannover absolviert, dort gab es nämlich ab zirka dem Jahr 1800 eine **Drangemeister**-Linie, die ihren Ursprung in den Escheder **Drangmeister** hatte, siehe: Anhang XIX.

Insgesamt ergibt sich so der Übergang von der mittelalterlichen, niederdeutschen Schreibweise des Namens **Drancmester** zur heutigen, hochdeutschen Schreibweise **Drangmeister**, **Drankmeister** bzw. **Drangemeister**.

Die Anpassung des Namens an die Schreibweise hatte zum Teil allerdings eine Bedeutungswandlung des ersten Namensbestandteil zur Folge: von **Dranc** (hochdeutsch: Trank) zu **Drang** (Bedeutung: Innerer Trieb, Bedürfnis) – auch im heutigen Niederdeutschen gibt es die Bedeutung von **Drang** als Trank nicht mehr.

8 Bedeutungserklärung des Namens Drangmeister

Wie es im Kapitel 'Grundlagendiskussion' bereits angedeutet worden ist und in den folgenden Abschnitten noch erhärtet werden wird, ist der Name **Drangmeister** in Endeholz als Übername entstanden. Die Bedeutung des Namens musste für die damaligen Verhältnisse in Endeholz passend gewesen sein. Bei der seinerzeitigen dörflichen Namensgebung wird es keinen bedeutungsschweren Anlass gegeben haben, sondern es ging dabei wahrscheinlich um handfeste Aussagen. Beispiele hierfür liefern die Namen Bureke und Langerbeen aus der Tabelle 1. Der eine, Bureke, war der Hausbesitzer oder Sohn des Hausbesitzers und der andere, Langerbeen, wird vergleichsweise lange Knochen gehabt haben.

Die Ausführungen dieser Dokumentation lassen nur den Schluss zu, dass der Namensbestandteil **Drang** etymologisch mit dem hochdeutschen Wort **Trank** in Verbindung zu bringen ist. **Trank** in der Wortzusammensetzung mit **Meister** wird immer auf gereichte Getränke hinweisen. Für den menschlichen Genuss werden diese Getränke dann immer nach Rezepturen hergestellt gewesen sein. Die Bedeutung des Namens **Drangmeister** wird also im Umfeld von gereichten, speziell hergestellten Getränken zu suchen sein.

Die Zuordnung von Familiennamen basierte im Mittelalter auf nachhaltigen, andauernden Eindrücken der zu benennenden Personen. Kurzfristige bzw. einmalige Eigenschaften/Handlungsweisen kamen als Grundlage einer Benennung weniger infrage. Der Vergabe des Übernamens **Trankmeister** musste demnach entweder eine dauerhafte bzw. länger andauernde Tätigkeit zugrunde gelegen haben oder eine kurzfristige Tätigkeit hatte einen nachwirkenden Eindruck hinterlassen.

8.1 Wahrscheinlichste Bedeutung des Namens

Um das Jahr 1590 herum diskutierte eine schwäbische Rezeptsammlung für Arzneien (Simon Maurer: „Rezeptsammlung“, siehe: *manuscripta-mediaevalia.de/hs/projekt-cpg-pdfs/Cpg529.pdf*) Rezepturen verschiedener studierter Ärzte und handwerklicher Wundärzte (Wundarzt: Mittelalterliche Bezeichnung für Chirurg). In diesem Dokument taucht im Zusammenhang mit der Herstellung von wundt drancks (frühneuhochdeutsch: Heilgetränke) das Satzfragment **wundt dranck Maister** auf (siehe unter anderem: „*Eÿn anders wundt dranck Maister Hansen zu Munchen*“) – auch in anderen, ähnlichen Rezeptsammlungen gibt es entsprechende Hinweise. **Maister,** in schwäbischer Schreibweise gehalten, wäre im niederdeutschen Sprachraum entsprechend als **Mester** geschrieben worden. Insofern hätte das Satzfragment in norddeutschen Regionen **wundt dranck Mester** gelautet.

Dieses Satzfragment gibt nun den Fingerzeig auf die wahrscheinliche Bedeutung des Namens **Drancmester** bzw. **Dranckmester** (weil mit belegter Möglichkeit behaftet, siehe: Oben)**.** Das Wort **wundt** war dabei für die Ansprache des Trankherstellers redundant (**dranck** konnte sich nur auf **wundt** beziehen). Es wurde damit für den Transport des Informationsgehalts nicht benötigt und ein Verzicht darauf ist für den täglichen Umgang anzunehmen.

Es wäre möglich, dass es sich bei dem Namen **Drancmester** bzw. **Dranckmester** um

einen Übernamen entweder aus den Tätigkeitsgebieten eines studierten Arztes oder eines handwerklichen Wundarztes gehandelt hatte, die sich beide in der Kunst der Bereitung von Heilgetränken auskannten, oder es ist mit dem Namen allgemein ein Heilkundiger mit Kenntnissen in der Herstellung ebenjener Getränke bezeichnet worden. Der Hinweis auf Meister konnte bei der Namensgebung zum einen die Bedeutung eines handwerklichen Titels gehabt haben (beim Wundarzt) oder er brachte zum anderen den Gelehrtenstatus bzw. einen vorgegebenen Gelehrtenstatus zum Ausdruck (*Anm. des Autors: Wundarzttätigkeiten wurden im Mittelalter und der Frühen Neuzeit teilweise auch von Badern und vereinzelt von Scharfrichtern ausgeführt*.).

Unter der Voraussetzung, der Name würde auf einen Wundarzt oder einen Arzt verwiesen haben, musste der erste Namensträger aus einer Stadt oder einem Kloster ganz in der Nähe von Endeholz, vielleicht Celle oder Wienhausen, hergekommen sein, denn Wundärzte und Ärzte waren zu der Zeit nur in Städten tätig (vereinzelt ebenfalls in Klöstern oder auf Adelssitzen) und Distanzen wurden früher nicht so leicht überbrückt.

Da im Mittelalter Wanderungsbewegungen von der Stadt aufs Land eher unüblich waren (umso mehr noch, wenn Betreffende als Hofbesitzer in einem kleinen Dorf auftauchen – für das 14. Jahrhundert galt dieses schon allemal [siehe: 'Grundlagendiskussion']), wird es bei dieser Herkunftsdeutung nicht so sein, dass der Name auf einen handwerklichen Wundarzt oder einen studierten Arzt hinwies, sondern auf einen heilkundigen oder vermeintlich heilkundigen Mann aus dem dörflichen Umfeld – eben aus Endeholz.

In diesem Zusammenhang passen ziemlich genau mögliche Wechselwirkungen mit dem zum Zeitpunkt der Namensvergabe in Norddeutschland grassierenden Schwarzen Tod. Eine in einem solchen Umfeld heiltätig oder vorgeblich heiltätig wirkende Person hinterließ sicherlich einen für eine Namensgebung taugenden nachhaltigen Eindruck.

Aufgrund gegebener hygienischer Verhältnisse und von stattfindenden Reisetätigkeiten war der Schwarze Tod im Mittelalter überwiegend ein Problem der Städte als der Dörfer. Dementsprechend war das damalige Pestgeschehen in den abgelegenen kleineren Dörfern auch nicht so verbreitet bzw. nicht existent. In diesen Dörfern ließen sich somit Heilsversprechen zur Bewältigung der Pandemie nicht unmittelbar überprüfen bzw. es fiel hier leichter, andere von vorhandenen oder vorgegebenen Künsten zur Bewältigung der Pandemie zu überzeugen. Auf der anderen Seite hatten die Dorfbewohner sehr genau das Pestgeschehen in den benachbarten Städten mitbekommen und waren entsprechend traumatisiert.

Die Profilierung eines Stadtbewohners zur Zeit des Schwarzen Todes als heilkundiger Mann sowie eine entsprechende Benennung seiner Person ist auch deswegen nicht anzunehmen, weil hier bereits ein ärtzliches Personal tätig war und eine nicht berufsständische Konkurrenz wohl nicht aufkommen ließ (siehe: Oben).

Dass die Schlussfolgerung, der Name **Drangmeister** beschriebe einen Bereiter von Heilgetränken, nicht ganz abwegig ist, dazu folgender Hinweis aus der Gegenwart: Im Computerspiel World Of Warcraft zeichnet sich der **Trankmeister** durch Kenntnisse in der Zubereitung von Heilgetränken aus.

8.2 Weitere Deutungsmöglichkeiten

Da es keine eindeutigen Unterlagen bezüglich der Bedeutung des Namens **Drancmester**

bzw. **Dranckmester** gibt, kann auch keine absolute Aussage diesbezüglich getroffen werden. Demnach müssen weitere Bedeutungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Eine weitere Deutungsmöglichkeit ergibt sich aus einer profaneren Betrachtung der etymologischen Ableitung Drang gleich Trank, und zwar im Zusammenhang mit der Herstellung des damaligen Alltagsgetränks Bier (diese Bedeutungserklärung ist weniger wahrscheinlich als die des Bereiters von Heilgetränken, weil weniger belegt). Im 13./14. Jahrhundert hatte das Brauwesen durch die Einführung von Hopfen einen enormen Aufschwung genommen. Bier war im Mittelalter tägliches Lebensmittel, allerdings als sogenanntes Dünnbier mit sehr geringem Alkoholgehalt. Es wurde in den Klöstern und in den Städten zwar vereinzelt schon kommerziell, sonst gewöhnlich von den Frauen dezentral in den Haushalten gebraut. Durch das Kochen mit dem Hopfen ist für das Bier praktisch eine Keimfreiheit erreicht worden, was gegenüber der bisherigen Brauweise von Vorteil war, jedoch weitergehendes Brauwissen erforderte. Auch falls das Bier noch nicht mit Hopfen hergestellt worden war, sondern als sogenanntes Grutbier gebraut wurde (das heißt mit Kräutern versetzt), waren besondere Kenntnisse für diesen Vorgang erforderlich. Insgesamt könnte es sein, der Name **Drancmester** bzw. **Dranckmester** hätte als Übername auf jemanden hingewiesen, der sich besonders gut im Bierbrauen auskannte (mithin in der Herstellung des Alltagsgetränks – sozusagen des Tranks). Ein solcher Übername konnte nur in dörflicher oder häuslicher Umgebung entstehen (wie zum Beispiel Endeholz), denn in den kommerziellen Brauereien der Städte und der Klöster gab es als Wissensinstanzen bereits die Braumeister.

Im Lüneburger Schatzregister von 1450/51 (siehe: Rudolf Grieser „*Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg: Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Harburg, Dannenberg, Gifhorn und Uelzen 1450 - 1497*“) wurden in den Dörfern Bohlsen und Masendorf, beide im heutigen Kreis Uelzen gelegen, Hofbesitzer mit dem Namen Backmester aufgeführt. Außerdem befinden sich in den Dokumenten des Rudolf Grieser (siehe: Anhang III) für das Fürstentum Lüneburg insgesamt neun Hofbesitzer mit dem Namen Becker (mhd.: Bäcker [*Anm. des Autors: Allerdings kann der Name Becker auch auf jemanden hinweisen, der am Beck, also am Bach, wohnt*.]). Wenn zu der Zeit in kleinen Dörfern des Fürstentums Lüneburg Hofbesitzer namens Backmester bzw. Becker mit der Namensableitung von einer Berufsbezeichnung des Backhandwerks auftraten, dann ist nicht ganz auszuschließen, dass es in den Dörfern des Fürstentums Lüneburg ebenfalls Hofbesitzer **Drancmester** gab, deren Name sich aus der Verrichtung einer Bier herstellenden Tätigkeit entwickelt hatte. Backen und Bierbrauen im häuslichen Umfeld standen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit in einer engen Verbindung: Beide nutzten dieselben Feuerstellen, im dörflichen Bereich die Backhäuser, und freiwerdende Hefen beim Backprozess beschleunigten eine anschließende Biergärung (*Anm. des Autors: Wann die ersten Backhäuser im ländlichen norddeutschen Raum für eine Bierherstellung zur Verfügung standen, ist noch weitgehend ungeklärt*.). Gegen eine solche Namensdeutung spricht hingegen die Erkenntnis, dass gemäß Rudolf Grieser für 1428-38 im Fürstentum Lüneburg in der Ortschaft Wathlingen zwei Hofbesitzer namens Brouwer beurkundet wurden (*Anm. des Autors: Wahrscheinliche Namensableitung von Bierbrauer*.). Dieses weist darauf hin, dass die Herstellung von Bier zur Zeit der Namensentstehung dediziert als Brauen bezeichnet worden ist. Außerdem waren in einem bäuerlichen Umfeld gewöhnlich die Frauen für das Brauen des Bieres verantwortlich.

Eventuell könnte besonderes Wissen in der Herstellung von Met (Honigwein) als

Namensursprung angenommen werden (Met wurde zur Zeit der Namensentstehung in der betreffenden Region noch allenthalben konsumiert). Hierfür gibt es jedoch keine Hinweise.

Für das Jahr 1521 wird in einer Urkunde (siehe: Urkunde Nr. 725 des Urkundenbuches der Stadt Uelzen, Anhang III) mit dem Wortlaut „… dranckmesterenn ock gildemesterenn …“ eine Position im Zunft- bzw. Amtswesen der Uelzener Schmiede benannt (im norddeutschen Bereich, hier insbesondere in den Hansestädten, wurde im Mittelalter zur Beschreibung von Zünften, das heißt von Handwerkervereinigungen, eher der Begriff Amt verwendet – so waren die Uelzener Schmiede in einem Schmiedeamt organisiert). Die obige Position könnte der eines Mundschenks bei den regelmäßigen Gelagen des Schmiedeamtes entsprochen haben (Gelage hatten für das soziale Gefüge einer solchen Vereinigung eine wichtige Funktion). Weil es keine früheren als aus dem Jahre 1521 stammenden Hinweise auf derartige Umschreibungen eines Mundschenks gibt und insbesondere weil der Name in Endeholz entstanden sein muss (siehe hierzu: Kapitel 3), ist eine Zurückführung auf eine derartige Namensherkunft wenig wahrscheinlich. Auch bedeutet der Eintrag wohl eher „… **Dranckmester** als Gildemeister …“ und sagt aus, dass der Gildemeister des Schmiedeamtes, demgemäß der Vorsitzende, ein **Dranckmester** war – mithin handelte es sich bei der Beurkundung um die Benennung einer Namensträgergeneration. Eine Beschreibung als Mundschenk-Funktionsträger ist deswegen auch auszuschließen, da Uelzen um das Jahr 1500 herum lediglich etwa eintausend Einwohner zählte (siehe: Faktensammlung). Die Anzahl der im Schmiedeamt zusammengeschlossenen Schmiedemeister und -gesellen (und nur um die geht es für das Schmiedeamt) wird also überschaubar gewesen sein, sodass es eines Mundschenks bei etwaigen Gelagen wohl nicht bedurft hatte.

Erwin Hilck (siehe: Stadtarchiv Celle, Akte L17, Nr. 059) spricht von turnusmäßigen mittelalterlichen Versammlungen der Endeholzer Bauern. **Drancmester** bzw. **Dranckmester** könnte derjenige gewesen sein, der für die Getränke bei solchen Begebenheiten (oder bei anderen Anlässen) verantwortlich war – zu der Zeit konnte es sich hierbei nur um selbst gebrautes Bier oder eigen erzeugtes Met gehandelt haben. Der Name hätte in diesem Fall einen dörflichen Mundschenk beschrieben. Da es im dörflichen Leben des 14. Jahrhunderts nichts zu verschenken gab, ist diese Deutungsmöglichkeit allerdings wenig wahrscheinlich. Hans Bahlow, „*Niederdeutsches Namenbuch*“, M. Sändig, 1972, mit seiner Vermutung der Bedeutungsherkunft von Drankschop (mnd.: Trinkgelage) könnte in diesen Zusammenhang eingeordnet werden. Mit Trinkgelage kann hingegen eher der Meistertrinker assoziiert werden denn der Mundschenk (siehe: Kapitel 11). Einer Deutung als Meistertrinker (oder eben als Vortrinker) widerspricht, dass, wie eingangs erläutert, der Begriff Trank in der Wortzusammensetzung mit Meister vermutlich immer auf gereichte Getränke hinweist bzw. hinwies und nicht auf den Konsum von Getränken – der gewohnheitsmäßige Trinker wurde damals bereits als Trunkenbold (mnd. drunckenboldt) bezeichnet.

Das Deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm (siehe: *woerterbuchnetz.de/DWB/?lemid=GT07830*) stellt Drankschop teilweise auch als soziale, dörfliche Institution bei Familienereignissen dar. In diesem Zusammenhang käme dann wohl wieder der Mundschenk ins Spiel. Jedoch bleibt die Frage offen, ob es in dem kleinen Ort Endeholz jemals solche Institutionen gegeben hat. Im Wörterbuch der Brüder Grimm werden solcherart Drankschops in Bereichen nördlich der Elbe angesiedelt.

In Summe sind die in diesem Unterabschnitt beschriebenen Zuordnungen sicherlich für eine Namensgebung nicht nachhaltig genug – um zum Beispiel als Meister- oder Vortrinker namensgebend zu wirken, hätte es mutmaßlich schon eines Hervortuns in regelmäßigen Trinkgelagen bedurft.

8.3 Bezug zur Gegenwart

Neben dem im Kapitel 8.1 erwähnten **Trankmeister** aus dem Computerspiel World Of Warcraft gibt es in der Gegenwart zwei weitere, dem Trank gewidmete Rollen, die an dieser Stelle erwähnt werden sollen.

In den Romanen um Harry Potter findet sich ein **Trankmeister**, der die Fähigkeit zur Herstellung von Zaubergetränken hat. In ostniederländischen (Limburgischen) Karnevalsvereinigungen gibt es die Rolle eines **Drankmeister**, dessen Aufgabe in der Bereitstellung von Getränken alkoholischer Art liegt – eine Aufgabe, die der eines Mundschenks entspricht.

Das Drucklayout erfordert hier eine leere Seite.

9 Verteilung des Namens und Zuordnung der Herkunft

Mit Stand des Jahres 2011 waren in Deutschland einhunderteinundzwanzig Telefonbucheinträge unter dem Namen **Drangmeister**, fünf Einträge unter dem Namen **Drangemeister** und drei unter dem Namen **Drankmeister** aufgeführt. Insgesamt konnte zu der Zeit deutschlandweit von drei- bis vierhundert Namensträgern ausgegangen werden. Etwa 75 % dieser Personen lebten innerhalb eines Endeholzer Umkreisradius von nur 50 km Länge. Das Kernverbreitungsgebiet des Namens erstreckte sich demnach über die Landkreise Celle, Gifhorn und Hannover (siehe: Abbildung 9). Der erste in die USA ausgewanderte Träger dieses Namens hatte seinen Ursprung in Scharnhorst (siehe hierzu: *tevern.us*).

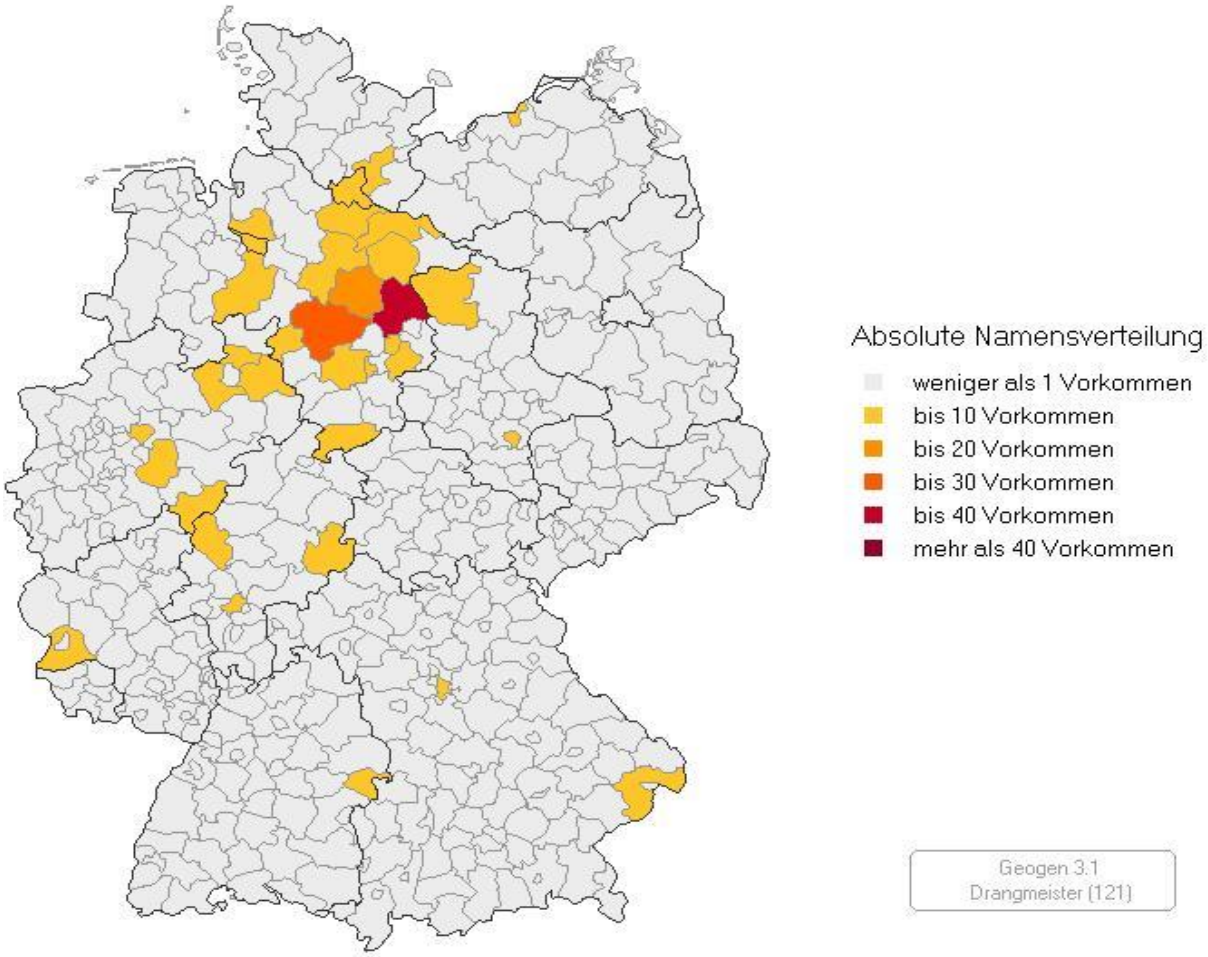

Abbildung 9: Absolute Verteilung der Namensträger (siehe: *christoph.stoepel.net/geogen/v3/Default.aspx*)

9.1 Plausibelste Herkunft des Namens

Aufgrund des geringen Ausbreitungsradius des Namens für 2011 – trotz der frühen Endeholzer Ersterwähnung von 1428-38 – und weil es sich bei dem Namen wahrscheinlich um einen Übernamen handelt, kann wohl davon ausgegangen werden, dass es lediglich einen Ursprungsträger dieses Namens gab. Das Verbreitungsgebiet des Namens hatte sich dann durch Wanderungsbewegungen von Familienmitgliedern ergeben.

Im norddeutschen Raum sind im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, demgemäß vor der Einführung von Kirchenbüchern, nur bedeutendere, besitzende Persönlichkeiten amtlich beurkundet worden. Die Literaturrecherche zu dieser Dokumentation (siehe: Faktensammlung, relevante historische Quellen) ergab daher nicht zuletzt aus diesem Grunde, abgesehen von dem Danziger **Drancmester**, von **Kersten (Karsten) Drangmester** (**Dranckmester**), urkundlich erfasst 1466 und 1486 in Uelzen, und von dem 1499 in Braunschweig genannten **Hinrick Dragmester**, bis ins 17. Jahrhundert hinein nur Namensträger, die in Endeholz zu Hause waren – zum Beispiel wurde in einer Musterrolle des Jahres 1606 im gesamten Amt Beedenbostel, also eines Teils des ehemaligen sächsischen Gaus Gretinge, nicht mehr als ein Hofbesitzer dieses Namens urkundlich festgehalten: Es handelt sich um **Carsten Drangmeister** aus Endeholz. Im Fortlauf des 17. Jahrhunderts kam es dann zu den ersten dokumentierten Einwanderungen von Namensträgern in benachbarte Ortschaften, realisiert als Einheiratungen in bestehende Bauernhöfe bzw. als Hofübernahmen (siehe: **Drangmeister** in Steinhorst 1611, in Lüsche 1634, in Wohlenrode 1657, in Grebshorn 1667, in Oerrel 1675 und in Scharnhorst 1677). Der im Jahre 1598 an der Universität Rostock immatrikulierte **Albrecht** (**Albert**) **Dranckmeister** (**Drankmeister**) war der letzte Namensträger der Uelzener Linie.

Die konsistente Führung von Kirchenbüchern zum Übergang ins 18. Jahrhundert verbreiterte die für eine Namensrecherche zur Verfügung stehende Datenbasis. So wurde im Jahre 1714 kirchenbuchmäßig der erste Namensträger im Wittinger Raum beurkundet – es war ein **Andreas Drangmeister** aus Lüsche (der Wittinger Raum ist das Gebiet mit der im Jahre 2011 größten Verteilungsdichte an Personen mit dem Namen **Drangmeister**). Schließlich lassen sich auch die Spuren weiterer Namensträger aus anderen, räumlich entfernten Gebieten auf Zuwanderungen aus Endeholz zurückverfolgen, so beispielsweise für die Ortschaften Hannover und Ahlten oder etwa für Isernhagen, Trier, Herford, Würzburg, Nürnberg, Hamburg, Buchholz i.d.N., Uelzen, Lüneburg, Salzwedel, den Bayrischen Wald und die USA.

Bei dem Ursprungsträger des Namens musste es sich um eine Person gehandelt haben, die mindestens eine Generation und höchstens zwei Generationen vor dem besagten, 1428-38 für Endeholz genannten **Drancmester** gelebt hatte – somit im 14. Jahrhundert, plausibel ist um 1350 (siehe: Kapitel 3).

Die im Kapitel 3 geschilderten historischen Randbedingungen, zusammen mit dem in diesem Abschnitt diskutierten Schwerpunkt in der Namensverbreitung, machen es evident, dass der Name in Endeholz kreiert wurde. Insgesamt sprechen folgende Begründungen für diese These:

- Der Verbreitungsschwerpunkt des Namens lag auch im Jahre 2011 noch in Endeholz.
- Die Familie lebte mindestens schon im 14. Jahrhundert in Endeholz. Also etwa zu der Zeit als sich die ersten Familiennamen für bedeutendere Persönlichkeiten im ländlichen norddeutschen Raum bildeten.
- Eine Betrachtung des Addendums VI und der Namenskonstellation der Familienmitglieder Hoveman/Hoverman (siehe: Tabelle 2) zeigt, dass sich insbesondere in Endeholz Familiennamen nicht vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gebildet haben konnten.
- Die Anzahl der Endeholzer Hofstellen hatte sich seit mindestens 1332, dem Jahr einer Relevanten Erwähnung von Endeholz (siehe: Faktensammlung), für

Jahrhunderte nicht mehr verändert. Der Vollhof, den der **Drancmester** bewirtschaftete, war der mutmaßlich drittälteste Hof in Endeholz. Der später von **Ludeke Dranckmester** betriebene Hof ist bereits im Jahre 1360 erwähnt worden. Die Höfe standen demnach vor der Ersterwähnung des Namens für Endeholz bereits in einer längeren Tradition.

- Die Höfe in Endeholz wurden seit dem Ende der Villikationsgrundherrschaft (siehe: Faktensammlung) nach dem Meierrecht bewirtschaftet, einem zeitlichen bzw. erblichen Pachtrecht – eine familiäre Hoftradition kann daher angenommen werden.
- Jeder in Endeholz wird einen Rufnamen gehabt haben. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann davon ausgegangen werden, dass mehrere Personen unter demselben Rufnamen anzutreffen waren. Die Auflistung in dem Nebenregister des Celler Schatzregisters wird nun das erste Mal gewesen sein, dass sich die Hofbesitzer amtlich eindeutig identifizieren mussten. Hierdurch wurden die im dörflichen Umfeld üblichen Bei- bzw. Übernamen zu Familiennamen – der amtliche Familienname entstand also 1428-38.
- Die wahrscheinlichste Bedeutung des Namens, als Bezeichnung eines heilkundigen Mannes, passt im Kontext der Namensableitung, das heißt, entstanden während der Pandemie des Schwarzen Todes, nur nach Endeholz (siehe: Kapitel 8.1).
- Auch die Bedeutungserklärung von **Drancmester** bzw. **Dranckmester** als Bier- oder Methersteller würde in das soziale Umfeld eines Hofbesitzers in Endeholz passen.
- Schließlich würde außerdem der Bereitsteller von Getränken für Endeholz passend gewesen sein.

9.2 Betrachtung weiterer Herkunftsmöglichkeiten

Wie zur Bedeutung des Namens gibt es ebenfalls zu seiner Herkunftsableitung keine eindeutigen Unterlagen. Aufgrund dessen lassen sich keine absoluten Aussagen diesbezüglich treffen und es sind weitere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Es könnte in Betracht kommen, dass der erste **Drancmester** bzw. **Dranckmester** möglicherweise ein höherer Bediensteter in einem Kloster oder auf einem Adelssitz gewesen war, bekleidend irgendeine Funktion im Bereich der Trankbereitung, und dass es aufgrund der Herrschaftsverhältnisse zu dem Wechsel auf die Position des Hofbesitzers kam. Da es sich bei den grundherrschaftlichen Verhältnissen in Endeholz um Besitzungen des niederen Adels gehandelt hatte, entfällt diese Möglichkeit (siehe: Kapitel 'Grundlagendiskussion').

Das Drucklayout erfordert hier eine leere Seite.

10 Wanderungsbewegungen von Familienmitgliedern

Dieses Kapitel soll anhand einiger Beispiele einen Eindruck von den Wanderungen von Familienmitgliedern vermitteln. Die dabei aufgeführten Daten sind zum Teil dem Nachlass des Erwin Hilck entnommen (siehe: Stadtarchiv Celle, Akten L17, Nr. 031; L17, Nr. 045; L17, Nr. 059). Zu einem anderen Teil trug eine umfangreiche Literaturrecherche in den historischen Quellen zu den Informationen bei (siehe: Faktensammlung) – [*Anm. des Autors: Die Verwandtschaftsbeziehungen von 2. und 4. sind hypothetischer Natur. Es gibt für sie momentan keine genauen Belege. Sie wurden an dieser Stelle so angegeben, weil sie augenfällig passen – weitere Recherchen könnten allerdings etwas anderes zu Tage fördern*.].

Die Wahl des Ausgangspunktes fällt auf **Johann Dranckmester** (genannt 1589 in Endeholz, Hof Nr. 4). Dieser hatte wohl mindestens zwei Söhne (**Carsten** und **Tonnies**):

1. **Carsten**: geb. ca. 1564, genannt 1606, Hoferbe von Endeholz Nr. 4.
2. **Tonnies** (**Anton**): nach 1600 genannt auf einem Vollhof in Steinhorst. Die Urkundenlage (siehe: Kapitel 5) sieht **Tonnies** um das Jahr 1611 herum als Interimswirt auf dem Lillie-Hof in Steinhorst. In Anbetracht dieser zeitlichen Erwähnung war er wahrscheinlich gegenüber Carsten nachgeboren. Die Indizien für die Annahme, **Tonnies** wäre ein Sohn von **Johann** gewesen, speisen sich daraus, dass aus Gründen der Statuserhaltung und aufgrund der notwendigen Mitgift in der Mehrheit nur nachgeborene Hofbesitzersöhne in einen Bauernhof einheiraten bzw. einen Hof übernehmen konnten. **Johann** war zu seiner Zeit der einzig beurkundete Hofbesitzer mit dem Namen **Drangmeister**.

Nachkommen von **Tonnies** sind bis dato nicht bekannt. Für **Carsten** sind mindestens zwei Söhne und eine Tochter anzunehmen:

3. **Johann**: geb. ca. 1590, genannt 1628, 1634 und 1645, Hoferbe von Endeholz Nr. 4.
4. **Hans**: geb. ca. 1592, genannt 1634 und 1640, ca. 1622 wohl Einheirat in einen Vollhof in Lüsche. Die Hinweise für die Annahme, **Hans** wäre ein Sohn von **Carsten** gewesen, ergeben sich aus Folgendem: Da **Tonnies** lediglich Interimswirt in Steinhorst war, hatte er vermutlich keine Ansprüche auf das Hofvermögen – auch war er vor 1601 und nach 1620 kein Interimswirt, sodass **Hans**, falls von ihm, kein Hofsohn gewesen wäre. **Hans** musste entsprechend der vorliegenden urkundlichen Erwähnungen (siehe: Kapitel 5) ca. 1622 in Lüsche in einen Hof eingeheiratet oder ihn übernommen haben. Eine Voraussetzung für die Hofübernahme von **Hans** war jedoch die Abstammung von einem Bauernhof (siehe: Oben). So bleibt nur **Carsten** als Vater übrig. Hierzu passen ebenfalls die Daten der Erwähnung von **Hans** (*Anm. des Autors: Der Name Hans ist eine Kurzform von Johann und so mancher Johann wurde früher einfach Hans gerufen. Hans ist aber ebenso als eigenständiger Name vergeben worden und unter Brüdern war es damals nicht ungewöhnlich, wenn einer Johann und ein anderer Hans hieß, siehe hierzu: Sohn von 5. auf der nächsten Seite*.).
- Eine Tochter (Name bis dato unbekannt) heiratete um 1615 Peter Hövermann, Endeholz, Hof Nr. 3 (siehe: Endeholz-Chronik, Ehestiftung von 1658, Seite 290).

Johann, der 3. der obigen Aufzählung, hatte mindestens drei Söhne und eine Tochter:

5. **Carsten**: geb. ca. 1621, gest. vor 1681, genannt 1656, 1663 und 1677, Hoferbe von Endeholz Nr. 4
6. **Johann**: geb. ca. 1625, gest. nach 1695, eingeheiratet 1657 in Wohlenrode Nr. 9 (siehe: Endeholz-Chronik, Ehestiftung von 1657, Seite 292)
7. **Andreas (Drewes)**: geb. ca. 1642, gest. 1708, eingeheiratet ca. 1677 in Scharnhorst Nr. 8. Die Hinweise für die Annahme, **Andreas (Drewes)** wäre ein Sohn von **Johann** gewesen, ergeben sich aus Folgendem: **Andreas (Drewes)** musste nachgeborener Sohn eines Hofbesitzers gewesen sein (siehe: Oben). Als er geboren wurde, war **Johann**, der zuvor genannte 3., zwar bereits zirka zweiundfünfzig Jahre alt, aber wohl noch aktiver Bauer (letztmals erwähnt im Jahre 1645) und kommt insofern als Vater infrage. Außerdem ist **Andreas (Drewes)** in einem Rechtsstreit mit Beteiligung von 6. als dessen Halbbruder bezeichnet worden (siehe: Wohlenrode-Chronik, Seite 256).

- Eine Tochter (Name bis dato unbekannt), erwähnt in einem Heiratskontrakt von 1682 (siehe: Endeholz-Chronik, Seite 295).

Die Familienabfolge von **Hans** (dem 4. der obigen Aufzählung) wurde bereits im 5. Kapitel vorgestellt (hiernach gab es mindestens zwei Söhne und eine Tochter). Im Weiteren hatte er wohl noch den Sohn **Jürgen**, der etwa 1667 in die Brinksitzerstelle Grebshorn Nr. 4 einheiratete (siehe: Grebshorn-Chronik, Seite 250). Die Zuordnung **Jürgens** zu Lüsche ist allerdings unsicher – eventuell könnte er auch ein Sohn von 3. gewesen sein. Da eine Nennung seiner Person in den vielfältigen Beurkundungen der Endeholzer **Drangmeister** und ihrer Nachkommen bis dato nicht nachgewiesen werden kann, ist eine Zuordnung zu Lüsche eher anzunehmen – ebenso war im Jahre 1716 keiner der **Drangmeister** von Wohlenrode Nr. 9, aus Endeholz kommend, Zeuge bei der Einheirat von **Dorothee Drangmeister**, einer Tochter **Jürgens**, in den Vollhof Wohlenrode Nr. 3 (siehe: Faktensammlung, Kontraktenbücher und Eheschließungen Beedenbostel). Selbiger **Jürgen** wurde letztmals im Jahre 1700 für Grebshorn erwähnt (allerdings 1716 nochmals als Zeuge bei der obigen Einheirat). 1740 heiratete seine Enkelin **Margarethe Elisabeth** Johann Hinrich Schwägermann. Damit endete die Namensträgerlinie für Grebshorn Nr. 4 – zuvor war **Hans Jürgen Drangmeister** (ein Sohn **Jürgens**), gest. ca. 1736, hier Hofbesitzer gewesen.

Hans, ein Sohn von 5., heiratete im Jahre 1700 in Hohne Anna Bergmann (siehe: Addendum III).

Die letzte **Drangmeister** auf Endeholz Nr. 4 war **Anna Magdalena Drangmeister** (Enkelin von 5.), geb. 1681, verh. 1717, gest. 1748. Ein nächster Hofbesitzer in Endeholz ergab sich mit **Heinrich Wilhelm Drangmeister** (Urururenkel von 7.), geb. 1794, gest. 1860, eingeheiratet 1817 in Endeholz Nr. 9 aus Scharnhorst Nr. 8 kommend.

Wohl aus Lüsche gebürtig wurde der Vollkötner **Berend** (**Bernd**) **Drangmeister** (dann Sohn von 4.) im Jahre 1675 als erster **Drangmeister** in Oerrel genannt. Sein mutmaßlicher Neffe **Hans** (dann Enkel von 4.) übernahm ca. 1687 den Hof von **Berend** (**Bernd**). Eine enge Verbindung der Oerreler mit den Lüschern (siehe hierzu insbesondere: Heiratskontrakt aus dem Anhang X) und den Gannerwinklern wird auch daraus ersichtlich, dass gemäß dem Addendum III der Oerreler **Frantz** im Jahre 1719 Pate von **Carsten Drangmeister** aus Gannerwinkel war (die Gannerwinkler waren erst fünf Jahre zuvor aus Lüsche gekommen, siehe: Unten).

Als letzter **Drangmeister** auf Wohlenrode Nr. 9 ist **Jürgen Heinrich Christoph Drangmeister** beurkundet worden (Urururrenkel von 6.), geb. 1818, gest. ?. Ein nächster Hofbesitzer in Wohlenrode wurde danach **Johann Friedrich Wilhelm Drangmeister** (Urururururrenkel von 4.), geb. 1856 in Oerrel, gest. 1933, eingeheiratet 1881 in Wohlenrode Nr. 3. Mit dem Wechsel des Oerreler **Drangmeister** nach Wohlenrode schloss sich quasi ein Kreis in dem Wanderungsgeschehen von Familienmitgliedern – dieses umso mehr, da fünf Generationen zuvor eine **Dorothee Drangmeister** aus Grebshorn (Urenkelin von 4.) in Wohlenrode Nr. 3 eingeheiratet hatte (siehe: Oben).

Der erste **Drangmeister** im Wittinger Raum war **Andreas Drangmeister** (Urenkel von 4.), geb. ca. 1682, gest. 1744, eingeheiratet in zweiter Ehe 1714 aus Lüsche kommend in Gannerwinkel Nr. 6 (siehe: Kirchenbuch Wittingen und Anhang VII).

In Garßen erschien um 1700 **Johann Drangmeister**, geb. 1667, gest. 1722 in Garßen, verheiratet mit Anna Hestermann – Sohn von 6. Von Beruf war er Hirte. Drei Kinder sind bekannt: **Catharina Maria**, **Trine Elisabeth** und **Anna Margarethe**.

Anschließend in Kurzform einige weitere Nennungen von Namensträgern (das skizzierte Wanderungsgebiet entspricht dem nachstehenden Kartenausschnitt):

Abbildung 10: Geografischer Eindruck des unten skizzierten Wanderungsgebietes (siehe: OpenStreetMap, *openstreetmap.org/copyright*)

- **Jürgen Wilhelm Drangmeister**, gest. 1747 in Weddersehl, Urenkel von 4.
- **Heinrich Andreas Drangmeister**, Gastwirt in Eschede, 1754, Enkel von 7.
- **Johann Heinrich Drangmeister**, Häusling und Hirte, geb. 1792 (Sohn von **Johann Heinrich Drangmeister**, geb. ca. 1769 in Wohlenrode, und der Sophie Vieregge aus Steinhorst) – er war ein Enkel von **Heinrich Christoph**, siehe: Stammbaumgerüst Wohlenrode. Im Jahre 1820 hatte er in Steinhorst Catherine Marie Lilje geheiratet. Danach mehrere Generationen **Drangmeister** in Steinhorst.
- **Johann Heinrich Drangmeister**, gen. 1816 in Kragen, Urenkel von 7.
- **Friedrich Drangmeister**, Kinderschützenkönig in Wittingen, 1834. Enkel von **Johann Christian Drangmeister** aus Gannerwinkel.
- **Carsten Heinrich Drangmeister**, 1852 eingeheiratet in die Gastwirtschaft von Alt-Isenhagen, Urururrenkel von 7.
- **Jürgen Friedrich Drangmeister**, gest. 1864 in Repke, Urururrenkel von 4.
- Letzter **Drangmeister** in Scharnhorst 1864, Urururururrenkel von 7.

- **Johann Heinrich Drangmeister**, 1869 eingeheiratet in Beedenbostel Nr. 18 (Kötner), Urururenkel von 7.
- **Wilhelm Heinrich Drangmeister**, geb. 1898 in Alt-Isenhagen, Landwirt in Suderwittingen, Urururururenkel von 7. (in Suderwitingen wohnten, ursprünglich aus Gannerwinkel kommend, im Jahre 2011 noch namenstragende Hofbesitzer – von Suderwittingen aus gab es eine Verbreitung auf einen Hof in Lüder).
- **Karl Drangmeister**, 1906 Kinderschützenkönig in Wittingen, **Karl Drangmeister**, erwähnt 1911 als Schützenkönig in Wittingen, **Fr. Drangmeister**, Kinderschützenkönig in Wittingen 1920/21, siehe: Stammbaumgerüst Wittingen.
- **Heinrich Reinhold Wilhelm Drangmeister**, Hofbesitzer im 20. Jahrhundert in Hagen/Mahnburg (aus Gannerwinkel kommend 1928 eingeheiratet [Emma Fölsche, genannt auch Schröder]). **Lothar Drangmeister** (geb. Saltmann), der adoptierte Sohn von **Reinhold**, stammte großmütterlicherseits von den Gannerwinkler **Drangmeister** ab – er war also gleichfalls ein Neffe 2. Grades von **Reinhold**.
- **Heinrich Friedrich Emil Christoph Drangmeister**, geb. 1874 in Emmen, gest. 1905 in Wierstorf. Abbauer in Wierstorf. Bruder vom nachgenannten **Ernst August Heinrich**.
- **Hermann Drangmeister**, genannt 1914 in Knesebeck. Weiterer Bruder des nachgenannten **Ernst August Heinrich**.
- **Ernst August Heinrich Drangmeister**, gest. 1935 in Steinhorst, wurde 1885 in Hankensbüttel geboren, siehe: Stammbaumgerüst des Autors. Einer seiner Söhne, ebenfalls **Ernst August Heinrich** und wohnhaft in Steinhorst, erblickte 1917 in Schneflingen das Licht der Welt; ein anderer Sohn, **Gustav Hermann Walter**, kam 1921 in Wettendorf zur Welt, gest. 1922 in Steinhorst.
- Die 2011 in der Ortschaft Masel ansässigen Hofbesitzer **Drangmeister** kamen Mitte des 20. Jahrhunderts aus Alt-Isenhagen.
- **Jörg Drangmeister**, 2015 wohnhaft in Eldingen, Urururururururenkel von 7.

Außerdem familienmäßig zuordenbare Namensträger, deren Wanderungsgebiet von der Abbildung 10 nicht abgedeckt wird:

- **Jürgen Heinrich Drangmeister**, geb. 1783 in Ummern, Ururenkel von 6.
- **Carsten Heinrich Drangmeister**, geb. 1763 in Habighorst, Schweinehirte (unehelicher Sohn von **Johann Drangmeister**, geb. 1727), verh. 1791 mit Ilse Marie Bergmann. Vier Söhne bekannt: **Johann Heinrich**, geb. 1791, gest. 1793, **Johann Jürgen Heinrich**, geb. 1794, **Johann Carsten Heinrich**, geb. 1796. gest. 1804 (alle geboren in Eschede), **Johann Heinrich Friedrich**, geb. 1808 in Hustedt.
- **Johann** (**Jürgen**) **Heinrich Drangmeister**, Soldat, geb. 1794 in Eschede, gefallen bei Waterloo am 18.06.1815, Landw.-Batl. Gifhorn, Hannoversche Armee, Ururenkel von 7. (Sohn vom vorerwähnten **Carsten Heinrich**).
- **Heinrich Drankmeister** (**Drangmeister**), Kornett, gefallen bei Waterloo am 18.06.1815, 2. leichtes Drag.-Rgt., Königlich Deutsche Legion (identisch mit **Carsten Heinrich Hartwig Drangmeister**, geb. 1772 in Wohlenrode (siehe: Anhang XVIII) – in der Wohlenrode-Chronik (siehe: Anhang III) wird **Carsten Heinrich Hartwig** in der Zeit vor dem Jahr 1800 als Soldat erwähnt; im Jahre 1805 ist er in die Königlich Deutsche Legion eingetreten (siehe: Anhang XX). Verheiratet war er mit Ilse Catherine Ahrdecker, geb. 1773, gest. 1858 in Hannover, die nach seinem Tod pro Jahr 40 Pfund britische Offiziersrente bezog. Ein Sohn bekannt: **Heinrich Drangmeister**, verh. mit Betti Sugelek?, beider Sohn **Heinrich Carl**

Wilhelm Drangmeister, geb. 1833 in Hannover.

- **Johann Carl Christoph Drangmeister**, 1815 Teilnahme an der Schlacht bei Waterloo, Königlich Deutsche Legion. Im Jahre 1844 war er Wachtmeister und Gohgraf in Stöcken (Ortsteil von Neustadt am Rübenberge) – wohl identisch mit **Johann Christoph Drangmeister**, geb. 1787 in Wohlenrode (siehe: Anhang XVIII), da dessen Bruder **Carsten Heinrich Hartwig** auch Soldat der Königlich Deutschen Legion war. Verheiratet war er mit Justine Wilhelmine Schmidt. Ein Sohn bekannt: **Carl Christian Drangmeister**, geb. 1823 und gest. 1856 in Hannover.
- Der Begründer der Namensträgerpopulation in den USA war **Johann Heinrich Wilhelm Drangmeister**, Ururenkel von 7., geb. 17.04.1816 in Scharnhorst, ausgewandert 20.11.1854, gest. 25.12.1895.
- **Jürgen Heinrich Christoph Wilhelm Drangmeister**, geb. 1834 in Ummern, eingeheiratet 1862 in einen Vollhof in Lachendorf, Urururenkel von 6.
- **Johann Heinrich Drangmeister**, geb. 1815, gest. 1885, verh. 1840 mit Anna Catherina Busse. Grundbesitzer in Rustenbeck (Altmark). Großneffe von **Johann Christian Drangmeister**, siehe: Stammbaumgerüst Gannerwinkel und Anhang XIV, Bruder vom nachgenannten **Johann Jochen**.
- Ein weiterer früher **Drangmeister** in der Altmark war 1843 **Johann Jochen Drangmeister**, Urururenkel von 4.
- **Wilhelm Drangemeister**, genannt 1849 im Hannoverschen Adressbuch – wohl Sohn von **Johann Wilhelm Drangmeister**, geb. 1759 in Eschede (siehe: Stammbaumgerüst Eschede und Anhang XIX).
- **August Drangemeister**, 1868 im Hannoverschen Adressbuch aufgelistet (Enkel von **Johann Wilhelm Drangmeister** aus Eschede.
- **Louis Drangemeister**, genannt 1868 im Hannoverschen Adressbuch (Enkel von **Johann Wilhelm Drangmeister** aus Eschede.
- **Heinrich Wilhelm Drangmeister**, aus Endeholz, gefallen im Deutsch-Französischen Krieg 1870-71, Urururenkel von 7.
- **Heinrich Friedrich August Drangmeister**, geb. 1875 in Hohne, Schäfer, Urururenkel von 6.
- Ein **Drangmeister** in Hannover, **August Heinrich Wilhelm Drangmeister**, geb. 1875 in Endeholz, gest. 14.4.1949, Urururenkel von 7.
- **Friedrich Wilhelm Georg Drangmeister**, geb. 24.7.1865 in Endeholz, erster **Drangmeister** in Ahlten, Urururenkel von 7.
- **Heinrich Drangmeister**, Schützenkönig 1889 in Oldenstadt/Uelzen. Sohn von **Johann Heinrich Drangmeister**, einem Urururenkel von 4 (geb. 1813 in Oerrel als Sohn von **Hans Wilhelm**, verh. 1852 mit Sophie Caroline Elisabeth Friedrichs).
- **Drangmeister**, 1909 Schlachtermeister in Oldenstadt/Uelzen. Sohn vom vorerwähnten **Heinrich Drangmeister**.
- **Heinrich Drangmeister**, geb. 1875 in Endeholz, gest. 1939 in Hamburg, von 1908 bis 1916 Missionar in Afrika, verh. mit Ella (gest. 1910) und anschließend mit Auguste. Urururenkel von 7.
- **William (Wilhelm) August Drangmeister**, geb. 1886 in Lüchow (Kreis Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern), gest. 1969 in den USA. Enkel von **Johann Friedrich Drangmeister** aus Wittingen. Er hatte zwei Kinder: William und Gertrude.
- **Emil Drangemeister**, geb. 1891 in Hannover (Enkel von **Louis Drangemeister**), 1933 Prokurist in Königsberg/Ostpreußen.
- **Wilhelm Drangmeister**, geb. 1913 (siehe: Stammbaumgerüst Gannerwinkel), Volksschullehrer in den 1940er Jahren in Goddula-Vesta, Saalekreis, Sachsen-Anhalt. Später Lehrer an der Realschule in Wittingen.

- **Carl Wilhelm Heinrich Adolf Drangmeister**, in den 1940er Jahren Bahnhofsvorsteher in Karwitz, Landkreis Lüchow-Dannenberg (siehe: Stammbaumgerüst des Autors).

Nachfolgend sind Namensträgernennungen aufgeführt, deren Familienzuordnungen noch zu erschließen sind:

- **Catherine Drangmeister**, geb. ca. 1704, verh. mit Johann Hildebrandt aus Steinhorst, gest. 1775 in Steinhorst (vermutlich aus Lüsche und dann Schwester von **Frantz** und **Henning** sowie Tochter von **Hans Drangmeister**, wiederum eines Bruders von **Andreas** und **Ernst Drangmeister** – oder [unwahrscheinlicher] aus Grebshorn).
- **Peter Drangmeister**, genannt 1736 in Räderloh (möglicher Sohn des Lüschers und späteren Gannerwinklers **Andreas** aus erster Ehe oder, weniger wahrscheinlich, Sohn des **Ernst**).
- **Anna Marl. Drangmeister**, erwähnt 1758 in Bokel (Oerrel?).
- **Drangmeister**, 1835 als Schneider von Beruf in Celle aufgeführt (wohl aus Scharnhorst).
- **Drangmeister**, Schützenkönig 1859 in Gestorf/Springe (eventuell ursprünglich über Hildesheim aus Gannerwinkel kommend, siehe: Stammbaumgerüst Gannerwinkel).
- **Wilhelm Drangmeister**, aus Scharnhorst, Knecht in Rebberlah, liiert mit Sophie Uhde (vielleicht identisch mit **Johann Heinrich Wilhelm Drangmeister**, Schäfer, geb. 1830, gest. 1883 in Lachendorf – wohl einer der unehelich geborenen Söhne der Scharnhorster **Drangmeister**). Ein Sohn bekannt: **Wilhelm Heinrich Ferdinand**, geb. 1862 in Garßen.
- Ein weiterer **Drangmeister** war 1881 Kaufmann in Burgwedel (die örtliche Nähe bringt Scharnhorst, Wohlenrode oder Hannover als Herkunftsorte ins Spiel).
- **F. Drankmester**, festgehalten 1886 in F.C.W. Vogel „*Jahrbücher der Hamburgischen Staatskrankenanstalten, Band 1*“ (vielleicht aus der Altmark, siehe: **Joachim Friedrich Christoph Drangmeister** aus dem Anhang XIV).
- **Georg Drangmeister**, Hannover, geb. 1887, gest. 1956, Bundesbahnoberrat (Sohn von **Ernst August Drangmeister** und der Julie Emilie Henkies? – **Ernst August** war eventuell ein Sohn der Witwe **Marie Drangmeister**, genannt 1868 im Hannoverschen Adressbuch. Die wiederum war entweder [wahrscheinlicher] mit dem **Heinrich Carl Wilhelm Drangmeister** verheiratet gewesen oder aber mit dem **Carl Christian Drangmeister**, sodass hier insgesamt eine Wohlenroder Abstammung konstruiert werden könnte oder **Ernst August** war identisch mit dem im Jahre 1855 auf Endeholz Nr. 9 geborenen Namensträger).
- **Wilhelm Drangmeister**, 1888 als Tischler in Halle/Saale aufgeführt (vielleicht der **Heinrich Friedrich Wilhelm Drangmeister**, geb. 1850 in Scharnhorst).
- **Heinrich Wilhelm Drangmeister**, geb. 1898 in Rotenburg/Wümme (möglicherweise Zuordnung zu Oldenstadt/Uelzen oder zu Drögennindorf).
- **August Drangmeister**, 1900, Drögennindorf, Kreis Lüneburg – etwaiger Sohn von **Johann Friedrich Drangmeister** aus Wittingen.
- **Wilhelm Drangmeister**, 1905 Stadtbauführer (-meister) von Celle (wird aus Hannover gekommen sein, sodass eine Wohlenroder Abstammung gegeben ist).
- **Karl Drangmeister**, 1912 Kaufmann in Amt Neuhaus/Elbe (Oldenstadt/Uelzen oder Hankensbüttel als Herkunftsorte?).

- **Ernst Drangmeister**, aus Salzwedel (Altmark), 1914 leicht verwundet, **Gustav Drankmeister**, 1914 Darsekau (Altmark), **Otto Drangmeister**, 1916 Henningen-Andorf (Altmark) sowie **Wilhelm Drangmeister**, 1914 schwer verwundet und **Otto Drangmeister**, 1915 leicht verwundet – die beiden Letzteren aus Siedendolsleben (Altmark). Alle fünf wohl Abkömmlinge von **Johann Jochen Drangmeister**.
- **Karl Drangmeister**, 1916, Groß Burgwedel (Sohn von **Drangmeister**, genannt 1881 in Burgwedel?).
- **Charlotte Drangmeister**, 1933 techn. Ass. in Waldenburg/Schlesien.

In den Ortschaften Wohlenrode, Oerrel, Lüsche, Scharnhorst, Eschede, Ummern und Gannerwinkel gab es mehrere männliche Namensträger, die bis zum Jahre 1800 und darüber hinaus zwar hier geboren wurden, aber nicht in diesen Ortschaften verstarben (siehe: Anhang XVIII). Mithin waren diese Namensträger an der weiteren Namensausbreitung potentiell beteiligt.

Die Urkunde Nr. 450 des Urkundenbuches der Stadt Uelzen (siehe: Anhang III) erwähnt für 1466 einen **Kersten Drangmester**. Er ist als Besitzer eines Hauses in der Lüneburger Straße aufgeführt. Eine nächste Beurkundung erfolgte im Jahre 1486 in der Urkunde Nr. 572 als **Karsten Dranckmester**. Dieser Namensträger dürfte ein Nachkomme der im Celler Schatzregister 1438 für Endeholz aufgeführten **Drangmester** gewesen sein.

Weitere Vertreter der Uelzener Linie waren der im Jahre 1521 in der Urkunde Nr. 725 des Urkundenbuches der Stadt Uelzen beschriebene **Dranckmester** als Gildemeister der Schmiede und vor allem **Albrecht** (**Albert**) **Dranckmeister** (**Drankmeister**), genannt 1598 in den Matrikellisten der Universität Rostock sowie 1607 bei der Veröffentlichung eines Buches (weiteres siehe: Addendum I). Das untenstehende Zitat zu **Albrecht** (**Albert**) **Dranckmeister** (**Drankmeister**) stammt aus Udo Sträter „*Sonthom, Bayley, Dyke und Hall: Studien zur Rezeption der engl. Erbauungsliteratur in Deutschland im 17. Jh*.“, Seite 73.

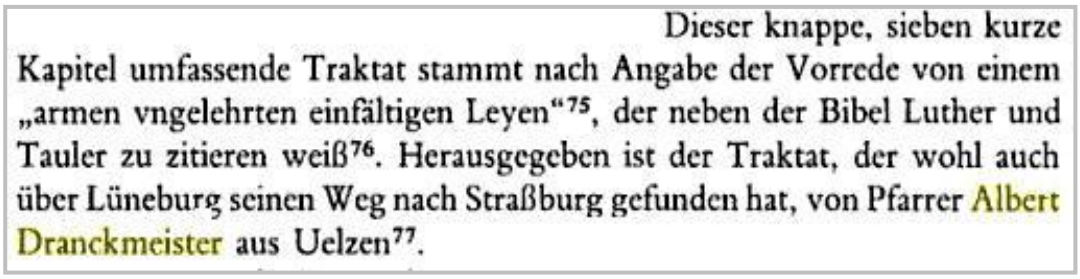

Dieser knappe, sieben kurze Kapitel umfassende Traktat stammt nach Angabe der Vorrede von einem „armen vngelehrten einfältigen Leyen“[75], der neben der Bibel Luther und Tauler zu zitieren weiß[76]. Herausgegeben ist der Traktat, der wohl auch über Lüneburg seinen Weg nach Straßburg gefunden hat, von Pfarrer Albert Dranckmeister aus Uelzen[77].

Albrecht (**Albert**) **Dranckmeister** (**Drankmeister**) war allerdings der letzte Träger des Namens **Drangmeister** für Uelzen, denn ab dem Jahre 1601 wurden für Uelzen keine weiteren entsprechenden Personen mehr erwähnt (siehe: Schatz- und Schoßregister der Stadt Uelzen und Hermann Voges „*Bürgerbuch der Stadt Uelzen 1601 bis 1737*“). Im Jahre 1597 wütete eine Pest in Uelzen, der ein Drittel der Einwohner zum Opfer fiel. Bezeichnenderweise endete gerade zu diesem Zeitpunkt die Fortführung der Uelzener Namensträgerlinie. Eventuell sind die Nachkommen des letzten Uelzeners also der Pest erlegen.

In dem Dokument von Kerstin Rahn „*Religiöse Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt Braunschweig*“ wird für das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts, bis in das 16. Jahrhundert hinein, ein Namensträger als Hausbesitzer in der Stadt Braunschweig erwähnt (siehe Addendum II: 1499 **Hinrick Dragmester**). Auch

dieser Namensträger dürfte ein Nachkomme der im Celler Schatzregister des Jahres 1438 für Endeholz aufgeführten **Drangmester** gewesen sein. Jedoch stammte er, da eingeheiratet in eine angesehene städtische Familie, wahrscheinlich von der Uelzener Linie ab.

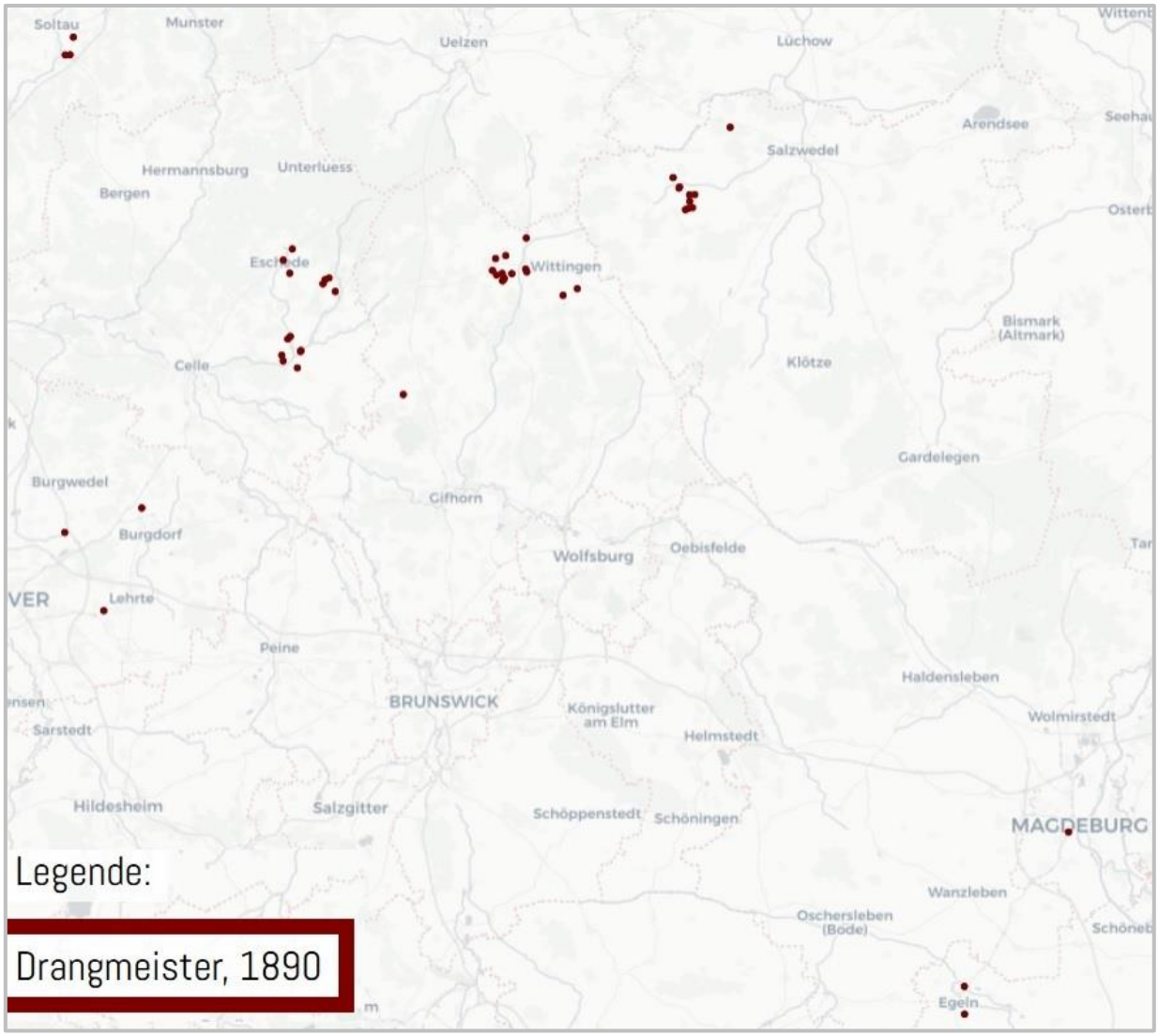

Abbildung 11: Ungefähre Verbreitung des Namens Drangmeister um 1890 (siehe: *nvk.genealogy.net/map/*)

11 Abgrenzung zu anderen Bedeutungserklärungen

Fünf weitere mögliche Bedeutungen des Namens **Drangmeister** werden in der Literatur (siehe: Rudolf Zoder „*Familiennamen in Ostfalen, Band 1*“, G. Olms, 1968, sowie Hans Bahlow „*Niederdeutsches Namenbuch*“, M. Sändig, 1972) und im Internet erörtert. Diese Bedeutungserklärungen ergeben sich aus etymologischen Ableitungen der Namensbestandteile und gehen überwiegend davon aus, dass der Name **Drangmeister** eher auf einen Beruf hinweist. Wie zuvor bereits dargelegt, ist dieses aufgrund des geringen Verbreitungsgrades des Namens, dazu noch in ländlicher Region, und der nicht sehr großen Anzahl an Namensträgern nicht sehr wahrscheinlich. Insofern sind diese Bedeutungserklärungen grundsätzlich ebenfalls nicht sehr wahrscheinlich. Zudem machen die verfügbaren Hintergrundinformationen zu den Deutungsversuchen diese Bedeutungserklärungen noch unwahrscheinlicher.

Bei den Bedeutungserklärungen handelt es sich um:

- *Schweinefuttermeister* – Nach der Deutung Drang gleich Schweinefutter.
- *Aufseher von Viehtränken* – Nach der Deutung Drang gleich Viehtränke.
- *Aufseher von Folterknechten* (siehe: Rudolf Zoder „*Familiennamen in Ostfalen, Band 1*“, G. Olms, 1968) – Nach der Deutung Drang gleich Enge, Gewalt.
- *Aufseher von Abgabeneintreibern* (Steuern, Maut etc.) – Nach der Deutung Drang gleich Zwang, Gewalt.
- *Meistertrinker ?* (siehe: Hans Bahlow „*Niederdeutsches Namenbuch*“, M. Sändig, 1972) – Nach der Zuordnung zu mnd. drankschop gleich Trinkgelage.

Generell wurden Schweine im norddeutschen Sprachraum erst seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in Ställen gehalten. Zudem sie sind erst ungefähr ab diesem Zeitpunkt systematisch gezüchtet und gefüttert worden. In den Städten wurden Schweine aber bereits ab etwa dem 16. Jahrhundert zur Verwertung von Abfällen eingesetzt, das heißt, es fand hier schon so etwas wie eine Fütterung statt. In den Dörfern hingegen trieb man sie bis zur Einführung der Stallhaltung zur Mast nach wie vor in die Wälder, die sogenannten Hutewälder (unter anderem zur Eichen- und Buchenmast). Insgesamt ist damit der Versuch der Namensdeutung als Schweinefuttermeister gegenstandslos.

Die Bedeutungserklärung als Aufseher von Viehtränken würde eine Arbeitsteilung in der Tierhaltung voraussetzen, die es zum Zeitpunkt der Namensentstehung, vor dem Hintergrund der herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse betrachtet, zumindest in einem kleinen Dorf wie Endeholz nicht gegeben hat. Die Endeholzer Höfe unterschieden sich in der Größe nicht allzu sehr (siehe: Tabelle 2) und jeder Hof wird für sich gewirtschaftet haben. Stallhaltung war im Wesentlichen noch unbekannt und das Vieh wurde, auch getränkemäßig, von dem jeweiligen Hirten versorgt (Schweinehirt, Kuhhirt oder Schäfer). Hofbesitzer waren zur Zeit der Namensentstehung im gewissen Umfang zu Hand- und Spanndiensten bei der Grundherrschaft verpflichtet. Möglich wäre es daher, dass einer dieser Dienste die Aufsicht über die Viehtränke des Grundherrn zum Gegenstand gehabt haben könnte. Da die Namensgebung offensichtlich ein singulärer Vorgang war und nicht die Benennung einer Institution (also nicht als personenunabhängige Bezeichnung für den Aufseher von Viehtränken angesehen werden kann), und da es außerdem keine weiteren bekannten Hinweise in diese Richtung gibt, ist dieser Erklärungsversuch nicht sehr wahrscheinlich. Zudem wird der niedere Adel zu der Zeit und in der Gegend keine solche Institution gehabt haben. Sie

bewirtschafteten zumeist sogenannte Sattelhöfe, deren landwirtschaftliche Größe in etwa mit denen von Vollhöfen vergleichbar war (siehe zu eventuellen Dienstverpflichtungen gleichfalls: Faktensammlung, die Villikationsgrundherrschaft endete im 12./13. Jahrhundert) – [*Anm. des Autors: Wie prekär die Lage der Grundbesitzer zuweilen war, erschließt sich aus einer im Jahre 1565 getätigten Geldanleihe des Grundherrn Habighorst bei einem seiner abhängigen Endeholzer Hofbesitzer, siehe: Endeholz-Chronik, Seite 28*.]. In der damaligen Zeit wurden darüber hinaus eher natürliche Gegebenheiten, die keinerlei weitergehender Aufsicht bedurften, als Tränke des Viehs benutzt. Zusammenfassend ist dieser Bedeutungserklärung somit ebenfalls nicht weiter zu folgen. Sie bleibt jedoch von den hier diskutierten Deutungsversuchen die wahrscheinlichste, weil als einzige mit eventuell passendem Bezug zu Endeholz.

Der Aufseher von Folterknechten war der Scharfrichter (Erklärungsversuch des Namens zur etymologischen Deutung Drang antun gleich Gewalt antun). Dieses Amt wurde erst sehr spät im Strafvollzug des Mittelalters eingerichtet. So erfolgte die erstmalige Erwähnung eines Scharfrichters im Augsburger Stadtrecht von 1276 (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Scharfrichter*) – mithin waren zum Zeitpunkt der Namensentstehung, um 1350, auch Folterknechte im Strafvollzug noch nicht durchgehend etabliert. In den Zeiten vor der Einrichtung des Scharfrichterberufs war der Ankläger oder einer der Richter für die Exekutive verantwortlich (siehe: Sachsenspiegel des Eike von Repgow, *sachsenspiegel-online.de*). Der Berufsstand des Scharfrichters galt von vorneherein als unehrlich und verrufen. Die Söhne von Scharfrichtern mussten denselben Beruf ergreifen und ihre Töchter konnten nur in diesen Kreisen heiraten. Als Zweitberufe standen ihnen Abdecker, Seifensieder oder ähnliches offen (in späteren Zeiten führten sie teilweise aufgrund ihrer anatomischen Kenntnisse nebenher Heiltätigkeiten aus – quasi in Konkurrenz zu den Badern und zu den Wundärzten). Es konnte demgemäß keiner aus der Berufsgattung Scharfrichter Hofbesitzer in der Landwirtschaft werden. Ein solcher Namenshintergrund wäre überdies grundsätzlich nicht für Endeholz passend gewesen. So läuft dieser Versuch der Namensdeutung ebenfalls ins Leere.

Die Deutung als Aufseher von Abgabeneintreibern ist nicht weiter zu verfolgen, da eine solche Position nach der Art des einzutreibenden Gutes benannt worden wäre und nicht nach der Art und Weise der Durchsetzung der Forderung.

Trinkgelage sind Zusammenkünfte allein zum Zwecke des Trinkens und **Drangmeister** mit Trinkgelage in Verbindung zu bringen, hieße den Namensursprung eher auf Meister- oder Vortrinker denn auf Mundschenk zurückführen zu wollen (siehe: Kapitel 8). Es ist nicht anzunehmen, dass in den schwierigen Zeiten, in denen der Name entstand, wüste Trinkgelage im dörflichen Umfeld veranstaltet wurden. In diesen Zeiten gab es sicherlich nichts zu verschenken und überhaupt war schon das eventuell für ein Trinkgelage zur Verfügung stehende Konsumgut, also Bier oder Met, Mangelware. Anders als in den Städten wird es in den kleinen Dörfern nicht die Möglichkeit der institutionellen Alkoholbeschaffung gegeben haben. Außerdem war der Alkoholgehalt des damaligen häuslich gebrauten Bieres, das sogenannte Dünnbier, derart gering, dass für ein Trinkgelage Unmengen davon notwendig gewesen wären. Insgesamt ist eine Deutung als Meistertrinker demnach ziemlich unwahrscheinlich. Überhaupt weist Trank im Zusammenhang mit Meister eher auf gereichte Getränke denn auf ihren Konsum hin – der gewohnheitsmäßige Trinker ist damals bereits als Trunkenbold (mnd. drunckenboldt) bezeichnet worden. Um als Meister- oder Vortrinker namensgebend zu wirken, hätte es sicherlich eines Hervortuns in regelmäßigen Trinkgelagen bedurft – ist

schon ein Trinkgelage für die damalige Zeit nicht sehr wahrscheinlich, so sind es mehrere allemal. Auch wenn das Deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm (siehe: *woerterbuchnetz.de/DWB/?lemid=GT07830*) Drankschop als soziale, dörfliche Institution bei Familienereignissen darstellt, so bleibt fraglich, ob es in dem kleinen Endeholz zu den Zeiten jemals solche Institutionen gegeben hat. Im Wörterbuch der Brüder Grimm werden derartige Drankschops in Bereichen nördlich der Elbe verortet. In Bezug auf letztgenannte Drankschops wäre des Weiteren eher der Mundschenk als der Meistertrinker ins Spiel zu bringen (siehe: Kapitel 8).

Das Drucklayout erfordert hier eine leere Seite.

12 Geschichtlich hervorgehobene Namensträger

- **Ludeke** (**Drangmeister**) **Drancmester**, genannt 1389-99 in: Stuart Jenks „*England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie, 1377-1474, Band 1-3*“; 1391/1393 beurkundet in: „Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256-1430“ sowie 1392 erwähnt im holländischen Dordrecht. Schiffer im Dienst der Hanse und England- bzw. Flandernfahrer. Im Jahre 1409 ein letztes Mal für Danzig erwähnt
- **Ludeke Dranckmester**, nachgeborener Sohn vom vorerwähnten **Ludeke**, für 1428-38 findet sich eine Nennung in: „*Schatzregister der Großvogtei Celle*“
- **Drancmester** (**Drangmester**), beurkundet 1428-38 in: „*Schatzregister der Großvogtei Celle*“
- **Kersten** (**Karsten**) **Drangmester** (**Dranckmester**), genannt für 1466 in der Urkunde Nr. 450 und für 1486 in der Urkunde Nr. 572 des Urkundenbuches der Stadt Uelzen, Hausbesitzer in der Lüneburger Straße
- **Hinrick Dragmester** (**Drangmester**), 1499 beim Eintritt in den Braunschweiger Matthäi-Kaland erwähnt, ca. 1546 gestorben. Besitzer mehrerer Häuser in Braunschweig. 1502-12 Konstabler der Braunschweiger Neustadt. 1528 Mitglied des 140-köpfigen reformatorischen Bürgerausschusses von Braunschweig
- **Dranckmester**, genannt für 1521 in der Urkunde Nr. 725 des Urkundenbuches der Stadt Uelzen, Gildemeister der Uelzener Schmiede
- **Hanße Drankmester**, 1524 in Braunschweig beurkundet. Braunschweiger Bürger. Während der Hildesheimer Stiftsfehde rotemester (Rottmeister) der Braunschweiger Truppen bei den Belagerungen von Peine
- **Albrecht** (**Albert**) **Dranckmeister** (**Drankmeister**), erster studierter Namensträger. Eingetragen in den Matrikellisten der Universität Rostock für das Sommersemester 1598 (Ostern [22.03.] bis Michaelis [29.09]) als **Albert Dracmeister** aus Ylyssaeus (Uelzen). Autor von: „*Ein kurzes Tractätlein von der innerlichen geistlichen Hoffart*“, erschienen Hamburg, 1607, und „*Gespräch des Hertzens: oder das eivrige Gebet*“, erschienen 1674
- **Hinrich Dranckmeister**, geb. 1678, gest. 1738, Geschworener (demgemäß: Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher) von Scharnhorst
- **Wilhelm Drangmeister**, geb. 1687, gest. 1739, Kirchenjurat (demgemäß: Kirchenvorstand) von Eschede
- **Johann Drangmeister**, geb. 1727, gest. 1798, Schulmeister in Scharnhorst von 1767-1798
- **Johann Heinrich Drangmeister**, geb. 1771, gest. 1818, Sohn vom vorerwähnten Johann, Schulmeister in Scharnhorst von 1798-1818
- **Heinrich Wilhelm Drangmeister**, geb. 1743, gest. 1786, Geschworener (demgemäß: Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher) von Scharnhorst
- **Heinrich Christoph Drangmeister**, geb. 1743, gest. 1811, Geschworener (demgemäß: Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher) von Wohlenrode
- **Heinrich Drankmeister** (**Drangmeister**), Kornett, gefallen bei Waterloo 18.06.1815, 2. leichtes Drag.-Rgt., Königlich Deutsche Legion (aus Wohlenrode, siehe: Kapitel 10)
- **Johann Heinrich Drangmeister (Trankmeister)**, Soldat, geb. in Eschede, gefallen bei Waterloo 18.06.1815, Landw.-Batl. Gifhorn, Hannoversche Armee
- **Johann Carl Christoph Drangmeister**, 1815 Teilnahme an der Schlacht bei Waterloo, Königlich Deutsche Legion. Im Jahre 1844 Wachtmeister und Gohgraf in Stöcken (Ortsteil von Neustadt am Rübenberge) – vermutlich aus Wohlenrode,

siehe: Kapitel 10

- **Johann Heinrich Wilhelm Drangmeister**, Begründer der Namensträgerpopulation in den USA, geb. 17.04.1816 in Scharnhorst, ausgewandert 20.11.1854, gest. 25.12.1895
- **Johann Heinrich Drangmeister**, Gutsbesitzer und Kartoffelstärkefabrikant in Scharnhorst, 1854
- **Johann Heinrich Drangmeister**, aus Endeholz, Teilnehmer auf Hannoverscher Seite am Deutschen Krieg 1866
- **Heinrich Wilhelm Drangmeister**, aus Endeholz, gefallen im Deutsch-Französischen Krieg 1870-71
- **Heinrich Wilhelm Christian Drangmeister**, aus Oerrel, Teilnehmer am Deutsch-Französischen Krieg 1870-71
- **Hans Drangemeister**, geb. 1849, aus Hannover, am 16.09.1897 auf dem Schiff Persia von Hamburg kommend in die USA eingewandert
- **Fritz Drangmeister**, Burgwedel, geb. 1881, Sommersemester 1903 Student der Chemie in Rostock – im Wintersemester 1903/04 relegiert. Später Apotheker in Burgwedel
- **Johann Friedrich Wilhelm Drangmeister**, 1895-1904 Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher von Wohlenrode
- **Wilhelm Drangmeister**, 1905 Stadtbauführer (-meister) von Celle
- **Heinrich Drangmeister**, geb. 1875 in Endeholz, Adventist, bis 1916 Missionar in Deutsch-Ostafrika
- **Luise Drangmeister**, Tochter vom vorerwähnten Heinrich, Adventistin, 1935 Lehrerin in Afrika (siehe: Luise Drangmeister „*Lehrerin im afrikanischen Busch*“, Advent-Verlag, 1938) – in den 1930er Jahren in die USA eingewandert
- **Gustav Drankmeister**, geb. in Darsekau (Altmark), gefallen 1915 auf dem Gebiet des heutigen Polens
- **R. Drangmeister**, aus Großburgwedel, im Jahre 1915 gefallen
- **Erich Heinrich Wilhelm Drangmeister**, geb. 1885 in Eschede, gefallen 1915 vor Verdun
- **Albert Drangmeister**, geb. 1888 in Endeholz, gefallen 1915 im Elsass. Leutnant im Bayrischen Infanterieregiment 1
- **Otto Drangmeister**, geb. 1895 in Egeln (Sachsen-Anhalt), gefallen 1916 bei Miroslawo
- **Karl Drangmeister**, aus Großburgwedel, gefallen 1916
- **Heinrich Drangmeister**, geb. 1895 in Suderwittingen, gefallen 1916 auf dem Gebiet des heutigen Litauens
- **Karl Drangmeister**, aus dem Amt Neuhaus/Elbe, 1916 gefallen
- **Ernst Friedrich Drangmeister**, geb. 1894 in Alt-Isenhagen, gefallen 1917 in Belgien
- **Hermann Drangmeister**, Knesebeck. Regiment 91, gefallen 1917 in Frankreich
- **Heinrich Friedrich Adolf Werner Drangmeister**, geb. 1894 in Beedenbostel, gefallen 1918 in Frankreich
- **Otto Drangmeister**, Henningen-Andorf (Altmark), gefallen 1918 im Westen
- **Wilhelm Drangmeister**, Oldenstadt/Uelzen, gefallen 1918 im Westen
- **Werner Drangmeister**, aus Hildesheim, 1918 gefallen
- **Wilhelm Drangmeister**, 1911-1918 Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher von Wohlenrode
- **Ernst Drangmeister**, geb. 22.10.1860 in Scharnhorst. Dipl.-Ing. (TU Hannover),

Fabrikdirektor, Mitglied der Deutsch-Völkischen Freiheitspartei (DVFP), 1929 Senator im Celler Magistrat

- **Franz Drangmeister**, geb. 1896 in Egeln (Sachsen-Anhalt). Sohn vom vorerwähnten Ernst, verurteilt in Lodz (Polen) 07.08.1947 wegen Kriegsverbrechen zu lebenslanger Haft. In Haft verstorben
- **William (Wilhelm) August Drangmeister**, geb. 1886 in Lüchow (Kreis Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern), gest. 1969 in den USA. Schiffsbauingenieur. Am 12.11.1923 in die USA eingewandert
- **Ernst Drangmeister**, Landwirt in Endeholz, Mitglied der NSDAP, 1933-45 Bürgermeister von Endeholz
- **Hermann Drangmeister**, geb. 1896 in Alt-Isenhagen, gest. 1960. Von 1935-45 Lehrer und Rektor in Munster, 1939-41 Kreiswalter des nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) im Gau Osthannover. Später Lehrer an der Mittelschule in Wittingen
- **Reinhard Drangemeister**, Hannover. 1936 Kreiswalter der Deutschen Arbeitsfront (DAF) im Gau Südhannover-Braunschweig
- **Adolf Drangmeister**, Knesebeck, geb. 1913, gefallen 1941 in Rußland. Kunstmaler
- **Wilhelm Drangmeister**, geb. 1905 in Celle. Oberstudienrat, Musikpädagoge. In den 1930/40er Jahren Lehrer an der Lessingschule in Stolp, Pommern. 1933-45 Mitglied der NSDAP. Später Lehrer in Soltau und Celle. Herausgeber mehrerer musikpädagogischer Bücher
- **Heinz Drangmeister**, geb. 1925, gest. 1992. Oberamtmann in der Oberpostdirektion Hannover, Geschäftsführer der Bezirksgruppe Hannover der Gesellschaft für deutsche Postgeschichte. Autor mehrerer Bücher
- **Gerhard Drangmeister**, geb. 1925, gest. 2001. Lehrer in Eldingen. Verfasser einer Chronik der Eldinger Schule

Das Drucklayout erfordert hier eine leere Seite.

Nachwort

In den letzten Jahrzehnten gab es im ländlichen Raum Deutschlands einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel, unter anderem hervorgerufen durch die Nachwirkungen der 1968er-Bewegung (zum Beispiel in Gestalt von Bildungsreformen), durch eine zunehmende Mobilität der Bevölkerung, durch veränderte Kommunikationsstrukturen und überhaupt durch den Beginn der Globalisierung. Was Jahrhunderte war, ist nicht mehr und wird es nicht mehr geben. Meine Generation wird später einmal die letzte gewesen sein, die, wenn auch wohl nur am Rande noch, erlebt hat, wie sich das ländliche Leben über die Jahrhunderte gestaltete. Von daher war es vielleicht höchste Zeit, eine Niederschrift der Fakten über die Bedeutung und die Herkunft des Namens **Drangmeister** anzufertigen, sozusagen ehe die Spuren verwehen.

Ursprünglich war der Umfang der Abhandlung nie in der vorliegenden Größe geplant gewesen. Wenige Seiten schienen ausreichend zu sein, um die Erkenntnisse zur Herkunft und zur Bedeutung des Namens festzuhalten. Es kam aber eins zum anderen. Dass die Anfertigung der Arbeit insgesamt zehn Jahre in Anspruch nehmen sollte, war anfangs ebenfalls nicht abzusehen. Schließlich war ich regelrecht ein in der Sache Getriebener, allein schon deswegen, damit sich wissenschaftlich keine Angriffsflächen auftaten. Erschwerend kam hinzu, dass ich die umfangreiche und mich damit ziemlich beanspruchende Ausarbeitung gewissermaßen nebenher zu bewältigen hatte und dabei nicht unwesentlich auf Zufallsfunde angewiesen war. Jetzt soll es genug sein.

Der Name **Drangmeister**, aufgrund seiner potentiellen Missverständlichkeit in der Wortbedeutung, hat mich immer schon herausgefordert, vielleicht auch verfolgt. Mit der Verfassung dieser Abhandlung bin ich der Sache auf den Grund gegangen. Die ungewöhnliche Häufung des Namens in der Gegend meiner Jugend war mir früh aufgefallen – die Herkunftsregion war für mich stets klar – es fehlten jedoch die Belege zur Bedeutung.

Die so weit zurückreichende Nachverfolgbarkeit des Namens **Drangmeister**, und dass dieser Name überhaupt über diese vielen Generationen weitergetragen wurde, ist im Wesentlichen natürlich dem Zufall zu verdanken, begünstigt allerdings durch den besonderen Umstand der ehemals isolierten Lage der Lüneburger Heide – hier gab es keine Reichtümer zu holen, das heißt, größere Bevölkerungsbewegungen blieben deswegen aus (so kamen von außerhalb keine oder nur vereinzelt Leute hinzu).

Umfassende Kenntnisse über herrschende Lebensbedingungen zur Zeit der Namensentstehung sind zur Ergründung einer Namensbedeutung unerlässlich. Ich hege die Hoffnung, dass mir für den Namen **Drangmeister** eine Herausarbeitung dessen hinreichend gut gelungen ist. Der Schwarze Tod war im Mittelalter aufgrund gegebener hygienischer Verhältnisse und von stattfindenden Reisetätigkeiten überwiegend ein Problem der Städte als der Dörfer (über ein eventuelles Auftreten des Schwarzen Todes in den Dörfern gibt es zudem nur wenige Informationen). Wie auch immer, die Dorfbewohner hatten sehr genau das Pestgeschehen in den benachbarten Städten mitbekommen und waren entsprechend traumatisiert. Aus dieser Gemengelage heraus ergab sich die Namensableitung **Drangmeister** als heilkundiger Mann – in dem kleinen Dorf Endeholz hatte wohl jemand andere davon überzeugt, dass mit seinen Künsten der Schwarze Tod zu bewältigen wäre (leichtes Spiel für ihn, denn in den abgelegenen kleineren Dörfern war das damalige Pestgeschehen ohnehin nicht so verbreitet).

Dreh- und Angelpunkt der **Drangmeister**-Genealogie ist der Danziger **Ludeke Drancmester**. Ohne ihn wäre der Name **Drangmeister** in der Geschichte nur kurz aufgeflammt und schnell wieder erloschen. Die schiere Not trieb ihn wohl aus Endeholz heraus. Über die Hansebeziehungen Uelzens nach Danzig gelangt, überstand er nicht nur die Herausforderungen der Hanseschiffahrt über einen recht langen Zeitraum, sondern stieg sogar zum Schiffer auf. Letztlich kehrte **Ludeke Drancmester** nach Uelzen zurück und legte den Grundstein für den Fortbestand des Namens.

Im Jahre 2008, während ihres Highschool-Aufenthaltes in den USA, wurde meine Tochter im Schulunterricht dazu aufgefordert, einen Stammbaum ihrer Familie anzufertigen, da in einem multiethnischen Umfeld insbesondere auch die Familiengeschichte zur Identitätsstiftung beitrage – oder anders ausgedrückt, weil das Wissen um die eigene Herkunft nun einmal das Fundament der Neugier auf die Welt sei (siehe hierzu ebenso: Initium, Leitgedanke). Zu dem Zeitpunkt, vor der Erarbeitung dieser Dokumentation, waren in unserer Familie zu einem solchen Zwecke kaum mehr als die Lebensdaten der Großeltern bekannt. Trotz dieses Vorgangs sollte die vorliegende Abhandlung von der Anfangskonzeption her keinen Stammbaum enthalten, denn das Erstellen von Stammbäumen hielt und halte ich für etwas sehr Persönliches, teilweise dienen sie sicherlich auch der Ausgrenzung – ganz habe ich eine solche Erstellung dann doch nicht vermeiden können.

Ein Blick in die Vergangenheit macht nicht nur mit der eigenen Familiengeschichte vertraut, sondern offenbart auch sich kreuzende Wege. So war ein Nachfahre des um das Jahr 1265 für Groß Oesingen erwähnten Anno IV. von Heimburg (1230-1288), siehe Addendum XI, während meiner Hamburger Berufstätigkeit eine Zeit lang einer meiner Bürokollegen.

Ich hoffe, dem Leser hat das Lesen gefallen. Bezüglich des Inhalts war ich peinlich genau auf seine Richtigkeit bedacht. Gleichwohl werden Rechtschreib- und Formfehler enthalten sein, denn zum Korrektur lesen hat sich niemand gefunden. Besonders schwer habe ich mich mit dem richtigen Gebrauch der grammatischen Zeitform des Plusquamperfekts, der „Vollendeten Vergangenheit“, getan. Mir ist mittlerweile auch klar geworden, warum. Vergangenheit hat nämlich, wie alles Natürliche, keinen Anfang und kein Ende, sondern nur Übergänge – sie kann somit niemals vollendet oder abgeschlossen sein. Vergangenheit wird sich demnach auch niemals wiederholen! Philosophisch gehört sie damit zum ewigen Wandel von Heraklits panta rhei (siehe: Niemand steigt jemals zweimal in denselben Fluss, *de.wikipedia.org/wiki/Panta_rhei*). Trotzdem bleibt es immer vorteilhaft, sich mit ihr zu beschäftigen und aus ihr Nutzen für die Gegenwart zu ziehen.

Anhang I: Stammbaumfundament aller heutigen Namensträger und Stammbaum des Autors

Für eine Stammbaumuntersuchung hat sich die sogenannte Aszendenz-Methode bewährt (ascendere: [latein] „aufsteigen“), also eine Erarbeitung der Vorfahrensliste. Methodisch wird hierbei ausgehend vom jüngsten Spross auf die Wurzelgeneration zurückgeschlossen. Da bei der Überdeckung größerer Zeiträume die zur Verfügung stehenden Unterlagen aber immer lückenhafter sind, je mehr die Vergangenheit ins Spiel kommt, müssen zur Eingrenzung des Suchraumes einer Stammbaumuntersuchung Randbedingungen formuliert werden. Als Beispiel für entsprechende Überlegungen wird an dieser Stelle die Untersuchung von Generationsabfolgen mit Beteiligung der Generation des Autors vorgestellt.

Generation	**Name**	**Wohnort**	**Daten**	**Bemerkungen bzgl. weiterer Recherche**
1	**Drancmester**	Endeholz Nr. 6 (Vollhof)	um 1350 **Trankmeister** (Hersteller von Heilgetränken bzw. heilkundiger Mann)	Namensursprung
2	**Ludeke Drancmester** (Nachgeborener Sohn von **Drancmester**)	Endeholz Nr. 6, Danzig, Uelzener Bürger	geb. ca. 1358 gen. 1389-1409 als Schiffer im Dienst der Hanse (ca. 1410 Rückkehr nach Uelzen) verh. ca. 1390 **NN**	Stammbaumfundament aller heutigen Namensträger und deren Abkömmlinge
3	**Ludeke Dranckmester** (identisch mit **Junge Drankmester**, nachgeborener Sohn von **Ludeke Drancmester**)	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1396 gen. 1428-38 in Endeholz (Übernahme eines wüsten Hofes) gen. 1438 in Endeholz verh. ca. 1421 **NN**	
4	**Hinrich Drangmester**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1424 gen. 1465 in Endeholz verh. ca. 1449 **NN**	
5	**NN**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1452 verh. ca. 1477 **NN**	
6	**(Ludke Dranckmester)**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1480 (gen. ca. 1528 in Endeholz) verh. ca. 1505 **NN**	
7	**NN**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1508 verh. ca. 1533 **NN**	
8	**Johann Dranckmester**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1536 gen. 1589 in Endeholz verh. ca. 1561 **NN**	
9	**Carsten Drangmeister**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1564 gen. 1606 in Endeholz verh. ca. 1589 **NN**	

Es ist ziemlich sicher, dass der Name **Drangmeister** um das Jahr 1350 herum entstanden ist, dass der erste Namensträger **Drancmester** benannt wurde und dass seit der Namensentstehung bis zu dreiundzwanzig Generationen vergangen sind. Statt der möglichen zwei Vorgängergenerationen des **Ludeke Drancmester** wird für das obige Stammbaumgerüst lediglich eine Generation angenommen, da hier die Datenlage für andere sinnvolle Aussagen zu dünn ist. Außerdem begann die eigentliche Ausbreitung des Namens erst mit **Carsten Drangmeister**, genannt 1606 auf Endeholz Nr. 4. Diese

Aspekte können fest in eine Stammbaumuntersuchung einbezogen werden, sozusagen als Basis. Die vorstehende Tabelle mit der Benennung der ersten neun Generationen ist somit das Fundament eines jeden Stammbaumgerüstes von heutigen Namensträgern **Drangmeister** – diese und die folgenden Stammbaumtabellen werden in einer Deszendenz-Form dargestellt (descendere: [latein] „herabsteigen“), das heißt als Nachfahrensliste.

Für die obenstehende sowie für alle weiteren Stammbaumtabellen des Anhangs gilt, dass als Generationsdauer, also als Schätzgrundlage der ungefähren Geburtsdaten, der zeitliche arithmetische Mittelwert aller Generationen herangezogen wird, demgemäß achtundzwanzig Jahre. In begründeten Fällen gibt es Ausnahmen von dieser Regel. Falls nichts anderes bekannt ist, wird das Heiratsalter der männlichen Hofbesitzer mit fünfundzwanzig Jahren angegeben. In der betrachteten Zeit und Gegend ist für diese Gruppe die Annahme eines solchen Heiratsalters plausibel. Ein Heiratstermin männlicher Hofbesitzer unterlag vielen Randbedingungen, unter anderem war er davon abhängig, ob die vorherige männliche Hofbesitzergeneration noch lebte und aktiv war. Weibliche Hofbesitzerinnen heirateten im Normalfall sehr viel früher. In der obenstehenden Stammbaumtabelle finden sich keine Angaben zum Todeszeitpunkt der Hofbesitzer, da hierzu keine Daten vorliegen und diesbezügliche Aussagen damit rein spekulativ wären.

Gebrauchte Abkürzungen in der obigen und den folgenden Stammbaumauflistungen: gen. (genannt), geb. (geboren), verh. (verheiratet), gest. (gestorben). NN steht für nomen nominandum: (latein) „noch zu nennender Name“.

Vom Urgroßvater des Autors war zunächst nichts anderes bekannt, als dass er Abbauer war und im Jahr 1899 für Hankensbüttel bei der Geburt seines ersten Kindes benannt wurde. Ein Abbauer, somit einer der seinen Besitz von einem bestehenden Bauernhof abgebaut hat, besaß eine nicht allzu große Landwirtschaft. Er brauchte deswegen wahrscheinlich einen Nebenerwerb. Dieses war erfolgversprechend nur in größeren Ortschaften zu realisieren. Eine Voraussetzung für einen Abbauer bestand weiterhin wohl darin, dass er einen landwirtschaftlichen Hintergrund hatte. Insgesamt alles Hinweise dafür, der Urgroßvater wäre nachgeborener Sohn eines Hofbesitzers gewesen. Seine Wanderungsstrecke dürfte zudem nur bis zur nächsten größeren Ortschaft gereicht haben. Dörfer mit Hofbesitzern **Drangmeister** in der Umgebung von Hankensbüttel sind aufgrund der räumlichen Entfernungen in erster Linie Oerrel und Alt-Isenhagen (siehe: Abbildung 10), sie kommen demnach zuvorderst für eine Stammbaumuntersuchung in Betracht.

Als Ergebnis einer Recherche in den Kirchenbüchern und Standesamtslisten von Hankensbüttel und von Isenhagen ist in der untenstehenden Stammbaumauflistung die durchgängige Stammbaumlinie des Autors wiedergegeben.

Die aufgeführten Hausnummern der anschließenden Stammbaumgerüste sowie auch die der obigen Stammbaumauflistung stammen aus unterschiedlichen Perioden des 19. Jahrhunderts. Durch die Einführung von Straßennamen werden sie heutzutage oftmals so nicht mehr wiederzufinden sein.

Auflistung der Stammbaumlinie des Autors:

Ge-nera-tion	Name	Wohnort	Daten
10	**Hans (Drankmeister) Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1592 gen. 1634/1640 in Lüsche gest. ca. 1650 verh. ca. 1622 **(Koneman)** (evtl. eingeheiratet) verh. ca. 1630 **Moller**
11	**Heinrich Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1623 gen. 1665/1669 in Lüsche gest. ? verh. ca. 1645 **NN**
12	**Hans Drangmeister**	Oerrel Nr. 11 (Kötner)	geb. ca. 1655 (ca. 1687 Hofübernahme von **Berend Drangmeister**) gen. 1700 in Oerrel gest. ca. 1716 verh. ca. 1686 **Anna Catherina Bade**
13	**Hans Drangmeister**	Oerrel Nr. 11 (Kötner)	geb. 1687 gest. 1745 verh. 1716 **Anna Elisabeth Pets** (Dedelstorf ?)
14	**Frantz Drangmeister**	Oerrel Nr. 11 (Kötner)	geb. 1724 gen. 1747/1756/1760 in Oerrel gest. 1791 verh. 1749 **Margaretha Cath. Hehlen** (Isenhagen ?) verh. 1765 **Ilse Dorothea Klie** (Oerrel)
15	**Hans Heinrich Gabriel Drangmeister**	Oerrel Nr. 11 (Kötner)	geb. 1753 gest. 1814 verh. 1791 **Ilse Catherina Düngefeld** (Langwedel ?)
16	**Jürgen Heinrich Drangemeister**	Oerrel (Häusling/ Dienstknecht)	geb. 1796 gest. 1860 verh. 1828 **Catherina Dorothea Prilop** (Repke ?)
17	**Heinrich Wilhelm Christian Drangmeister**	Hankensbüttel Nr. 98 (Dienstknecht/ Abbauer)	geb. 1848 gen. 1891 (Hoferwerb vom Schwager H. Niebuhr) gest. 1898 verh. 1873 **Anna Dorothea von der Ohe** (Leetze)
18	**Heinrich Friedrich Wilhelm Drangmeister**	Hankensbüttel Nr. 98 (Abbauer)	geb. 1870 (Der Vater hatte am Deutsch-Französischen Krieg 1870-71 teilgenommen, daher zunächst unehelich) gest. 1938 verh. 1898 **Katherina Marie Dargel** (Eutzen)
19	**Wilhelm Friedrich Karl Louis Drangmeister**	Knesebeck (Dienstknecht/ Arbeiter)	geb. 1904 gest. 1946 (kriegsgefangen im Osten) verh. 1929 **Marie Wilh. Reinecke** (Knesebeck)
20	**Walter Hermann Wilhelm Drangmeister**	Knesebeck (Maurer)	geb. 1934 verh. 1956 **Elisabeth Elli Dora Mosel** (Glüsingen)
21	**Dr. Walter Drangmeister**	Buchholz (Ingenieur)	geb. 1957 verh. 1989 **Cornelia Ahrens** (Hamburg)

Folgende Generationen, siehe: Stammbaumgerüst auf der nächsten Seite.

Heinrich Wilhelm Christian Drangmeister, die 17. Generation, hatte die weiteren Söhne **Heinrich Friedrich Emil Christoph**, **Wilhelm Karl Heinrich**, **Wilhelm Friedrich Otto**, **Hermann Wilhelm Heinrich**, **Ernst August Heinrich** und **Carl Wilhelm Heinrich Adolf** sowie eine Tochter **Emilie Dorothee Catherina Marie**.

Ergänzung des Stammbaums der Seite zuvor:

Ge-nera-tion	Name	Wohnort	Daten
22	**John Alexander Drangmeister**, **Kathrin Anna-Lena Drangmeister**	Buchholz Raeren/Belgien	geb. 1990, verh. 2019 **HengYi Li** (China) geb. 1992
23	**Emilie Petra Drangmeister** **Joshua Hons** (Kinder von **Kathrin Anna-Lena Drangmeister**)	Raeren/Belgien	geb. 2016 (Vater: **Nils Alexander Runge)** geb. 2020 (Vater: **Jeremy Hons)**

Anhang II: Weitere Stammbäume – Alt-Isenhagen, 2*Oerrel, Gannerwinkel, Lüsche, Scharnhorst, Endeholz, Wohlenrode, Eschede, Ummern, Wittingen, Suderwittingen, USA

Im Internet verfügbare Stammbäume sind zum Beispiel unter der Adresse *ortsfamilienbuecher.de* zu finden – hier sind Namensträger **Drangmeister** insbesondere für die Regionen Celle-Nord, Celle Süd-Ost, Rotenburg und Südheide eingetragen.

Im Folgenden die Auflistung einer Generationsabfolge des Namens **Drangmeister** für Alt-Isenhagen:

Ge-nera-tion	Name	Wohnort	Daten
10	**Johann Drangmeister**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1590 gen. 1628/1634/1645 in Endeholz gest. ? verh. ca. 1620 **NN** verh. vor 1642 **NN**
11	**Andreas (Drewes) Drangmeister**	Scharnhorst Nr. 8 (Vollhof)	geb. ca. 1642 gest. 1708 verh. ca. 1677 **Cath. Radtman** (eingeheiratet)
12	**Hinrich Dranckmeister**	Scharnhorst Nr. 8 (Vollhof/ Geschworener)	geb. 1678 gest. 1738 verh. 1708 **Cathrina Margretha Heerdes** verh. 1724 **Anna Ilse Biswinkel**
13	**Wilhelm Drangmeister**	Scharnhorst Nr. 8 (Vollhof)	geb. 1715 gest. 1785 verh. 1741 **Marie Magdalene Knoop**
14	**Heinrich Wilhelm Drangmeister**	Scharnhorst Nr. 8 (Halbhof/ Geschworener)	geb. 1743 gest. 1786 verh. 1762 **Catherina Marie Hemme**
15	**Carsten Heinrich Drangmeister**	Scharnhorst Nr. 8 (Halbhof)	geb. 1767 gest. 1815 verh. 1788 **Anna Magdalena Eggers**
16	**Johann Heinrich Drangmeister**	Scharnhorst Nr. 7, 8, 9 (Gut Scharnhorst/ Gastwirt)	geb. 1792 gest. 1868 verh. 1815 **Anna Kaiser** verh. 1819 **Anna Magdalene Köhne**
17	**Carsten Heinrich Drangmeister**	Alt-Isenhagen Nr. 14 (Vollhof/Gastwirt/ Interimswirt Nr. 6)	geb. 1827 gest. 1881 verh. 1852 **Friederike Dralle** (eingeheiratet)
18	**Heinrich Friedrich Eduard Drangmeister**	Alt-Isenhagen Nr. 14 (Vollhof/ Gastwirt)	geb. 1861 gest. 1955 verh. ca. 1885 **Wilhelmine Wienecke**
19	**Adolf Heinrich Christian Drangmeister**	Alt-Isenhagen Nr. 14 (Vollhof/ Gastwirt)	geb. 1890 gest. 1962 verh. 1920 **Martha Dralle**
20	**Heinrich Christian Otto Drangmeister**	Alt-Isenhagen Nr. 14 (Vollhof/ Gastwirt)	geb. 1922 verh. 1953 **Hedwig Heyer**

Heinrich Christian Otto Drangmeister ist 1994 als letzter **Drangmeister** von Alt-Isenhagen nach Herford verzogen. Zuvor war 1990 mit **Adolf Erich Drangmeister** der zweite namenstragende Hofbesitzer Alt-Isenhagens verstorben (Alt-Isenhagen Nr. 17, Sohn von **Heinrich Friedrich Eduard Drangmeister**). Von Alt-Isenhagen aus ergab sich in der 20. Generation eine Verbreitung auf einen Hof in Masel.

Das Gerüst einer Generationsabfolge für Oerrel:

Ge-nera-tion	Name	Wohnort	Daten
10	**Hans (Drankmeister) Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1592 gen. 1634/1640 in Lüsche gest. ca. 1650 verh. ca. 1622 (**Koneman**) (evtl. eingeheiratet) verh. ca. 1630 **Moller**
11	**Heinrich Drangmeister**, **Berend** (**Bernd**) **Drangmeister** (Halbbruder von **Heinrich**)	Lüsche Nr. 2 (Vollhof), Oerrel Nr. 11 (Kötner)	geb. ca. 1623 gen. 1665/1669 in Lüsche gest. ? verh. ca. 1645 **NN**, geb. ca. 1640 (ca. 1670 Übernahme eines wüsten Hofes) gen. 1675/1678/1687 in Oerrel gest. ca. 1687 verh. ca. 1669 **Anna Weber**
12	**Hans Drangmeister** (Sohn von **Heinrich**)	Oerrel Nr. 11 (Kötner)	geb. ca. 1655 (ca. 1687 Hofübernahme von **Berend Drangmeister**) gen. 1700 in Oerrel gest. ca. 1716 verh. ca. 1686 **Anna Catherina Bade**
Über die Jahre gab es viele Namensträger **Drangmeister** in Oerrel (siehe auch: Kapitel 5, Stammbaum des Autors und Stammbaum auf der folgenden Seite). Die ursprüngliche Linie von **Hans** endete mit **Johann Heinrich Drangmeister** (geb. 1793, gest. 1861, verh. 1813 **Marie Wolter**). Dieser war ein Sohn des **Hans Heinrich Gabriel Drangmeister** (siehe: Stammbaum des Autors). Die ursprüngliche Linie von **Berend** (**Bernd**) endete mit **Johann Heinrich Drangmeister** (geb. 1805, gest. 1828, verh. 1828 **Anna Wolter**). Dieser war ein Sohn des **Hans Wilhelm Drangmeister** (siehe: Stammbaum auf der folgenden Seite). Mit der Einheirat von **Johann** (**Hans**) **Jochen Drangmeister**, aus Gannerwinkel Nr. 6 kommend und damit ein Sohn des **Johann Christian Drangmeister**, setzte sich die Namensträgerpopulation in Oerrel fort. .			
16	**Johann** (**Hans**) **Jochen Drangmeister**	Oerrel Nr. 5 (Vollhof)	geb. 1790 gen. 1833 in Oerrel gest. 1833 verh. 1825 **Ilse Magdalena Schulze** (eingeheiratet)
17	**Johann Joachim Heinrich Drangmeister**	Oerrel Nr. 5 (Vollhof	geb. 1828 gest. 1917 verh. 1852 **Katherine Marie Dorothee Pesel**
18	**Johann Heinrich Christoph Drangmeister**	Oerrel Nr. 5 (Vollhof)	geb. 1853 gest. 1905 verh. 1878 **Johanne Marie Dorothee Niebuhr**
19	**Heinrich Wilhelm Hermann Drangmeister**	Oerrel Nr. 5 (Vollhof)	geb. 1895 gest. ? verh. 1920 **Dora Olga Müller**
20	**Erich Georg Drangmeister**	Oerrel Nr. 5 (Vollhof)	geb. 1928 verh. 1954 **Lieselotte Piep**
21	**Erich Heinrich Drangmeister**	Oerrel Nr. 5 (Vollhof)	geb. 1957 verh. 1985 **Anette Herz**
22	**NN**	Oerrel Nr. 5	

Das Gerüst einer weiteren Generationsabfolge für Oerrel (Linie des **Berend** [**Bernd**] **Drangmeister**), als Ergänzung zu dem Stammbaum der Seite zuvor:

Ge-nera-tion	**Name**	**Wohnort**	**Daten**
12	**Hinrich Drangmeister** (Sohn von **Berend**)	Oerrel Nr. 2 (Kötner)	geb. 1671 gest. 1743 verh. 1702 **Anna Cath. Martens** (eingeheiratet) verh. 1713 **Anna Marlena Bergmann**
13	**Jürgen Drangmeister**	Oerrel Nr. 2 (Kötner)	geb. 1704 gen. 1747/(1756/1760) in Oerrel gest. vor 1756 verh. ca. 1733 **NN**
14	**Johann Wilhelm Drangmeister**	Oerrel Nr. 2 (Kötner)	geb. 1743 gest. 1801 verh. 1761 **Catherina Dorothea Schulze** verh. 1778 **Ilse Dorothea Kahrens**
15	**Hans Wilhelm Drangmeister**	Oerrel Nr. 2 (Kötner)	geb. 1770 gest. 1834 verh. 1803 **Catherina Marlena Dreyer** verh. 1812 **Marie Dorothee Wrede**
16	**Johann Heinrich Drangmeister**	Oerrel Nr. 2 (Kötner)	geb. 1805 gest. 1828 verh. 1828 **Anna Wolter**
Mit **Johann Heinrich Drangmeister** endete diese Namensträgerlinie in Oerrel.			

Das Gerüst einer Generationsabfolge für Gannerwinkel:

Ge-nera-tion	Name	Wohnort	Daten
10	**Hans (Drankmeister) Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1592 gen. 1634/1640 in Lüsche gest. ca. 1650 verh. ca. 1622 **(Koneman)** (evtl. eingeheiratet) verh. ca. 1630 **Moller**
11	**Heinrich Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1623 gen. 1665/1669 in Lüsche gest. ? verh. ca. 1645 **NN**
12	**Carsten Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1648 gen. 1675/1678/1687/1700 in Lüsche gest. nach 1709 verh. ca. 1674 **NN**
13	**Andreas Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. ca. 1682 gest. 1744 verh. ? **NN** verh. 1714 **Marg. Magdal. Carok** (eingeheiratet)
14	**Carsten Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. 1719 gest. 1788 verh. 1746 **Anna Dorothea Müller** verh. 1752 **Anna Catharina Sander alias Stempen** verh. 1774 **Catharina Dorothea Schulze**
15	**Johann Christian Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. 1756 gest. 1836 verh. 1783 **Marlene Dorothee Lütjemüller**
16	**Joachim Heinrich Christoph Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. 1786 gest. 1835 verh. 1811 **Marlene Dorothea Backmeister**
17	**Johann Heinrich Joachim Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. 1812 gest. ? verh. 1834 **Ilse Dorothee Schulze**
18	**Johann Heinrich Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. 1837 gest. 1893 verh. 1863 **Catherina Kohrs**
19	**Johann Friedrich Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. 1873 gest. 1942 verh. 1899 **Marie Dargel**
20	**Johann Friedrich Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. 1899 gest. 1970 verh. 1930 **Else Thies**
21	**Heino Friedrich Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. 1931 verh. ca. 1954 **Lisa Beyer**
22	**Uwe Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. 1958
23	**NN**	Gannerwinkel Nr. 6	

Die 14. Generation hatte neben der 15. Generation und den Kindern aus dem Anhang VII im Weiteren den Sohn **Johann Christoph**, geb. 1778, gest. 1818. **Johann Christian Drangmeister**, die 15. Generation, hatte fünf Söhne. Vier davon ließen sich in Gannerwinkel, Oerrel, Wittingen bzw. Suderwittingen nieder (siehe: Entsprechende Stammbaumgerüste der Abhandlung). Der fünfte Sohn, **Johann Heinrich**, geb. 1793, ging nach Hildesheim. Zudem gab es neben einer Totgeburt, im Jahre 1800, zwei Töchter: **Catharina Dorothea**, geb. 1791, und **Maria Dorothea**, geb. 1798. Von Gannerwinkel aus ergab sich in der 20. Generation eine Verbreitung auf einen Hof in Hagen (bei Mahnburg).

Das Gerüst einer Generationsabfolge für Lüsche:

Ge-nera-tion	Name	Wohnort	Daten
10	**Hans (Drankmeister) Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1592 gen. 1634/1640 in Lüsche gest. ca. 1650 verh. ca. 1622 (**Koneman**) (evtl. eingeheiratet) verh. ca. 1630 **Moller**
11	**Heinrich Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1623 gen. 1665/1669 in Lüsche gest. ? verh. ca. 1645 **NN**
12	**Carsten Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1648 gen. 1675/1678/1687/1700 in Lüsche gest. nach 1709 verh. ca. 1674 **NN**
13	**Hans Drangmeister** (siehe: Heiratskontrakt aus dem Anhang XVI)	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1676 gest. ca. 1708 verh. ca. 1701 **Ilse Catharine Singer**
14	**Frantz Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. 1705 gen. 1732/1747 in Lüsche gest. 1772 verh. 1731 **Anna Dorothea Friedrichs**
15	**Anna Ilse Dorothea Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. 1735 gest. 1799 verh. ca. 1753 **Michael Martens**
Mit **Anna Ilse Dorothea Drangmeister** endete die Abfolge der Namensträger für Lüsche zunächst. Sie begann wieder mit der Einheirat von **Heinrich Friedrich Wilhelm Drangmeister**, aus Endeholz kommend. Dieser war ein Sohn des **Heinrich Wilhelm Drangmeister**, geb. 1825, und damit Enkel von **Heinrich Wilhelm Drangmeister**, geb. 1794, siehe: Stammbaumgerüst Endeholz.			
18	**Heinrich Friedrich Wilhelm Drangmeister**	Lüsche Nr. 8 (Waldarbeiter/ Abbauer)	geb. 1883 gest. 1942 verh. 1906 **Frieda Schlaphof** (eingeheiratet)
19	**Friedrich August Wilhelm Hartwig Ernst Drangmeister**	Lüsche Nr. 8 (Abbauer)	geb. 1924 verh. 1955 **Edith Tuleweit**
20	**Heike Drangmeister,** **Dirk Drangmeister**	Lüsche Nr. 8	geb. 1957, geb. 1962
21	**NN**	Lüsche Nr. 8	

Das Gerüst einer Generationsabfolge für Scharnhorst:

Ge-nera-tion	Name	Wohnort	Daten
10	**Johann Drangmeister**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1590 gen. 1628/1634/1645 in Endeholz gest. ? verh. ca. 1620 **NN** verh. vor 1642 **NN**
11	**Andreas (Drewes) Drangmeister**	Scharnhorst Nr. 8 (Vollhof)	geb. ca. 1642 gest. 1708 verh. ca. 1677 **Cath. Radtman** (eingeheiratet)
12	**Hinrich Dranckmeister**	Scharnhorst Nr. 8 (Vollhof/ Geschworener)	geb. 1678 gest. 1738 verh. 1708 **Cathrina Margretha Heerdes** verh. 1724 **Anna Ilse Biswinkel**
13	**Wilhelm Drangmeister**	Scharnhorst Nr. 8 (Vollhof)	geb. 1715 gest. 1785 verh. 1741 **Marie Magdalene Knoop**
14	**Heinrich Wilhelm Drangmeister**	Scharnhorst Nr. 8 (Halbhof/ Geschworener)	geb. 1743 gest. 1786 verh. 1762 **Catherina Marie Hemme**
15	**Carsten Heinrich Drangmeister**	Scharnhorst Nr. 8 (Halbhof)	geb. 1767 gest. 1815 verh. 1788 **Anna Magdalena Eggers**
16	**Johann Heinrich Drangmeister**	Scharnhorst Nr. 7, 8, 9 (Gastwirt) Gut Scharnhorst	geb. 1792 gest. 1868 verh. 1815 **Anna Kaiser** verh. 1819 **Anna Magdalene Köhne**
17	**Johann Heinrich Wilhelm Drangmeister**	Gut Scharnhorst	geb. 1820 gest. 1869 verh. ca. 1847 **Marie Friederike Brokelmann** verh. 1859 **Maria Dorothee Schlüter** verh. 1863 **Sophie Margarethe Gerken**

Johann Heinrich Wilhelm Drangmeister war der letzte Namensträger auf Gut Scharnhorst – das Gut Scharnhorst wurde aufgrund wirtschaftlicher Probleme 1865 an einen Cohen verkauft. Drei Söhne sind bekannt: **Heinrich Friedrich Wilhelm**, geb. 1850, gest. 1920 (evtl. nach Amerika ausgewandert oder 1888 Tischler in Halle/Saale, siehe: Kapitel 10), **Ernst Heinrich Wilhelm**, geb. 1860, gest. nach 1935 (siehe auch: Kapitel 12) und **Georg Heinrich Ernst**, geb. 1864, gest. 1896 – außerdem hatte er vier Töchter. Von Scharnhorst aus ergab sich in der 17. Generation, neben der nach Alt-Isenhagen (siehe: Dortiges Stammbaumgerüst), eine Verbreitung auf einen Hof in Beedenbostel.

Das Gerüst einer Generationsabfolge für Endeholz:

Ge-nera-tion	Name	Wohnort	Daten
10	**Johann Drangmeister**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1590 gen. 1628/1634/1645 in Endeholz gest. ? verh. ca. 1620 **NN** verh. vor 1642 **NN**
11	**Carsten Drangmeister**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1621 gen. 1656/1663/1677 in Endeholz gest. vor 1681 verh. ca. 1645 **NN**
12	**Johann Drangmeister**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1650 gen. 1688/1696/1698 in Endeholz gest. 1722 verh. 1681 **Cathrina Winkelman**
13	**Anna Magdalena Drangmeister**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. 1681 gest. 1748 verh. 1717 **Johann Marwede**
Mit **Anna Magdalena Drangmeister** endete die Abfolge von Namensträgern auf Endeholz Nr. 4. Mit der Einheirat von **Heinrich Wilhelm Drangmeister**, aus Scharnhorst Nr. 8 kommend, wurde die Abfolge von Namensträgern für Endeholz weitergeführt.			
16	**Heinrich Wilhelm Drangmeister**	Endeholz Nr. 9 (Kötner/ Interimswirt Nr. 8)	geb. 1794 gest. 1860 verh. 1817 **Cath. Dor. Köhne** (eingeheiratet) verh. 1856 **Anne Marie Dorothee Rathmann**
17	**Johann Heinrich Drangmeister**	Endeholz Nr. 9 (Kötner)	geb. 1819 gest. 1892 verh. 1844 **Catherine Marie Müller**
18	**Johann Heinrich Drangmeister**	Endeholz Nr. 9 (Kötner)	geb. 1848 gest. 1914 verh. 1880 **Sophie Marie Dorothee Felsmann**
19	**Heinrich Wilhelm Ernst Drangmeister**	Endeholz Nr. 9 (Kötner/ Bürgermeister)	geb. 1882 gest. 1952 verh. 1909 **Mathilde Marie Auguste Alps**
20	**Wilhelm Ernst Albert Drangmeister**, **Mathilde Drangmeister** (Schwester von **Wilhelm Ernst Albert**)	Endeholz Nr. 9 (Kötner)	geb. 1910 gest. 1943 (gefallen im Osten) verh. 1939 **Erika Timme**, geb. 1916 verh. 1938 **Werner Dobberkau**
Wilhelm Ernst Albert Drangmeister hatte eine Tochter **Erika**, geb. 1940, die den Hof allerdings nicht erbte. Im Jahre 2011 sind noch Namensträger in Endeholz wohnhaft – abstammend von weiteren, angesiedelten Söhnen des **Heinrich Wilhelm Drangmeister**, nämlich von **Heinrich Wilhelm**, geb. 1825, und von **Carsten Heinrich**, geb. 1829 (siehe auch: Kapitel 4).			

Das Gerüst einer Generationsabfolge für Wohlenrode:

Ge-nera-tion	Name	Wohnort	Daten
10	**Johann Drangmeister**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1590 gen. 1628/1634/1645 in Endeholz gest. ? verh. ca. 1620 **NN** verh. vor 1642 **NN**
11	**Johann Drangmeister**	Wohlenrode Nr. 9 (Brinksitzer)	geb. ca. 1625 gest. nach 1695 verh. 1657 **Catrin Cammans** (eingeheiratet)
12	**Hans Drangmeister**, **Jürgen Drangmeister** (Bruder von **Hans**)	Wohlenrode Nr. 9 (Brinksitzer)	geb. ca. 1658 gen. 1688 in Wohlenrode gest. vor 1700 verh. ca. 1683 **NN**, geb. ca. 1660 gen. 1700 in Wohlenrode gest. 1736 verh. ca. 1685 **Marie Elisabeth NN** verh. 1715 **Catharina Dorothea NN**
13	**Johann Heinrich Drangmeister**, (Sohn von **Jürgen**), **Hartwig Drangmeister** (Bruder von **Johann Heinrich**)	Wohlenrode Nr. 9 (Brinksitzer)	geb. ca. 1689 gest. 1755 verh. 1728 **Anna Catherine Bunkenburg**, geb. ca. 1693 gest. 1764 verh. 1734 **Elisabeth Magdalena Dralle**
14	**Heinrich Christoph Drangmeister** (Sohn von **Hartwig**)	Wohlenrode Nr. 9 (Brinksitzer/ Geschworener)	geb. 1743 gest. 1811 verh. 1766 **Anna Sophie Müller**
15	**Jürgen Heinrich Drangmeister**	Wohlenrode Nr. 9 (Brinksitzer)	geb. 1768 gest. 1800 verh. 1793 **Anna Sophie Magdalena Beckmann**
16	**Johann Georg Heinrich Drangmeister**	Wohlenrode Nr. 9 (Brinksitzer)	geb. 1794 gest. 1861 in Hohnhorst verh. 1816 **Catherine Dorothee Hausmann**
17	**Jürgen Heinrich Christoph Drangmeister**	Wohlenrode Nr. 9 (Brinksitzer)	geb. 1818 gest. ? verh. 1847 **Johanne Christine Antonette Räke** verh. 1850 **Sophie Dorothee Henriette Sack**
Jürgen Heinrich Christoph Drangmeister verkaufte den Hof im Jahre 1849 und wurde Gastwirt in Hohnhorst. Mit der Einheirat von **Johann Friedrich Wilhelm Drangmeister**, aus Oerrel Nr. 5 kommend, begann eine neue Linie. Dieser war ein Sohn des **Johann Joachim Heinrich Drangmeister**.			
18	**Johann Friedrich Wilhelm Drangmeister**	Wohlenrode Nr. 3 (Vollhof/ Gastwirt/ Bürgermeister)	geb. 1856 gest. 1933 verh. 1881 **Dor. Joh. Thiele** (eingeheiratet) verh. 1889 **Sophie Dorothee Thiele** verh. 1893 **Marie Dorothee Koch**
19	**Wilhelm Heinrich Christian Drangmeister**	Wohlenrode Nr. 3 (Vollhof/Gastwirt/ Bürgermeister)	geb. 1882 gest. 1957 verh. 1911 **Wilhelmine Peesel**
20	**Wilhelm Heinrich Karl Adolf Drangmeister**	Wohlenrode Nr. 3 (Vollhof)	geb. 1914 verh. 1939 **Margarethe Hildebrandt**
21	**Wilfried Kurt Hans Adolf Drangmeister**	Wohlenrode Nr. 3 (Vollhof)	geb. 1942 verh. 1967 **Renate Bähr**
22	**NN**	Wohlenrode Nr. 3	

Das Gerüst einer Generationsabfolge für Eschede:

Ge-nera-tion	Name	Wohnort	Daten
10	**Johann Drangmeister**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1590 gen. 1628/1634/1645 in Endeholz gest. ? verh. ca. 1620 **NN** verh. vor 1642 **NN**
11	**Andreas (Drewes) Drangmeister**	Scharnhorst Nr. 8 (Vollhof)	geb. ca. 1642 gest. 1708 verh. ca. 1677 **Cath. Radtman** (eingeheiratet)
12	**Wilhelm Drangmeister**	Eschede (Kötner/ Kirchenjurat)	geb. 1687 gest. 1739 verh. 1719 **Catherine Cohrs** (eingeheiratet)
13	**Heinrich Andreas Drangmeister**	Eschede (Kötner/ Gastwirt)	geb. 1720 gest. 1786 verh. 1745 **Margarethe Elisabeth Kuhls**

Heinrich Andreas Drangmeister hatte mindestens 5 Söhne und eine Tochter:

- **Johann Wilhelm Drangmeister**, geb. 1746, gest. 1747
- **Anna Ilse Dorothea Drangmeister**, geb. 1748, gest. 1793
- **Johann Heinrich Drangmeister**, geb. 1751, gest. 1751
- **Heinrich Wilhelm Drangmeister**, geb. 1752, gest. 1752
- **Heinrich Andreas Drangmeister**, geb. 1756, gest. 1830
- **Johann Wilhelm Drangmeister**, geb. 1759, gest. ?

Heinrich Andreas Drangmeister, geb. 1756, die 14. Generation, starb wahrscheinlich unverheiratet und kinderlos. **Johann Wilhelm Drangmeister**, geb. 1759, ging wohl nach Hannover und war der Begründer der dortigen **Drangemeister**-Linie. Die Tochter heiratete 1769 in Eschede Johann Christian Winkelmann und starb 1793 in Beedenbostel.

Nachdem Eschede einige Male ein Zwischenort für Scharnhorster **Drangmeister** war, wurde die Namenslinie für Eschede in der 16. Generation dauerhaft von einem Scharnhorster Namensträger fortgesetzt, einem Sohn von **Carsten Heinrich Wilhelm Drangmeister** (geb. 1825, gest. 1880, verh. 1855 mit **Marie Dorothee Rathmann**). Jener **Carsten Heinrich Wilhelm** wiederum war sowohl ein Bruder des in die USA ausgewanderten **Johann Heinrich Wilhelm Drangmeister** (siehe: Stammbaumgerüst USA) als auch des Ururgroßvaters von Dieter Drangmeister, ebenfalls **Carsten Heinrich Wilhelm Drangmeister** (siehe: Anhang IX).

16	**Heinrich Wilhelm Carsten Drangmeister**	Eschede (Lohe)	geb. 1863 gest. ? verh. 1884 **Marie Friederike Christine Düvel**

Bis zum heutigen Tage sind Namensträger **Drangmeister** als weitere Nachkommen der 16. Generation in Eschede wohnhaft.

Das Gerüst einer Generationsabfolge für Ummern:

Ge-nera-tion	Name	Wohnort	Daten
10	**Johann Drangmeister**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1590 gen. 1628/1634/1645 in Endeholz gest. ? verh. ca. 1620 **NN** verh. vor 1642 **NN**
11	**Johann Drangmeister**	Wohlenrode Nr. 9 (Brinksitzer)	geb. ca. 1625 gest. nach 1695 verh. 1657 **Catrin Cammans** (eingeheiratet)
12	**Jürgen Drangmeister**	Wohlenrode Nr. 9 (Brinksitzer)	geb. ca. 1660 gen. 1700 in Wohlenrode gest. 1736 verh. ca. 1685 **Marie Elisabeth NN** verh. 1715 **Catharina Dorothea NN**
13	**Hartwig Drangmeister**	Wohlenrode Nr. 9 (Brinksitzer)	geb. ca. 1693 gest. 1764 verh. 1734 **Elisabeth Magdalena Dralle**
14	**Hans Heinrich Drangmeister**	Ummern Nr. 10 (Kötner)	geb. 1751 gest. 1795 verh. 1779 **Ilse Dorothee Alpers** (eingeheiratet)
15	**Johann Jürgen Drangmeister**	Ummern Nr. 16 (Kötner)	geb. 1789 gest. 1843 verh. 1810 **Ilse Marie Tietje** (eingeheiratet)
16	**Jürgen Heinrich Drangmeister**	Ummern Nr. 16 (Kötner)	geb. 1811 gest. 1850 verh. 1839 **Ilse Dorothee Hildebrandt**
17	**Jürgen Heinrich Drangmeister**	Ummern Nr. 16 (Kötner)	geb. 1839 gest. 1922 verh. 1864 **Christine Marie Drangmeister**
18	**Heinrich Ernst Drangmeister**	Ummern Nr. 16 (Kötner)	geb. 1877 gest. 1966 verh. 1902 **Louise Auguste Friederike Bode**
19	**Albert Karl Drangmeister**	Ummern Nr. 16 (Kötner)	geb. 1903 gest. 1982 verh. 1927 **Erna Drangmeister** (eingeheiratet)
20	**Albert Drangmeister**	Ummern Nr. 16 (Kötner)	geb. 1929 gest. 1992 verh. ca. 1957 **Adeline Gerken**
21	**Uwe Drangmeister**	Ummern Nr. 16 (Kötner)	geb. 1959
22	**NN**	Ummern Nr. 16	

Für Ummern gab es seit der Einheirat des **Hans Heinrich Drangmeister** relativ viele Namensträger. Das vorstehende Stammbaumgerüst zeigt nur einen Ausschnitt der Abfolge von Namensträgern mit dem Ankerpunkt bei der Hofstelle Nr. 16.

Im Laufe der Jahre bewirtschafteten die **Drangmeister** in Ummern mehrere Hofstellen. Nr. 10 wurde 1876 von **Jürgen Heinrich Christoph Wilhelm Drangmeister** (geb. 1834 – Urenkel des **Hans Heinrich Drangmeister**) verkauft. Alsdann verzog dieser auf den im Jahre 1862 angeheirateten Vollhof nach Lachendorf. Der 1927 in Nr. 16 eingeheiratete **Albert Karl Drangmeister** stammte von der Hofstelle Nr. 24. Es war **Jürgen Heinrich Christoph Drangmeister** (geb. 1839 – Urenkel des **Hans Heinrich Drangmeister**), der 1865 in Nr. 24 einheiratete. Die letzte Namensträgerin auf Nr. 24 war **Margarete Drangmeister**, geb. 1922, verheiratet 1948 mit Karl Schmidt. Von Ummern aus ergab sich in der 19. Generation eine Verbreitung auf einen Hof in Gamsen.

Das Gerüst einer Generationsabfolge für Wittingen:

Ge-nera-tion	Name	Wohnort	Daten
10	**Hans (Drankmeister) Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1592 gen. 1634/1640 in Lüsche gest. ca. 1650 verh. ca. 1622 **(Koneman)** (evtl. eingeheiratet) verh. ca. 1630 **Moller**
11	**Heinrich Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1623 gen. 1665/1669 in Lüsche gest. ? verh. ca. 1645 **NN**
12	**Carsten Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1648 gen. 1675/1678/1687/1700 in Lüsche gest. nach 1709 verh. ca. 1674 **NN**
13	**Andreas Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. ca. 1682 gest. 1744 verh. ? **NN** verh. 1714 **Marg. Magdal. Carok** (eingeheiratet)
14	**Carsten Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. 1719 gest. 1788 verh. 1746 **Anna Dorothea Müller** verh. 1752 **Anna Catharina Sander alias Stempen** verh. 1774 **Catharina Dorothea Schulze**
15	**Johann Christian Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. 1756 gest. 1836 verh. 1783 **Marlene Dorothee Lütjemüller**
16	**Johann Friedrich Drangmeister**	Wittingen	geb. 1796 gest. 1841 verh. 1826 **Sophie Kahlstorf**
17	**Friedrich Drangmeister**	Wittingen	geb. 1827 gest. 1909 verh. 1859 **Doris Schulze**
18	**Karl Drangmeister**	Wittingen (Schneidermeister)	geb. 1868 gest. 1944 verh. 1894 **Berta Voigt**

Bis zum heutigen Tage sind Namensträger **Drangmeister** als weitere Nachkommen in Wittingen wohnhaft. **Karl Drangmeister** hatte sechs Söhne: **Karl**, **Hermann**, **Ernst**, **Wilhelm**, **Friedrich** und **Hans**; außerdem vier Töchter (der Sohn **Wilhelm** war 1963 Schützenkönig und Sparkassendirektor in Obernkirchen). Zudem haben sich Angehörige anderer Namensträgerlinien in Wittingen angesiedelt, sodass insgesamt für das Jahr 2011 in Wittingen die deutschlandweit dichteste Namensträgerpopulation vorhanden ist.

Das Gerüst einer Generationsabfolge für Suderwittingen:

Ge-nera-tion	Name	Wohnort	Daten
10	**Hans (Drankmeister) Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1592 gen. 1634/1640 in Lüsche gest. ca. 1650 verh. ca. 1622 (**Koneman**) (evtl. eingeheiratet) verh. ca. 1630 **Moller**
11	**Heinrich Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1623 gen. 1665/1669 in Lüsche gest. ? verh. ca. 1645 **NN**
12	**Carsten Drangmeister**	Lüsche Nr. 2 (Vollhof)	geb. ca. 1648 gen. 1675/1678/1687/1700 in Lüsche gest. nach 1709 verh. ca. 1674 **NN**
13	**Andreas Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. ca. 1682 gest. 1744 verh. ? **NN** verh. 1714 **Marg. Magdal. Carok** (eingeheiratet)
14	**Carsten Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. 1719 gest. 1788 verh. 1746 **Anna Dorothea Müller** verh. 1752 **Anna Catharina Sander alias Stempen** verh. 1774 **Catharina Dorothea Schulze**
15	**Johann Christian Drangmeister**	Gannerwinkel Nr. 6 (Halbhof)	geb. 1756 gest. 1836 verh. 1783 **Marlene Dorothee Lütjemüller**
16	**Johann Heinrich Drangmeister**	Suderwittingen Nr. 5 (Vollhof)	geb. 1803 gest. ? verh. 1827 **Catherina Lampe** (eingeheiratet)
17	**Joachim Heinrich Drangmeister**	Suderwittingen Nr. 5 (Vollhof)	geb. 1831 gest. ? verh. 1858 **Ilse Dorothea Lahmann** verh. 1861 **Anna Maria Dorothee Gades**
18	**Johann Heinrich Drangmeister**	Suderwittingen Nr. 5 (Vollhof)	geb. 1860 gest. 1947 verh. 1891 **Dorothee Schulze**
19	**Jochen Heinrich Drangmeister**	Suderwittingen Nr. 5 (Vollhof)	geb. 1892 gest. 1954 verh. 1922 **Erna Schulze**
20	**Johann Heinrich Drangmeister**	Suderwittingen Nr. 5 (Vollhof)	geb. 1926 verh. ? **Wilma Peesel**
21	**Heinrich Jürgen Drangmeister**	Suderwittingen Nr. 5 (Vollhof)	geb. 1960
Von Suderwittingen aus gab es in der 20. Generation eine Verbreitung auf einen Hof in Lüder (bei Bodenteich).			

Das Gerüst einer Generationsabfolge für die USA (siehe: *tevern.us*):

Ge-nera-tion	Name	Wohnort	Daten
10	**Johann Drangmeister**	Endeholz Nr. 4 (Vollhof)	geb. ca. 1590 gen. 1628/1634/1645 in Endeholz gest. ? verh. ca. 1620 **NN** verh. vor 1642 **NN**
11	**Andreas (Drewes) Drangmeister**	Scharnhorst Nr. 8 (Vollhof)	geb. ca. 1642 gest. 1708 verh. ca. 1677 **Cath. Radtman** (eingeheiratet)
12	**Hinrich Dranckmeister**	Scharnhorst Nr. 8 (Vollhof/ Geschworener)	geb. 1678 gest. 1738 verh. 1708 **Cathrina Margretha Heerdes** verh. 1724 **Anna Ilse Biswinkel**
13	**Johann Drangmeister**	Scharnhorst (Schulmeister)	geb. 1727 gest. 1798 verh. 1767 **Margarethe Biswinkel**
14	**Johann Jürgen Drangmeister**	Scharnhorst (Zimmermann und Hirte)	geb. 1780 gest. 1848 verh. 1809 **Catherine Marie Winkelmann**
15	**Johann Heinrich Wilhelm Drangmeister**	Scharnhorst (Schäfer)	geb. 1816 gest. 1895 verh. 1847 **Anna Dorothee Elisabeth Helms**

Johann Heinrich Wilhelm Drangmeister wanderte 1854 in die USA aus und ließ sich als Farmer in State Line Road, Crete Twsp, Will Co, Illinois nieder. Er hatte folgende Kinder:

- Marie Dorothea Drangmeister (1847-1933)
- Heinrich Drangmeister (1849-1854)
- Carl Heinrich Drangmeister (1851-1854)
- Marie Drangmeister (1854-1854)
- Charles Karl Drangmeister (1856-1889)
- Anna Maria Drangmeister (1858-1935)
- Sophie Dorothea (Louise) Drangmeister (1860-1941)
- Dorothea Drangmeister (1863-1954)
- Johannes Drangmeister (1865-1934)
- Wilhelmina Drangmeister (1867-1944)
- Elizabeth Drangmeister (1870-1894)

16	**Johannes Drangmeister**	State Line Road, Crete Twsp, Will Co, Illinois (Farmer)	geb. 1865 gest. 1934 verh. 1893 **Amanda Schultz**

Johannes Drangmeister hatte folgende Kinder:

- Henry Albert Drangmeister (1895-1971, Farmer, verh. 1924 Marie Dumbsky, 1 Tochter)
- Albert Carl Drangmeister (1897-1898)
- Johann Hermann Drangmeister (1899-1899)
- Walter Richard Drangmeister (1900-1944, Farmer, verh. 1927 Florence Dumbsky, 2 Söhne)
- Amanda Adline Drangmeister (1903-1987)
- Richard Leo Drangmeister (1906-1906)
- Bruno Erich Drangmeister (1909-1973, Trucker, verh. 1937 Lydia Reckow, 1 Sohn)

Anhang III: Literatur

Die genannte Literatur ist unter anderem über die Fernleihe der verbundenen norddeutschen Bibliotheken erhältlich (siehe: *gbv.de*):

- Niedersachsen – Landesgeschichte und historische Regionalentwicklung im Überblick / Carl-Hans Hauptmeyer, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Isensee Verlag, Oldenburg, 2004

- Niedersachsen – Geschichte im Überblick / Dr. Dieter Brosius, Leitender Archivdirektor am Hauptstaatsarchiv Hannover, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, 6. Auflage, Hannover, 1993

- Die Integration Sachsens in das fränkische Reich (751-1024) / Caspar Ehlers, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2007

- Fränkische Ortsnamen in Niedersachsen / Jürgen Udolph, 1998

- Die Register und Kataster der Ämter Gifhorn, Fallersleben und Isenhagen ab 1563/64 / Bearb. Theo Bosse, 1988

- Das Erbregister des Ambtes Gifhorn von 1669 / Bearb. Theo Bosse, 1983

- Das Schatzregister der Grossvogtei Celle von 1438 und andere Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Celle, Fallingbostel, Soltau und Burgdorf zwischen 1428 und 1442 / Rudolf Grieser, 1934

- Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg: Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Harburg, Dannenberg, Gifhorn und Ülzen 1450 - 1497 / Rudolf Grieser, 1942

- Die Hofnamen des Kreises Celle / Friedrich Barenscheer, 1960

- Siedlungskundliches aus der südlichen Lüneburger Heide (Landkreis Celle) / Friedrich Barenscheer, 1936

- Quellen zur Bevölkerungsgeschichte in der Frühen Neuzeit im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover / Bearb. Günter Köster, 2005

- Herzogliche Scharfrichter und Abdecker des Landes Braunschweig in der Frühen Neuzeit / Gesine Schwarz, 2004

- Endeholz: Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Dorfes und seiner Einwohner / Adolf Meyer. Herausgegeben unter Mitarbeit von Hans Türschmann, 2004

- Dorfbuch für die Gemeinden Endeholz, Kragen und Heese / Paul Borstelmann, 1972

- Einwohnerverzeichnis des Fürstentums Lüneburg 1563-64 / Ernst Reinstorf, 1927

- Familiennamen in Ostfalen, Band 1 / Rudolf Zoder, G. Olms, 1968
- Niederdeutsches Namenbuch / Hans Bahlow, M. Sändig, 1972
- Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation / Hrsg. Philip Meyer, 1942
- Bürgerbuch der Stadt Uelzen 1601 bis 1737 / Bearb. Hermann Voges, 1937
- Pest und Ruhr im 16. und 17. Jahrhundert / Erich Woehlkens, 1954
- Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Band I-X / Hrsg. H. Sudendorf, 1859-83
- Burschaft, Go und Territorium im nördlichen Niedersachsen, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen I (Vorträge und Forschungen VII) / L. Deike, Stuttgart, 1964
- Sachsenspiegel / Eike von Repgow, *sachsenspiegel-online.de*, 1225-35
- England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie, 1377-1474, Band 1-3 / Stuart Jenks, 1992
- Urkundenbuch der Stadt Uelzen / Bearb. Thomas Vogtherr, 1988
- Religiöse Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt Braunschweig / Kerstin Rahn, 1994
- Urkundenbücher der Stadt Braunschweig, Band 5-8, 1350-1400, samt Nachträgen / Josef Dolle, 1993-2008
- Ein uralt Bündnis…: Festschrift zum 100. Jubiläum des Schützenvereins Scharnhorst 1984 / Verlag Schützenverein Scharnhorst, 1984
- Urkundenbuch der Stadt Celle / Bearb. Dieter Brosius, 1996
- Mirica: Forst und Gesellschaft; eine Studie zur Sozialgeschichte Niedersachsens im frühen und hohen Mittelalter / Hermann v. Bothmer, 1965
- Stadtarchiv Celle, Akten: L17, Nr. 031; L17, Nr. 045; L17, Nr. 059 / Erwin Hilck
- Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim, eine Quellenstudie unter besonderer Berücksichtigung der Grundherrschaft des ehemaligen Klosters St. Michaelis in Hildesheim / Horst-Detlef Illemann, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, 1969
- Wohlenrode: Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Dorfes und seiner Einwohner / Adolf Meyer, 1994
- Grebshorn: Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Dorfes und seiner

Einwohner / Adolf Meyer,1990

- Akten-Belege der Familie Drangmeister ab 1438 / Gesammelt von Ernst Drangmeister, Senator a.D., Celle

- Urkundenbuch des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen / Ausschuss des historischen Vereins für Niedersachsen, 1870

- Villikationen geistlicher Grundherrn in Nordwestdeutschland in der Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (Diözesen Osnabrück, Bremen, Verden, Minden, Hildesheim) / Martin Last, aus „*Die Grundherrschaft im späten Mittelalter*“, Seiten 369-450, Hans Patze Hrsg., Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, 1983

- Slavische Ortsnamen im Kreis Gifhorn / Jürgen Udolph, 2001

- Das Danziger Pfundzollbuch von 1409 und 1411 / Bearb. Stuart Jenks, Böhlau-Verlag, Köln, 2012

Anhang IV: Signaturen der Quellen im Staatsarchiv Hannover

Auf den folgenden drei Seiten befinden sich Archivsignaturen zu der in der Faktensammlung aufgeführten Quellenliste. Diese Signaturen sind dem Buch Günter Köster „*Quellen zur Bevölkerungsgeschichte in der Frühen Neuzeit im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover*“ entnommen (siehe: Anhang III).

Eine weitere interessante Quelle, das Celler Schatzregister von 1485 (siehe: Faktensammlung), findet sich unter der Signatur: Celle Br. Arch. Des. 61 II 38 Nr. 12 Vol. IX.

Kloster Isenhagen

Kloster Isenhagen

Klosteramt: Siehe Amt Gifhorn.
Fürstentum Lüneburg, Gifhornsches Quartier; 1971: Landkreis Gifhorn.

Registerförmige Quellen

1567–1718	Ehestiftungsverzeichnisse, Hofübergaben, Strafen, insbes. des Gerichts Ostedt	Hann. 74 Isenhagen Nr. 3
1595	Erbenzinseinnahmeregister	Siehe Bätge[135]
1628	Einwohnerverzeichnis	Foto 1 Nr. 451
1652–1719	Hühner- und Eierregister	Hann. 74 Isenhagen Nr. 212
1653–1680	Zehntregister	Hann. 74 Isenhagen Nr. 386
1701–1838	Klosterregister	Hann. 74 Isenhagen Nrn. 1408, 1409
1724–1831	Zehntregister	Hann. 74 Isenhagen Nrn. 388–390
1755	Namensverzeichnis der dienstbaren Mannschaft	Foto 1 Nr. 426
1764	Erbregister	Hann. 74 Isenhagen Nr. 10

Schriftgut der freiwilligen Gerichtsbarkeit

1612–1872	Ehestiftungen f. klosterpfl. Höfe in Darrigsdorf und Glüsingen, Amt Knesebeck	im Klosterarchiv Isenhagen

Amtsvogtei Beedenbostel

Amtsvogtei Beedenbostel

Ahnsbeck, Alvern, Bargfeld, Beedenbostel, Bunkenburg, Dalle, Eldingen, Endeholz, Eschede, Gockenholz, Habighorst, Heese, Helmerkamp, Höfer, Hohne, Hohnhorst, Jarnsen, Kragen, Lachendorf, Lohe, Luttern, Marwede, Metzingen, Ohe, Pollhöfen, Rebberlah, Scharnhorst, Spechtshorn, Starkshorn, Ummern, Weyhausen, Wohlenrode.
Fürstentum Lüneburg, Gifhornsches Quartier; 1971: Landkreis Celle.

Registerförmige Quellen

1438	Schatzregister	Celle Br. 61 Nr. 857, siehe Grieser I, S. 8–38
1511	Schatzregister	Foto 1 Nr. 302
1553	Musterrolle	Celle Br. 46 Nr. 211 II, Bl. 14 f. und Bl. 34 ff.
1589	Viehschatzregister	Foto 1 Nr. 314
1605, 1606	Musterrolle	Foto 1 Nr. 435
1628	Kontributionsregister	Celle Br. 10 Nr. 120 Bd. II[13]
1634	Untertanenverzeichnis	Hann. 74 Celle Nr. 45
1659, 1665	Kontributionskataster	Foto 1 Nrn. 379–380
1661, 1665	Mannschaftsbeschreibung	Hann. 74 Celle Nr. 45
1663–1682	Musterungsrollen	Hann. 74 Celle Nr. 258
1663, 1665, 1688–1784	Hausbuch, Erbregister	Foto 1 Nr. 384
1670	Kontributionsverzeichnis	Hann. 74 Meinersen Nr. 627
1675–1702	Untertanenverzeichnisse	Hann. 74 Celle Nr. 45
1678	Wiesenverzeichnis	Foto 1 Nrn. 379–380
1733	Kontributionskataster	Foto 1
1747	Land- und Wiesenverzeichnis	Foto 1 Nrn. 379–380
1752–1775	Brandversicherungskataster	Hann. 74 Celle Nr. 1232
1755	Namensverzeichnis der dienstbaren Mannschaft	Foto 1 Nr. 426
1770	Tabellarische Beschreibung	Foto 1 Nrn. 360–361

13 Adolf Meyer, Aus Kontributionsverzeichnissen des 30jährigen Krieges, in: Celler Chronik 5, 1992, S. 233 ff. (Zs 145).

Amtsvogtei Beedenbostel

Schriftgut der freiwilligen Gerichtsbarkeit

1638–1866	Amtshandlungen, Kontrakte, Ehestiftungen, Protokolle, Hypotheken, Vormundschaften	Hann. 72 Celle Nrn. 459–539

Amt Gifhorn

Folgende Darstellung ist nur ein Auszug der Quellenliste für das Amt Gifhorn.

Amt Gifhorn

Stadt: Gifhorn.
Hausvogtei: Bevermühle, Bokelberge, Dannenbüttel, Ettenbüttel, Gamsen, Gilde, Großendorf, Kästorf, Stüde, Westerbeck, Wilsche.
Grafschaft Hankensbüttel: Allersehl, Behren, Blickwedel, Bokel, Bottendorf, Dedelstorf, Emmen, Hagen, Hankensbüttel[105], Isenhagen[106], Langwedel, Lingwedel, Masel, Oerrel, Repke, Schweimke, Sprakensehl, Steimke, Weddersehl, Wentorf, Wettendorf, Wierstorf.
Vogtei Steinhorst: Grebshorn, Groß Oesingen, Klein Oesingen, Lüsche, Räderloh, Steinhorst, Zahrenholz.
Vogtei Wahrenholz: Betzhorn, Wahrenholz, Wesendorf, Westerholz.
Grafschaft Rötgesbüttel oder Papenteich: Abbesbüttel, Adenbüttel, Allerbüttel, Ausbüttel, Bechtsbüttel, Brunsbüttel, Calberlah, Dalldorf, Didderse, Edesbüttel, Eickhorst, Eilersbüttel, Essenrode, Grassel, Gravenhorst, Groß Schwülper, Harxbüttel, Hillerse, Isenbüttel, Jelpke, Klein Schwülper, Lagesbüttel, Leiferde, Meine, Ohnhorst, Rethen, Ribbesbüttel, Rötgesbüttel, Rolfsbüttel, Rothemühle, Volkse, Vollbüttel, Vordorf, Walle, Wedelheine, Wedesbüttel.
(Siehe auch Kloster Isenhagen).
Fürstentum Lüneburg, Gifhornsches Quartier; 1971: Landkreise Gifhorn und Celle.

Literatur: W. Rinkel, Unsere Altvorderen im Papenteich, in: Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde, 52, 1977, S. 111–119 (Zs 84).

Registerförmige Quellen

1489	Schatzregister	Celle Br. 61 Nr. 16, siehe Grieser II, S. 67–82
1553–1690	Weinkaufs- und Hofempfangsgeld	Hann. 74 Gifhorn Nr. 2731
1553	Musterrolle von Blickwedel	Celle Br. 46 Nr. 211 Bd. II, Bl. 43 ff.
1564	Viehschatzregister	Foto 1 Nr. 311, siehe Bosse, S. 16–26
1565–1694	Viehschatzrestanten	Hann. 74 Gifhorn Nr. 447
1567–1598	Türkensteuer der Schatzfreien	Hann. 74 Gifhorn Nr. 430, siehe Bosse, S. 28–31
1569	Immenschatz	Hann. 74 Gifhorn Nr. 441, siehe Bosse, S. 36–38
1599–1741	Fleischzehnt	Hann. 74 Gifhorn Nr. 1982

105 Volker Unruh, Hankensbüttel, Isenhagen. Ein Orts-, Höfe- und Familienbuch, 1992 (02252); ders., Höfe- und Familienbuch Alt Isenhagen, 1992 (02253).
106 vgl. Anmerkung 105

Schriftgut der freiwilligen Gerichtsbarkeit

1509–1730	Beilagen zu den Handlungsbüchern	Hann. 72 Gifhorn Nrn. 30–32
1561–1740, 1790–1800	Beilagen zu den Ehestiftungsbüchern	Hann. 72 Gifhorn Nrn. 995–997, Nr. 999
1564–1757	Protokolle	Hann. 72 Gifhorn Nrn. 33–70
1600–1758	Amtshandlungen	Hann. 72 Gifhorn Nrn. 6–29
1583–1799	Ehestiftungen, Kontrakte	Hann. 72 Gifhorn Nrn. 949–994
1630–1677	Ehestiftungen (Extrakte) der Grafschaft Hankensbüttel	Celle Br. 61 Nr. 483
1635–1674	Amtsprotokollbuch	Hann. 72 Gifhorn Nr. 11

Anhang V: Weitere Bemerkungen zu Namensbedeutungen und zur Familienforschung

Wie der Namenseindruck bei der Erkundung einer Namensbedeutung in die Irre führen kann, zeigt die Einordnung des Mädchennamens der Mutter des Autors, eine geborene Mosel (siehe: Stammbaum des Autors). Immer wenn die Frage nach der Bedeutung dieses Namens aufkam, wurde gemutmaßt, dass der erste Namensträger aus dem Bereich des Flusses Mosel kommen müsste.

Ein Studium historischer Urkunden (siehe: Faktensammlung) ergab ein anderes Bild. Mosel bleibt zwar ein Herkunftsname, aber nicht vom Flusse Mosel abgeleitet, sondern vom kleinen Dorf Masel (siehe: Abbildung 10). Mosel ist die mittelniederdeutsche Bezeichnung von Masel, 1360 als Morsele und 1489 als Mozell geschrieben (Quellen, siehe: Faktensammlung).

Das Verbreitungsgebiet der Namensträger Mosel war zunächst deckungsgleich mit dem Verbreitungsgebiet der Namensträger **Drangmeister** (siehe: Abbildung 10):

- [1428-38] Mosell, Hofbesitzer, Bargfeld
- [1451] Clawes und Hans Morsel, Hofbesitzer, Ohrdorf
- [1489] Mozell, Hofbesitzer, Leiferde
- [1570] Kersten Morsel, Hofbesitzer, Ohrdorf
- [1582] Hans Mosel, geb. 1582 in Wittingen
- [1606/28] Hans Mossell, Vollhof, Jarnsen
- [1616/88] Hans Mosel, geb. 1616 und gest. 1688 in Wittingen
- [1670] Stoffel Mosell, Vollhof, Suderwittingen
- [1675] Hans Moisel, Vollhof, Räderloh
- [1714] Heinrich Mosel, gest. in Brome, geb. 1658 in Wittingen
- [1728/47/56] Carsten Mosel, Kötner, Emmen
- [1760] August Mosel, Brome
- [1791] Johann Joachim Mosel, Schustermeister, Wittingen
- [1833] Heinrich Moosel, Kötner, Emmen
- [1875] Heinrich Christian Mosel, Schuhmachermeister, Wittingen
- [1922] Willy Mosel, Schuhmachermeister, Brome
- [ca. 1930] Ernst Mosel, Großvater des Autors, Emmen

Ein interessanter Aspekt der Familienforschung resultiert aus der Feststellung, wie wenig räumlich mobil die Menschen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit waren bzw. wie schwierig es zu damaliger Zeit gewesen sein musste, Entfernungen zu überwinden (im Unterschied zur Völkerwanderungszeit). Unter der Annahme, dass der Bargfelder Mosell ein Urahne war, lebten die ersten väterlicher- und mütterlicherseits namensgebenden Generationen des Autors, Namensträger **Drangmeister** und Mosel, zur gleichen Zeit, Anfang des 15. Jahrhunderts, in Nachbardörfern (zwischen Bargfeld und Endeholz liegen ca. 3 km). Ungefähr sechshundert Jahre später kam es dann in der – auch bei Mosel wohl – zwanzigsten Generation zu einer Hochzeit.

Insgesamt ergibt die Dokumentenlage über die Generationen hinweg etliche Verbindungen zwischen den in den Jahren 1428-38 im Celler Schatzregister genannten Familien, siehe: Addendum XVII, Clan-ähnliche Familienstruktur.

Anhang VI: Wappen von Namensträgern

Nachfolgend ist ein in der Wappenrolle des Münchener Herolds eingetragenes Wappen der **Drangmeister** aus Wohlenrode abgebildet. Vom Prinzip her ist es jedem Bürger gestattet, sich ein Familienwappen in den verschiedenen Wappenrollen registrieren zu lassen. Es tatsächlich auch zu tun, hängt letztlich wohl unter anderem mit der Kostenfrage zusammen. Inwieweit Wappen dann gesetzlich geschützt bzw. zu benutzen sind, kann an dieser Stelle nicht abschließend behandelt werden.

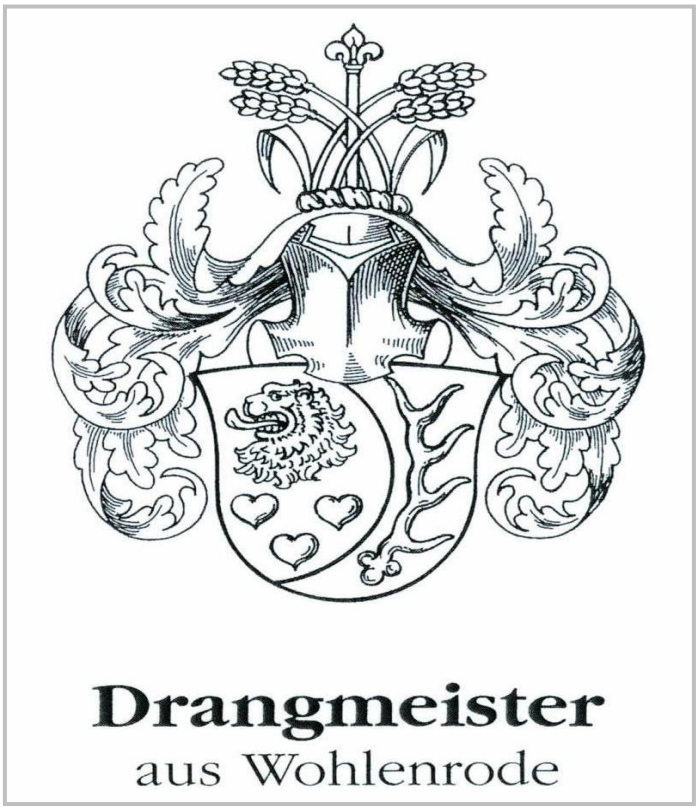

Wappen der Drangmeister aus Wohlenrode

Versuch einer Blasonierung (Beschreibung): Auf der vom Schildträger aus gesehenen rechten Seite des Schildbildes wird mit der Darstellung des Löwenkopfs und den drei Herzen die Verbundenheit des Wappeninhabers mit dem Fürstentum Lüneburg ausgedrückt. Die Geweihstange auf der linken Schildseite, mit den nach links zeigenden Zinken, symbolisiert seine Jagdleidenschaft. Der Stechhelm samt Helmdecke weist das Wappen als bürgerliches Wappen aus. Schließlich kennzeichnen der Lilienstab und die vier Ähren des Helmziers den Wappeninhaber als Großbauern.

Anhang VII: Anmerkungen zu weiteren Ortschaften der ersten Namensträgeransiedlungen

Scharnhorst

Entsprechend der Wortbestandteile Scharn und Horst bedeutet Scharnhorst wohl Dreckgestrüpp – sinngemäß in etwa die Bezeichnung einer Besiedlung in schwierigem Gelände. Die zurzeit bekannte urkundliche Ersterwähnung erfolgte 1235. Scharnhorst war und ist etwa eineinhalb Mal so groß wie Endeholz. Diese Daten und die folgende Skizze sind der Dokumentation: Klaus Drögemüller/Friedrich Hansen „*Ein uralt Bündnis… – Festschrift zum 100. Jubiläum des Schützenvereins Scharnhorst 1984*“ entnommen, siehe: Anhang III.

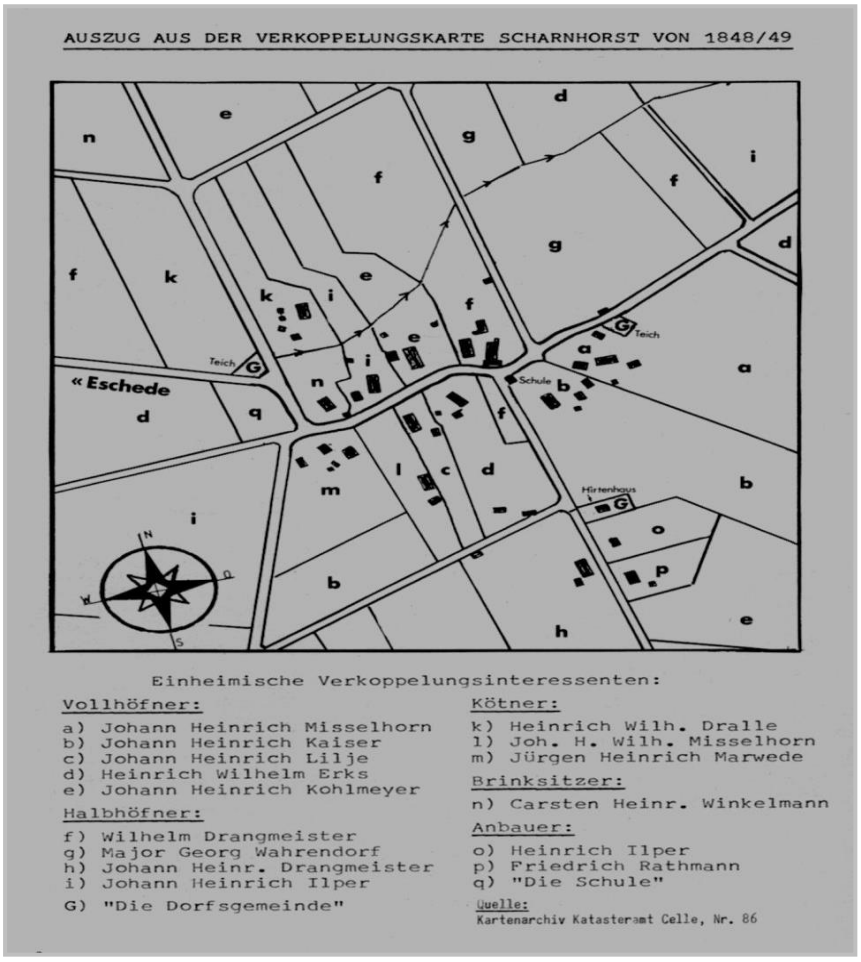

Karte von Scharnhorst aus den Jahren 1848/49

Zur Orientierung auf der Skizze: Die Fahrtrichtung Eschede folgt heute dem Alten Kirchweg; der Plananteil g gehörte zuvor zur Hofstelle Nr. 8 (siehe: **Andreas (Drewes) Drangmeister**, geb. ca. 1642 in Endeholz, gest. 1708, eingeheiratet ca. 1677 in Scharnhorst Nr. 8). Aus den Plananteilen f, g und h formte **Johann Heinrich Drangmeister** um 1854 das Gut Scharnhorst – der in der obenstehenden Karte erwähnte **Wilhelm Drangmeister** war sein Sohn (siehe: Stammbaumgerüst Scharnhorst).

Ende des 17./Anfang des 18. Jahrhunderts war **Hinrich Dranckmeister**, geb. 1678, gest.

1738, Geschworener (demgemäß: Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher) von Scharnhorst.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war **Heinrich Wilhelm Drangmeister**, geb. 1743, gest. 1786, Geschworener (demgemäß: Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher) von Scharnhorst.

Von 1767-1818 stellten **Drangmeister** die Schulmeister in Scharnhorst (siehe: Kirchenbücher Eschede; Schulchronik Scharnhorst, Band 1, Seite 31 – die Scharnhorster Schule wurde im Jahre 1767 erbaut). Schulmeister von 1767-1798 war zunächst **Johann Drangmeister** (siehe: Stammbaumgerüst USA); ihm folgte 1798-1818 sein Sohn **Johann Heinrich Drangmeister** nach, der nebenbei noch Schneider war. Beide hatten jeweils acht Kinder, wobei **Johann Drangmeister** zudem noch den unehelichen Sohn **Carsten Heinrich** hatte (siehe: Anhang XVIII).

Etwa von 1706-1862 besaßen die **Drangmeister** eine Kruggerechtigkeit für Scharnhorst, also eine Genehmigung zum Ausschank von Bier, siehe: Anhang III „*Ein uralt Bündnis… – Festschrift zum 100. Jubiläum des Schützenvereins Scharnhorst 1984*“.

Wohlenrode

Laut Erwin Hilck hatte Wohlenrode im Jahre 1821 93 Einwohner (siehe: Stadtarchiv Celle, Akten: L17, Nr. 031; L17, Nr. 045; L17, Nr. 059). Weiterhin führte Hilck aus, dass in dem Nebenregister des Celler Schatzregisters aus den Jahren 1428-38 für Wohlenrode acht Haus- bzw. Hofstellen erwähnt werden. Die Listungen im besagten Nebenregister würden gleichzeitig die erste bekannte Ortserwähnung darstellen. Schließlich konstatierte Hilck, dass sich das Bestimmungswort des Ortsnamens wohl von dem Personennamen Wolo ableiten lässt.

Aus einer Ehestiftung geht hervor (siehe: Endeholz-Chronik, Seite 292), dass der **Johann Drangmeister** aus Endeholz im Jahre 1657 in die Kammansche Brinksitzerstelle, Wohlenrode Nr. 9, eingeheiratet hat.

Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts war **Heinrich Christoph Drangmeister**, geb. 1743, gest. 1811, Geschworener (demgemäß: Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher) von Wohlenrode. In den Jahren 1895-1904 war **Johann Friedrich Wilhelm Drangmeister** Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher von Wohlenrode. Danach war sein Sohn **Wilhelm Drangmeister** von 1911-1918 ebenfalls Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher von Wohlenrode.

Schulunterricht wurde in Wohlenrode ungefähr ab dem Jahre 1667 abgehalten; ein eigenes Schulgebäude gab es hingegen erst ab 1822.

Etwa von 1900 bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts besaßen die **Drangmeister** eine Kruggerechtigkeit für Wohlenrode (siehe: Wohlenrode-Chronik, Seite 138).

Gannerwinkel

Gannerwinkel wurde 1332 als Ganrewinkele erwähnt (siehe: Urkunde Nr. 151, Urkundenbuch des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen, Anhang III). Es war und ist etwa so groß wie Endeholz – im Knesebecker Erbregister des Jahres 1670 wird von

neun Hofstellen berichtet. Der Namensbestandteil Ganner verweist wohl auf Ganter, die Bezeichnung der männlichen Gans (Hinweis: In den Dörfern Jarlitz und Molzen [nordöstlich von Uelzen gelegen] gibt es jeweils eine Straße namens Gannerwinkel sowie in Hamburg den Gannerberg).

Eine eigene Schule gab es in Gannerwinkel nicht.

Das nachfolgende Stammbaumfragment ist den Aufzeichnungen des Sven Gniza entnommen (siehe: Danksagung) – der **Andreas Drangmeister** aus der untenstehenden Auflistung hatte des Weiteren den Sohn **Hans Jürgen**, geb. 1723, gest. 1751.

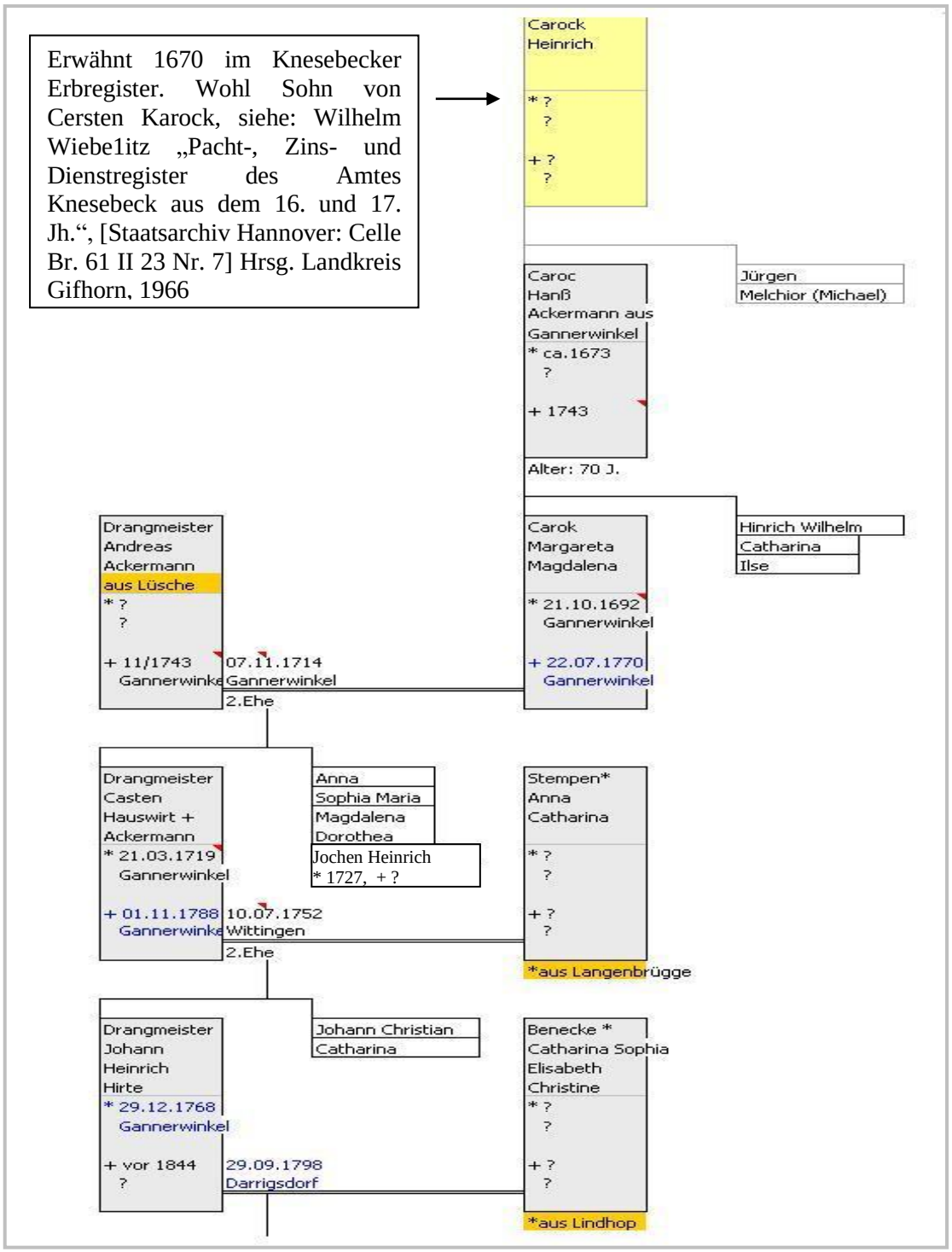

Stammbaumauszug der Drangmeister aus Gannerwinkel – mit eigenen Anmerkungen

Anhang VIII: Auszug aus einem Ehekontrakt

Die anschließende Abbildung zeigt einen Auszug aus dem originalen Ehekontrakt zwischen dem **Hinrich Dranckmeister** und der Cathrina Margretha Heerdes von 1708 – entnommen aus den Aufzeichnungen des Gerhard Drangmeister.

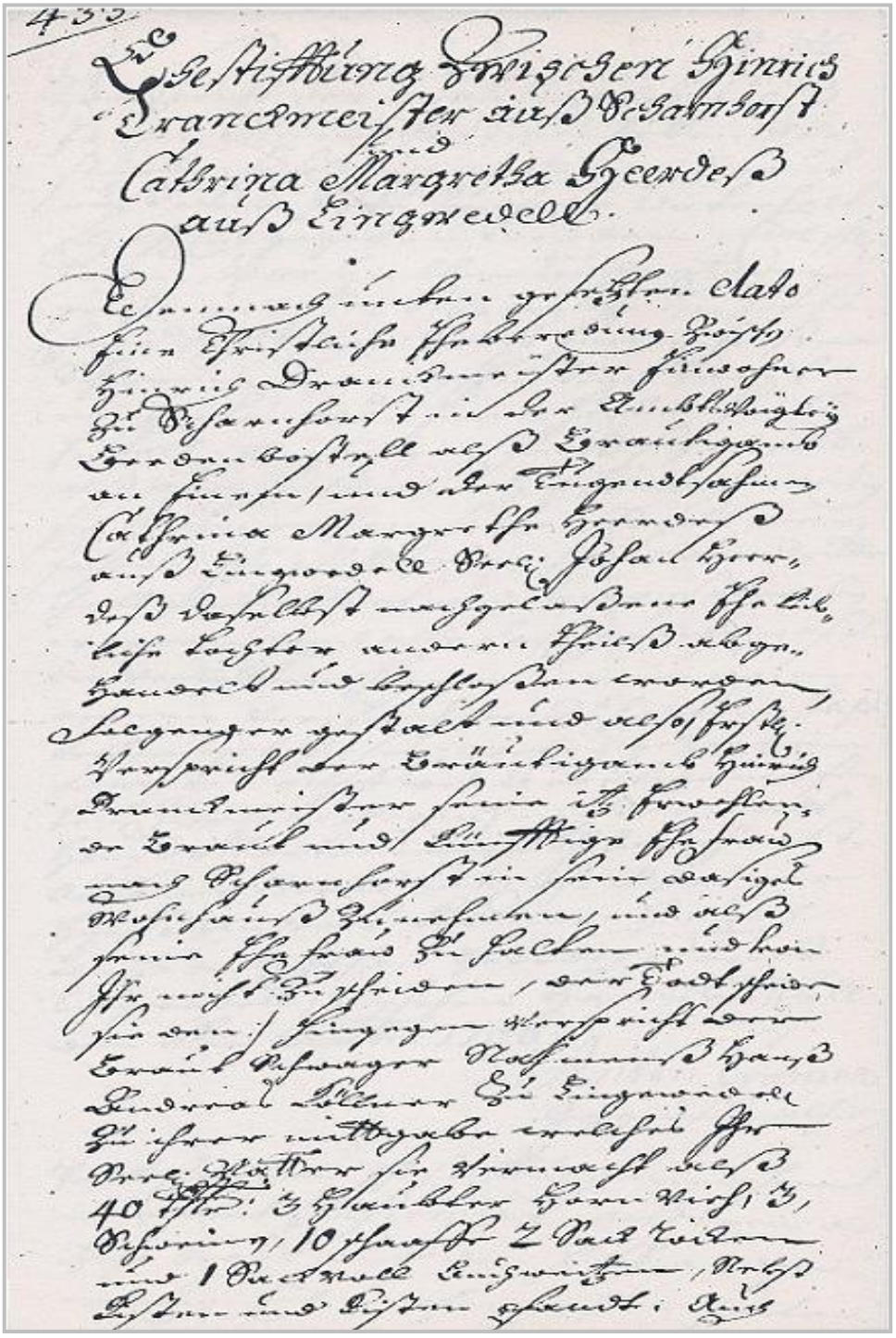

Originaler Ehekontrakt des Hinrich Dranckmeister

Die folgende Darstellung ist eine komplette Übertragung des obenstehend auszugsweise im Original gezeigten Ehekontraktes in ein heutiges Schriftbild – entnommen aus den Aufzeichnungen des Gerhard Drangmeister.

Ehestiftung zwischen Hinrich Dranckmeister auß Scharnhorst und Cathrina Margrethe Herdeß auß Lingwedel.

Temnach unten gesetzten dato Eine Christliche Eheberatung zwischen Hinrich Dranckmeister Einwohner zu Scharnhorst in der Ambtsvoigtey Beedenbostel alß Bräutigamb an Einem, und der Tugendtsahmen Cathrina Margretha Heerdeß auß Lingwedel Seelig. Johann Heerdeß daselbst nachgelaßne Eheleibliche Tochter andern Theilß abgehandelt und beschloßen worden, folgender gestalt und also, Erßlich Verspricht der Bräutigamb Hinrich Dranckmeister seine itz Erwehlende Braut und künftige Ehefrau nach Scharnhorst in sein dasiges Wohnhaus zu nehmen, und alß seine Ehefrau zu halten und von Ihr nicht zu scheiden, der Todt scheide sie den - Hingegen verspricht der Braut Schwager Nahmens Hanß Andreas Köllner zu Lingwedell zu ihrer mittgabe welches ihr Seliger Vatter sie vermacht alß 40 Rthr., 3 Häupter Horn Vieh 3 Schweine, 10 Schaafe 2 Sack Rocken und 1 Sack voll Buchweitzen, Nebst Kisten und Kisten pfandt. Auch verspricht der Bräutigamb falß Er ohne Männliche Leibes Erben verstürbe, so soll seiner itzigen Braut auß dem Hofe zu ihrer Unterhalt aljährlich gegeben werden, Ein Scheffel Rocken, Vier Himbten Buchweitzen grütze und Eine Kuh, welche im Hofe Frey zu Füttern, Nebst einem Feisten Schweine und noch ein Stück Landt im Garten von Einem halben Himbten Einfall; Wiedrigen Falß sich dieselbe alß dan auß den Hof anderweitig sich verheirathen solte. So soll derselben ihr Mittgebrachtes den Dritten Theil verbeßert und Heraußgegeben werden auch alle daßjenige waß die Verlobten hierinnen eine dem anderen versprochen, zu halten, solches bescheiniget dieses; wobey gezeugen gewesen auf des Bräutigams seiten Jürgen Drangmeister undt Hanß Martens auß Scharnhorst, auf der Braut seite Ihr Schwager Hanß Andreß Köllner, Hinrich Klintze und Johann Heerdeß aus Lingwedell, geschehen Hankensbüttel den 3 ten October 1706

Anton Cramer
Gohgräfl.. alhir,

Vorbeschriebene Ehestiftung wird hiermit in so weit confirmiret, daß wen die itzige Braut auß dem Hof anderweitig sich verheirathen sollte und keine Männliche Erben sondern nur Töchter vorhanden, daß alß dan Zwar ihr der eingebrachte Dos (Mitgift) mit dem 3 ten Theil verbeßert mag herauß gegeben werden, doch aber bleibet denen Töchtern auf solchen fall ihr mütterliches antheil von sothanen (ausgewähltem) dote wenn sie in dem Hof bleiben, billig bevor, welches hiermit von mir alß p. ?. Ambts ?
eigenhändig unterschrieben etc.
Beedenb. d. 4. Jan. 1708

Angepasster Ehekontrakt des Hinrich Dranckmeister

Der vorstehende Ehekontrakt ist nun etwas besonderes, repräsentiert er doch ein Sittenbild der damaligen Zeit – allerdings war er anfangs kein Ehekontrakt, sondern lediglich eine Verlöbnisverabredung. In dieser Verabredung also, abgehandelt am 03.10.1706, wird eingangs auf eine christliche Eheberatung hingewiesen, die dann tatsächlich auch am selben Tag in Hankensbüttel stattfand und ebenfalls im Hankensbütteler Traubuch für den 03.10.1706 vermerkt worden ist. Erst etwa vierzehn Monate später, am 04.01.1708, wurde der Kontrakt in Beedenbostel zu einem Ehekontrakt erweitert. Die kirchliche Hochzeit fand schließlich am 11.01.1708 in Eschede statt (siehe: Unten).

An dem vorstehend geschilderten Vorgang, das Eingehen einer Ehe, wird deutlich, wie weitgehend in vergangenen Tagen Besitzstände abgesichert wurden, und dass schon damals bei der besitzenden Klasse der kirchliche Segen nur das i-Tüpfelchen war. Die Eheleute hatten wohl keinen Einfluss auf den Beginn ihrer Ehe und kannten einander zunächst eventuell nicht einmal. Schon mit der Verlobung sind dann vor dem Gesetz die Verhältnisse geregelt worden, die späterhin, bei der Hochzeit, auch nicht mehr groß abgeändert wurden – zudem war bei einer bestehenden Verlobung eine anschließende Hochzeit einklagbar.

In der nachfolgenden Abbildung wird der Originaleintrag zur Heirat des **Hinrich Dranckmeister** mit der Cathrina Margretha Heerdes aus den Escheder Kirchenbüchern aufgeführt (freundlicherweise überlassen von Hans Türschmann).

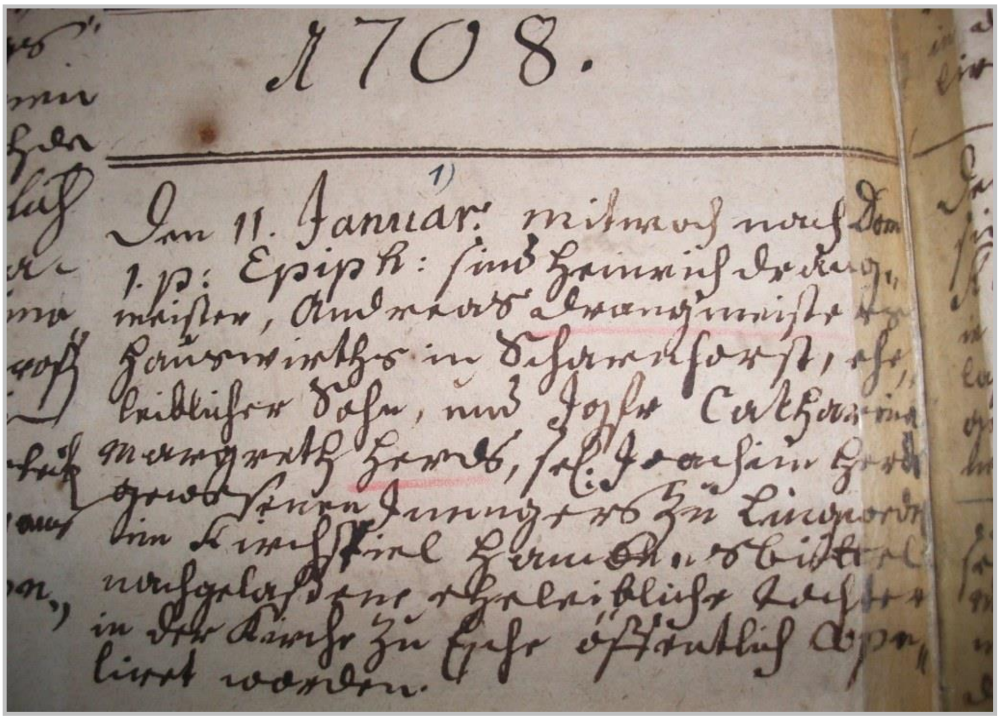
1708.

Den 11. Januar:

Kirchenbucheintrag der Ehe des Hinrich Dranckmeister

Anhang IX: Randbedingungen einer Kindheit

Die Angaben über die Geburt, Taufe und Konfirmation des Ururgroßvaters von Dieter Drangmeister (siehe: Danksagung) **Carsten Heinrich Wilhelm Drangmeister**, 1820-1898, ergeben einen Eindruck von den Randbedingungen einer Kindheit früherer Jahre. Diese Angaben wurden der Internet-Adresse *tevern.us* entnommen. **Carsten Heinrich Wilhelm Drangmeister** war der Bruder des 1854 in die USA ausgewanderten **Johann Heinrich Wilhelm Drangmeister**. Sein Sohn war **Carsten Heinrich Jürgen Drangmeister**, 1856-1890.

Birth*	23 September 1820	Casten Heinrich Wilhelm Drangmeister was born on 23 September 1820 at Scharnhorst, Celle, Lower Saxony, Germany. He was the son of Johann Juergen Drangmeister and Catharina Maria Winkelmann.
Baptism	1 October 1820	Casten Heinrich Wilhelm Drangmeister was baptized on 1 October 1820 at Eschede Lutheran Church, Eschede, Celle, Lower Saxony, Germany, godparents: Cast. Heinr. Marwede, Cast. Heinr. Beneke in Eschede, Joh. Heinr. Holzgraefe in Scharnhorst, Heinr. Wilh. Alpers in Scharnhorst, Joh. Heinr. Mueller in Marwede, Joh. Heinr. Hauer in Kragen, Mar. Dor. Drangmeister in Dalle, Anna Dor. Heuer in Celle, Juerg Heinr. Cammann in Scharnhorst.
Confirmation*	1834	He was confirmed in 1834 at Eschede Lutheran Church, Eschede, Celle, Lower Saxony, Germany; religious skills: quite good, Reading: quite good: writing: quite good, Verhalten und Gemuethsart: ohne Tadel und gutmuethig, Schulabsenz seit dem 6. Jahre: hat die Schule mit Unterbrechungen besucht.

Daten des Carsten Heinrich Wilhelm Drangmeister

Während der genannten Schulunterbrechungen musste der jugendliche **Carsten Heinrich Wilhelm Drangmeister** wahrscheinlich landwirtschaftliche Arbeiten verrichten, das Vieh hüten oder ähnliches (Schulunterricht wurde seinerzeit hauptsächlich während des Winters erteilt). Mit der Konfirmation war die Kindheit in jener Zeit auf jeden Fall vorbei – wobei von einer Kindheit im modernen Sinne wohl ohnehin nie die Rede war. Volljährigkeit, also Mündigkeit, ist zu den Zeiten, abhängig auch vom Landstrich, erst zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr erreicht worden.

Anhang X: Weiterer Heiratskontrakt

Die anschließende Abbildung zeigt einen Auszug aus dem Ehekontrakt zwischen der **Catharina Dranckmeister** und dem Heinrich Schulze von 1651 – wer das Originaldokument in ein heutiges Schriftbild übertragen hat, ist dem Autor nicht bekannt.

Actum Isenhagen am 20 Okt. 1651
Heinrich Schulze zue Ohrl freyet zue sich ein Catharina Dranckmeister von Lüsche und machet sie zur Erbin aller seiner güeter/ Hinkegen vorspricht ihr Mutter Bruder Hanß Moller zue Lüschen ihr anstadt des Brautschazes mit Zugeben,
7 Heubter Viehes alß man fur den Hirten treiben kann,
40 Schaffe
5 Schweine
6 Immen(stöcke) daneben 1/2 tonne Honig
15 Himbten Rogken
15 Himbten Habern.
Alles nach Zeit und Stunden wan sie auch gleich nach Gottes willen ohne Erben innerhalb viertel Jahres frist vorsterben solte, richtig abfolgen zu laßen /

Gleichergestaldt dan Sie auch nach seinem Absterben zu Erben und einzufreyen macht haben soll, daß also einer den andern wird Erben und der Lezte die thuer zu thuen/

Wan dan auch der Breutigamb noch einen Bruder und eine Schwester ohnbefreyet bey sich hat, soll ehr Schuldig sein, wan Sie zu Jahren und Ehren schreiten werde mit dieses Ambts Consens Landes gebrauch uund Hofes vormogen nach abzugeben / Wie ehr sich dan auch nicht wehniger anerbotten seine Schwester Tochter Annen alß ein waise, wann sie sich gehor= und Arbeit samb vorhalten wird nach vormogen außzusteuren und zu Hülffe kommen wolle/ Deß Breutigambs Mutter soll auch Zeit ihres Lebens Im Hoefe vorpleiben mit notturfftigen Eßen trincken und Kleidung vorsorget werden/ Uund wil sie eine Kuhe zum Noth Pfennig vor sich behalten, Jedoch soll nach ihrem absterben dieselbe im Hofe vorpleiben,

Hieran und Uber seind gewesen
Breutigambs seiten sein Bruder Hanß Schulze zu Hannigsbüttel
Franz Berlincke zu Dehlstorff

Braut seiten aber Hanß Moller zu Lüschen Hanß Kley zu Wihrstorff
Actum ut supra

Ehekontrakt der Catharina Dranckmeister

Anhang XI: Von Drangmeister bewirtschaftete Hofstellen

Im Kapitel 'Zusammenfassung' der vorliegenden Abhandlung wurden die Namensträger **Drangmeister** als Altes Bauerngeschlecht identifiziert. Im Nachfolgenden werden, soweit bekannt, die Hofstellen aufgelistet, auf denen im Laufe der Zeit von Namensträgern im signifikanten Maße Landwirtschaft betrieben worden ist bzw. noch betrieben wird. Das Kriterium für die Aufnahme in die Liste war ein Hofstatus mindestens als Abbauer – entsprechend der priorisierten Statusreihenfolge: Vollhöfner, Halbhöfner, Kötner, Brinksitzer, Anbauer, Abbauer. Das Gut Scharnhorst und die Hofstelle in den USA unterlagen bei der Auswahl nicht dem besagten Kriterium.

- *Endeholz*: 7 Höfe – Nr. 4, Nr. 6, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 15, Nr. 17, Nr. 21
- *Scharnhorst*: 4 Höfe – Nr. 7, Nr. 8, Nr. 9, Gut Scharnhorst
- *Oerrel*: 3 Höfe – Nr. 2, Nr. 5, Nr. 11
- *Ummern*: 3 Höfe – Nr. 10, Nr. 16, Nr. 24
- *Alt-Isenhagen*: 3 Höfe – Nr. 6, Nr. 14, Nr. 17
- *Wohlenrode*: 3 Höfe – Nr. 3, Nr. 9, Nr. 20
- *Lüsche*: 2 Höfe – Nr. 2, Nr. 8
- *Gannerwinkel*: 1 Hof – Nr. 6
- *Hankensbüttel*: 1 Hof – Nr. 98
- *Beedenbostel*: 1 Hof – Nr. 18
- *Suderwittingen*: 1 Hof – Nr. 5
- *Grebshorn*: 1 Hof – Nr. 4
- *Hagen (bei Mahnburg)*: 1 Hof – Nr. 10
- *Eschede:* 1 Hof – NN
- *Steinhorst*: 1 Hof – NN
- *Lüder (bei Bodenteich):* 1 Hof – NN
- *Lachendorf*: 1 Hof – NN
- *Masel*: 1 Hof – NN
- *Wierstorf:* 1 Hof – NN
- *Gamsen:* 1 Hof – NN
- *USA*: 1 Hof – State Line Road, Crete Twsp, Will Co, Illinois

Gemäß der vorstehenden Auflistung werden bzw. wurden im Laufe der Zeit von Namensträgern **Drangmeister** insgesamt neununddreißig Hofstellen in den verschiedenen Ortschaften bewirtschaftet.

Anhang XII: Ländereien des Johannes Drangmeister (USA)

Der nachfolgend dargestellte Ausschnitt einer im Jahre 1910 erstellten Liegenschaftskarte zeigt die Lage der Ländereien des **Johannes Drangmeister**, State Line Road, Crete Twsp, Will Co, Illinois, USA:

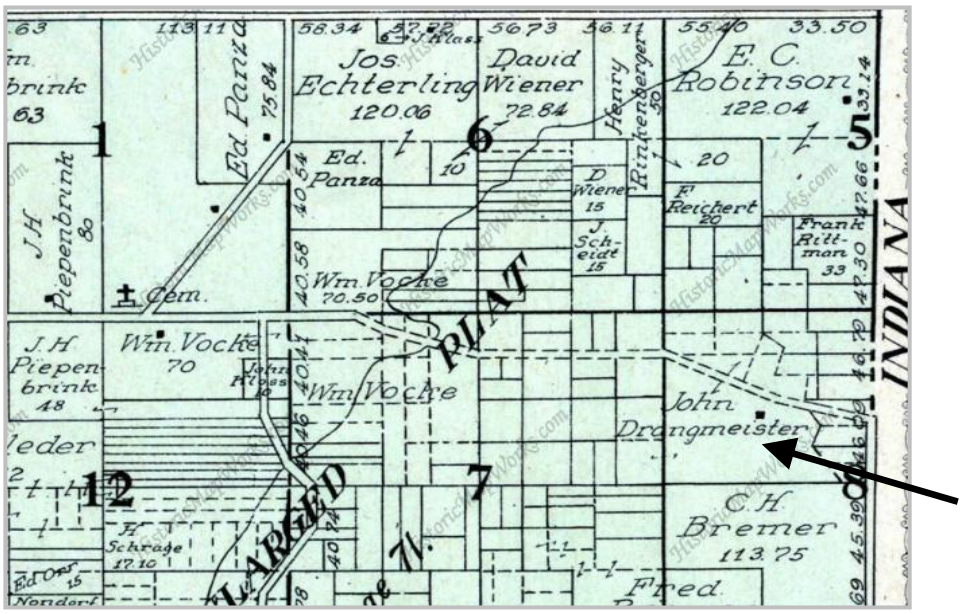

Liegenschaft des Johannes Drangmeister (siehe:
historicmapworks.com/Map/US/27833/Crete+Township/
– mit eigenen Anmerkungen)

Die geografische Lage von Crete im Einzugsbereich von Chicago ergibt sich gemäß der anschließenden Darstellung:

Geografische Einordnung von Crete Township, Will County, Illinois, USA
(siehe: OpenStreetMap, *openstreetmap.org/copyright* **– mit eigenen Anmerkungen)**

Die untenstehende Abbildung stellt heraus, in welchem Umfang die ehemalige landwirtschaftliche Nutzfläche des **Johannes Drangmeister** bis zum Jahre 2012 siedlungsmäßig erschlossen wurde. Sie ist damit auch ein Dokument zur Zeitgeschichte der Ausdehnung des Einzugsbereichs von Chicago.

Siedlungsmäßige Erschließung der ehemaligen Ländereien des Johannes Drangmeister im Jahre 2012 – Abbildung der historischen Liegenschaftskarte auf eine Luftaufnahme, siehe: *bing.com*
(die Darstellung, freundlicherweise angefertigt von Kay-Uwe Drangmeister, wurde durch Werkzeuge von OpenStreetMap ermöglicht, *openstreetmap.de***; Größe des Areals: ca. 35 ha)**

Anhang XIII: Karte Amtsvogtei Beedenbostel

Nachfolgend findet sich eine historische Kartendarstellung der Amtsvogtei Beedenbostel.

Karte der Amtsvogtei Beedenbostel von Johann Mellinger, 1593
(siehe: *bildindex.de/obj20473831.html#|home*)

Folgende Dörfer gehörten zur Amtsvogtei Beedenbostel:

- Hohne, Ummern, Pollhöfen, Spechtshorn, Eschede, Starkshorn, Habighorst,

Lohe, Dalle, Marwede, Endeholz, Scharnhorst, Rebberlah, Heese, Kragen, Hohnhorst, Wohlenrode, Eldingen, Metzingen, Bargfeld, Luttern, Höfer, Bunkenburg, Jarnsen, Ahnsbeck, Helmerkamp, Lachendorf, Alvern, Ohe, Gockenholz, Beedenbostel

Außerdem umfasste die Amtsvogtei Beedenbostel drei Einzelhöfe:

- Feikenhof, Weyhausen, Schelploh

Die von Johann Mellinger festgehaltene Positionierung der vorgenannten Örtlichkeiten ist teilweise recht ungenau. Mit der Angabe des Ortes Overling, links neben Beedenbostel kartiert, wurde eventuell sogar eine niemals existierende Ortschaft eingezeichnet.

Anhang XIV: Drangmeister in der Altmark

Das nachfolgende Stammbaumfragment ist den Aufzeichnungen des Sven Gniza entnommen (siehe: Danksagung) – die Darstellung ist die direkte Fortsetzung des Gannerwinkler Stammbaums aus dem Anhang VII.

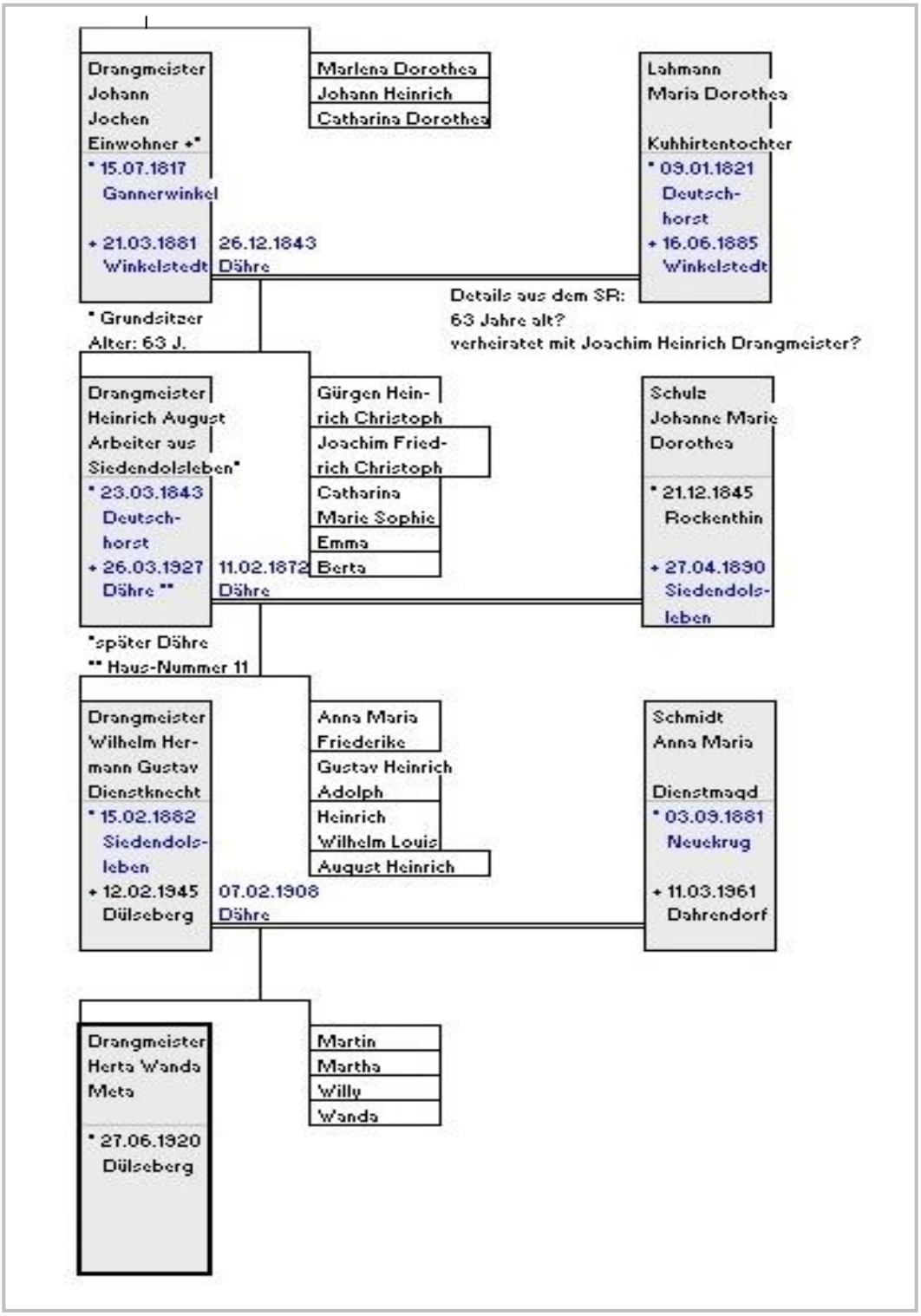

Stammbaumauszug der Drangmeister in der Altmark

Anhang XV: Historische Versuche zur Familiengeschichte

Mittels des untenstehenden Anschreibens (freundlicherweise überlassen von Dr. Karsten Drangmeister, aus dem Nachlass seines Vaters Wilhelm) versuchte Ernst Drangmeister (siehe auch: Kapitel 12), Wegbereiter der NSDAP und ehemals Mitglied der Deutsch-Völkischen Freiheitspartei (DVFP), einer Partei am äußersten rechten Rand mit rassistischen Einschlägen, die Familiengeschichte aufzuklären. Sein Sohn Franz wurde in Lodz (Polen) 1947 wegen Kriegsverbrechen verurteilt (siehe: Kapitel 12); der älteste Sohn Otto fiel 1916 bei Miroslawo (siehe ebenfalls: Kapitel 12).

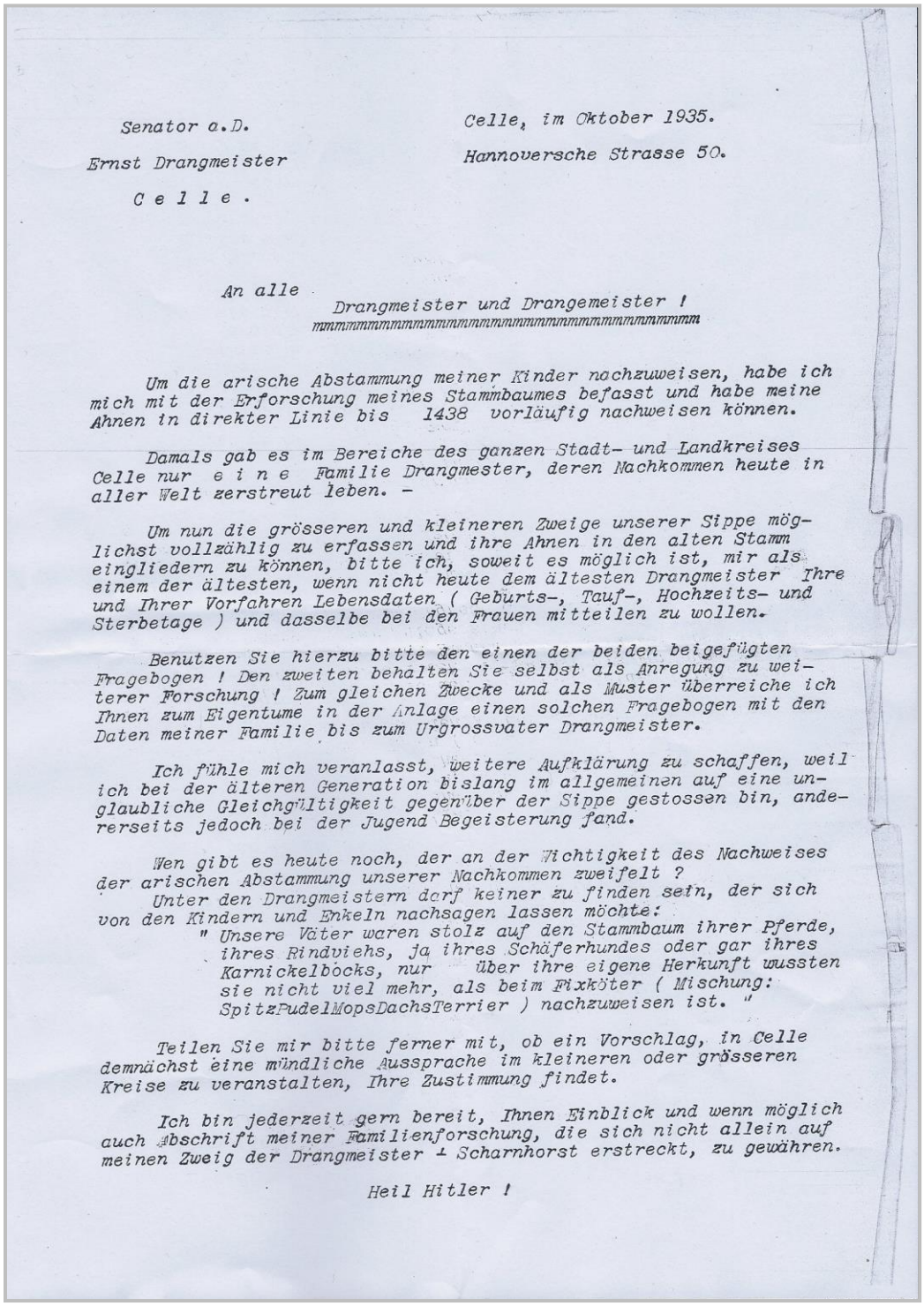

Senator a.D.
Ernst Drangmeister
C e l l e .

Celle, im Oktober 1935.
Hannoversche Strasse 50.

An alle
Drangmeister und Drangemeister !
mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm

Um die arische Abstammung meiner Kinder nachzuweisen, habe ich mich mit der Erforschung meines Stammbaumes befasst und habe meine Ahnen in direkter Linie bis 1438 vorläufig nachweisen können.

Damals gab es im Bereiche des ganzen Stadt- und Landkreises Celle nur e i n e Familie Drangmester, deren Nachkommen heute in aller Welt zerstreut leben. -

Um nun die grösseren und kleineren Zweige unserer Sippe möglichst vollzählig zu erfassen und ihre Ahnen in den alten Stamm eingliedern zu können, bitte ich, soweit es möglich ist, mir als einem der ältesten, wenn nicht heute dem ältesten Drangmeister Ihre und Ihrer Vorfahren Lebensdaten (Geburts-, Tauf-, Hochzeits- und Sterbetage) und dasselbe bei den Frauen mitteilen zu wollen.

Benutzen Sie hierzu bitte den einen der beiden beigefügten Fragebogen ! Den zweiten behalten Sie selbst als Anregung zu weiterer Forschung ! Zum gleichen Zwecke und als Muster überreiche ich Ihnen zum Eigentume in der Anlage einen solchen Fragebogen mit den Daten meiner Familie bis zum Urgrossvater Drangmeister.

Ich fühle mich veranlasst, weitere Aufklärung zu schaffen, weil ich bei der älteren Generation bislang im allgemeinen auf eine unglaubliche Gleichgültigkeit gegenüber der Sippe gestossen bin, andererseits jedoch bei der Jugend Begeisterung fand.

Wen gibt es heute noch, der an der Wichtigkeit des Nachweises der arischen Abstammung unserer Nachkommen zweifelt ?
Unter den Drangmeistern darf keiner zu finden sein, der sich von den Kindern und Enkeln nachsagen lassen möchte:
" Unsere Väter waren stolz auf den Stammbaum ihrer Pferde, ihres Rindviehs, ja ihres Schäferhundes oder gar ihres Karnickelbocks, nur über ihre eigene Herkunft wussten sie nicht viel mehr, als beim Fixköter (Mischung: SpitzPudelMopsDachsTerrier) nachzuweisen ist. "

Teilen Sie mir bitte ferner mit, ob ein Vorschlag, in Celle demnächst eine mündliche Aussprache im kleineren oder grösseren Kreise zu veranstalten, Ihre Zustimmung findet.

Ich bin jederzeit gern bereit, Ihnen Einblick und wenn möglich auch Abschrift meiner Familienforschung, die sich nicht allein auf meinen Zweig der Drangmeister + Scharnhorst erstreckt, zu gewähren.

Heil Hitler !

Anschreiben des Ernst Drangmeister aus Celle zur Klärung der Familiengeschichte

Anhang XVI: Heiratskontrakt für Lüsche

Die beiden folgenden Abbildungen enthalten die Abschrift eines Ehekontrakts der Witwe von **Hans Drangmeister**. Übertragen in ein heutiges Schriftbild wurde das Dokument von Wilhelm Drangmeister, dem Vater von Dr. Karsten Drangmeister (siehe: Danksagung). Interessant ist dieser Kontrakt auch deswegen, da hier sehr detailliert die Randbedingungen eines Interimswirtes dargestellt werden.

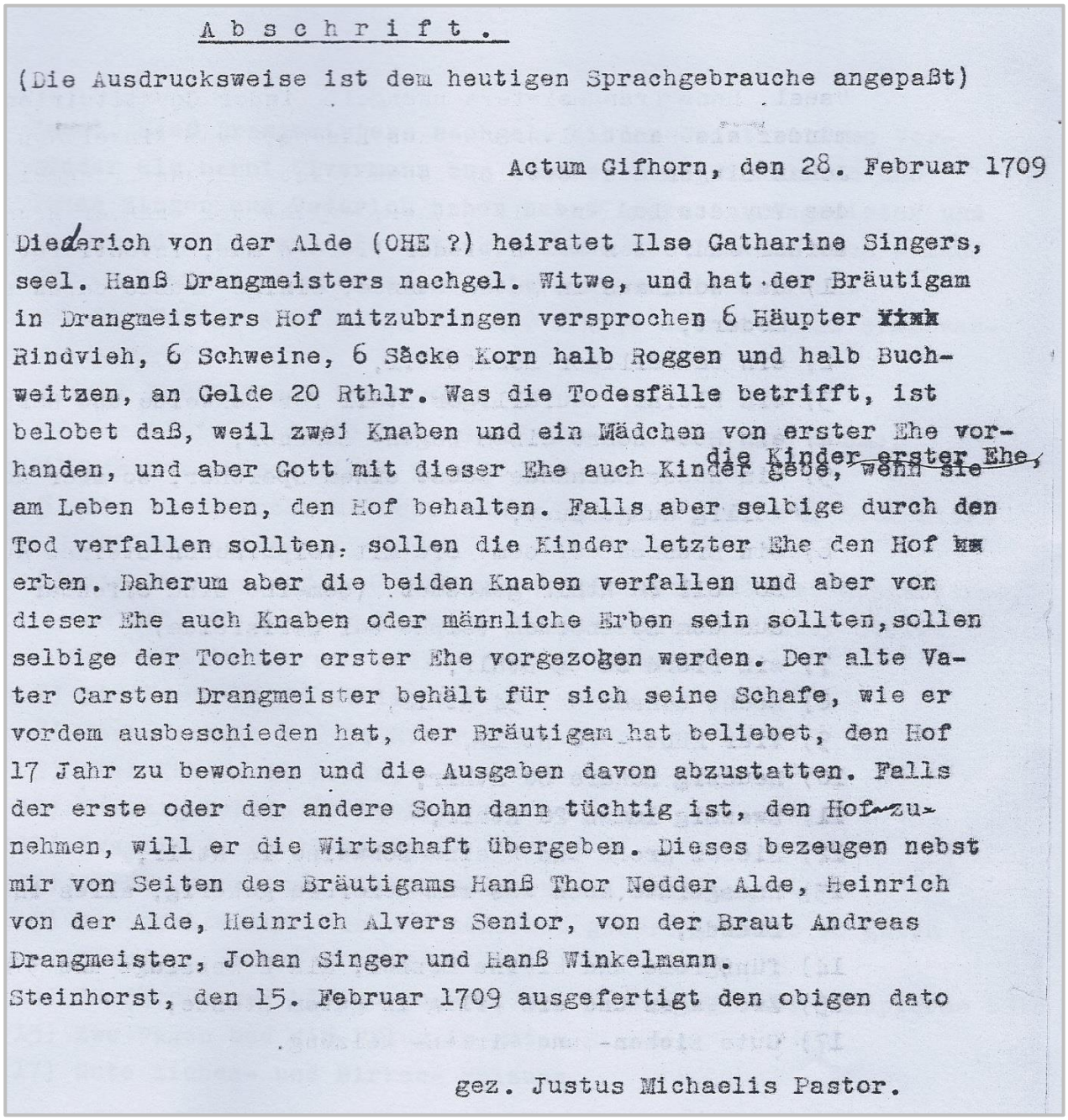

A b s c h r i f t .

(Die Ausdrucksweise ist dem heutigen Sprachgebrauche angepaßt)

Actum Gifhorn, den 28. Februar 1709

Diederich von der Alde (OHE ?) heiratet Ilse Gatharine Singers, seel. Hanß Drangmeisters nachgel. Witwe, und hat der Bräutigam in Drangmeisters Hof mitzubringen versprochen 6 Häupter Rindvieh, 6 Schweine, 6 Säcke Korn halb Roggen und halb Buchweitzen, an Gelde 20 Rthlr. Was die Todesfälle betrifft, ist belobet daß, weil zwei Knaben und ein Mädchen von erster Ehe vorhanden, und aber Gott mit dieser Ehe auch Kinder gebe, wenn die Kinder erster Ehe, am Leben bleiben, den Hof behalten. Falls aber selbige durch den Tod verfallen sollten, sollen die Kinder letzter Ehe den Hof erben. Daherum aber die beiden Knaben verfallen und aber von dieser Ehe auch Knaben oder männliche Erben sein sollten, sollen selbige der Tochter erster Ehe vorgezogen werden. Der alte Vater Carsten Drangmeister behält für sich seine Schafe, wie er vordem ausbeschieden hat, der Bräutigam hat beliebet, den Hof 17 Jahr zu bewohnen und die Ausgaben davon abzustatten. Falls der erste oder der andere Sohn dann tüchtig ist, den Hof zunehmen, will er die Wirtschaft übergeben. Dieses bezeugen nebst mir von Seiten des Bräutigams Hanß Thor Nedder Alde, Heinrich von der Alde, Heinrich Alvers Senior, von der Braut Andreas Drangmeister, Johan Singer und Hanß Winkelmann.
Steinhorst, den 15. Februar 1709 ausgefertigt den obigen dato

gez. Justus Michaelis Pastor.

Heiratskontrakt Teil I der Witwe von Hans Drangmeister aus Lüsche

"seel. Hanß Drangmeisters nachgel. Kinder Constituirten Vormünder als Henni Olvermann aus Lüsche, Hanß Winkelmann und Johan Singer aus Rederloh haben nebst Andreas Drangmeister und des VOygdts Lodders die Güther, welche der Inhaber nach Ablauf seiner Jahre den Erben wieder liefern muß, inventieret

1) das Wohnhaus in gutem Stande, einige Gründe daran sind vermodert,
2) ein baufälliger Schafstall,
3) ein kleiner baufälliger Stall für Schweine und Gänse,
4) ein Heu- nebst einem Wagen- Schauer,
5) ein neues Backhaus nebst einem Speicher, so aber noch nicht völlig ausgebauet,
6) ein Brunnen auf dem Hofe mit Volpkischen Steinen ausgesetzet, so woll 40 Rthlr gekostet. (Gemeint sind offenbar Steine aus dem Steinbruch Velpke bei Oebisfelde)
7) ein Pferd zu 34 Rthlr,
8) Sechs Ochsen ad. 54 Rthlr,
9) Vier Kühe - 20 Rthlr,
10) Neunzig Schafe 60 Rthlr,
11) Zwanzig Immen 20 Rthlr,
12) Sieben große und kleine Schweine 14 Rthlr,
13) Hausgeräte auch was zum Ackerbau gehörig, alles in gutem Stande,
14) fünf große und kleine Kessel, als 2 Messings und 3 Kupferne 6Rth
15) Zwo Wagen und ein Pflug in gutem Stande,
17) Gute Eichen- und Birken- Holzung.

Heiratskontrakt Teil II der Witwe von Hans Drangmeister aus Lüsche

Anhang XVII: Ausgewählte Kontrakte für Scharnhorst

Für Scharnhorst sind zu **Drangmeister** eine Vielzahl an Kontrakten erhalten geblieben: Ehestiftungen, Geldanleihen, Gerichtsurteile etc. Auf dieser und den beiden folgenden Seiten werden aus dem vorliegenden Fundus heraus exemplarisch ein Handelsvertrag des Jahres 1829, eine Ehestiftung von 1731 sowie ein Gerichtsurteil aus dem Jahre 1700 wiedergegeben.

Die drei gezeigten Kontrakte, und auch viele weitere, wurden freundlicherweise von Hans Türschmann nach einer Recherche im Einheitsgemeindearchiv Eschede als Kopien zur Verfügung gestellt.

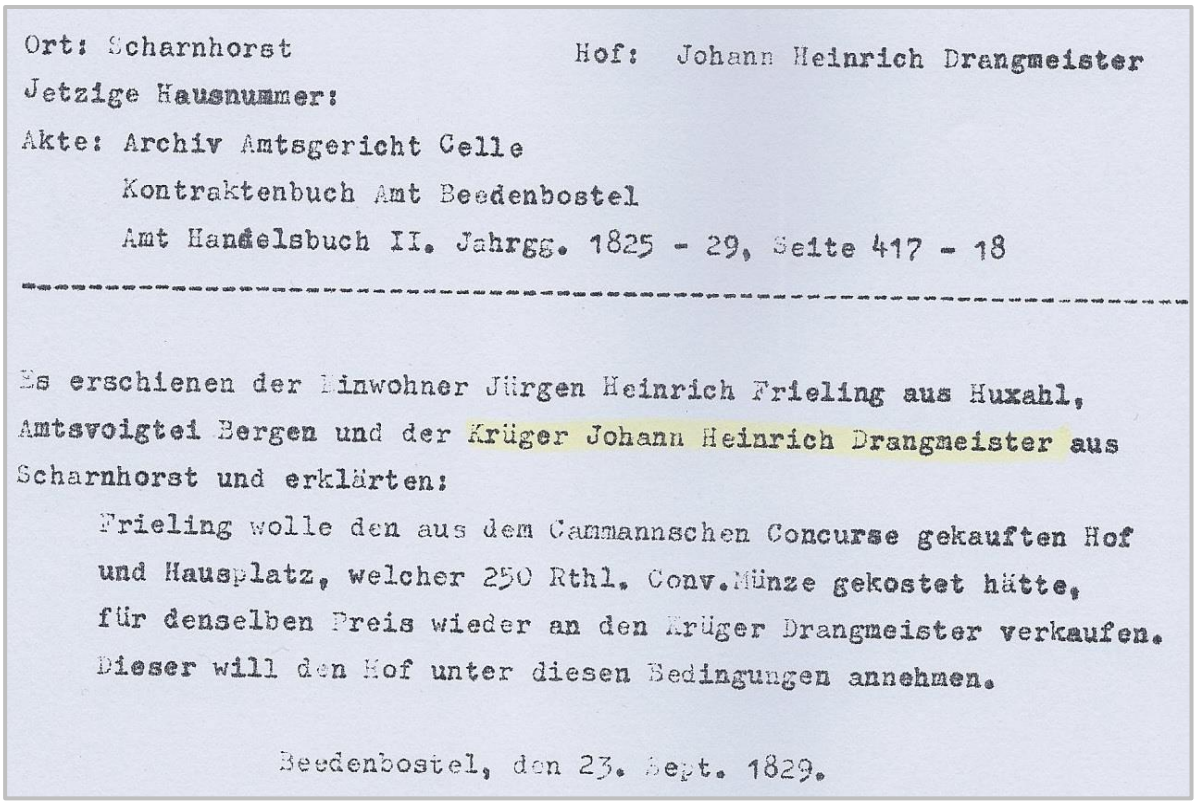

Ort: Scharnhorst Hof: Johann Heinrich Drangmeister
Jetzige Hausnummer:
Akte: Archiv Amtsgericht Celle
Kontraktenbuch Amt Beedenbostel
Amt Handelsbuch II. Jahrgg. 1825 - 29, Seite 417 - 18

Es erschienen der Einwohner Jürgen Heinrich Frieling aus Huxahl, Amtsvoigtei Bergen und der Krüger Johann Heinrich Drangmeister aus Scharnhorst und erklärten:

Frieling wolle den aus dem Cammannschen Concurse gekauften Hof und Hausplatz, welcher 250 Rthl. Conv.Münze gekostet hätte, für denselben Preis wieder an den Krüger Drangmeister verkaufen. Dieser will den Hof unter diesen Bedingungen annehmen.

Beedenbostel, den 23. Sept. 1829.

Handelsvertrag des Johann Heinrich Drangmeister aus Scharnhorst

Die obige Urkunde ergibt Anhaltspunkte, wie **Johann Heinrich Drangmeister** es bis zum Jahre 1854 geschafft haben konnte, drei Scharnhorster Hofstellen zum Gut Scharnhorst zu vereinigen.

Gemäß von vorhandenen, hier jedoch nicht gezeigten Kontrakten ergibt sich ebenfalls, dass der Scharnhorster Hof mit der Nummer 8, der im Beedenbosteler Hausbuch von 1663 noch als Vollhof bezeichnet wurde, seit dem Ende des 18. Jahrhunderts als Halbhof geführt worden ist, siehe ebenso: Halbhöfner **Heinrich Wilhelm Drangmeister**, Stammbaumgerüst Scharnhorst. Was zu dieser Umwidmung geführt hat, ist bis dato unbekannt. Die Einordnung der Scharnhorster Höfe weist über die Jahrhunderte generell noch einige Ungereimtheiten auf. Allgemein wird von dreizehn historischen Hofstellen ausgegangen: Einem Sattelhof, sechs Vollhöfen, zwei Halbhöfen, drei Kothöfen und einem Kleinkothof. Die Sattelhofwerdung des Sattelhofes Scharnhorst Nr. 2 lässt sich dabei ziemlich genau eingrenzen: Nach der Urkunde 139 des Lüneburger Lehnregisters (siehe: Faktensammlung) ist Sievert Soltau zwischen 1330-52 mit dem

Hof belehnt worden; 1338 wurde jener Sievert Soltau zudem in zwei Urkunden des Urkundenbuchs der Stadt Uelzen erwähnt (siehe: Anhang III); entsprechend der Urkunde 653 des Lüneburger Lehnregisters wohnte Sievert Soltau 1360 auf dem Helmedinge Hof von Scharnhorst; 1377 ist Sievert Soltau für Scharnhorst erneut beurkundet worden (siehe: Faktensammlung, Drei Schadenregister des Herzogs Albrecht von Sachsen-Wittenberg); ab 1486 war dieser Hof dann kein Sattelhof mehr (siehe: Broschüre zur Geschichte der Escheder Kirche, Kirchengemeinde Eschede, 2013, Seite 60).

Fazit: Etwa zwischen 1340-60 (eher wohl zwischen 1350-60) wurde der betreffende Hof Scharnhorst Nr. 2 zum Sattelhof. Davor war er ein Vollhof, der vielleicht von einem Helme betrieben worden war. Nach dem Jahr 1486 änderte sich der Hofstatus wieder zu Vollhof.

Ort: Scharnhorst Hof: Drangmeister
Haus-Nr.:
Akte: Archiv Hannover
Kontraktenbuch Han 72
Amt Beedenbostel Bd. 9, Seite 58 - 59.

Ehestiftung.

Der Schmidt Hans Rühen, Sohn des Hauswirths Heinrich Rühen, heiratet die Catarina Drangmeister zu Scharnhorst, Tochter des Hauswirths Heinr. Drangmeister, geschworener Mann daselbst.

Der Vater verspricht seiner Tochter als Brautschatz:
6 Rinder, 6 Schweine, 20 Schafe, 18 Himpten Roggen, 12 Himpten Buchweizen, große Maaße, 60 Thaler, derart zu zahlen. Es wird dem Bräutigam die sogen. kl. Mühlenwiese bei Scharnhorst 20 Jahre lang - angefangen 1732 - mit ihrem Nutzen und Aufkommen an Heu und 3 Thaler auf Abschlag, überlassen werden.
Der Bräutigam nimmt seine Braut in seines Vaters Kote auf.

Zeugen auf Seiten des Bräutigams:
Hans Michel Marweh, Gastgeber zu Rebberlah,
Hans Alpers, Hauswirth in Eschede, des Bräutigams Schwager,
Wilhelm Drangmeister, Hauswirth in Eschede.
Zeugen auf Seiten der Braut:
Hans Martens, Hauswirth und Gastgeber zu Scharnhorst,
Michel Martens, Kirchenjurat und Hauswirth zu Scharnhorst,
Hans Radmann, Küster in Eschede.

29. September 1731.

Ehestiftung der Catarina Drangmeister, einer Tochter von Heinrich Drangmeister aus Scharnhorst, aus dem Jahre 1731

Ort: Scharnhorst Hof: Drangmeister
Haus-Nr.:
Akte: Archiv Hannover
Kontraktenbuch Han 72
Amt Beedenbostel Nr. 17, Seite 43 - 46

Klage Drangmeister gegen Wöhler.

Drangmeister zeigt an, daß er von Wöhler nach und nach Geld geliehen habe und ihn dafür 2 Wiesenstücke überlassen hätte, gemäß den Vorschriften der fürstl. Kommission.

Vor 4 Jahren hätten sie zusammengerechnet. Da wäre er Beklagten 6 Rth. schuldig geblieben. Nachher hätte sein Sohn noch 1 Reichst. von ihm bekommen, also 7. Für diese 7 Reichstaler hätte Beklagter die Wiese schon 3 Jahre genossen. Damit wäre die Schuld abgetan. Dessen ungeachtet beansprucht der Beklagte noch in diesem Jahre die Wiesenstücke, habe das Gras schon gemäht. Er bitte das Gericht um Aberkennung der Wiesenstücke.

Der Beklagte gibt zu, daß er nur 7 Taler zu fordern hätte, er hätte aber nur 2 Jahre das Heu gehabt. Blieben also noch 3 Rth. Das Heu gebühre ihm in diesem Jahre noch. Außerdem hätte der Kläger die Wiese schon wieder versetzt an Lüdecke Martens in Scharnhorst, hätte also das Heu nicht nötig.

Kläger gibt zu, daß er von Martens 20 Taler geliehen habe zur Kaufung eines Pferdes, dafür nimmt er dessen Bruders Witwe auf 5 Jahre in sein Haus und tritt ihr die Wiese auf 5 Jahre ab. Damit soll dann das ganze Kapital abgegolten sein.

Wenn Beklagter mit gutem Gewissen die Wahrheit sage und auf den 3 Reichst. bestehe, so könne er sie ihm gleich geben, aber das Heu könne er nicht bekommen.

Der Vogt macht den Kläger darauf aufmerksam, wenn er seine Aussage nicht beweisen könne (von wegen der 3 Jahre), er die 3 Thaler bezahlen müsse.

Er beruft sich auf seine Leute, will es aber nicht auf seinen Eid nehmen.

Der Beklagte ist sich seiner Sache sicher und will es auf seinen Eid nehmen, daß diese Jahr erst das dritte ist.

Das Urteil lautet: Beklagter soll Kläger das Heu überlassen. Dagegen der Kläger die 3 Taler bezahlen, entweder binnen 3 Tagen, oder wenigstens bevor das Heu von der Wiese geholt wird.

Beedenbostel, den 19. Aug. 1700.

Gerichtsurteil des Andreas Drangmeister aus Scharnhorst Nr. 8
(Beteiligte: [Jürgen] Wöhler aus Nr. 4 und Lüdecke Martens aus Nr. 2)

Anhang XVIII: Männliche Namensträger bis zum Jahre 1800

Im Folgenden werden das Kindesalter überlebende männliche Namensträger in den verschiedenen Dörfern bis zum Jahre 1800 aufgezeigt, die in den bisherigen Ausführungen noch nicht behandelt wurden. Die in den anschließenden Diagrammen in fettgedruckter Schrift aufgeführten Namensträger stellen dabei die Verbindung zu entsprechenden Stammbaumgerüsten dieser Abhandlung her (siehe: Anhang I und Anhang II).

Eine Durchsicht von Kirchenbüchern zeigt zwar, dass zumindest für **Drangmeister** vor dem 20. Jahrhundert wohl wesentlich mehr weibliche als männliche Namensträger das Kindesalter überlebt hatten, der Name wurde damals jedoch nur über die männlichen Nachkommen weitergetragen.

Eine Aufzählung von das Kindesalter überlebenden männlichen Namensträgern schließt unehelich gezeugte Kinder ein, die den Namen des Vaters annahmen, siehe: **Carsten Heinrich Drangmeister** aus der Darstellung zu Scharnhorst. Ein weiterer unehelicher Namensträger, diesmal allerdings Sohn einer weiblichen Namensträgerin, war vermutlich **Wilhelm Drangmeister** aus Scharnhorst, im Jahre 1862 Knecht in Rebberlah, siehe: Kapitel 10. Zudem gab es weitere uneheliche Kinder von weiblichen Namensträgerinnen. Diese unehelichen Kinder finden aber im Nachfolgenden insgesamt keine Berücksichtigung, da die vorliegende Abhandlung nur eine männliche Abstammungslinie betrachtet.

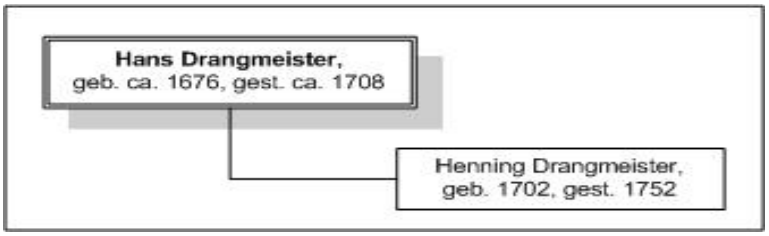

Das Kindesalter überlebende männliche Namensträger bis zum Jahre 1800 für Lüsche

Das Kindesalter überlebende männliche Namensträger bis zum Jahre 1800 für Eschede

Das Kindesalter überlebende männliche Namensträger bis zum Jahre 1800 für Ummern

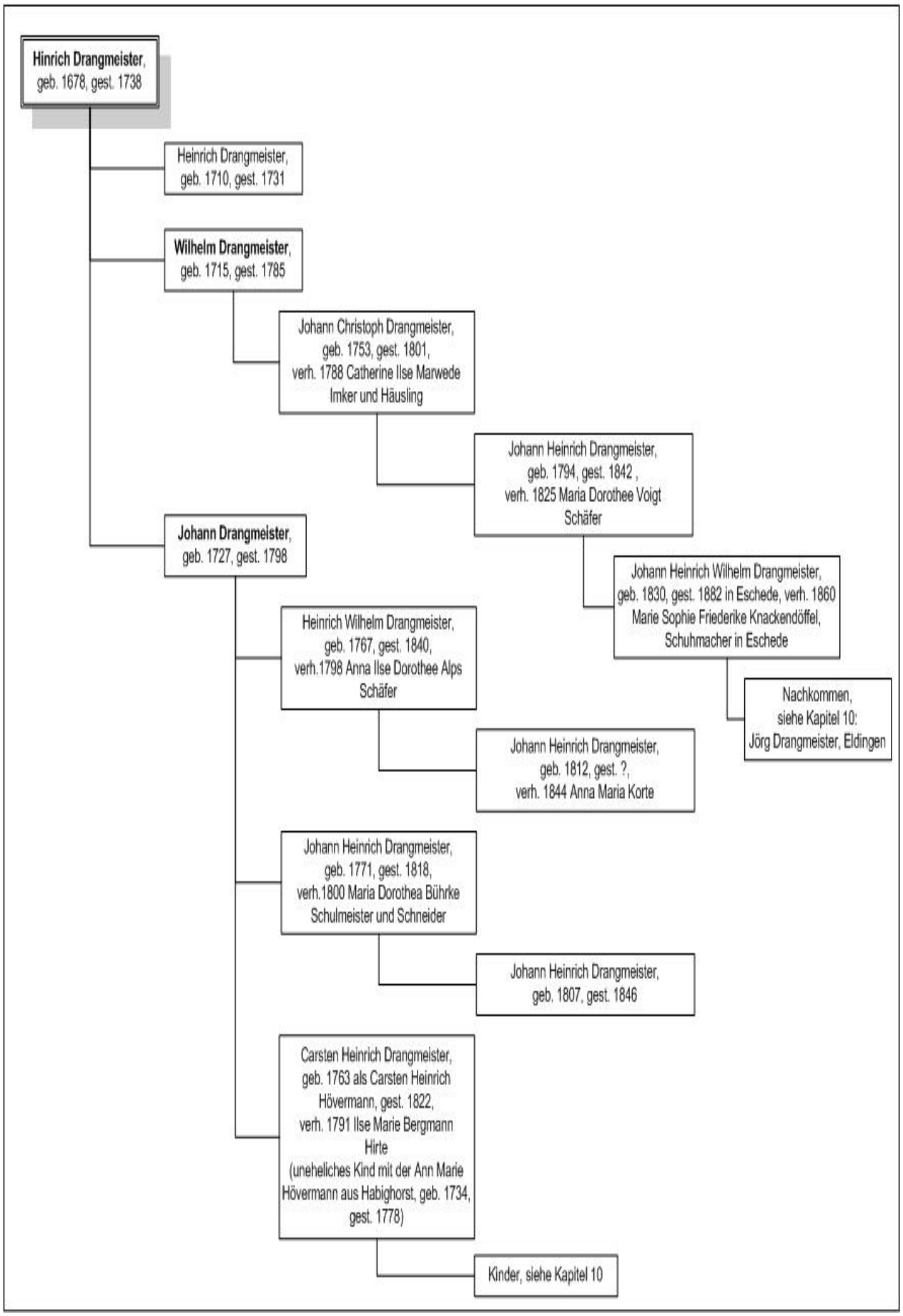

Das Kindesalter überlebende männliche Namensträger bis zum Jahre 1800 für Scharnhorst

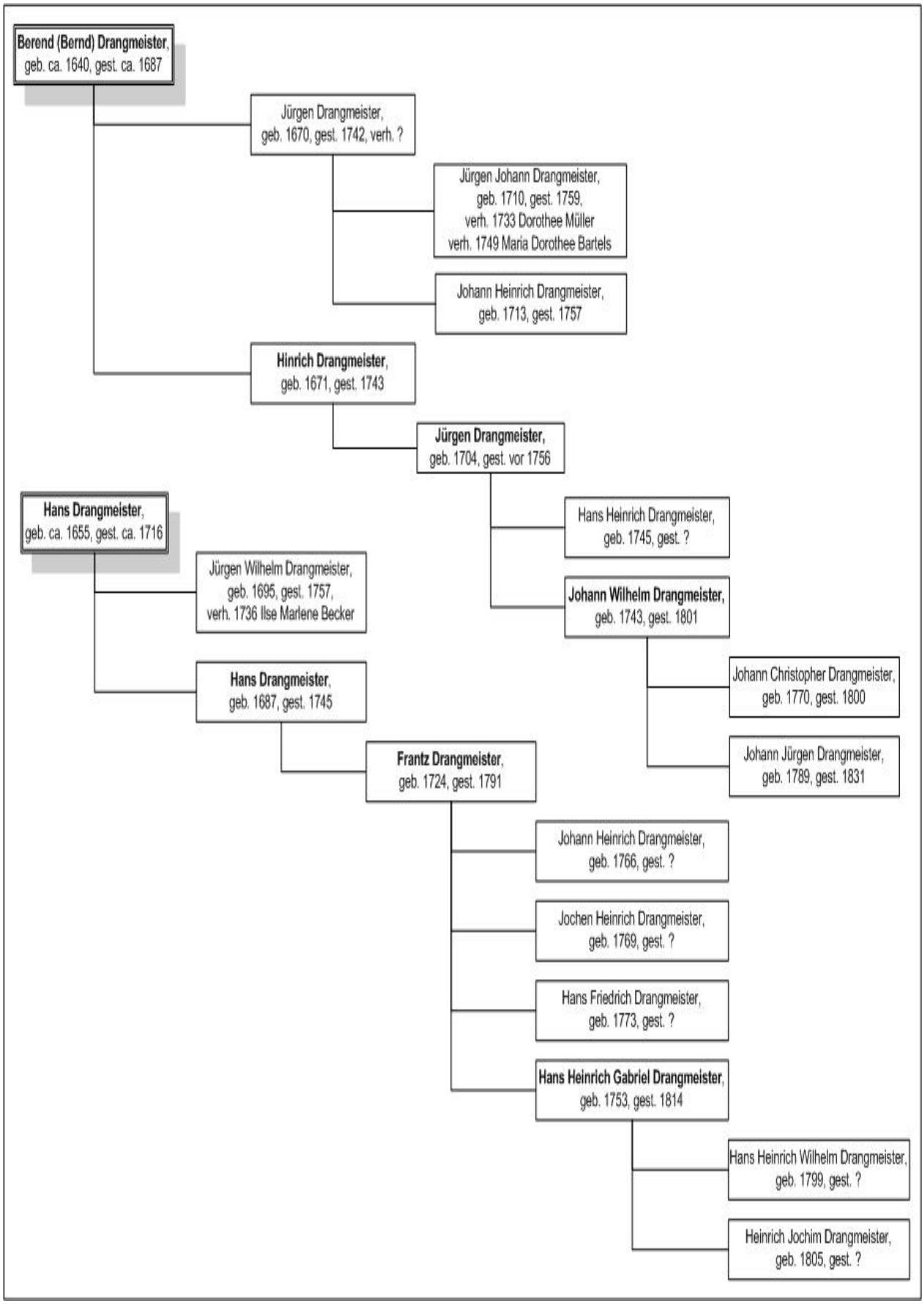

Das Kindesalter überlebende männliche Namensträger bis zum Jahre 1800 für Oerrel (wenn überhaupt jemand von dieser Auflistung, dann hatten wohl nur die aufgeführten Söhne des Hans Heinrich Gabriel den Namen weitergetragen)

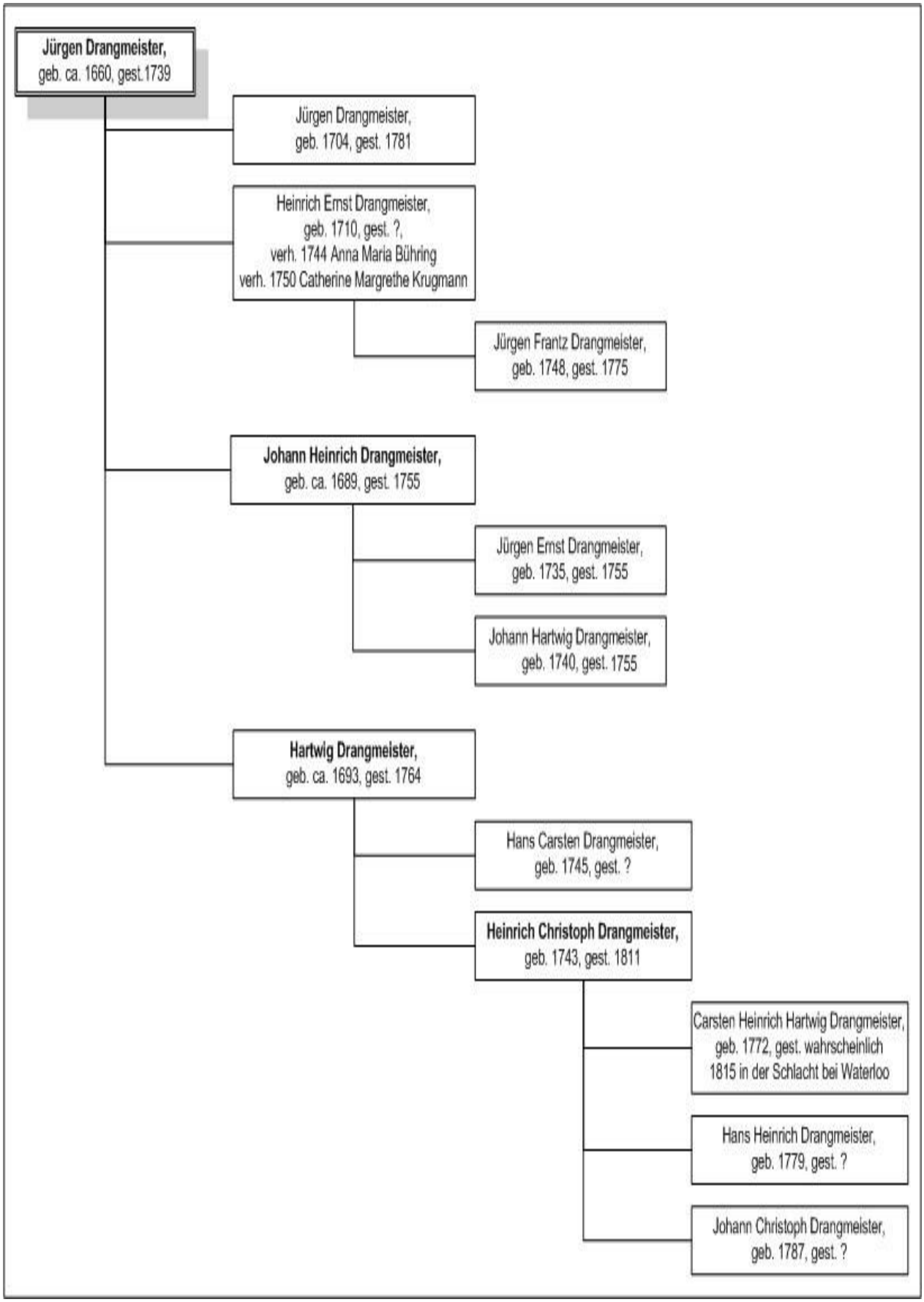

Das Kindesalter überlebende männliche Namensträger bis zum Jahre 1800 für Wohlenrode (von dieser Auflistung hatten nur die aufgeführten Söhne des Heinrich Christoph den Namen weitergetragen, siehe: Kapitel 10 – bis auf Hans-Heinrich, der vermutlich vor 1807 starb)

Anhang XIX: Männliche Drangemeister in Hannover

Nachfolgend befinden sich Vertreter der **Drangemeister**-Linie aus Hannover (siehe hierzu auch: Anhang II).

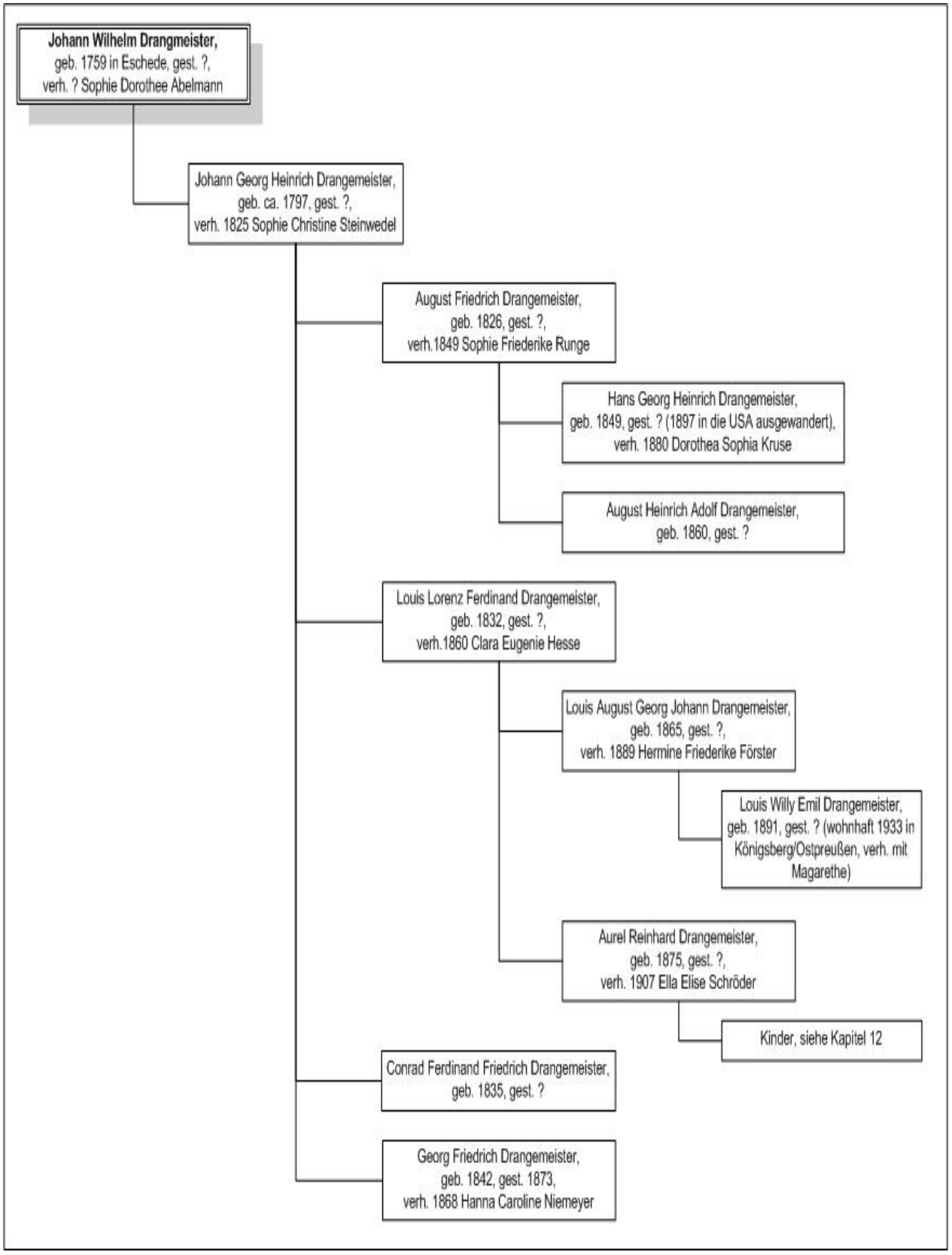

Das Kindesalter überlebende männliche Drangemeister für Hannover

Anhang XX: Carsten Heinrich Hartwig Drangmeister

Beleg zu **Carsten Heinrich Hartwig Drangmeister** aus Wohlenrode, entnommen aus den gesammelten Aktenbelegen des Ernst Drangmeister aus Celle, siehe: Anhang III.

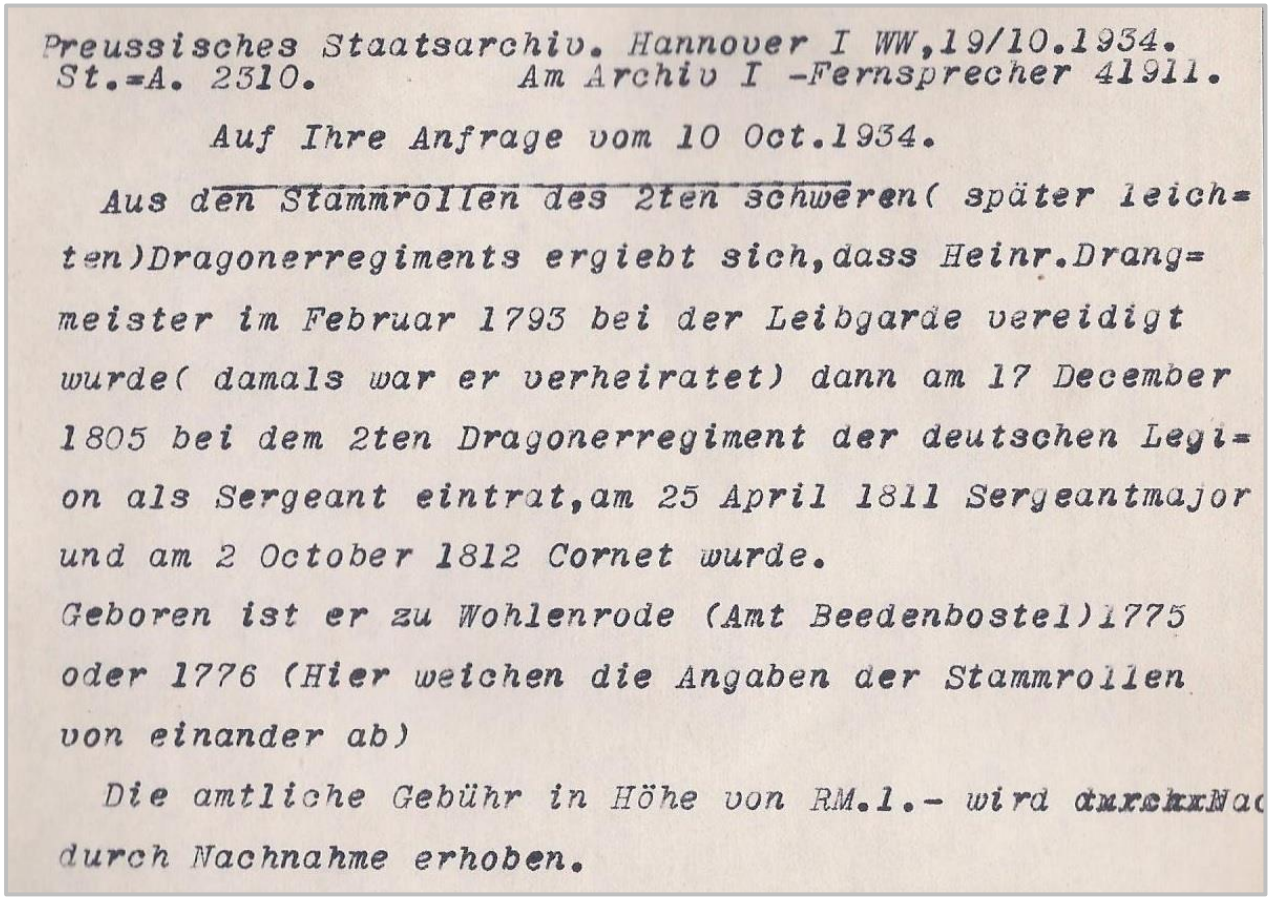

Preussisches Staatsarchiv. Hannover I WW, 19/10.1934.
St.-A. 2310. Am Archiv I -Fernsprecher 41911.

Auf Ihre Anfrage vom 10 Oct.1934.

Aus den Stammrollen des 2ten schweren(später leichten)Dragonerregiments ergiebt sich, dass Heinr.Drangmeister im Februar 1793 bei der Leibgarde vereidigt wurde(damals war er verheiratet) dann am 17 December 1805 bei dem 2ten Dragonerregiment der deutschen Legion als Sergeant eintrat, am 25 April 1811 Sergeantmajor und am 2 October 1812 Cornet wurde.
Geboren ist er zu Wohlenrode (Amt Beedenbostel) 1775 oder 1776 (Hier weichen die Angaben der Stammrollen von einander ab)

Die amtliche Gebühr in Höhe von RM.1.- wird durch Nachnahme erhoben.

Carsten Heinrich Hartwig Drangmeister hatte wohl im August/September 1807, im Zuge der Napoleonischen Kriege, an dem Bombardement von Kopenhagen durch die britische Royal Navy teilgenommen, siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Bombardement_Kopenhagens_(1807)*. In den Jahren 1812-1814 diente er während des Spanischen Unabhängigkeitskrieges auf der Iberischen Halbinsel. In dieser Zeit nahm er unter anderen an folgenden Schlachten teil (siehe: Janet and David Bromley „*Wellington's Men Remembered*“, Praetorius Press, Barnsley, 2012):

- 21.06.1812 Vitoria
- 19.03.1814 Vic-en-Bigorre
- 10.04.1814 Toulouse

Im weiteren Verlauf des Jahres 1814 war er in den Niederlanden stationiert. Er fiel am 18.06.1815 in der Schlacht bei Waterloo.

Seine Witwe bezog nach seinem Tod pro Jahr 40 Pfund britische Offiziersrente.

Anhang XXI: Gemalt von Adolf Drangmeister

Das nachstehende Gemälde ist von **Adolf Drangmeister** aus Knesebeck angefertigt worden, geb. 1913, gefallen 1941 in Russland – als Fotografie zur Verfügung gestellt von Heinz Düwel.

Addendum I

- **Albrecht (Albert) Dranckmeister (Drankmeister)** stand wahrscheinlich mit der neueren Rostocker Reformorthodoxie (einer theologischen Frömmigkeitsbewegung) um Johann Quistorp sen. und Joachim Lütkemann in Verbindung (siehe: Dissertation Guido Heinrich „*Impuls und Transfer. Literarische Feldbildungsprozesse in Magdeburg im 17. und 18. Jahrhundert*“, Universität Magdeburg). Sicher gehörte er damit zu den Wegbereitern des Pietismus (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Pietismus*). Er war kein Pastor der Landeskirche Hannover (siehe: Philip Meyer „*Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation*“) und obwohl in der Stadt geboren, war er spätestens ab 1601 kein Bürger Uelzens mehr (siehe: Schatz- und Schoßregister der Stadt Uelzen sowie Hermann Voges „*Bürgerbuch der Stadt Uelzen 1601 bis 1737*“). Eventuell lebte und arbeitete er anschließend in Hamburg, da dort 1607 sein erstes Buch verlegt wurde. Alternativ wäre Lüneburg denkbar. In Glaubensfragen befand er sich auch wohl eher auf einem Konfrontationskurs zur institutionalisierten Kirche, die ihm in dieser Beziehung nicht fromm genug gewesen war (siehe: Udo Sträter „*Sonthom, Bayley, Dyke und Hall: Studien zur Rezeption der engl. Erbauungsliteratur in Deutschland im 17. Jh*.“, Seite 74, oder Gottfried Arnolds „*Fortsetzung und Erläuterung oder Dritter und Vierdter Theil der unpartheyischen Kirchen= und Ketzer=Historie*“, Franckfurt am Mayn, Thomas Fritschens sel. Erben, 1729, Seite 152).

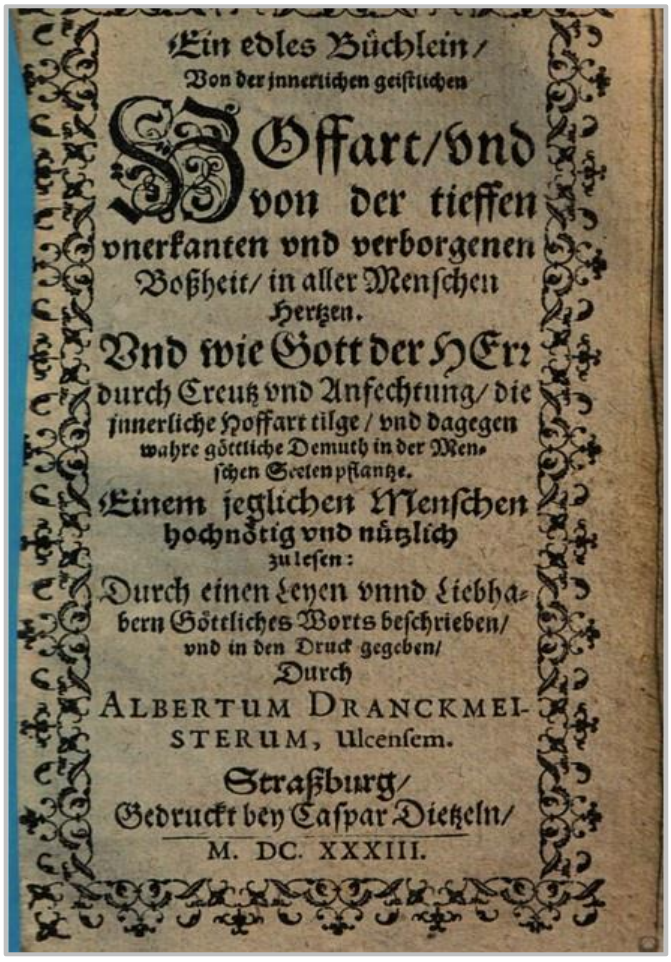
Ein edles Büchlein/
Von der innerlichen geistlichen
Hoffart/vnd
von der tieffen
vnerkanten vnd verborgenen
Boßheit/ in aller Menschen
Hertzen.
Vnd wie Gott der HErr
durch Creutz vnd Anfechtung/ die
innerliche Hoffart tilge / vnd dagegen
wahre göttliche Demuth in der Men-
schen Seelen pflantze.
Einem jeglichen Menschen
hochnötig vnd nützlich
zu lesen:
Durch einen Leyen vnnd Liebha-
bern Göttliches Worts beschrieben/
vnd in den Druck gegeben/
Durch
ALBERTUM DRANCKMEI-
STERUM, Ulcensem.
Straßburg/
Gedruckt bey Caspar Dietzeln/
M. DC. XXXIII.

Deckblatt eines Buches von Albrecht (Albert) Dranckmeister (Drankmeister) – gedruckt im Jahre 1633 bei Caspar Dietzel, Straßburg, 60 Seiten

Addendum II

- Nach den Urkundenbüchern der Stadt Braunschweig (siehe: Anhang III) gab es für Braunschweig vor dem Jahre 1400 keine registrierten Namensträger. Sicherlich wird es in dieser Stadt auch in den ersten beiden Dritteln des 15. Jahrhunderts niemand dieses Namens gegeben haben. Im Jahr 1499 wurde dann ein **Hinrick Dragmester** als Mitglied des Matthäus-Kalands aufgeführt (siehe hierzu und zu dem Folgenden: Kerstin Rahn „*Religiöse Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt Braunschweig*“).

    - *de.wikipedia.org/wiki/Kaland* definiert Kaland als: *Kaland (Kalandbruderschaften) ist die Bezeichnung für Bruderschaften wohlhabender Bürger zur Verrichtung guter Werke, die im Mittelalter in vielen Städten verbreitet waren* – eine mittelalterliche Bruderschaft hatte eine starke religiöse Komponente.

  Hinrick Dragmester besaß in Braunschweig mehrere Häuser in guter Lage. Er war mit Mette Arndes verheiratet, die ihn, der ca. 1546 starb (siehe: Unten), überlebte. Mette Arndes entstammte einer eingesessenen und angesehenen Familie. Zwischen 1502 und 1512 wurde von ihm das Konstableramt der Braunschweiger Neustadt ausgeübt. Konstabler waren im spätmittelalterlichen Braunschweig vermögende Personen, deren Aufgabe in der Ausrichtung des Ratsgelages des jeweiligen Weichbildes (Stadtteils) bestand. Die Inhaber der Konstablerrolle hatten einigen kommunalpolitischen Einfluss.

    - Laut *de.wikipedia.org/wiki/Konstabler* galt für einen niedersächsischen Konstabler folgendes: *Die Bezeichnung hat auch in Niedersachsen einen ursprünglich militärischen Hintergrund, hat mit Reiterei und Waffentechnik zu tun und begegnet uns in enger Beziehung zum Patriziat. Aufgrund ihres Vermögens war die angesprochene städtische Oberschicht in der Lage, ihrer Stadt den kostspieligen Reiterdienst persönlich und mit geworbenen Knechten zu leisten. In Braunschweig hatten die Konstabler das prestigeträchtige Ehrenamt, die ebenfalls sehr kostspieligen Ratsgelage (sicherlich nicht nur die Fastelabende) auszurichten und die Beköstigung der Eingeladenen aus großenteils eigenen Mitteln zu bestreiten. In dieser Funktion waren sie Ordner und Leiter quasi ritterlicher Tafelrunden, zu welchen Gesang und Tanz, aber auch ritterliche Kampfspiele, zumindest das Lanzenspiel bzw. das Ringestechen zählten. Insofern übten sie auch obrigkeitliche bzw. polizeiliche Tätigkeiten aus.*

  Für das Jahr 1506 wurde ein Namensträger **Drangmeister** beim Kauf eines Hauses in der Weberstraße der Neustadt als **Drense Drankmester** benannt (siehe: Friedrich Otto, Herausgeber „*Alterthümer der Stadt und des Landes Braunschweig*“, Braunschweig, 1841, Seite 27). Allerdings ist der hier angegebene Vorname **Drense** wohl das Resultat einer Verlesung, denn für die Zeit zwischen den Jahren 1508 und 1546 wurde nämlich in einer weiteren Dokumentation ein **Drewes Drankmeister** als Besitzer des Hauses mit der Nummer 996 in der Weberstraße der Braunschweiger Neustadt aufgeführt (siehe: Ernst Bargheer/Herbert Freudenthal, Herausgeber „*Volkskunde-Arbeit. Zielsetzung und Gehalte*“, Walter de Gruyter & Co., Berlin/Leipzig, 1934, Seite 97). Die ungefähre Gleichzeitigkeit beider Erwähnungen sowie der Besitz des

wohl selben Hauses spricht dafür, dass in beiden Fällen als Vorname **Drewes (Andreas)** anzunehmen ist.

Weil Doppel- bzw. Mehrfachrufnamen im norddeutschen Sprachraum Anfang des 16. Jahrhunderts noch nicht allzu verbreitetet waren, könnte es sich bei **Drewes Drankmeister** und **Hinrick Dragmester** um zwei verschiedene Personen gehandelt haben – für genauere Aussagen diesbezüglich bedarf es weiterer Nachforschungen. Andererseits wurde im Jahre 1528 ein **Hinrick Drangmester** vom Matthäus-Kaland in den 140-köpfigen Braunschweiger Bürgerausschuss entsandt, der über die Einführung der Reformation in Braunschweig beratschlagte. So wird in Ermangelung weiterer Erkenntnisse an dieser Stelle davon ausgegangen, dass die Namen **Drewes Drankmeister** und **Hinrick Drangmester** eine identische Person bezeichneten.

Im Verlauf des Jahres 1524 wurde für Braunschweig ein **Hanße Drankmester** beurkundet. Er war Braunschweiger Bürger und während der Hildesheimer Stiftsfehde rotemester (Rottmeister) der Braunschweiger Truppen bei den Belagerungen von Peine (siehe: Urkunde 113 vom 29.06.1524 aus „*Mittelniederdeutsche Beispiele im Stadt-Archiv zu Braunschweig*“ gesammelt von Ludwig Hänselmann, Julius Zwißler, Wolfenbüttel, 1892, Seite 93).

- Laut *de.wikipedia.org/wiki/Rottmeister* galt für einen mittelalterlichen, bürgerlichen Rottmeister folgendes: *In Kriegszeiten wurden die Bürger einer Stadt in Rotten eingeteilt (als „Rottgesellen“) und der Rat bestimmte zu jeder Rotte einen Rottmeister als Aufsicht. Er war zuständig für das Meldewesen und die Feuerwehr, hatte aber auch seine Rottgesellen bei Musterungen und Aufwartungen ihrem Fähnlein geschlossen zuzuführen.*

Wie dieser **Hanße Drankmester** einzuordnen ist, bedarf ebenfalls noch weiterer Untersuchungen. Zweifelsfrei war **Hinrick Drangmester** von 1502-1512 Konstabler der Braunschweiger Neustadt. Dieser wird aber während der Hildesheimer Stiftsfehde bereits zu alt gewesen sein, um an militärischen Auseinandersetzungen teilzunehmen, sodass es sich bei **Hinrick Drangmester** und **Hanße Drankmester** eventuell um Vater und Sohn handelte.

Nach **Hinrick Drangmesters** und seiner Frau Tod, **Hinrick Drangmester** starb ca. 1546, sind für Braunschweig für die nächsten Jahrzehnte bis Jahrhunderte keine weiteren Namensträger verzeichnet.

Addendum III

- Auflösung der Deszendenten „Weitere bekannte Kinder“ der Abbildung 5:

Johann Drangmeister, 1628-45, Endeholz Nr. 4
- Eine weitere Tochter unbekannten Namens, siehe: Endeholz-Chronik, Ehestiftung von 1682, Seite 295

Carsten Drangmeister, 1656-77, Endeholz Nr. 4
- **Heinrich**, genannt 1681 in der Ehestiftung seines Bruders **Johann** und 1682 in der obigen Ehestiftung; geb. ca. 1660, gest. Ende 1682
- **Hans**, geb. ca. 1665, siehe: Abgleich der Musterungen von 1682 und 1694, Endeholz-Chronik, Seiten 39 und 40. Dieser hatte 1700 in Hohne Anna Bergmann geheiratet. Ein Sohn bekannt: **Johann Christoph Drangmeister**, geb. 1704 und gest. 1768 in Hohne

Johann Drangmeister, 1688-98, Endeholz Nr. 4
- **Ilse Lene**, geb. 1682, gest. ?
- **Catharina**, geb. 1684, verh. ? mit Leifert vom Leifert-Hof aus Garßen, gest. ?
- **Johann**, geb. 1691, gest. ca. 1717
- **Carsten**, geb. 1693, verh. 1716 mit Catherine Knoop aus Ohe, gest. ca. 1717

Johann Drangmeister, 1657-88, Wohlenrode Nr. 9
- **Hans**, geb. ca. 1658, verh. ca. 1683 mit NN, gest. zwischen 1688 und 1700
- **Hartwig**, geb. 1662, gest. nach 1687

Andreas Drangmeister, 1677-1708, Scharnhorst Nr. 8
- **Jürgen**, geb. 1681, gest. 1759
- **Anna Magdalena**, geb. 1690, verh. 1715 mit Jürgen Winkelmann aus Marwede, gest. ?

Carsten Drangmeister, 1675-1700, Lüsche Nr. 2
- **Ernst**, geb. ?, gest. nach 1725 (1725 Pate einer Tochter seines Bruders **Andreas Drangmeister** aus Gannerwinkel)
- **Anna**, geb. ?, verh. 1703 mit Carsten Prilop aus Repke, gest. ?

Berend Drangmeister, 1675-87, Oerrel Nr. 11
- **Jürgen**, geb. 1670, gest. 1742
- **Frantz**, geb. 1673, gest. 1744 (1719 Pate von **Carsten Drangmeister** aus Gannerwinkel, einem Sohn von **Andreas Drangmeister** aus Gannerwinkel)

Addendum IV

- Während einer Versammlung auf der Marienburg im Jahre 1393 wurde über Pfänder für beschlagnahmte Güter beratschlagt, die trotz der 1388-92 von der Hanse verhängten Handelssperre gegen Flandern von dort aus eingeführt worden waren (siehe: C. Koppmann, Herausgeber „*Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256-1430, Band 1-8*“, Band 4, Seite 145). Im Zuge dieser Verhandlung fand auch eine Aufzählung von Gütern statt, die auf dem Schiff des **Ludeke Drancmester** transportiert wurden. Dieser Aspekt sowie weitere Erwähnungen (siehe: Vorwort) könnten dafür sprechen, dass **Ludeke Drancmester** kein reiner Setzschiffer war, das heißt angestellter Schiffer, sondern wohl Schiffer mit Schiffsanteilen, mit einem Wort Partenschiffer (der Bau und der Betrieb von größeren Schiffen wie Koggen oder Holks war so kostspielig, dass hieran oft mehrere Parteien beteiligt waren) oder ihm gehörte gänzlich ein kleineres Schiff (Schnigge bzw. Schute). Auf jeden Fall war er wahrscheinlich Mitglied in der Danziger Schifferzunft gewesen, also in dem ältesten bekannten Zusammenschluss von Hanseschiffern (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Schiffergesellschaft*).

  Ludeke Drancmester wurde im Jahre 1409 letztmalig für Danzig erwähnt, siehe: Untenstehende Darstellung aus „*Das Danziger Pfundzollbuch von 1409 und 1411*“, Bearb. Stuart Jenks, Böhlau, Köln, 2012, Seiten 90 und 161. Gemäß dieser Darstellung war er zu der Zeit Schiffer von Schuten (Schniggen) in der Größe von 14 und 10 Lasten (entsprechend ca. 28 und 20 Tonnen an Zuladungskapazität) – zum Vergleich: Eine Kogge hatte eine Größe von 40 bis 120 Lasten. Der Wert der Schiffe betrug 7,25 und 10 mr (Preußische Mark). Im Juni 1409 lief er aus dem Danziger Hafen mit folgender Ware aus: „3 schok brack delen“ (180 gewrackte [ausgesonderte] Holzdielen), „300 brack vagenschos“ (300 gewrackte [ausgesonderte] Eichenholzbretter für den Schiffsbau) sowie „an lywant“ (eine Leinwand [Stück, Pack oder Rolle]) – für diese Waren hatte er auch die kaufmännische Verantwortung. Im darauf folgenden Monat Juli 1409 lief er in den Hafen von Danzig ohne Waren ein (nur mit Ballast) und in demselben Monat mit folgender Ware wieder aus: „3½ last salcz noch tuneczal“ (ca. 7 Tonnen Salz nach Tonnenzahl) sowie „3 last salcz“ (ca. 6 Tonnen Salz). Diese Waren gehörten den angegebenen Kaufleuten.

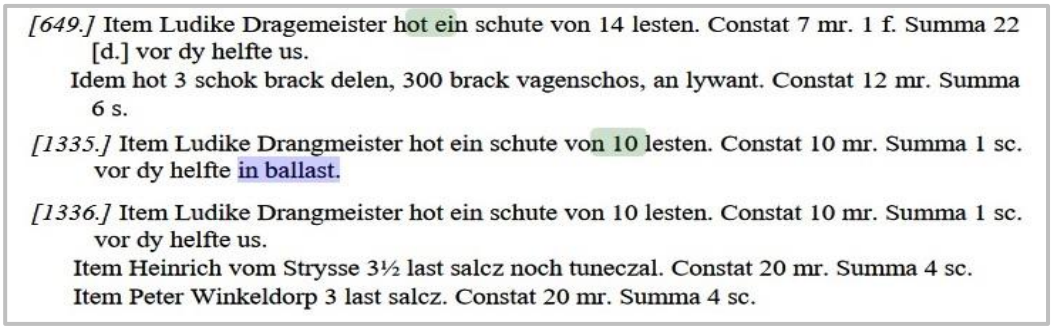

[649.] Item Ludike Dragemeister hot ein schute von 14 lesten. Constat 7 mr. 1 f. Summa 22 [d.] vor dy helfte us.
Idem hot 3 schok brack delen, 300 brack vagenschos, an lywant. Constat 12 mr. Summa 6 s.

[1335.] Item Ludike Drangmeister hot ein schute von 10 lesten. Constat 10 mr. Summa 1 sc. vor dy helfte in ballast.

[1336.] Item Ludike Drangmeister hot ein schute von 10 lesten. Constat 10 mr. Summa 1 sc. vor dy helfte us.
Item Heinrich vom Strysse 3½ last salcz noch tuneczal. Constat 20 mr. Summa 4 sc.
Item Peter Winkeldorp 3 last salcz. Constat 20 mr. Summa 4 sc.

  Warum **Ludeke Drancmester** Danzig Richtung Uelzen verlassen hatte, darüber kann nur spekuliert werden. Aufgrund der Erwähnung als Hanseschiffer für den Zeitraum 1399-1409 war er möglicherweise ab 1410, als über Fünfzigjähriger, zu alt zur Führung eines Schiffes gewesen und eine gewisse Heimatsehnsucht trat zu Tage (*Anm. des Autors: „*Kaum jemand wird wohl über das Alter von 50 Jahren hinweg zur See gefahren sein“*, siehe: Dissertation Maik-Jens Springmann*

„Schifffahrt und Schiffbau im Übergang zur Frühen Neuzeit im Ostseeraum", Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Seite 583. Zu der betrachteten Zeit war das Bordleben noch größtenteils genossenschaftlich organisiert gewesen, sodass ein Schiffer mehr als primus inter pares: (latein) „Erster unter Gleichen" Teil der Mannschaft war und daher unter den gleichen Belastungen und Entbehrungen zu leiden hatte.). Vielleicht spielte ebenfalls das politische Geschehen eine Rolle. So mischte sich der Deutsche Orden ab dem Jahre 1411, als Reaktion auf die Niederlage in der Schlacht bei Tannenberg, stärker in die Belange Danzigs ein (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Übernahme_von_Danzig_durch_ den_Deutschen_Orden*).

Die mathematische Wahrscheinlichkeit, dass der Endeholzer **Ludeke Branckmester** und der Danziger **Ludeke Drancmester** keinen verwandtschaftlichen Bezug hatten, ist sehr gering – sie ist vermutlich kleiner als die Chance auf sechs Richtige mit Superzahl des Lottospiels 6 aus 49. Für die Berechnung dieser Wahrscheinlichkeit gilt folgende, einigermaßen plausible Annahmesituation:

- Im Jahr 1400 betrug die männliche Bevölkerung im gesamten norddeutschen (niederdeutschen) Sprachraum 750.000 Personen (als Berechnungsgrundlage muss der gesamte norddeutsche [niederdeutsche] Sprachraum betrachtet werden, da hier überall die Voraussetzungen zur Namensentstehung **Drangmeister** gegeben waren). Lediglich 100.000 Personen von dieser gesamten männlichen Bevölkerung besaßen überhaupt Nachnamen, davon hießen 3 % mit Vornamen **Ludeke**. Für Danzig sind 2000 männliche Einwohner mit Nachnamen anzunehmen. Bekannt ist, dass in Endeholz kurz nach dem Jahr 1400 ein **Ludeke Branckmester** wohnte. Eine gleichbenannte Person **Ludeke Drancmester** lebte etwa zur gleichen Zeit in Danzig (es geht hier um eine Wahrscheinlichkeitsbetrachtung der puren Existenz, nicht um etwaige Wahrscheinlichkeiten zur Namensentstehung). Ferner gelten die Bedingungen eines Laplace-Experimentes. Die Berechnung erfolgt dann gemäß einem mehrstufigen Ereignisbaum der Stochastik – ein Ergebnis von 1 würde die Nichtübereinstimmung des Endeholzers mit dem Danziger anzeigen; ein Ergebnis von 0 die Übereinstimmung.

Nach den vorstehenden Voraussetzungen liegt die Wahrscheinlichkeit, dass jemand anderer als der Endeholzer ebenfalls **Ludeke Drancmester** hieß und außerdem zur gleichen Zeit in Danzig lebte, bei 0,000000006 – die Wahrscheinlichkeit auf sechs Richtige mit Superzahl des Lottospiels 6 aus 49 ist etwa 100-mal höher und beträgt im Jahr 2013 0,00000072.

So scheint es auch mathematisch ziemlich sicher zu sein, falls kein Rechen- bzw. Annahmefehler vorliegt, dass der Endeholzer **Ludeke Branckmester** und der Danziger **Ludeke Drancmester**, wenn sie denn nicht identisch waren, so doch einen verwandtschaftlichen Bezug hatten.

Auf einen Nenner gebracht, gibt es für die Endeholzer Abstammung des Danziger **Ludeke Drancmester** sowie für seine spätere Rückkehr nach Uelzen folgende Indizien:

- Die zuvor errechnete Wahrscheinlichkeit des verwandtschaftlichen Bezugs.

- Er ist ca. 1358 geboren worden. Genealogisch passt er zeitlich somit genau zu der um das Jahr 1350 herum in Endeholz entstandenen Namenslinie **Drangmeister**. Geheiratet hatte er wahrscheinlich erst dann, als er zum Schiffer aufgestiegen war, also nicht vor 1390 – ein Hanseschiffer musste dem Anschein nach sogar verheiratet sein, hierdurch wurde den Geschäftspartnern wohl eine größere Verlässlichkeit vermittelt (siehe: „*Hansische Geschichtsblätter*“, Hrsg. Hansischer Geschichtsverein, 130. Jahrgang, Porta Alba Verlag, Trier, 2012, Seite 38).
- Uelzen war seit dem Jahr 1374 Mitglied der Hanse und Uelzener Kaufleute betrieben Handel mit/über Danzig (siehe: Vorwort und Faktensammlung).
- Die 1394 für Brügge erfolgte Beurkundung des 'Hermens neven van Hamelen' (siehe: „*Hansische Geschichtsblätter*“, Hrsg. Hansischer Geschichtsverein, 130. Jahrgang, Porta Alba Verlag, Trier, 2012, Seite 47) verdeutlicht, dass Hanseschiffer auch aus dem niedersächsischen Binnenland stammen konnten (hier aus Hameln).
- Seine letzte bekannte Erwähnung für Danzig erfolgte im Jahre 1409 als Schiffer kleinerer Schiffe (Schniggen bzw. Schuten), die von Danzig aus nur für den Ostseehandel zum Einsatz kamen. In jüngeren Jahren, auf der England-, Holland- oder Flandernfahrt, führte er als Schiffer größere Schiffe (mutmaßlich Koggen oder Holks). Dementsprechend war er für die Zeit ab 1410, als über Fünfzigjähriger, wohl zu alt zur Führung eines Schiffes gewesen, sodass er Danzig verließ und nach Uelzen zurückkehrte (siehe: Oben).
- Der 1438 erwähnte Endeholzer Hofbesitzer **Junge Drankmester** war identisch mit dem Endeholzer **Ludeke Dranckmester** und außerdem nachgeborener Sohn des Danziger **Ludeke Drancmester** (siehe: Kapitel 'Grundlagendiskussion').
- Die Erwähnung eines Uelzener Bürgers und Hausbesitzers in der Lüneburger Straße namens **Kersten (Karsten) Drangmester** (**Dranckmester**) für das Jahr 1466 (siehe: Kapitel 'Zusammenfassung').

Addendum V

- Gemeinschaften haben ein Kollektives Gedächtnis, das informell, sozusagen zwischen den Zeilen, Wissen über Generationen weiterträgt. Je geschlossener eine Gemeinschaft ist, desto ausgeprägter tritt ein solches Gedächtnis zu Tage.

  Das Wissen über die Einordnung der Endeholzer Höfe nach ihrem Alter scheint bei näherer Betrachtung im Kollektiven Gedächtnis (präziser im Hofstellenreihe-Gedächtnis) sowohl der Dorfbevölkerung als auch der damaligen Administration verankert gewesen zu sein – zumindest bis in das 19. Jahrhundert hinein. Heutzutage wird dieses Wissen verloren gegangen sein, auch deswegen, weil es keine existentielle Rolle mehr spielt (in der Lüneburger Heide war die bäuerliche Reihe ein wichtiges Ordnungskriterium spätmittelalterlicher/frühneuzeitlicher Dörfer [siehe: Endeholz-Chronik, Seiten 70 ff.]).

  Eine Betrachtung der Abbildungen 6 und 7 der vorliegenden Abhandlung macht rein optisch schon deutlich, also von der Lage der Hofstellen her gesehen, dass von den 1428-38 für Endeholz erwähnten Hofbesitzern Bureke mutmaßlich den ältesten Hof betrieben hatte, Hoveman den zweitältesten und **Drancmester** den drittältesten.

  Die 1858 erfolgte behördliche Hausnummerierung, basierend auf der bereits im 18. Jahrhundert eingeführten Hypotheken- und Brandkassennummerierung (mit Dokumentation von 1752, siehe: Endeholz-Chronik, Seiten 69 ff.), entspricht nun dem Kollektiven Gedächtnis über die Zuordnung der Hausnummern zu dem Hofalter:

  - Die ehemals von Bureke bewirtschaftete Hofstelle bekam die Nummer 2 (die Schule als öffentliche, behördliche Institution wurde mit der 1 nummeriert), die ehemalige Hovemansche Hofstelle bekam die Nummer 3 und die Hofstelle, die 1428-38 von **Drancmester** betrieben worden ist, bekam die Nummer 6.

  Die Vergabe der Nummer 6 ist nur scheinbar ein Widerspruch bei der Kennzeichnung des Hofalters. Im Kollektiven Gedächtnis war verankert gewesen, dass **Drancmester** den drittältesten Hof betrieben hatte. Auf diesem Hof lebten aber zur Zeit der Einführung der Hypotheken- und Brandkassennummerierung bereits seit über hundert Jahren keine **Drangmeister** mehr. So bekam die Hofstelle, auf der im 18. Jahrhundert noch **Drangmeister** saßen, die Nummer 4 als Kennzeichen des drittältesten Hofes, obwohl dieser Hof gerade nicht der drittälteste war. Insgesamt ist der Vorgang der Endeholzer Hausnummerierung demgemäß der Ausdruck eines Kollektiven Gedächtnisses:

  - Es lag im Raum, dass Bührke den ältesten Hof bewirtschaftet, Hövermann den zweitältesten und **Drangmeister** den drittältesten. Während auf dem Hof Nr. 2 bzw. Nr. 3 zum Zeitpunkt der Hausnummerierung noch Bührke bzw. Hövermann lebten, saßen auf Nr. 6, dem eigentlich drittältesten Hof, schon lange keine **Drangmeister** mehr, stattdessen auf Nr. 4.

  Erstaunlich scheint weiterhin, dass auch die 1428-38 festgeschriebene Namensvergabe wohl dem Kollektiven Gedächtnis über das Hofalter Rechnung

trug. Das Wichtigste, was die Dorfbevölkerung im Mittelalter besaß, war ein Haus zum Wohnen. Deswegen scheint es nur folgerichtig zu sein (und ein weiterer Hinweis auf das Hofalter), dass die erste Siedlerstelle als Hausbesitzer benannt worden ist, eben Bureke (siehe: Tabelle 1). Die zweite Siedlerstelle wurde in Abgrenzung dazu Hofbesitzer, also Hoveman, gerufen. Für die dritte Siedlerstelle, **Drancmester**, gab es ebenfalls einen eindeutigen Hofnamen. Nur diese drei Namen aus der Riege der Endeholzer Hofbesitzer sind als ältere Namen einzustufen. Alle anderen Hofbesitzer sind mit abgeleiteten Familiennamen bzw. mit damals gängigen Übernamen bedacht worden (siehe: Tabelle 1 und Kapitel 'Grundlagendiskussion'). Nach den Vorbetrachtungen zum Kollektiven Gedächtnis kann dieses ein Indiz dafür sein, dass bis zu den Jahren 1428-38 von allen Endeholzer Hofbesitzern nur Bureke, Hoveman und **Drancmester** eine sehr viel längere Hoftradition hatten. Die anderen mussten später, eventuell sogar viel später, hinzugekommen sein. Sie hatten wohl zum Teil zuvor wüst gelegene Hofstellen wiederbesiedelt. So übernahm **Ludeke Dranckmester**, ca. 1396 geborener Sohn des von Danzig nach Uelzen zurückgekehrten **Ludeke Drancmester**, die damals vermutlich wüste Hofstelle Endeholz Nr. 4 – da er keine unmittelbare Hofherkunft hatte, liegt hier wohl keine Hofübernahme durch Einheiratung vor.

Unter der Annahme, die jüngsten der 1428-38 für Endeholz benannten Hofstellen hätten sich im westlichen Dorf angesiedelt (die Lage der Kötner weist darauf hin, siehe: Tabelle 3 in Verbindung mit Abbildung 6), und gemäß der obigen Erkenntnis, dass Nr. 6 und Nr. 4 quasi im Sinne einer Freudschen Fehlleistung oder eben putativ (putare: [latein] „glauben“) vertauscht wurden, entspricht die 1858 veranlasste behördliche Hausnummerierung einer Kategorisierung gemäß dem Alter der Hofstellen.

	Hausnummer – eingeführt im Jahre 1858	**Hofbesitzer 1428-38 – angeordnet nach dem Alter der Hofstellen**
	2	Bureke
	3	Hoveman
ver-	6	**Drancmester**
tauscht	5	Kersten Hovermans
	4	**Ludeke Dranckmester**
	7	Henneke Abelen
	8	Bureken sone van Marwede
	9	Hovermans sone
	10	Wulehans
	11	Langerben

Addendum VI

- Zur Deutung der Familienzuordnung der Endeholzer Hofbesitzer sind zwei Fragen zu klären:

    - Wann war die Bildung der Familiennamen für Endeholz abgeschlossen?
    - Gab es in Endeholz dominante Hofnamen, das heißt, nahmen übernehmende, eventuell erwerbende Hofbesitzer den Hofnamen als ihren Familiennamen an, sodass bei der Namenszuordnung von nicht eindeutigen Familiennamen auszugehen ist?

  Den folgenden Überlegungen soll der Zeitraum von 1428-1680 zugrunde gelegt werden. Für diesen Zeitraum sind die Endeholzer Hofbesitzer überwiegend namentlich bekannt. Die obere Zeitgrenze ist dadurch bestimmt, dass Familiennamen unter anderem durch die Erfassung in Kirchenbüchern ungefähr ab dem Jahre 1680 eindeutig nachvollziehbar sind, sodass ab dieser Zeit zur Familienzuordnung keine tiefer gehenden Untersuchungen durchzuführen sind.

  Bezüglich der Namen der Endeholzer Hofbesitzer gilt es somit zu betrachten, auf welchen Höfen Namenswechsel stattfanden und ob diese Namenswechsel durch Einheiratungen, durch Neuvergaben der Familiennamen oder durch Hoferwerbungen erfolgten. Falls für einen Hof kein Namenswechsel festzustellen ist, so könnte hier ein dominanter Hofname vorliegen.

  In Endeholz gibt es nur zwei Höfe, für deren Besitzer im betrachteten Zeitraum kein Namenswechsel stattfand und bei denen in den Jahren 1428-38 für die Hofbesitzer ein Hofname anzunehmen ist (siehe: Tabelle 2 und Addendum V). Nur bei diesen Höfen besteht demnach die Möglichkeit, dass dominante Hofnamen eine Rolle spielten:

    - Bührke, Nr. 2
    - Hövermann, Nr. 3

  Bei folgenden Höfen fand im betrachteten Zeitraum ebenfalls kein Namenswechsel der Besitzer statt. Bei diesen Höfen stand aber am Anfang entweder ein Familienname (Nr. 4 und Nr. 8 – **Ludeke Dranckmester** und Bureken sone van Marwede) oder ein Übername (Nr. 10 – Fuhle kommt wohl von Wulehans, dem Faulhans), sodass ein dominanter Hofname für diese Höfe auszuschließen ist (siehe zu der Besitzerfolge auch: Tabelle 2 und Addendum V):

    - **Drangmeister**, Nr. 4
    - Bührke, Nr. 8
    - Fuhle, Nr. 10

  Der Namenswechsel bei vier weiteren Höfen basierte wahrscheinlich auf familieninternen Namensneuvergaben bzw. auf Einheiratungen:

    - 1428-38 Hovermans, ab 1438 Growingh, ab 1606 Abelmann, Nr. 5
    - 1428-38 **Drancmester**, ab 1589 Moller, Nr. 6
    - 1428-38 Abelen, ab 1589 Knockendöffel, Nr. 7
    - 1428-38 Hovermans sone, ab 1470 Knackendöffel, ab 1589 Kone, Nr. 9

Der Growingh, ab 1438 auf Nr. 5, könnte noch ein Sohn des Hovermans gewesen sein, aber der folgende Abelmann hatte aus Nr. 7 kommend eingeheiratet. Hofbesitzer Moller, ab 1589 auf Nr. 6, kam vielleicht aus Lüsche, Eldingen oder Eschede (hier gab es Mühlen und daher den Familiennamen Moller). Knockendöffel, ab 1589 auf Nr. 7, stammte aus Nr. 9. Für den Knackendöffel, ab 1470 auf Nr. 9, könnte noch angenommen werden, dass er ein Sohn des Hovermans sone war (Hinweis: Das Schatzregister der Großvogtei Celle von 1428-38 [siehe: Anhang III] nennt für Eschede einen Knakenduvell), wohingegen der Kone dann eindeutig einheiratete (eventuell kam er aus Lüsche bzw. aus Eldingen – hier gab es die Familien Koneman und Koningh). Für Nr. 5 und Nr. 9 mag im 15. Jahrhundert gegolten haben, dass zu viele Hovermans eine weitere Differenzierung nach dem Namen erforderlich gemacht hatten – Growingh und Knackendöffel sind Übernamen bzw. wurden aus Übernamen gebildet, von daher könnte diese Vermutung zutreffen.

Die Tabelle 1 der vorliegenden Abhandlung beschäftigt sich mit der Deutung der Namen der Endeholzer Hofbesitzer der Jahre 1428-38. Bei den vorstehenden Höfen sind drei neue Namen hinzugekommen: Moller, Kone und Knackendöffel. Moller ist ein Berufsname: Müller; Kone ist ein Vatername: Sohn des Konrad; Knackendöffel ist ein Übername mit der etwaigen Bedeutung: Knochendübel (für die Herstellung von Knochenwürfeln aus Markknochen [ein damaliges Spielzeug] wurden Knochendübel benötigt, die den Markkanal verschlossen).

Schließlich gab es bei einem Hof einen Namenswechsel innerhalb der Familie, ohne Einheirat oder Hofübernahme:

- 1428-38 Langerben, ab 1470 Ilberden, ab 1565 Bußwinkel, Nr. 11

Ilberden ist ein Vatername: Sohn des Ilberd (*Anm. des Autors: Von Ilberden leitete sich der Familienname Ilper/Ilpers ab. Bezüglich der Bedeutung siehe: de.wikipedia.org/wiki/Elbert oder Ilberd war eine Verschleifung von Albert/Albrecht*.). Der Ilberden, ab 1470 auf Nr. 11, könnte ein Sohn des Langerben gewesen sein – allerdings war der Familienname Langerbein zu der Zeit oder kurze Zeit später in der Amtsvogtei Beedenbostel bereits verbreitet gewesen, was eine existierende Familientradition Langerbein implizieren und damit gegen eine solche Vermutung sprechen könnte. Die Ilberden auf Nr. 11 hießen mit Vornamen zumeist Busse (Kurzform von Burghard). So wurde der 1565 dokumentierte Nachkomme dann Bußwinkel genannt (späterhin auch: Biswinkel, Basswinkel oder Boßwinkel) – [Hinweis: Das Schatzregister der Großvogtei Celle von 1428-38 (siehe: Anhang III) nennt für Eschede einen Berssewinkell]. Der Name Bußwinkel bedeutet: Winkel des/der Busse und bezieht sich zum einen auf die Lage von Nr. 11, etwas abseits des Dorfes, sowie zum anderen auf die hier wohnenden Busse. Der erste Bußwinkel wird also ein Sohn des letzten Ilberden von Nr. 11 gewesen sein.

Mit der Betrachtung der Namensgebung von Nr. 11 ist die eingangs gestellte Frage, wann die Bildung der Familiennamen für Endeholz abgeschlossen war, auch schon beantwortet: ungefähr 1600 (beginnend um 1350, wie in der Abhandlung zuvor dargelegt). 1589 wurde auf Nr. 10 der Interimswirt Hans Busse genannt. Nach den vorliegenden Erkenntnissen zu den Vornamen der Ilberden auf Nr. 11 könnte er ein Sohn jener Ilberden gewesen sein. Dieses wäre ein

weiterer Hinweis darauf, dass die Familiennamensgebung für Endeholz gegen 1600 ihren Abschluss fand (siehe hierzu: Faktensammlung, Anmerkungen zu Familiennamen). Die in der Abbildung 5 dokumentierte Situation, dass die Verbreitung des Namens **Drangmeister** im Wesentlichen erst ab dem Beginn des 17. Jahrhunderts einsetzte, weist in dieselbe Richtung (*Anm. des Autors: Nr. 11 ist ein gutes Beispiel dafür, wie wenig verfestigt die Familiennamen bis zum 17. Jahrhundert waren. Dieselbe Familie führte wahrscheinlich vier völlig verschiedene Familiennamen: Langerbein, Ilberden/Ilper/Ilpers, Busse/Bosse, Basswinkel/Biswinkel/Bußwinkel/Boßwinkel*.).

Bleibt die Frage offen, ob es in Endeholz dominante Hofnamen gegeben hat. Da nur bei zwei Höfen eine solche Einordnung überhaupt in Betracht kommt und da bei den anderen Höfen schon recht früh ein Namenswechsel auch durch Einheiratungen erkennbar ist, kann diese Frage wohl verneint werden (die Namenswechsel von Nr. 11 sind das beste Beispiel dafür, dass es in Endeholz keine dominanten Hofnamen gegeben hat). Außerdem waren die Namen der beiden betreffenden Höfe, Bureke und Hoveman/Hoverman, zur gleichen Zeit ebenfalls in benachbarten Ortschaften verbreitet gewesen. Das heißt, alle Endeholzer Hofbesitzer sind für den betrachteten Zeitraum bezüglich ihrer Namen durchgehend in einer Familientradition zu sehen – sie wurden also nicht familienfremd zu einem vorhandenen Hofnamen zugeordnet.

Addendum VII

- Der in der Abbildung 2 manchem Hofbesitzer vorangestellte Eintrag steht für die Abkürzung dt (dedit: [latein] „hat gegeben“). Tatsächlich hatten wohl auch nur die solchermaßen gekennzeichneten Hofbesitzer den fälligen Zins bezahlt. Wann und ob die anderen Hofbesitzer den aufgeführten Zins beglichen, ist unbekannt. Bei den nichtzahlenden Hofbesitzern erfassten die Verfasser der Urkunde in vielen Fällen jeweils den entsprechenden Grundherrn, etwa aus Gründen zur Durchsetzung der offenen Zahlungsforderung, sozusagen als Paten der Zahlungsfähigkeit:

  Grundherr des **Drancmester**: Werners (Werner von Dageförde – Interimsgrundherr aufgrund einer Verpfändung des Johann Goss)

  Grundherr des **Ludeke Dranckmester**: Johann Goss (Interimsgrundherr aufgrund einer Verpfändung der Spörcken)

  Mit der Nennung der Grundherrn versetzten die Urkundenverfasser spätere Generationen in die Lage, eine Zuordnung der Hofstellen vorzunehmen (siehe: Addendum IX).

  Hätte ein Hofbesitzer nicht zahlen können, wäre ihm der Vermerk pauper (pauper: [latein] „arm“) oder etwas dem Entsprechendes beigefügt worden.

  Dass zu dem Bureken sone van Marwede kein zu zahlender Zins genannt wurde (siehe: Letzter Eintrag der Abbildung 2 bzw. entsprechender Eintrag der Tabelle 2), kann nur bedeuten, dass dieser Hofbesitzer von der Zinszahlung befreit war. Dieses wiederum kann nur ein Indiz dafür sein, dass der Bureken sone van Marwede einen zuvor wüst gelegenen Hof wiederbesiedelt hatte. In solchen Situationen wurden Hofbesitzer eine Zeit lang von bestimmten Abgaben freigestellt.

  Warum der Langerben als Besitzer der mutmaßlich kleinsten und jüngsten Hofstelle (siehe: Addendum V) 1428-38 den höchsten Zins bezahlen sollte (siehe: Tabelle 2, ein Pfund), kann weiterhin nur unklar bleiben. Eventuell spielten noch andere Bemessungsgrößen als Landbesitz und Viehbestand eine Rolle. Aufgrund des fehlenden dedits in der Beurkundung hatte Langerben den Zins dann vermutlich auch nicht beglichen.

Addendum VIII

- Gemäß dem Addendum V gab es in Endeholz vor 1752 überhaupt keine und vor 1858 amtlicherseits noch keine Hausnummern. Allerdings bestand in amtlichen Urkunden vor und zu den genannten Zeiten schon die Notwendigkeit, gleichnamige Hofbesitzer auseinander zu halten. Zu diesem Zwecke verstetigten sich Hofbenennungen, die in dieser Abhandlung als Hofbeinamen bezeichnet werden sollen. Der Begriff Hofbeiname wird deswegen gewählt, weil im Laufe der Zeit ein Hofname in unterschiedlichster Ausprägung auftreten konnte, und zwar als:

    - originaler Hofname (siehe: Addendum VI: Bureke, Hoveman, **Drancmester**),
    - dominanter Hofname (gab es in Endeholz nicht [siehe: Addendum VI]),
    - Hofbeiname im Sinne eines Hausnummernersatzes (diese Hofbeinamen entstanden etwa zwischen 1500-1650, als die amtliche Urkundenlage sich zu konsolidieren begann [siehe auch: Barenscheer, Endeholz-Chronik, Seite 22]. Sie hatten in Endeholz entweder den Namen eines ehemaligen Besitzers als Bestandteil [siehe: Grotebührke, Rothebührke] oder sie bestanden zur Gänze aus einem solchen Namen [siehe: Abelmann, Fuhle, Knahls]).

  Dem Kapitel 4 der vorliegenden Abhandlung folgend hatte Johann Marwede im Jahre 1717 den Hof Nr. 4 übernommen. In der Auflistung des Kontributionsverzeichnis für Endeholz von 1733 galt es deswegen zwei Hofbesitzer Marwede zu unterscheiden, den von Nr. 4 und den von Nr. 5. Da eben noch keine Hausnummern vorhanden waren, mussten diese beiden Hofbesitzer in der Beurkundung jeweils mit einem Hofbeinamen unterschieden werden. So wurde Johann Marwede von Nr. 4 mit dem Hofbeinamen Lückens beschrieben (siehe: Untenstehende Abbildung); der Marwede von Nr. 5 ist damals als Abelmann benannt worden.

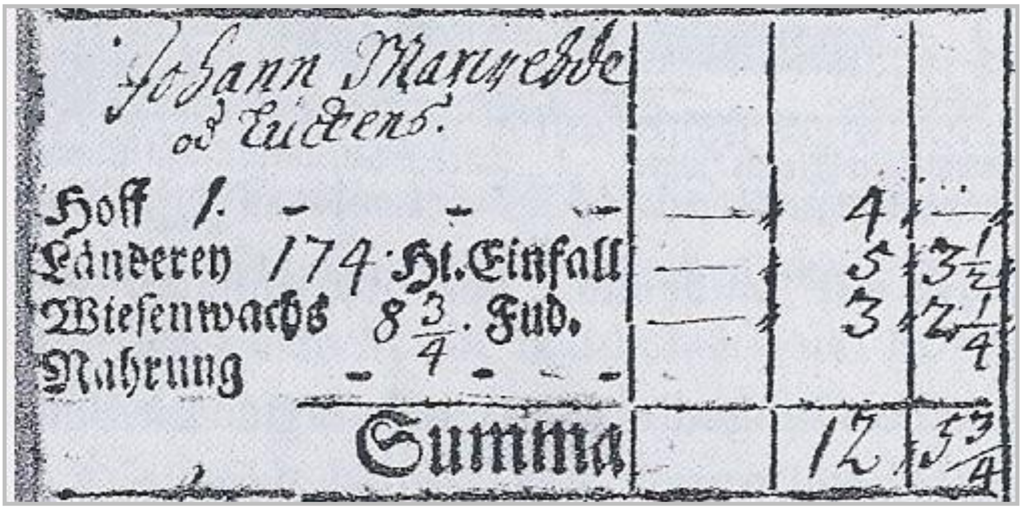

Johann Marwede od. Lückens.			
Hoff 1.	—	4	—
Ländereŋ 174 Ht. Einfall	—	5	3 1/2
Wiesenwachs 8 3/4 Fud.	—	3	2 1/4
Nahrung			
Summa		12	5 3/4

Ausschnitt aus dem Kontributionsregister für Endeholz von 1733
(siehe: der Endeholz-Chronik – mit eigenen Anmerkungen)

In der Endeholz-Chronik, Seite 169, wird im Zuge des Abdrucks einer Geschichte des ehemaligen Endeholzer Lehrers Louis Bruns für das Jahr 1912 vom Hof

Lükens gesprochen (Nr. 4, Besitzer: Heinecke) – der Hofbeiname Lükens hatte sich demnach im Laufe der Zeit verstetigt.

Jetzt gilt es drei Dinge zu betrachten:

- Lükens ist ein Vatername: Sohn des Ludke.
- Lükens kann ebenso die Besitzzuordnung zu einem Ludke anzeigen.
- Vor 1717 saßen seit Jahrhunderten allein **Drangmeister** auf Nr. 4.

Wenn die Hofbeinamen in Endeholz zwischen 1500 und 1650 entstanden sind, so kann der Name Lükens nur der Verweis auf einen **Ludke Dranckmester** sein, weil während des besagten Zeitraums nur diese Familie den Hof betrieben hatte und Johann Marwede diesen Namen nicht mitgebracht haben konnte – auch die Namensherkunft von einem Interimswirt ist nicht anzunehmen. Ebenfalls ist zu bewerten, dass die Verwendung eines Vaternamens als Hofbeinamen für einen Drangmeisterhof nur dann sinnvoll und folgerichtig ist, wenn es in der Nachfolgegeneration zur gleichen Zeit mehrere Drangmeisterhöfe gab, sonst hätte der originale Hofname oder der Familienname als Hofbeiname ausgereicht – gleiches gilt für die Besitzzuordnung.

Ab dem Jahre 1589 sind die Endeholzer Hofbesitzer namentlich bekannt, ein **Ludke Dranckmester** befindet sich nicht unter ihnen. Er musste zwei Generationen vor dem **Johann Dranckmester**, genannt 1589, gelebt haben, denn nur eine solche Konstellation ist unter den folgenden Randbedingungen gültig: Zeitraum nach 1500 bis 1650 sowie Vatername/Besitzzuordnung für eine Folgegeneration und außerdem in der Folgegeneration ein gleichzeitiges Vorhandensein von mehr als einem Drangmeisterhof (Nr. 4 und bis ca. 1589 Nr. 6).

Entsprechend der vorstehenden Argumentation ergeben sich somit zwei interessante Erkenntnisse:

- Der Name einer bis jetzt noch nicht benannten Generation auf Nr. 4: **Ludke Dranckmester**, ca. 1528.
- Auf Nr. 6 musste es nach dem **Gevert Dranckmester**, genannt 1490-1517, noch zwei weitere Generationen **Drangmeister** gegeben haben, bevor um 1589 ein Moller den Hof übernahm, wohl durch Einheirat.

Addendum IX

- Die Auswertung bekannter Abfolgen von grundherrschaftlichen Abhängigkeiten ist oftmals die einzige Möglichkeit der Zuordnung historischer Hofbesitzer zu den Hofstellen. Die untenstehende Tabelle spiegelt entsprechende Verhältnisse für Endeholz wider.

  Spätestens seit dem Jahre 1665, bis zur Aufhebung der Grundherrschaft (siehe: Faktensammlung, Verkopplung), blieben die grundherrschaftlichen Abhängigkeiten in Endeholz unverändert – wahrscheinlich galt dieses bereits ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Eine kursive, fettgedruckte Markierung in der tabellarischen Darstellung zeigt an, wann eine solcherart verstetigte Grundherrschaft ihren Anfang nahm: **1360** für die Nummern 3, 4, 8 und 9 (siehe: Lüneburger Lehnregister, Seiten 1-102, Urkunde Nr. 341); **1417** für die Nummern 2 und 11 (siehe: Lüneburger Lehnregister, Seiten 1-102, Urkunde Nr. 730); **1478** für die Nummern 5, 6, 7 und 10 (siehe: Hauptstaatsarchiv Hannover, Celle Or. 9. Schr. VIII. Caps. 9. Nr. 3) – [*Anm. des Autors: Die Lüneburg waren ab Anfang des 17. Jahrhunderts die Rechtsnachfolger der Dageförde. In der nachstehenden Tabelle sind allerdings der Übersichtlichkeit halber für 1665 noch die Dageförde als Grundherrn angegeben worden*.].

  Zeitweise waren die Hofstellen immer wieder auch an einen anderen Grundherrn verpfändet gewesen, zumeist wohl bedingt durch wirtschaftliche Schwierigkeiten der Eigentümer. Besonders deutlich wird dieses während des 15. Jahrhunderts (siehe hierzu: Faktensammlung, Agrarkrise), als Johann Goss neben seinen drei eigenen Höfen: Nrn. 5, 7 und 10 mindestens noch die Grundherrschaft über vier an ihm verpfändete Hofstellen: Nrn. 3, 4, 8 und 9 besaß – den eigenen Hof Nr. 6 hatte Johann Goss seinerseits spätestens 1428-38 an Dageförde verpfändet.

Haus-Nr. 1858	**Hofbesitzer 1428-38**	**Grund-herr 1665**	**Grund-herr 1265**	**Grund-herr 1360**	**Grund-herr 1417**	**Grund-herr 1428-38**	**Grund-herr 1465**	**Grund-herr 1475**	**Grund-herr 1478**
2	Bureke	Habig-horst	Herzog		***Habig-horst***				
11	Langerben	–''–	–''–		–''–	Lutzeke (Pfand)			
5	Kersten Hovermans	Dage-förde	–''–				Goss		***Dage-förde***
6	**Drancmester**	–''–	–''–			Dage-förde (Pfand)		Dage-förde (Pfand)	–''–
7	Henneke Abelen	–''–	–''–			Goss		–''–	–''–
10	Wulehans	–''–	–''–					–''–	–''–
3	Hoveman	Spör-cken	–''–	***Spör-cken***		Goss (Pfand)		–''–	
4	**Ludeke Dranckmester**	–''–	–''–	–''–		–''–	Spör-cken		
8	Bureken sone van Marwede	–''–	–''–	–''–		–''–			
9	Hovermans sone	–''–	–''–	–''–		–''–			

  Um das Jahr 1265 herum befanden sich mutmaßlich alle Endeholzer Höfe noch im herzoglichen Eigentum, wenn auch wohl oftmals temporär an anderen Institutionen ausgegeben (siehe: Addendum XVI und ebenfalls Faktensammlung, im Jahre 1235 Allodialbesitz der Welfen). Die in der vorstehenden Aufzählung

aufgeführten Spörcken waren in Langlingen beheimatet (seit 1360, siehe: Lüneburger Lehnregister, Seiten 1-102, Urkunde Nr. 341), die Dageförde kamen aus Wathlingen (seit 1330-52, siehe: Lüneburger Lehnregister, Seiten 1-102, Urkunden Nr. 50 und Nr. 343), die Habighorst aus Habighorst (etwa seit 1332, siehe: Addendum XV) und die Goss aus Schweimke bei Hankensbüttel (seit 1324, siehe: Unten). Hinter Lutzeke verbirgt sich Hinrich Lutzeke, 1434 Bürgermeister von Celle (siehe: Urkundenbuch der Stadt Celle, Anhang III).

Die Goss waren zu Beginn des 15. Jahrhunderts die größten Grundeigentümer von Endeholz. Sie gerieten anscheinend in Geldnot, sodass sie, neben den Hof Nr. 6, zwei weitere ihrer eigenen Höfe: Nrn. 7 und 10 spätestens 1475 an Dageförde verpfändet hatten (siehe: Dagefördesche Verpfändung, Addendum X). Außerdem war die von den Spörcken per Pfand übernommene Hofstelle Nr. 3 spätestens 1475 zurückgegeben worden, denn diese Hofstelle wurde ab der Zeit von Dageförde ebenfalls zu Pfand besessen (siehe: Dagefördesche Verpfändung, Addendum X). Im Jahre 1478 veräußerten die Goss dann ihre vier eigenen Endeholzer Höfe endgültig an Dageförde. Gemäß von Beurkundungen aus dem Urkundenbuch der Stadt Celle (siehe: Anhang III) verkauften die Goss zwischen den Jahren 1474 und 1478 vermutlich fast ihren gesamten Grundbesitz – außer in Endeholz besaßen sie, neben ihren Besitzungen in Schweimke, unter anderem in Lingwedel, Langwedel und Masel umfangreiches Eigentum. Dem Anschein nach wurden die Goss erstmals für das Jahr 1324 in Schweimke genannt; ein Johan Goss und sein Bruder Hilmar starben beide 1481; ein Heinrich Goss fand noch im Jahr 1504 eine Erwähnung (siehe zu dieser Auflistung: Namensregister aus dem Urkundenbuch des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen, Anhang III).

Die vorstehenden tabellarischen Daten sind zum einen dem Nachlass des Erwin Hilck entnommen (siehe: Stadtarchiv Celle, Akte L17, Nr. 059), zum anderen entstammen sie aus: Adolf Meyer. Herausgegeben unter Mitarbeit von Hans Türschmann „*Endeholz: Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Dorfes und seiner Einwohner*“, Seiten 248 ff. – ein Abgleich der beiden Dokumente zu dieser Thematik enthüllt einige inhaltliche Ungenauigkeiten der Endeholz-Chronik.

Weitere Abhängigkeiten der Endeholzer Bauern gab es bei den zu leistenden Zehntabgaben. Zu diesem Themenblock befinden sich in der Endeholz-Chronik, Seite 252, nähere Informationen. So ging der Kornzehnt des gesamten Dorfes, abgesehen von einigen Verpfändungen, spätestens ab dem 15. Jahrhundert wohl immer an die von Oppershausen in Oppershausen, die als Rechtsnachfolger die von der Wense aus Eldingen hatten. Den Fleischzehnt erhielt überwiegend das Kloster Wienhausen (zu den Zehntabgaben siehe auch: Addendum XI).

Addendum X

- Die Dagefördesche Verpfändung von 1475 (siehe: Archiv des Klosters Wienhausen, Ordner Nr. 469, Urkunde Nr. 520) nennt für die Endeholzer Hofstelle Nr. 6 einen Hofbesitzer Gevert (mnd.: Gottfried, Gebhard) Verdehalf (*Anm. des Autors: Verdehalf [mnd. etwa: viertehalb] steht für* $3\frac{1}{2}$ *und beschreibt damit einen zu leistenden Geldbetrag*.).

  Das Dagefördesche Hausbuch von 1490 (siehe: Erwin Hilck, Stadtarchiv Celle, Akte L17, Nr. 059) listet für Nr. 6 einen Hofbesitzer Gheverdes auf. Gheverdes ist ein Vatername und bedeutet: Sohn des Gevert. Wahrscheinlich war dieser Hofbesitzer demnach ein Sohn des 1475 in der Dagefördeschen Verpfändung für Nr. 6 genannten Gevert Verdehalf. In weiteren Urkunden des Klosterarchivs Wienhausen wurde Gheverdes 1501, 1511 und 1517 als **Gevert Dranckmester** aufgeführt (siehe: Erwin Hilck, Stadtarchiv Celle, Akte L17, Nr. 059).

  Dass der letztere Gevert ein Sohn des ersteren war oder dass es sich bei beiden zumindest um zwei Generationen gehandelt hatte, darauf deutet auch die Länge der Erwähnungszeitspanne 1475-1517 hin.

Addendum XI

- Eventuell wurde Endeholz bereits um das Jahr 1265 herum urkundlich erwähnt (siehe: Wilhelm von Hodenberg „*Verdener Geschichtsquellen. Erstes Heft*“, Celle, 1856, Seite 36) – auch eine Erwähnung schon im Jahre 1148 kommt in Betracht (siehe: Wilhelm von Hodenberg „*Verdener Geschichtsquellen. Zweites Heft*“, Celle, 1857, Seiten 32 ff.).

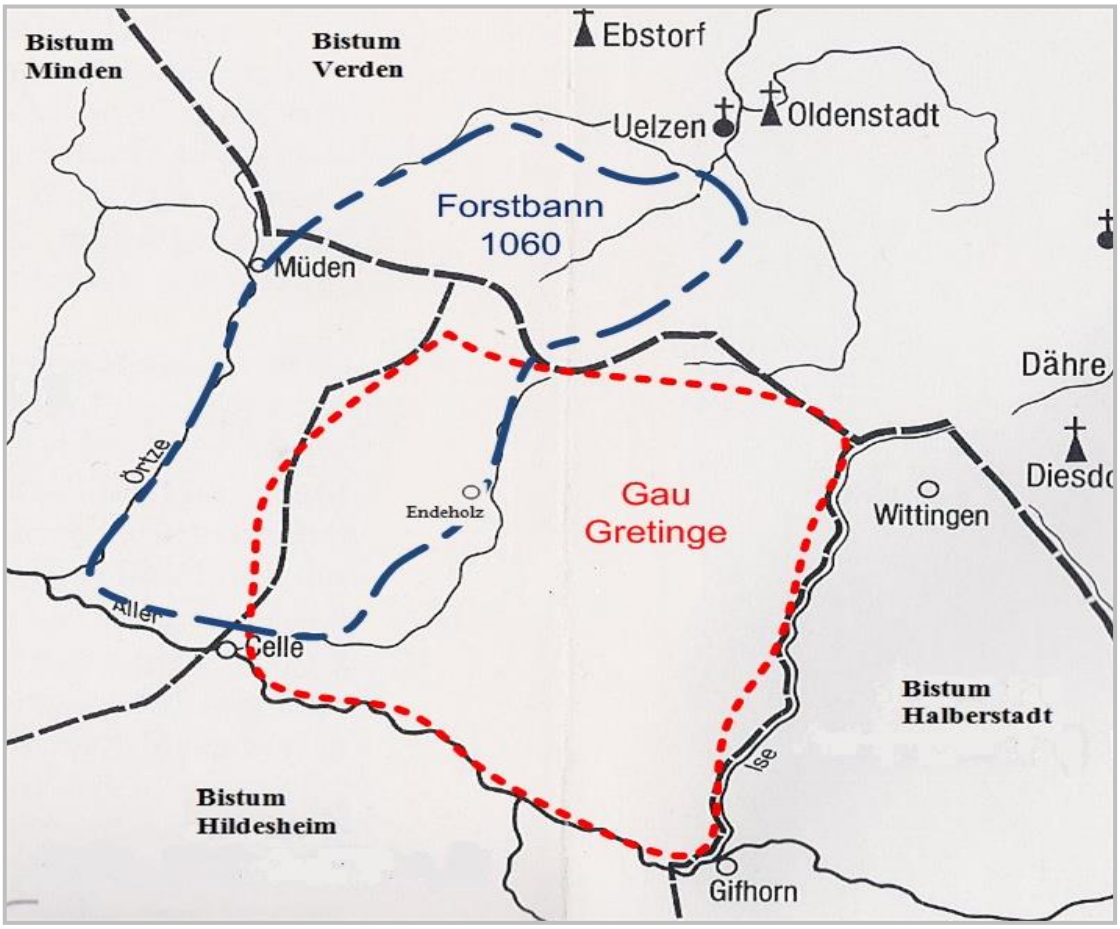

Ausschnitt aus der Darstellung: Diözese und Stift Verden im 13.-16. Jahrhundert (siehe: Neuenkirchen 1283-1983, Selbstverlag Gemeinde Neuenkirchen, 1983 – mit eigenen Anmerkungen. Der Forst- bzw. Wildbann wurde gemäß dem Kommentar zur Urkunde 13, Seiten 209 ff., Zweites Heft der Verdener Geschichtsquellen erstellt)

Zur Veranschaulichung der nachfolgenden Diskussionen zeigt das vorstehende Bild die Bistumsgrenzen im Raum Endeholz im 13. Jahrhundert sowie die ungefähre Lage des Gaues Gretinge (Grethe, Greti, Creti) und die des dem Bistum Verden im Jahre 1060 übereigneten Forst- bzw. Wildbanns in der Magetheide (*Anm. des Autors: Der Begriff Magetheide steht hier wohl für: Großes, weitgehend unbewohntes Gebiet oder großes Ödland [siehe maget: groß, Referenz prof-udolph.com/nc/forschung/beitraege/juergen-udolph-magdeburg-maegdeburg/print.html?print=1&PHPSESSID=3aac20b5d95b4ed1fa407e8196407a76; ahd. haida: Ödland]. Die Lage von Endeholz, am Rande des Forst- bzw. Wildbanns, könnte eventuell für die Benennung des Dorfes ursächlich gewesen sein, siehe: Addendum XII – weiter unten wird deutlich werden, dass das besagte Gebiet tatsächlich nur als Wildbann einzustufen ist*.).

Der Gau Gretinge umfasste fast den gesamten nördlichen, jenseits der Aller gelegenen Teil des Bistums Hildesheim. Im Uhrzeigersinn angrenzend lassen sich die folgenden Gaue aufzählen: Bardengau (Nord), Derlingau [Wittingau] (Ost), Mulbeze bzw. Flutwide (Süd) [diese beiden Bezeichnungen sind Synonyme, siehe: Zweites Heft der Verdener Geschichtsquellen, Seite 210], Loingau [Muthwide] (West).

Während Müden/Örtze zum Gau Muthwide gehörte, einem Untergau des Loingaus, lag Müden/Aller im Gau Gretinge (siehe: Hermann Adolf Lüntzel „*Die ältere Diöcese Hildesheim*“, Hildesheim, 1837, Urkunde von 1022, Seite 355). Außerdem gehörten zu Gretinge die Ortschaften Hankensbüttel und Beedenbostel (siehe: Erwähnung aus dem Jahre 1051, Heinrich Böttger „*Die Brunonen, Vorfahren und Nachkommen des Herzogs Ludolf in Sachsen, von 775 bis 9. December 1117*“, Hannover, 1865, Seite 194). Eschede (siehe: Urkundenbuch Walsrode, Urkunde Nr. 9) und Garßen waren ebenfalls dem Gau Gretinge zugeordnet (siehe: Heinrich Böttger „*Diöcesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands*“, Halle, 1875, Seite 332).

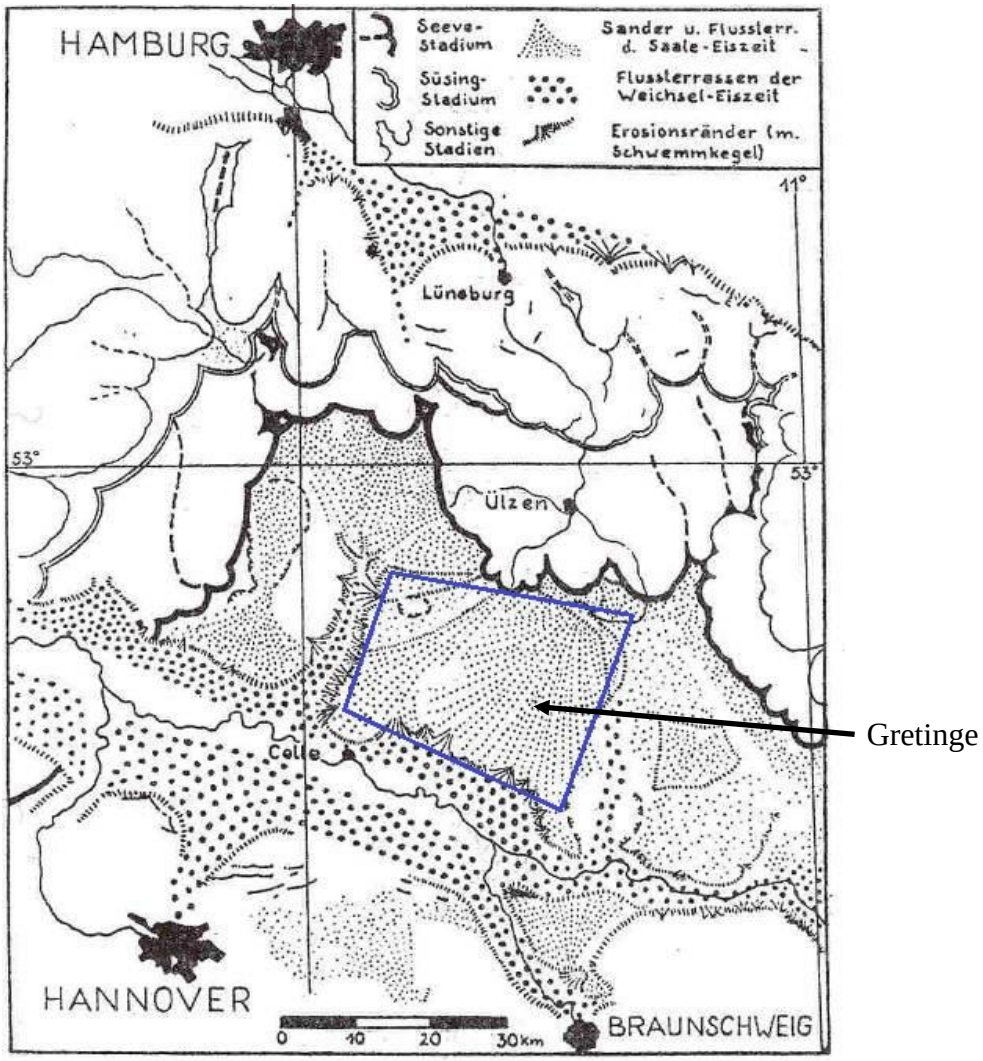

Geologische Skizze der Lüneburger Heide, siehe: Jürgen Hövermann „Beiträge zum Problem der saaleeiszeitlichen Eisrandlagen in der Lüneburger Heide“, Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Band 8, 1956, Seiten 36-54 – die Lage des Gaus Gretinge entspricht in etwa der des blauen Vierecks

Etymologisch ist der Name Grete/Gretinge zu Sand, Kies, Geröll in Beziehung zu setzen (siehe: mengl. grete, altsächs. greot, goth. gryt, altis. griot, ahd. grioz, Referenz *merriam-webster.com/dictionary/grit*) und war damit eine Bezeichnung für die Bodenbeschaffenheit der Gegend (*Anm. des Autors: Die Wörter Grütze und Grieß können vermutlich in diesem Zusammenhang eingeordnet werden; ebenso gibt es sicherlich eine etymologische Gemeinsamkeit mit der Griesen Gegend in Mecklenburg/Vorpommern. In Verbindung mit der Bezeichnung Magetheide [siehe: Oben] weist alles auf eine unwirtliche Region hin*.). Die zuvor gezeigte geologische Skizze demonstriert anschaulich, wie naturräumliche Gegebenheiten bei dem Zuschnitt historischer Gebietskörperschaften eine Rolle spielten: Der Gau Gretinge war in etwa begrenzt im Westen, im Süden und im Osten durch die Flusstäler der Örtze, der Aller und der Ise sowie im Norden durch eiszeitliche Moränenzüge. Auch der Name Gretinge ergab sich aus den hier vorherrschenden eiszeitlichen Sanderablagerungen.

Hermann von Bothmer hatte in den 1960er Jahren einige höchst umstrittene Thesen zum Forst- bzw. Wildbann in der Magetheide veröffentlicht (siehe: *Mirica* …, Anhang III sowie Rezension Ernst Pitz „*Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*“, 1966, Seiten 196 ff.) – [*Anm. des Autors: Allein der Begriff Heide scheint von ihm ziemlich missverstanden worden zu sein, sowohl aus etymologischer als ebenfalls aus naturräumlicher Sicht. Ein neuerer Ansatz zum Forst- bzw. Wildbann in der Magetheide findet sich bei: Clemens Dasler „Forst und Wildbann im frühen deutschen Reich“, Böhlau, Köln, 2001*.].

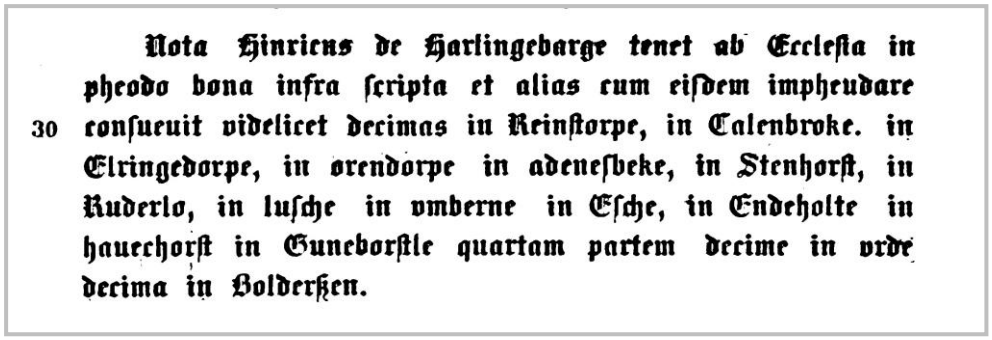

Nota Hinricus de Harlingeberge tenet ab Ecclesia in pheodo bona infra scripta et alias cum eisdem impheudare consueuit videlicet decimas in Reinstorpe, in Calenbroke. in Elringedorpe, in orendorpe in adenesbeke, in Stenhorst, in Ruderlo, in lusche in vmberne in Esche, in Endeholte in hauechorst in Guneborstle quartam partem decime in vrde decima in Bolderßen.

Zitat aus Wilhelm von Hodenberg: Verdener Geschichtsquellen. Erstes Heft, Celle, 1856, Seite 36

Das erste Heft der Verdener Geschichtsquellen enthält Beurkundungen über Belehnungen mit im Besitz des Bistums Verden befindlichen Großen Zehntrechten an Heinrich von Harlingeberg – dabei wurden jeweils die gesamten Zehntrechte der betreffenden Dörfer benannt, sonst hätte es in der Aufzählung Einschränkungen nach der Menge oder nach den Höfen geben müssen. In diesen Beurkundungen werden unter anderen die Ortschaften Endeholz, Eschede, Steinhorst, Ahnsbeck und Lüsche erwähnt, siehe: Obenstehendes Zitat – eine Übersetzung ins Deutsche findet sich am Ende dieses Addendums (*Anm. des Autors: Interessant sind diese Beurkundungen auch deswegen, weil die fünf benannten Ortschaften eigentlich dem Bistum Hildesheim angehörten. Ein Tatbestand, der an sich schon auf relativ alte Beurkundungen schließen lässt, das heißt, sie sind beurkundet worden, bevor die Bistumsgrenzen endgültig konsolidiert wurden. Aus dem Studium der beiden Geschichtsquellenhefte heraus konnte das Datum 1265 allerdings nicht bestätigt werden – Enno Heyken „Untersuchungen zum Registrum Ecclesiae Verdensis und die erste schriftliche*

Erwähnung des Ortes Buchholz in der Nordheide", Buchholzer Jahrbuch, 1978/82, Seite 28, nennt für die Beurkundungen hingegen vor/nach 1300.).

In der „*Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, hrsg. unter Leitung des Vereins-Ausschusses*", Jg. 1863, Hannover, 1864, Seite 110, wird die anfangs genannte Beurkundung allerdings um das Jahr 1585 herum eingeordnet. Dieses kann jedoch nicht zutreffend sein, da die Verdener Geschichtsquellen 1585 als das Todesjahr des Urkundeneditors Andreas von Mandelsloh benennen und sonst zu diesem Jahr keine weiteren Angaben machen. Ein Heinrich von Harlingeberg ist für diesen Zeitpunkt des Weiteren auch nicht belegbar.

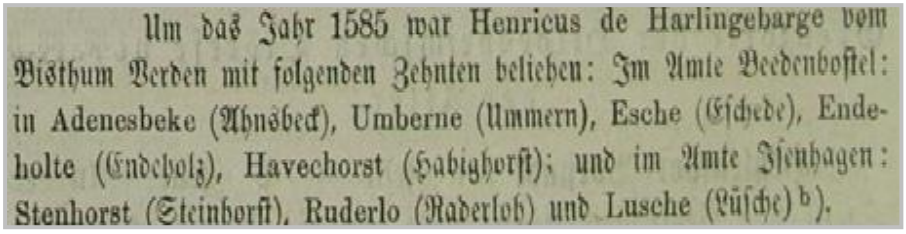

Um das Jahr 1585 war Henricus de Harlingeharge vom Bisthum Verden mit folgenden Zehnten beliehen: Im Amte Beedenbostel: in Adenesbeke (Ahnsbeck), Umberne (Ummern), Esche (Eschede), Endeholte (Endeholz), Havechorst (Habighorst); und im Amte Isenhagen: Stenhorst (Steinhorst), Ruderlo (Raderloh) und Lusche (Lüsche) [b].

Zitat aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, hrsg. unter Leitung des Vereins-Ausschusses, Jg. 1863, Hannover, 1864, Seite 110

Dass ein Zuordnungszeitpunkt der obigen Beurkundung um 1265 dennoch seine Berechtigung haben könnte, kann durch das nachfolgende Zitat ersehen werden. Hier wird für das Jahr 1278 ein Heinrich von Harlingeberg beim Verkauf von Ahnsbecker Zehntrechten beurkundet (die erst nach 1265 erworben wurden, siehe: Oben).

1278 Mai 14 (ij idus Maji). *Die Brüder Balduin und Heinrich v. Campe und die Brüder Jordan, Balduin, Wedekind und Heinrich v. Harlyberg* (de Harlingeberg) *verkaufen dem Kloſter Wienhauſen ihre Zehnten in Lachendorf* (Lachtendorpe) *und Ahnsbeck* (Adenesbeke), *die ſie auf Verlangen dem Biſchof von Hildesheim auffenden wollen. Zeugen* Johannes et Conradus fratres dicti de Veltſtede, Boldewinus et Thidericus Turingus.

Abſchrift des XIV Jahrh. im Kopialbuche des Kl. Wienhauſen im Staatsarchive zu Hannover S. 8. Gedruckt bei v. Campe, Reg. und Urk. des Geſchl. v. Blankenburg-Campe 1, S. 254.

Zitat aus einem Kopialbuch des Klosters Wienhausen

Im ersten Heft der Verdener Geschichtsquellen werden im Kapitel *'Nachrichtliches Verzeichnis Verdischer Kirchengühter, Zehnten, Gefälle etc. (1281-1515)'* Vermögenswerte des Bistums Verden gelistet. Zehntabgaben von Endeholz tauchen dabei nicht auf. Also existierten für das Bistum Verden ab dem Jahr 1281 keine diesbezüglichen Ansprüche mehr (*Anm. des Autors: Allerdings könnte es dennoch möglich sein, da das genannte Kapitel für sich beansprucht, nur die wesentlichen Werte zu erwähnen, dass für den betreffenden Zeitraum Rechte auf Endeholzer Zehntabgaben zwar vorhanden waren, sie aber in den Geschichtsquellen nicht benannt wurden – eine weitere Recherche im Staatsarchiv Hannover könnte in dieser Sache zusätzliche Erkenntnisse schaffen*.).

Die Harlingeburg auf dem Harlingeberg (auch Harlyberg oder Harlungeberg) bei Vienenburg, nach dem die Familie von Harlingeberg sich benannte, ist 1203/4 erbaut worden. Das heißt, erst ab diesem Datum ist mit einem solchen

Familiennamen zu rechnen.

Die Aussagen der vier vorstehenden Abschnitte grenzen somit eine Nennung von Endeholz zwischen 1203 und 1278 ein! Im Unterschied zur Erwähnung von Endeholz bei Sudendorf, Bd. I, Urkunde Nr. 535 (siehe: Anhang III), ist es jedoch mit den aufgeführten Informationen wahrscheinlich nicht möglich, einen genaueren Erwähnungszeitpunkt anzugeben – die aufgeführten Beurkundungen des ersten Heftes der Verdener Geschichtsquellen lassen sich mit diesen Angaben daher wohl nur ungefähr dem Jahr 1265 zuordnen.

Das obige Zitat aus den Verdener Geschichtsquellen zeigt außerdem auf, dass die uneingeschränkten Großen Zehntrechte von Eschede ebenfalls an Heinrich von Harlingeberg vergeben wurden. Dieses musste auf jeden Fall nach dem Jahre 1231 geschehen sein, denn der Besitz der kompletten Zehntrechte von Eschede ist dem Bistum Verden wahrscheinlich erst mit dem Jahre 1231 vollständig bestätigt worden (siehe: Urkunde 55, Wilhelm von Hodenberg „*Verdener Geschichtsquellen. Zweites Heft*“, Celle, 1857, Seiten 90 ff.). Im Jahre 1244 stiftete Balduin von Campe (genannt auch von Blankenburg), ein enger Verwandter der von Harlingebergs und sich im Wirkungskreis des Bischoffs von Hildesheim befindend, Zehntrechte von Grebshorn für die Gründung der Kirche zu Steinhorst (siehe: Johann H. Steffens „*Geschlechts-Geschichte des Hochadelichen Hauses von Campe auf Isenbüttel und Wettmarshagen*“, 1783, Seite 214). Dieser Vorgang bedeutet augenscheinlich, dass die kompletten Großen Zehntrechte von Steinhorst im Jahre 1244 noch beim Bistum Verden gelegen haben mussten. Näherliegend wäre es nämlich gewesen, etwas von den Zehntrechten von Steinhorst für die Steinhorster Kirche abzugeben. Das Bistum Verden könnte jedoch kein Interesse an einer Stiftung für eine Hildesheimer Kirche gehabt haben, dagegen hätte ein von Harlingeberg diesbezüglich wahrscheinlich schon ein Interesse gehabt – also mussten sich die Zehntrechte von Steinhorst noch im Jahre 1244 beim Bistum Verden befunden haben. Durch diese Angaben kann der Erwähnungszeitpunkt von Endeholz noch weiter eingegrenzt werden: zwischen den Jahren 1244 und 1278 – das zuvor ins Spiel gebrachte Jahr 1265 für die Erwähnung von Endeholz ist insofern ein guter Wert (*Anm. des Autors: Enno Heyken legt im Buchholzer Jahrbuch [siehe: Oben] die in den Verdener Geschichtsquellen, hier Registrum Ecclesiae Verdensis, enthaltene Verlehnung an Heinrich von Harlingeberg auf die Zeit um das Jahr 1300 herum – Arend Mindermann „Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, Band 2: 1300-1380“, Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Stade, 2004, Urkunde Nr. 1085, Seiten 1097 ff., ordnet allerdings das besagte obige Zitat dem Zeitraum der Jahre 1379-1384 zu [in Anbetracht der zuvor diskutierten Umstände kann dieses nicht zutreffend sein, siehe: Addendum XVI]*.).

Eine noch weitgehendere Ergründung des vorstehend besprochenen Datums 1265 eröffnet sich durch die Betrachtung der im folgenden Zitat der Verdener Geschichtsquellen wiedergegebenen zusätzlichen Verlehnung an Heinrich von Harlingeberg – die beschriebene Verlehnung ist die Fortführung des Zitats von zwei Seiten zuvor, eine Übersetzung ins Deutsche findet sich gleichfalls am Ende dieses Addendums. Insbesondere wird in dem Zitat die Vergabe verschiedener Rechte der Ortschaft Groß Oesingen thematisiert (untenstehend als Osinge bezeichnet).

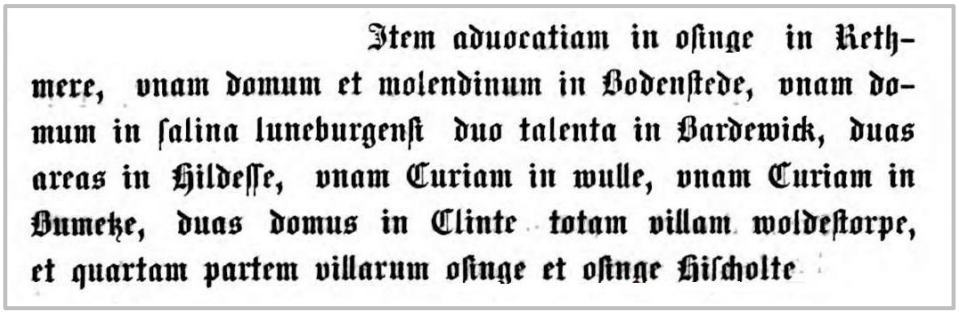

Item aduocatiam in oſinge in Rethmere, vnam domum et molendinum in Bodenſtede, vnam domum in ſalina luneburgenſt duo talenta in Bardewick, duas areas in Hildeſſe, vnam Curiam in wulle, vnam Curiam in Bumetze, duas domus in Clinte totam villam woldeſtorpe, et quartam partem villarum oſinge et oſinge Hiſcholte

Fortetzung des Zitats aus Wilhelm von Hodenberg: Verdener Geschichtsquellen. Erstes Heft, Celle, 1856, Seite 36

Beurkundete Erwähnungen von Mitgliedern der Familie de Osinge tragen dazu bei, das obenstehende Zitat zeitlich einzuordnen:

- Die erste Erwähnung eines Herewicus de Osinge erfolgte im Jahre 1222 (siehe: Heinrich Müller „*Geschichte von Zahrenholz*“, 2006); ein letztes Auftreten ist 1234 beurkundet worden (siehe: Anton Ulrich von Erath „*Codex Diplomaticus Quedlinburgensis*“, 1764). Als letzter männlicher de Osinge ist ein weiterer Herewicus de Osinge bekannt, genannt für 1258 in Johann Martin Lappenberg „*Hamburgisches Urkundenbuch, Bd. 1*“, 1842. Dieser Herewicus de Osinge wiederum war der Sohn eines Henricus de Osinge (siehe: Urkunde von 1247 aus Heinrich Bunting et al. “*Braunschweig-Lüneburgische Chronica*”, 1722). Erstmals wurde jener Henricus de Osinge im Jahre 1227 erwähnt; die letzte Erwähnung geschah dann 1255 – zu den beiden letzteren de Osinges siehe ebenfalls: Heinrich Müller „*Geschichte von Zahrenholz*“, 2006.

Bei den bekannten Mitgliedern der Familie de Osinge ist von drei Generationen auszugehen, in der Reihenfolge: Herwig, Heinrich, Herwig (Vater, Sohn, Enkel) – alle waren miles: (latein) „Ritter“, das heißt niederer Adel:

- Herewicus de Osinge lebte von ca. 1175-1235; erste Erwähnung 1222; letzte Erwähnung 1234
- Henricus de Osinge lebte von ca. 1200-1256; erste Erwähnung 1227; letzte Erwähnung 1255
- Herewicus de Osinge lebte von ca. 1125-1259; erste Erwähnung 1247; letzte Erwähnung 1258

Mit dem Tod des Enkels Herewicus de Osinge starben die de Osinge schließlich aus, etwa im Jahr 1259. Die Zehntrechte, die Henricus de Osinge besessen hatte (Lüsche, Räderloh, Habighorst und Klein Hehlen [siehe hierzu auch: Addendum XVI]), fallen anschließend vermutlich an das Bistum Verden, eventuell weil sie vormals im Besitz der von Wölpe gewesen waren. Desgleichen geschah mutmaßlich mit den Vogteirechten von Groß Oesingen und weiteren ehemaligen Rechten. Kurze Zeit später wurde nämlich Heinrich von Harlingeberg vom Bistum Verden mit den Vogteirechten von Groß Oesingen belehnt (siehe: Obiges Zitat). Außerdem erhielt er zu der Zeit vom Bistum Verden die Belehnung mit dem Viertel des Dorfes Groß Oesingen sowie mit dem Dorf Klein Oesingen. Ebenso fielen ihm die Zehntrechte von Lüsche, Räderloh und Habighorst zu.

Diese Belehnung Heinrich von Harlingebergs musste vor 1278 (siehe: Weiter oben) und nach dem Aussterben der de Osinge erfolgt sein, also nach 1259. Das andiskutierte Jahr 1265 ist somit ein ziemlich genauer Wert für die zeitliche Einordnung dieses Vorgangs. Im Weiteren steht das Jahr 1265 auch für die obenstehend besprochene Erwähnung von Endeholz. Ebenfalls etwa im Jahr 1265 konnte Anno IV. von Heimburg (1230-1288), nach der Heirat mit einer Tochter Henricus de Osinges und nach dem Aussterben der de Osinge, Groß Oesingen als seinen Wohnsitz wählen (siehe hierzu: Heinrich Müller „*Geschichte von Zahrenholz*“, 2006) – im Jahr 1291 wurden vier Söhne des Anno IV. von Heimburg mit den Zehntrechten von Lüsche, Räderloh, Habighorst und Klein Hehlen belehnt, die zuvor von ihrem Großvater Henricus de Osinge besessen worden sind (siehe: Addendum XVI).

(*Anm. des Autors: Im Jahre 1250 gab es eine Einigung in einem Streit Conrad von Wölpes mit dem Bistum Verden wegen zuvor dem Bistum Verden durch Iso von Wölpe übereigneter Wölpescher Güter [siehe: Burchard Christian von Spilcker „Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer Besitzungen“, Speyer'sche Buchhandlung, Arolsen, 1827, Seite 67]. Dieses ist insofern bemerkenswert, da die Zehntforderungen aus dem obigen Zitat aus den Verdener Geschichtsquellen zumindest teilweise bis ca. 1231 noch und ab spätestens 1291 wieder von den Grafen von Wölpe besessen wurden – es könnte eine Rückübertragung stattgefunden haben [siehe: Addendum XVI]*.)

Im Jahre 1244 ist das gesamte Dorf Wollerstorf dem Mönchskloster Isenhagen übereignet worden (siehe: Urkunde Nr. 4, Urkundenbuch des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen, Anhang III). Nach einem Brand wurde das Mönchskloster Isenhagen 1259 aufgelöst. Erst danach, folglich nach dem Jahr 1259, wird das Bistum Verden in den Besitz des gesamten Dorfes Wollerstorf gelangt sein. Somit resultiert die Erwähnung von Wollerstorf in der Belehnung des Heinrich von Harlingebergs (siehe: Deutsche Übersetzung am Ende dieses Addendums) in eine weitere Bestätigung des vorstehend eruierten Zeitraums 1259-1278.

Urk. 13 (II).

König Heinrich IV. überträgt auf Bitten seiner Mutter Agnes und des Bischofs Siegbert der Verdener Kirche einen Wald in der Magetheide, mit der Jagd in demselben, gelegen in den Gauen Laingin, Moltbizi, Partungen, Creti in den Comitaten des Herzogs Bernhard und der Grafen Wizelo, Ekbert, Otto und Volkbert. Goslar, 8. Mai 1060.

Zitat aus Wilhelm von Hodenberg: Verdener Geschichtsquellen. Zweites Heft, Celle, 1857, Seite 32

Das zweite Heft der Verdener Geschichtsquellen (siehe: Wilhelm von Hodenberg „*Verdener Geschichtsquellen*. Zweites Heft“, Celle, 1857, Seiten 32 ff.) enthält ab der Seite 32 den Abdruck der Urkunde über die Übereignung eines Forst- bzw. Wildbanns in der eingangs erwähnten Magetheide an das Bistum Verden (siehe: Obenstehendes Zitat). Diese Übereignung wird wohl allerdings eher nur einem Wildbann gegolten haben, also lediglich mit Bezug auf das Jagdrecht geschehen sein (siehe: Clemens Dasler „*Forst und Wildbann im frühen deutschen Reich*“, Böhlau, Köln, 2001), sodass sich hierdurch keine Besitzstandsänderungen an

Grund und Boden ergeben hatten. In einer Kommentierung zu dieser Urkunde wird auf der Seite 209 des zweiten Heftes der Verdener Geschichtsquellen die Lage des Waldgebietes bezeichnet (*Anm. des Autors: Das vorstehende Zitat macht deutlich, dass Bernhard II. Billung etwa zu der Zeit Sachsenherzog war [gestorben 1059]*.).

Im Weiteren lässt das zweite Heft der Verdener Geschichtsquellen, Seite 306, sogar die Vermutung zu, dass Endeholz bereits im Jahr 1148 eine Erwähnung fand – die oben aufgeführte Urkunde zur Übereignung des Waldgebietes (innerhalb dessen Grenzen Endeholz einzuordnen ist) und die Benennung von Endeholz bei der Vergabe von Zehntrechten an Heinrich von Harlingeberg, um das Jahr 1265 herum, machen ein solches Datum plausibel.

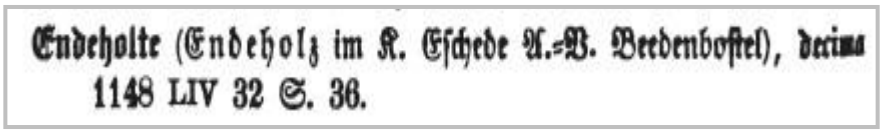
Endeholte (Endeholz im K. Eschede A.-B. Beedenbostel), decima
1148 LIV 32 S. 36.

Zitat aus Wilhelm von Hodenberg: Verdener Geschichtsquellen. Zweites Heft, Celle, 1857, Seite 306

Im obigen Zitat ist folgendes Fragment enthalten:

- **decima 1148 LIV 32 S. 36**

dieses bedeutet/könnte bedeuten:

- **Zehnt** (Zehntabgabe) **1148** (Jahr der Zehntabgabe?) **54** *[LIV = 54]* **32 S. 36** (aufgeführt im 54. Folio, Paragraph 32, Seite 36 – des 1. Heftes der Geschichtsquellen)

In der Urkundensammlung des Arend Mindermann „*Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, Band 1, Von den Anfängen bis 1300*“, Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Stade, 2001, steht auf der Seite 140, in der Urkunde 117, für das Jahr 1148 folgendes:

- Thietmar II., 26. Bf. von Verden stirbt. ... und den Verdener Domherren hat er fünfzehn Zehnte und siebzehn Hufen (in ungenannten Orten) geschenkt, worüber ebenfalls Urkunden ausgestellt wurden (*Anm. des Autors: In der Fußnote zu diesem Satz wird mitgeteilt, dass diese Urkunden verloren gegangen seien*.).

Wenn Wilhelm von Hodenberg für das Jahr 1148 Endeholzer Zehntrechte beim Bistum Verden verortet hatte, dann könnte er diese, verloren gegangenen Urkunden eventuell noch gekannt oder entsprechende Informationen besessen haben! Welche Motivation hätte er sonst haben können, das ihm wohl unbekannte Endeholz solchermaßen zu erwähnen? Indirekt wäre damit die urkundliche Erwähnung von Endeholz im Jahre 1148 bestätigt. Eine solche Einschätzung trifft umso mehr zu, da Hodenberg von den aufgezählten Dörfern (siehe: Unten) dediziert nur Endeholz mit dem Datum 1148 bedachte. Außerdem ein diesbezügliches Indiz: Die Übereignung eines Waldgebietes im Jahre 1060 an das Bistum Verden konnte Zehntrechte von Endeholz nicht betroffen haben, denn

zum einen galt diese Übereignung laut Clemens Dasler (siehe: Zuvor) lediglich einem Wildbann, also demnach nicht Zehntrechten, und zum anderen spielte diese Übereignung für die Besitzstandsverhältnisse an den aufgezählten Dörfern wohl schon deswegen keine Rolle, weil die meisten dieser Dörfer außerhalb des bezeichneten Waldgebietes lagen.

(*Anm. des Autors: Nachstehend ein Versuch, das Zitat aus Wilhelm von Hodenberg „Verdener Geschichtsquellen. Erstes Heft“, Celle, 1856, Seite 36, [siehe: Sechs bzw. drei Seiten zuvor] ins Deutsche zu übersetzen – in der Interpunktion des Arend Mindermann „Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, Band 2: 1300-1380“, Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Stade, 2004, Urkunde Nr. 1085, Seiten 1097 ff.*):

- *Vermerk, Heinrich von Harlingeberg erhält von der Kirche als Lehen die untenstehend aufgeführten Güter und anderes mit denselben gewöhnlich im Zusammenhang stehendes, nämlich Große Zehntrechte von Reinstorf, von Kallenbrock, von Ellerndorf, von Ohrdorf, von Ahnsbeck, von Steinhorst, von Räderloh, von Lüsche, von Ummern, von Eschede, von Endeholz, von Habighorst, von Guneborstle? und den vierten Teil der Großen Zehntrechte des Gerstenzehnts von Bohlsen (Anm. des Autors: Arend Mindermann gibt hier Bollersen bei Bergen als Ortschaft an. Da Mindermann sich bei der Datierung der Urkunde um über 100 Jahre vertan hat, wird seine Auslegung hier nicht berücksichtigt.).*

  Ebenso die Vogtei in Groß Oesingen, in Rettmer ein Haus und Mühle, in Böddenstedt ein Haus, in der Saline Lüneburg zwei Talente (Anm. des Autors: Talent entspricht Pfund, somit sind Geldeinkünfte gemeint.), in Bardowick zwei Grundstücke, in Hillerse ein Hof, in Wulle? ein Hof, in Benitz zwei Häuser, in Clinte? ..., das ganze Dorf Wollerstorf und den vierten Teil des Dorfes Groß Oesingen und Klein Oesingen.

  (*Anm. des Autors: Im letzten Abschnitt wurden die lateinischen Begriffe curia, domus und area als Hof, Haus und Grundstück übersetzt, da nicht ganz auszuschließen ist, dass die Höfe und die von ihnen bewirtschafteten Ländereien unterschiedlichen Grundherrn zugeordnet waren. Der lateinische Begriff curia kann wohl ebenfalls für die Hofeinordnung Sattelhof/Vollhof stehen und domus beschreibt wohl gleichermaßen einen Kothof [mlat. „casa“] – also jeweils den Hof samt zugehörigen Ländereien. Unsicher ist, ob der Begriff area gleichfalls für das Flächenmaß Hufe stand [mlat. „mansus“] – wobei mansus neben dem reinen Flächenmaß auch den Vollhof bezeichnete*.)

Addendum XII

- Das nachstehende Bild veranschaulicht die Siedlungsgeschichte von Endeholz. In diesem Bild wird die putative Vertauschung der Hausnummern 4 und 6 berücksichtigt (siehe: Addendum V).

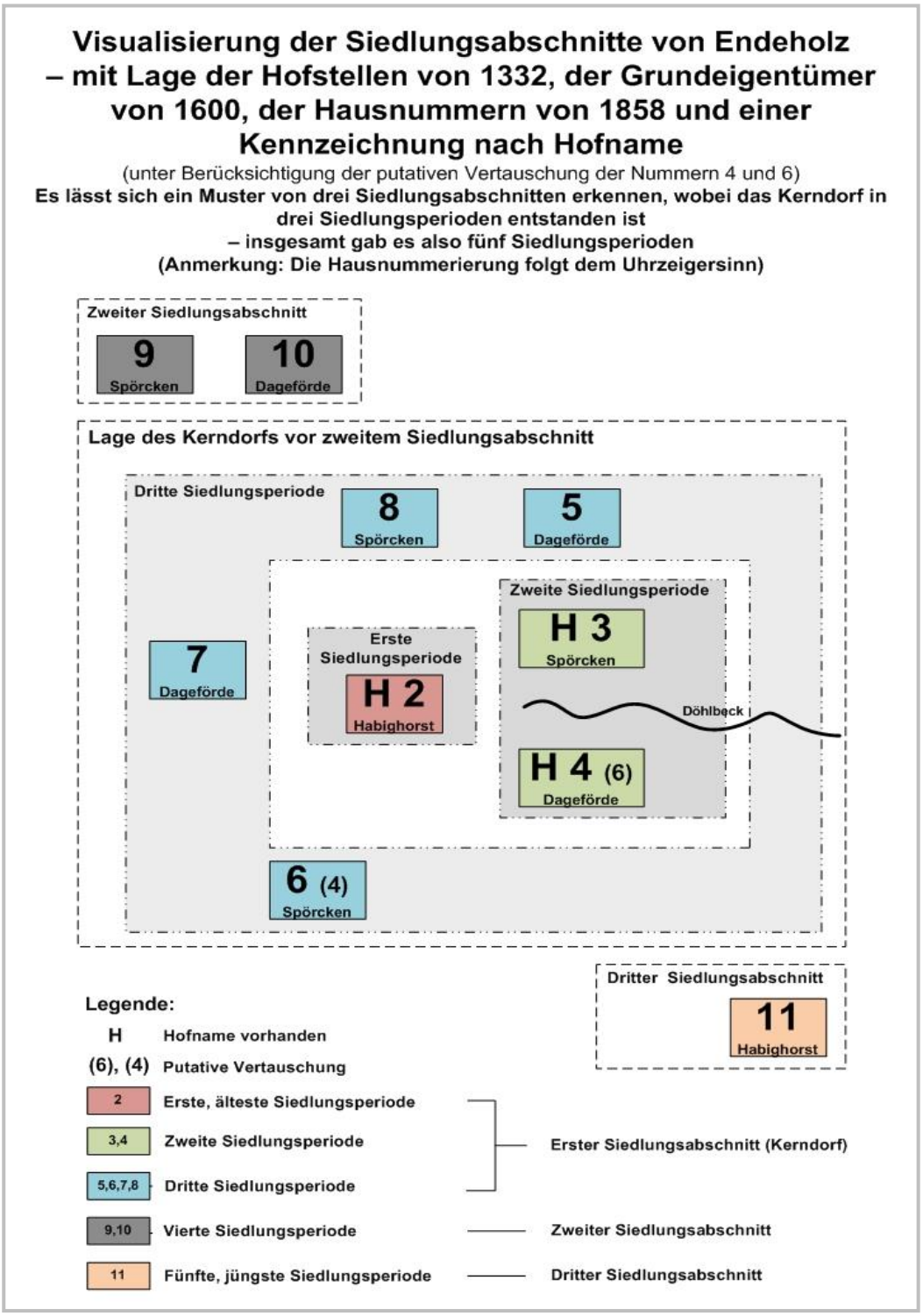

Visualisierung der Siedlungsgeschichte von Endeholz

Bezogen auf die unterschiedlichen Statuseinordnungen der Hofstellen (Vollhöfner, Kötner, Kleinkötner, siehe: Tabelle 2) sowie aufgrund einer

Betrachtung der Lage der zehn historischen Hofstellen (siehe: Abbildung 7) kann wohl davon ausgegangen werden, dass die Endeholzer Besiedlung in drei Abschnitten erfolgte.

Eine nähere Untersuchung des ersten dieser Siedlungsabschnitte, den der Vollhöfner, entdeckte zudem, entsprechend der Lage der Hofstellen, der Anordnung der Hausnummern und von herrschenden Eigentumsverhältnissen, drei weitere Siedlungsperioden.

Die Hofstelle Nr. 2 hebt sich durch ihre Lage, ihre Nummerierung und ihre singuläre Eigentumszuordnung gegenüber den anderen Vollhöfen hervor (die sieben Vollhöfe sind bezüglich ihrer landwirtschaftlichen Größe sonst in etwa gleich). Zusammenfassend betrachtet kann diese Hofstelle insofern als die mutmaßlich älteste aller Hofstellen gekennzeichnet werden. Auffallend an den beiden weiteren Siedlungsperioden des ersten Siedlungsabschnittes ist, dass in diesen beiden Perioden die Eigentumsverhältnisse jeweils gleichverteilt waren: Zur einen Hälfte gehörten die Höfe beider Perioden Spörcken und zur anderen Hälfte Dageförde (dieses wiederholt sich im zweiten Siedlungsabschnitt).

Wenn die Konvention greift, dass jeder Siedlungsabschnitt in weiteren Siedlungsperioden unterschieden werden kann, so lässt sich feststellen, dass Endeholz:

- in drei Siedlungsabschnitten

bzw.

- in fünf Siedlungsperioden

besiedelt wurde.

Vom Dorftypus her gehört Endeholz zu den Haufendörfern (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Dorf*) und damit zu den über die Zeiten gewachsenen Dorfgemeinschaften – bei planmäßig angelegten Dörfern, im Zuge von Besiedlungsaktionen, entstanden zumeist andere Dorftypen (siehe: Straßendörfer, Hufendörfer). Ihren Ursprung nahmen Haufendörfer gerne an Wasserquellen, wie der Quelle des Döhlbecks (siehe: Abbildung zuvor). Die Einordnung als Haufendorf unterstützt des Weiteren die oben diskutierte Theorie der etappenweise Besiedlung von Endeholz.

Endeholz wird frühestens ab etwa dem Jahre 850 dauerhaft besiedelt sein. Dieser Zeitpunkt kann deswegen zugrunde gelegt werden, weil:

- die mit der Eroberung Sachsens verbundene Einführung des Christentums sowie die sich gleichzeitig etablierende Villikationsgrundherrschaft (siehe: Faktensammlung) die sächsische Bevölkerung einer stärkeren Kontrolle unterwarf und sie deswegen, als Nebeneffekt, in die Sesshaftigkeit zwang – durch das Lehnssystem der Karolinger kam es zur Gebietshoheit von Grundherren über ein abhängiges Bauerntum: Wo vorher im Rahmen einer extensiven Landwirtschaft Gemeineigentum war, entstand Individualeigentum;

- der einzige Besiedlungszweck von Endeholz in der Errichtung von landwirtschaftlichen Produktionsstätten begründet lag und dieses ab etwa dem genannten Zeitpunkt durch umfangreiche Fortschritte in der Landwirtschaft unterstützt wurde, sodass auch die qualitativ minderwertigen Böden der Lüneburger Heide nachhaltig als landwirtschaftliche Lebensgrundlagen genutzt werden konnten (siehe: Faktensammlung) – eine im norddeutschen Raum bisher vorherrschende Viehwirtschaft mit extensiver Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ist von der Zeit an durch einen vorwiegenden Ackerbau abgelöst worden;
- mit dem Beginn der Mittelalterlichen Warmzeit (siehe: Faktensammlung) in Europa eine Bevölkerungsexpansion einsetzte, wodurch mehr Menschen ernährt und wohn- bzw. beschäftigungsmäßig untergebracht werden mussten;
- Eschede, als siedlungsgeografischer Ankerpunkt in der Nähe, wurde weit vor dem Jahr 850 gegründet (siehe: Addendum XV und die siedlungsgeografischen Betrachtungen aus dem Addendum 'Notizen').

Um das Jahr 1060 herum gab es für die Ortslage von Endeholz einen abgegrenzten Wildbann (siehe: Addendum XI). Ob diese Wildbanngrenze den Namen des Dorfes bestimmt hatte, soll im Folgenden untersucht werden.

In der betrachteten Region existierten im frühen Mittelalter/Hochmittelalter keine Waldränder im heutigen Sinne. Der Wald war insgesamt unbewirtschaftet und es ist wohl lediglich von besiedelten Inselflächen in einer umfassenden Waldlandschaft auszugehen. Auch wird es das Große Holz, von dem Barenscheer in Berufung auf A.F.C. Manecke berichtet hatte (siehe: Endeholz-Chronik, Seite 19), so nicht gegeben haben, denn allein der methodische Ansatz zu dieser Erkenntnis, dass für die betrachtete Zeit klar abgegrenzte Waldränder vorhanden waren, lässt sich nicht halten (siehe: Nachstehendes Zitat).

Robert Gradmann hat in seiner Steppenheidetheorie einen entscheidenden (wenn auch von ihm selbst nie ganz genau beschriebenen!) Gegensatz zwischen Wald und Offenland, zwischen alt- und jungbesiedeltem Land gesehen. Der strikte Waldrand als Grenzlinie zwischen Wald und Offenland ist aber ein Charakteristikum nicht von Ur-, sondern nur von einer anthropogen geprägten Landschaft. In den meisten Fällen ist er erst in der Zeit um 1800, also in der Neuzeit, entstanden, als per Edikt Wald und Weideland als Nutzungsräume voneinander getrennt wurden. Die Landschaft früherer Zeiten lässt sich mit den Kriterien „Wald“ und „Nichtwald“ nicht zutreffend beschreiben. Zuvor wurden nur Dorf und Acker mit Zäunen umgeben und begrenzt. Außerhalb davon bestimmte zum Teil lichter, zum Teil dichter Wald das Aussehen von Landschaft, in der sich eine Grenze des Waldes nicht ziehen ließ und lässt. Aussagen über den Grad der Waldfreiheit in bestimmten Zeiten können nicht gemacht werden, mehr noch, sie sind für die Beschreibung der Landschaftsgeschichte unerheblich. Denn wie sollen Anteile von Landschaftsstrukturen errechnet werden, die nicht exakt gegeneinander abgegrenzt sind?

Hansjörg Küster „Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa“, Verlag C.H. Beck, München, 2010, Seite 14

(*Anm. des Autors: Das vorstehende Zitat erklärt auch zum Teil, warum im Mittelalter/in der Frühen Neuzeit für Ackerflächen Flächenmaße angegeben wurden (Morgen oder Himpten Einfall [1 Himpten Einfall entsprach etwa 0,5 Morgen]), Wiesenflächen aber in Erträge (Fuder Wiesenwachs) gemessen worden sind, siehe: Wirtschaftliche Situation des* ***Hans (Drankmeister) Drangmeister****, Seite 27 dieser Abhandlung*.)

In der Endeholz-Chronik, Seite 18, wird eine Ortsnamensbedeutung als „Dorf am Waldesrand“ genannt. Gemäß dem Vorstehenden ist die Herleitung des Namens von Endeholz einer Neubewertung zuzuführen (erste Ansätze einer Neuinterpretation finden sich bereits bei Hans Türschmann [siehe: Endeholz-Chronik, Seite 18]). Der Name Endeholz kann demnach nicht „Dorf am Waldesrand“ bedeuten. Auch im übertragenden Sinne, das heißt nicht auf einen unmittelbaren Waldrand, sondern auf den Rand eines größeren Waldgebietes bezogen, kann eine Namensableitung von einem Ende des Waldes nicht zutreffend sein, da zum einen in der Ortsgründungsphase der Wald bei der Ortschaft gerade nicht zu Ende gewesen sein konnte und zum anderen eine solche Namensbedeutung auf eine umfassende, systematische und gleichzeitige Besiedlung der Region hinweisen würde (wie sonst wäre ein lokales Ende eines Waldes auszumachen) – eine solche Besiedlung hat es aber nicht gegeben. Als alternative Ableitung könnte „Dorf an der Grenze des Forst- bzw. Wildbanns“ denkbar sein – unter der Voraussetzung, dass Forst- bzw. Wildbann synonym mit Holz/Holzung wäre. Eine entsprechende Namensgebung müsste dann um das Jahr 1060 herum als Verwaltungsakt stattgefunden haben. Dagegen gibt es allerdings eine Reihe von massiven Vorbehalten:

- Eine Namensgebung als Verwaltungsakt ist für die betrachtete Region ziemlich ungewöhnlich und würde auch nicht mit einer etappenweisen Besiedlung von Endeholz übereinstimmen!
- Es liegen mehrere Dörfer am Rande des Forst- bzw. Wildbanns von 1060. Warum hatte nur Endeholz den Namen von einer solch abstrakten Lage bezogen?
- Ein mittelalterlicher Forst- bzw. Wildbann umfasste nicht nur Wald, sondern auch Siedlungs- und Kulturland, sodass eine Gleichsetzung mit Holz/Holzung wohl nicht zulässig ist!
- Alle Dörfer der Region bekamen ihren Namen von unmittelbaren, örtlichen landschaftlichen Gegebenheiten oder mit Siedlungsbezug zu einem Personennamen bzw. aus einer Verbindung beider. Wieso dann nicht Endeholz?
- Endeholz muss aufgrund der landschaftlichen Lage älter als Kragen und Heese sein (siehe: Barenscheer, Endeholz-Chronik, Seiten 23 ff.) – daher muss folgerichtig die Etymologie des Dorfnamens von Endeholz älter als die der Namen dieser Dörfer sein. Eine Benennung um 1060 würde dem mutmaßlich nicht gerecht werden. Außerdem lässt eine Billunger Schenkung über vierzig Höfe, um das Jahr 1065 herum, an die Bremer Kirche St. Willehadi, in der insbesondere Eschede und Ohe bei Eschede erwähnt werden, vermuten, dass Endeholz zu der Zeit als Ortschaft längst bestand (siehe: Urkundenbuch Walsrode, Urkunde Nr. 3 von 1197 bzw. *Alrebekesa gleich AllerbecksOhe* aus Gustav Knoop „*Heimatkalender für die Lüneburger Heide*“, 1970, Seite 49). Ein weiteres Indiz: Der halb so

große Endeholzer Nachbarort Rebberlah wurde schon in den Jahren 993 und 1007 urkundlich erwähnt (siehe: Broschüre zur Geschichte der Escheder Kirche, Kirchengemeinde Eschede, 2013, Seite 20).

- Beim benachbarten Dorf Lüsche fällt auf, dass die Wassermühle ziemlich weit außerhalb des Dorfes liegt. Eine Erklärung ergibt sich daraus, dass das Dorf älter als die Wassermühle ist. Wassermühlen gab es in Niedersachsen ab 900 n. Chr.; flächendeckend ist wohl mit einer Verbreitung ab dem Jahr 1100 zu rechnen. Lüsche wird dementsprechend zwischen den Jahren 800 und 900 gegründet worden sein (somit vor der Idee zu einer Wassermühle). Endeholz, als Nachbarort, ist vermutlich ebenso alt wie Lüsche!

Jetzt gibt es den altsächsischen Personennamen Endo bzw. Enda (siehe: Wilhelm Schlaug „*Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000*“, Gleerup, 1962, Seite 78). Eine plausible Erklärung, die in die betrachtete Region passt sowie dem Dorfalter und einer etappenweisen Besiedlung gerecht wird, kurz, alle obenstehenden Vorbehalte ausräumt, wäre nun eine Ableitung des Endeholzer Ortsnamens von einem Ortsgründer bzw. von einer maßgeblichen Person im örtlichen Umfeld namens Endo bzw. Enda im Sinne von „Das Gehölz des Endo bzw. des Enda“ – also etwa Endaholt.

Die Erkenntnis über den Zeitraum der Dorfbenennung trifft sich mit der oben dargestellten Siedlungsgeschichte von Endeholz in dem Sinn, dass die Besiedlung des Kerndorfes in drei Siedlungsperioden erfolgte. Zeitlich lassen sich diese drei Siedlungsperioden dann folgendermaßen einordnen:

- Erste und zweite Siedlungsperiode: Etwa während der Jahre 850 bis 1000. In der ersten Siedlungsperiode, dem Einzelhof, erfolgte die Namensvergabe. Die Annahme, die ersten beiden Siedlungsperioden würden sich gesondert abgrenzen lassen, ergibt sich aus der Erkenntnis, dass nur die Höfe dieser Siedlungsperioden über Hofnamen verfügten (siehe: Obenstehende Abbildung und Addenda V-VI)
- Dritte Siedlungsperiode: Etwa während der Jahre 1000 bis 1100

Für weitere Untersuchungen zur Namensbedeutung von Endeholz sollten auf jeden Fall benachbarte holz-Dörfer bezüglich der Umstände und des Zeitpunkts ihrer Namensentstehung betrachtet werden. Zu diesen Dörfern zählen unter anderen Gockenholz, Mahrenholz, Zahrenholz, Westerholz und Wahrenholz:

- Wahrenholz wurde schon sehr früh, das heißt im 10. Jahrhundert, als Wirinholt benannt (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Wahrenholz*) – die Gründung eines holz-Dorfes um 900 n. Chr. ist demnach von der Namensgebung her betrachtet durchaus plausibel.
- Westerholz ist vielleicht eines jener holz-Dörfer, deren Name sich von einer Flurbezeichnung ableiten lässt, wie es bei Endeholz auch der Fall wäre, wenn die Namensdeutung „Dorf am Ende des Holzes“ greifen würde – allerdings mit dem Unterschied, dass vorgenannte Flurbezeichnungen immer einen Bezug auf Eigenschaften des Holzes als Ganzes hatten (siehe ebenfalls: Osterholz bei Bremen) und nicht auf seine Abgrenzung. Von daher würde eine Namensdeutung von

Endeholz basierend auf einem Ende des Holzes einzig und damit nicht sehr wahrscheinlich sein.

- Zahrenholz könnte auf einen Personennamen hindeuten, siehe vergleichsweise Zahrensen bei Schneverdingen.

Eine Betrachtung benachbarter holz-Dörfer erlaubt daher für Endeholz den Schluss, die Dorfbenennung würde es durchaus zulassen, dass Endeholz um das Jahr 850 herum besiedelt wurde und dass der Ort seinen Namen nach dem Ortsgründer bzw. nach einer maßgeblichen Person im örtlichen Umfeld erhalten hatte. Die Deutung „Dorf am Ende des Holzes“, das heißt Namensgebung basierend auf einem Flurnamen, ist auch gemäß einer solchen Betrachtung aus dem Spiel – ein Einbezug der herrschenden landschaftlichen Verhältnisse in der Region während des 9. Jahrhunderts macht sie außerdem noch unwahrscheinlicher (siehe: Weiter oben).

Die Zurückführung des Dorfbestimmungswortes auf einen Personennamen (siehe: Endaholt) lässt eine frühere Dorfgründung wahrscheinlicher erscheinen als die Herleitung von einer relativen, geografischen Ortslage (siehe: Ende des Holzes) – denn letztere würde immer etwas zuvor bereits Bestehendes, quasi Besiedeltes voraussetzen.

Addendum XIII

- **Besiedlungsgeschichtliche Relevanz von Ortsnamen:** Der Namensforscher Jürgen Udolph hat sich in der Abhandlung „*Fränkische Ortsnamen in Niedersachsen*“ (siehe: *prof-udolph.com/forschung/beitraege/juergen-udolph-fraenkische-ortsnamen-in-niedersachsen.html?PHPSESSID=3aac20b5d95b4ed1fa407e8196407a76*) mit Aspekten der Etymologie niedersächsischer Ortsnamen auseinandergesetzt. Die Ergebnisse seiner Studien lassen die lange verfolgte These einer fränkischen Binnenkolonisation kurze Zeit nach der Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen in einem anderen Licht erscheinen, denn einige der Hauptargumente für die Annahme einer fränkischen Binnenkolonisation in Sachsen ergeben bzw. ergaben sich aus etymologischen Deutungsversuchen von Ortsnamen – Udolph entdeckte nun in seiner Abhandlung gravierende methodische Unschärfen in der bisherigen Herangehensweise an diese Thematik, sodass insgesamt die obige These vermutlich als infrage gestellt betrachtet werden kann.

  In diesem Sinne unterstützt die Arbeit von Udolph die im Addendum XII vorgetragene Theorie der etappenweisen Besiedlung von Endeholz (*Anm. des Autors: Neben der zuvor erwähnten möglichen fränkischen Binnenkolonisation hätte es kurze Zeit nach der Unterwerfung der Sachsen eventuell eine systematische sächsische Besiedlung geben können. Dieses ist jedoch ebenfalls nicht anzunehmen, da ein solcher Vorgang eine existente, planende Administration für Sachsen voraussetzen würde, die es zu solch frühem Zeitpunkt – kirchen- als auch herrschaftsseitig – wohl nicht gab [siehe hierzu: Caspar Ehlers „Die Integration Sachsens in das fränkische Reich (751-1024)“, Göttingen, 2007]*.).

  Als Anhaltspunkt der vorgenannten methodischen Betrachtungsunschärfen lässt sich für die ehemalige Amtsvogtei Beedenbostel exemplarisch die bisher an einer ingen-Endung festgemachte Dorfalter-Einordnung herausgreifen (siehe: Eldingen). Es wurde bzw. wird noch verbreitet angenommen, dass eben solcherart benannte Dörfer sehr alt seien, sie eventuell schon vor der Völkerwanderung gegründet worden sind und ursächlich im Zusammenhang mit einer ehemaligen suebischen Besiedlung standen. Jetzt gehört das Dorf Ummern, obwohl auf dem ersten Blick nicht als solches zu erkennen, ebenfalls zu den ingen-Dörfern (1550 Ummeringe) und Ummern würden mutmaßlich auch die Verfechter der ingen-Theorie kein hohes Dorfalter zubilligen – monokausale Theorien erlauben keine Ausnahmen, sodass sie dann sofort keine Berechtigung mehr haben, wenn es allein eine Ausnahme gibt (siehe ebenso: Graulingen, Alvern [1438 Alverdinge]). Insofern ist die Einschätzung des Dorfalters aufgrund einer ingen-Endung nur sehr bedingt brauchbar (*Anm. des Autors: Zumindest bei norddeutschen Personennamen war der ing-Suffix auf jeden Fall noch im 15. Jahrhundert produktiv, siehe Kapitel 'Zusammenfassung': Buringh*.).

  Besiedlungsgeschichtliche Relevanz von Flurnamen: Betrachtungen zur Besiedlungsgeschichte werden argumentativ zumeist mit Deutungen von Flurnamen unterlegt. Dass solche Argumentationen potentiell gleichermaßen für methodische Fehler anfällig sind, soll im Folgenden an der Flurbezeichnung Thie deutlich gemacht werden. Die Flurbezeichnung Thie (oder lautähnlich) war im mittelalterlichen ländlichen norddeutschen Bereich weit verbreitet und

bezeichnete in etwa einen „Versammlungsplatz der dörflichen Bevölkerung“ (siehe: Theiberg in Eschede).

Grundsätzlich lässt sich konstatieren, dass zur Verstetigung von Flurnamen im norddeutschen Raum allein aufgrund des notwendigen Einflusses auf die Vegetation eine mehr oder weniger sesshafte Bevölkerung Voraussetzung war. In einer ersten Näherung an die Flurnamensthematik ist deswegen festzuhalten, dass Flurnamen erst nach einer im Wesentlichen dauerhaften Besiedlung entstanden sein können – anders als vielleicht Gewässernamen und mit Ausnahme von Benennungen außerordentlich markanter Geländeerscheinungen, wie höhere Berge. Als nächstes konnten sich Flurnamen in der Mehrheit erst ergeben haben, nachdem die Bevölkerung eine gewisse Masse erreicht hatte (somit wohl lange nach dem Beginn der Besiedlung), denn erst dann waren die menschlichen Eingriffe in die Vegetation signifikant genug, um Flure herauszubilden.

Die Flurbezeichnung Thie, als Bezeichnung eines Versammlungsplatzes, konnte sich mithin erst gebildet haben, als die Bevölkerung einen solchen Umfang erreicht hatte, dass abgegrenzte, eigenständige Versammlungen sinnvoll waren und dass aufgrund von arbeitsteiligen Synergien ein solcher Versammlungsplatz geschaffen und dauerhaft unterhalten werden konnte. Wenn von einer etappenweisen Besiedlung Sachsens auszugehen ist und der Besiedlungsbeginn Eschedes um das Jahr 800 herum eingeordnet werden kann (siehe: Annahme Meibeyers, Broschüre zur Geschichte der Escheder Kirche, Kirchengemeinde Eschede, 2013, Seite 23), dann ist es zum Beispiel auszuschließen, den Theiberg in Eschede aufgrund einer Flurnamensdeutung als kultische Stätte in Betracht zu ziehen (was oft bei historischen Versammlungsstätten unterstellt wird). Im Weiteren wird die Flurnamensgebung für den Theiberg in einem solchen Fall vermutlich erst mehrere hundert Jahre später stattgefunden haben, also etwa nach dem Jahr 1000 – allein, um eine Zahl zu nennen (*Anm. des Autors: Das Addendum XV geht auf die Altersbestimmung von Eschede ein. Eschede wird weit vor dem Jahr 800 gegründet worden sein, vielleicht um 500. Von daher könnte der Theiberg durchaus germanischen Kultveranstaltungen gedient haben*.).

Addendum XIV

- Es ist noch nicht allzu lange her, da ging der Stand der Geschichtsforschung davon aus, dass sich die Grundherrschaftsform der Villikation bis zum 9./10. Jahrhundert im gesamten deutschen Sprachraum umfassend ausgebreitet hatte, sodass es hier kaum noch freie und unabhängige Bauern gab (siehe: Faktensammlung sowie Werner Wittich „*Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland*“, Duncker & Humblot, Leipzig, 1896).

  Neuere Forschungen schränken nun eine solche Verbreitung zumindest für den niedersächsischen Raum etwas ein (siehe: Horst-Detlef Illemann „*Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim, eine Quellenstudie unter besonderer Berücksichtigung der Grundherrschaft des ehemaligen Klosters St. Michaelis in Hildesheim*“, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, 1969). Es gab zwar auch in Niedersachsen eine Villikationsgrundherrschaft, die jedoch nicht so flächendeckend war und zudem erst später einsetzte. Gleichzeitig, parallel zur Villikationsgrundherrschaft, kam hier zum Teil schon sehr früh eine Rentengrundherrschaft nach dem Meierprinzip zum Tragen (siehe zum Meierprinzip: Faktensammlung).

  Daten zur frühen Siedlungsgeschichte von Endeholz können wie nachstehend angeführt werden:

  - Endeholz könnte seit dem Jahr 850 dauerhaft besiedelt sein (siehe: Addendum XII);
  - eine Billunger Schenkung über vierzig Höfe an die Bremer Kirche St. Willehadi um das Jahr 1065 herum, in der insbesondere Eschede und Ohe bei Eschede erwähnt werden, lässt vermuten, dass Endeholz zu der Zeit als Ortschaft längst bestand (siehe: Urkundenbuch Walsrode, Urkunde Nr. 3 von 1197 bzw. *Alrebekesa gleich AllerbecksOhe* aus Gustav Knoop „*Heimatkalender für die Lüneburger Heide*“, 1970, Seite 49). Außerdem ist der halb so große Nachbarort Rebberlah schon in den Jahren 993 und 1007 urkundlich erwähnt worden (siehe: Addendum XII);
  - im Jahr 1148 gab es eventuell zum ersten Male eine urkundliche Erwähnung (siehe: Addendum XI);
  - etwa 1265 erfolgte eine Benennung bei einer Vergabe von Zehntrechten (siehe: Addendum XI);
  - schließlich wurde es im Jahre 1332 beurkundet (siehe: Faktensammlung).

  In der Literatur (siehe unter anderen: „*Die Grundherrschaft im späten Mittelalter*“, Hans Patze Hrsg., Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, 1983, Seite 392) wird der ungefähre maximale Ausdehnungsradius einer Villikation mit ca. 15 km angegeben, denn aufgrund gegebener mittelalterlicher Reisemöglichkeiten konnten für größere Entfernungen etwaige Frondienste oder die Überwachung derselben nicht mehr geleistet werden (siehe zu den Frondiensten: Faktensammlung) – für großflächigere Villikationen wurden nachgelagerte Knoteneinheiten geschaffen, zum Beispiel: Vorwerke.

  Aus der vorliegenden Literatur ist des Weiteren kein geschichtlicher Nachweis bekannt, der die Endeholzer Höfe einer Villikation zuordnen würde. Es ist also zweifelhaft und auf jeden Fall noch zu klären, ob Endeholz jemals einem

Villikationsverband angehört hat. Hierzu passt, dass die kargen Böden der Lüneburger Heide mit ihren geringen Erträgen für eine Villikation nicht besonders gut geeignet waren (siehe: Horst-Detlef Illemann „*Bäuerliche Besitzrechte im …*“, Anhang III).

Wenn das Kloster Walsrode einen Escheder Hof im Jahre 1197 käuflich erwarb, nachdem dieser 1065 an eine Bremer Kirche verschenkt worden war (siehe zuvor: Urkundenbuch Walsrode, Urkunde Nr. 3 von 1197), ihn 1218 weiterverkaufte (siehe: Urkundenbuch Walsrode, Urkunde Nr. 9, Seite 179) und jener Hof außerdem etwa 1265 keiner Villikation angehörte (siehe: Einlassungen oben und Addendum XI), so ist wohl anzunehmen, dass dieser Hof überhaupt nie einer Villikation zugeordnet war. In Anbetracht der obigen Diskussionen wird gleiches ebenfalls für die Höfe von Endeholz gegolten haben. Demnach sind die Endeholzer Höfe schon sehr früh nach einer Art Meierprinzip verwaltet worden (siehe hierzu: Faktensammlung).

Die historischen Grundeigentümer von Endeholz: Goss, Spörcken, Dageförde und Habighorst übernahmen erst relativ spät, im 14. und im 15. Jahrhundert, die Grundeigentümerschaft über die Höfe von Endeholz (siehe: Addendum IX). Mehr noch, diese Familien wurden relativ spät selbst erst als Grundherrn seßhaft (ungefähr um das Jahr 1300, siehe hier insbesondere die Habighorst: Addendum XV). Mithin handelte es sich bei ihnen vermutlich um typische Ministerialen (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Ministeriale*), eben in diesen Fällen um Personen aus der Bauernschicht, die im Bereich der Lüneburger Heide von der adligen Grundherrschaft vermehrt seit dem 13. Jahrhundert zur Verwaltungsoptimierung der herrschaftlichen Ländereien eingesetzt worden waren und dadurch den Aufstieg in eine höhere soziale Schicht schafften – dieser Personenkreis rekrutierte sich ursprünglich aus den Famuli der adligen Grundherrschaft (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Famulus*).

Für die Endeholzer Höfe gab es also mutmaßlich durchweg weltliche Grundeigentümer (siehe hierzu ebenso: Faktensammlung, im Jahre 1235 Allodialbesitz der Welfen). Ein weiteres Argument dafür, dass die Endeholzer Höfe über die Zeiten keiner Villikation zugeordnet waren – anders sähe es bei geistlichen Grundeigentümern aus, siehe: Martin Last „*Villikationen geistlicher Grundherrn in Nordwestdeutschland in der Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (Diözesen Osnabrück, Bremen, Verden, Minden, Hildesheim)*“ aus „*Die Grundherrschaft im späten Mittelalter*“, Seiten 369-450, Hans Patze Hrsg., Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, 1983.

Addendum XV

- In den bisherigen historischen Betrachtungen zu den Dörfern der Einheitsgemeinde Eschede wird nicht genügend berücksichtigt, dass es nach dem Schwarzen Tod, etwa in den Jahren 1350 bis 1430, nicht nur dörfliche Wüstungen, sondern in den Dörfern auch wüste Höfe gegeben hatte. Für Endeholz lässt sich dieses zumindest ansatzweise belegen (siehe: Addenda V und VII). Wenn Barenscheer zur Unterlegung seiner Einzelhoftheorie davon spricht, dass in Kragen und Marwede um 1400 Hofteilungen stattfanden (siehe: Endeholz-Chronik, Seiten 19 ff.), so handelte es sich dabei wohl eher um eine Wiederbesiedelung ehemals wüster Hofstellen – ein in dem Bereich und zu den Zeiten herrschendes Anerbenrecht spräche eher gegen eine Teilung von Höfen; außerdem hat der Hofstatus Halbhof wahrscheinlich nichts mit einer Hofteilung zu tun, sondern er war überwiegend lediglich eine Herabgruppierung bei der Leistungsfähigkeit von Vollhöfen (siehe: Faktensammlung).

  Die Argumentation zur Hofteilung im Umkreis von Eschede, eben falls über die Zeitläufte in den Dörfern neue Höfe urkundlich erwähnt werden, ist für die Jahre 1350 bis 1430 generell auf eine Wiederbesiedelung ehemals wüster Hofstellen zu untersuchen (*Anm. des Autors: Teilen, als eine der vier Grundrechenarten, ist eine mathematische Operation, die unbedingt immer und nur mathematisch zu beweisen ist – das heißt, die Größenverhältnisse auf beiden Seiten der Gleichung müssen eindeutig übereinstimmen. Wird eine postulierte Teilung mathematisch nicht eindeutig bewiesen, dann ist die Teilungsannahme Spekulation und als solche zu kennzeichnen*.).

  In der im Jahre 2013 von der Kirchengemeinde Eschede herausgegebenen Broschüre zur Geschichte der Escheder Kirche werden auf der Seite 63 urkundliche Bemerkungen aus dem Jahre 1360 über Höfe in Scharnhorst und Kragen aufgeführt. Aufgrund der Satzsemantik dieser Erwähnungen ist die Aufzählung „*und dre Koten unde meynen hof to kraghen*" eventuell eher darauf auszurichten, dass die „*dre koten*" ebenso wie der „*meynen hof*" nach Kragen gehörten und nicht nach Scharnhorst, wie in der Broschüre vermutet (weil eben die Lokalisierung des Ortes nachgestellt erfolgt und außerdem der Satzteil „*und*" eher nur eine Konjunktion ist, während „*unde*" dediziert etwas aufzählt) – in dem Falle wäre dieses ein Hinweis auf später wüst fallende Hofstellen in Kragen. Allerdings ergibt eine vergleichende Betrachtung mit anderen Registern ähnlichen Alters, dass die besagten drei Koten tatsächlich wohl Scharnhorst zuzuordnen sind.

  Eine Bedeutung des Namens Eschede findet sich bei Udolph thematisiert (siehe: *vhghessen.de/inhalt/zhg/ZHG_107/01_Udolph_Velmeden.pdf*). Die Endung ede wird dabei auf ithi zurückgeführt. An gleicher Stelle sagt Udolph, dass ithi-Namen sehr alt seien.

  In alten Urkunden taucht Eschede zumeist ohne ithi/ethe/ede-Endung auf, sodass die Altersbestimmung von Eschede allein aufgrund der Namensgebung vielleicht noch einmal überdacht werden müsste (so könnte die im Jahre 1197 überlieferte Nennung als Esge [siehe: Broschüre zur Geschichte der Escheder Kirche, Kirchengemeinde Eschede, 2013, Seite 36] ein Hinweis auf eine derartige Endung sein).

Eine unterstützende Erklärung wäre eventuell, dass to eine ähnliche Semantik wie ithi hatte, allerdings an anderer Wortstelle – eben nicht als Suffix, sondern quasi als Präfix (ithi hatte etwa eine hinweisende Bedeutung und war dadurch lediglich eine Bestätigung des Vorangestellten im Sinne von „gibt es hier“ oder „ort“). So könnte das alte to Esche des späten Mittelalters/der Frühen Neuzeit bedeutungsgleich mit Eschethe und späterhin dann mit Eschede gewesen sein – wobei sich eventuell das to Esche aus einem noch früheren Eschithi gebildet hatte (*Anm. des Autors: In einer Urkunde aus dem Jahre 1227 wird der Ort als Eschete benannt, siehe: Urkunde 48, Wilhelm von Hodenberg „Verdener Geschichtsquellen. Zweites Heft“, Celle, 1857, Seiten 78 ff*.). Als ortsnahe Namensvergleiche bieten sich etwa Wilsede oder Garßen (1248 Gersnethe) an.

Anders als von Barenscheer angenommen (siehe: Broschüre zur Geschichte der Escheder Kirche, Seite 17), wäre nach Udolph das Bestimmungswort des Ortsnamens von Eschede sehr wohl eine Flurbezeichnung, kennzeichnend das Vorhandensein von Esche/n (eher nicht von einer Eschflur, da landwirtschaftliche Flure erst nach einer Besiedlung entstanden sind). Der Ortsname bedeutet dementsprechend: „Esche/n gibt es hier“ bzw. „Eschenort“.

Udolph verneint eine Bedeutungsherkunft des Bestimmungswortes von ithi-Orten von Namen vorhandener, lokaler Fließgewässer (siehe: *vhghessen.de/inhalt/zhg/ZHG_107/01_Udolph_Velmeden.pdf*). Demgemäß kann es nicht so sein, dass die durch Eschede fließende Aschau ursächlich für die Ortsnamensprägung war (Barenscheer hatte so etwas behauptet, siehe: Broschüre zur Geschichte der Escheder Kirche, Seite 17). Vielmehr wird es so sein, dass die Aschau nach dem Ort Eschede benannt wurde. Darauf deutet insbesondere auch die Aussage des Erwin Hilck hin, und zwar dass die Aschau in früheren Zeiten Eschenau geheißen hätte (siehe: Broschüre zur Geschichte der Escheder Kirche, Seite 14).

(*Anm. des Autors: Die Silbe au für Fluss, Bach ist hochmittelalterlich und basiert auf einem älteren a bzw. aa. Eine vermutlich andere Situation in der Namensgebung ergibt sich für den Fluss Este, in früheren Zeiten auch als Eschete bekannt. Hier wurde wohl eine Gebietsbezeichnung Eschenwald als Flussname übertragen* – Hinweis: Der größte Ort an der Este, Buxtehude, ist bereits 959 erwähnt worden. Das kleine, im Alten Land liegende Estebrügge [mittelalterlich: Eschete] fand im Jahre 1196 eine Erwähnung; erst ab 1113 wurde das Alte Land durch einwandernde Holländer besiedelt.)

Konsequent weitergedacht kann die Benennung eines Baches nach einer Ortschaft an seinem Lauf nur bedeuten, dass seine nähere Umgebung vor der Gründung dieses Ortes nicht permanent oder lange Zeit nicht permanent besiedelt war – der Gewässername hätte andernfalls aus noch früheren Zeiten überliefert sein müssen. Oder aber der Bach war so unbedeutend, dass er vor der Gründung des Ortes keiner Benennung bedurfte. Da der Hauptort der ehemaligen Amtsvogtei Beedenbostel, eben Beedenbostel, ebenfalls an der Aschau gelegen ist, kann allerdings von einer allzu großen Bedeutungslosigkeit dieses Baches nicht ausgegangen werden.

Im Weiteren ergibt die vorherige Erkenntnis den Schluss, dass die Ortschaft Eschede älter als die Ortschaft Beedenbostel sein muss – sonst hätte der Bach

einen anderen Namenshintergrund. Dieses wiederum ist schlüssig mit den Ausführungen von Udolph, der ithi-Ortschaften älter als bostel-Ortschaften einordnet. Es lässt sich also vermuten, dass Eschede lange vor dem Jahr 800 gegründet worden ist, vielleicht um das Jahr 500.

Die im Addendum XI um das Jahr 1265 herum benannte Vergabe der gesamten Großen Zehntrechte von Eschede an Heinrich von Harlingeberg besagt wahrscheinlich außerdem, dass die Kirche von Eschede nicht vor 1265 gegründet worden sein kann, denn zur wirtschaftlichen Absicherung benötigte eine mittelalterliche Kirche Zehntrechte, die dann vorzugsweise in der näheren Umgebung einzuziehen waren (Hinweis: Im Jahre 1377 wurde ein Escheder Bauer als Meier der Escheder Kirche beurkundet, siehe: Faktensammlung, Drei Schadenregister des Herzogs Albrecht von Sachsen-Wittenberg). Da die Escheder Kirche somit frühestens ab etwa 1265 Zehntrechte in Eschede besessen haben konnte, wurde sie erst zwischen den Jahren 1265 und 1365 gegründet – davor war Beedenbostel der Kirchort für Endeholz (siehe: Faktensammlung) – [*Anm. des Autors: Gemäß dem folgenden Addendum XVI waren für das Jahr 1302 die Zehntabgaben von siebzehn Escheder Höfen anderweitig vergeben, das heißt, die erste Kirche von Eschede könnte sehr wohl zwischen 1265 und 1302 erbaut worden sein*.].

Zudem lag der komplette Zehnt von Habighorst etwa im Jahr 1265 noch beim Bistum Verden (siehe: Addendum XI), folglich werden die von Habighorst auf Habighorst erst nach 1265 dort ansässig gewesen sein. So war der 1332 erwähnte Lüder von Habighorst (siehe: Faktensammlung) einer der ersten Namensvertreter dieser Familie, evtl. sogar der erste (siehe auch Zehntzuordnung der Ortschaft Habighorst an die von Heimburg aus dem Jahre 1291: Burchard Christian von Spilcker „*Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer Besitzungen*“, Speyer’sche Buchhandlung, Arolsen, 1827, Seite 261).

Addendum XVI

- Obwohl sicherlich vielfach temporär an anderen Institutionen ausgegeben, lag, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Grundherrschaft über die Höfe in der Umgebung von Eschede während des 13. Jahrhunderts vermutlich in herzoglicher Hand – also auch für die von Endeholz (siehe hierzu: Faktensammlung, im Jahre 1235 Allodialbesitz der Welfen). Erst danach wurden diese Besitztümer zum Teil als erbliche Lehen weitergereicht: im Falle von Endeholz an die Ministerialen Goss, Spörcken, Dageförde und Habighorst (siehe: Addendum XIV).

  Anders sieht es bei dem Besitz der Zehntrechte der entsprechenden Höfe aus. Hier besaßen die Grafen von Wölpe (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Grafschaft_Wölpe*) wohl für das gesamte 13. Jahrhundert einige dieser Zehntrechte, immer aber wieder nachgelagert vergeben auch an anderen Institutionen, bis der gesamte Wölpesche Besitz schließlich im Jahre 1302 vom Herzog Otto II. (der Strenge) von Braunschweig-Lüneburg käuflich erworben wurde (siehe: Burchard Christian von Spilcker „*Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer Besitzungen*“, Speyer’sche Buchhandlung, Arolsen, 1827, Seite 113).

  Iso von Wölpe (geb. 1167, gest. 1231), Bischof von Verden, übereignete viele der Wölpeschen Familiengüter dem Bistum Verden. Nach seinem Tode kam es darüber zum Streit zwischen seinem Neffen Conrad und dem Bistum Verden. Im Jahre 1236 besetzte Conrad infolgedessen die Stadt Verden und letztlich kam es 1250 zu einem Vergleich (siehe obige Literatur: Von Spilcker …, Seiten 34 und 67). Nach 1250 sind dann mutmaßlich zumindest einige der vormaligen Wölpeschen Familiengüter wieder in den Besitz der Grafen von Wölpe gelangt. Deutlich wird dieses an den nachstehend aufgeführten Zuordnungen der Zehntrechte von Eschede (die außerdem genannten von Campes/von Blankenburgs und von Harlingebergs [sowie die von Bodenteich], die im 13. Jahrhundert ebenfalls umfassende Zehntrechte in der Gegend besaßen, so unter anderen in Scharnhorst, Grebshorn und Lachendorf, gehörten mehr oder weniger alle, obwohl unterschiedlichen Namens, einer großen Familie an [siehe: Johann H. Steffens „*Geschlechts-Geschichte des Hochadelichen Hauses von Campe auf Isenbüttel und Wettmarshagen*“, *1783, und Jan Haberman „Verbündete Vasallen: Die Netzwerke von Grafen und Herren am Nordwestharz im Spannungsgefüge zwischen rivalisierenden Fürstengewalten (ca. 1250-1400)“, 2011, Seiten 33-38*]):

  - *1231*: Halber Zehnt von Eschede aus dem Besitz der von Wölpe an das Bistum Verden übereignet (siehe: Wilhelm von Hodenberg „*Verdener Geschichtsquellen*. *Zweites Heft*“, Celle, 1857, Urkunde 55).
  - *Um 1265*: Jeweils ganzer Zehnt von Eschede, Lüsche, Räderloh, Habighorst, Steinhorst, Endeholz und anderen Orten wird vom Bistum Verden an Heinrich von Harlingeberg verlehnt (siehe: Wilhelm von Hodenberg „*Verdener Geschichtsquellen*. *Erstes Heft*“, Celle, 1856, Seite 36, und Addendum XI). Diese Zehntrechte scheinen zuvor umfänglich im Besitz der von Wölpe gewesen zu sein. Dafür spricht unter anderem die Erwähnung von Eschede, Lüsche, Räderloh und Habighorst.
  - *1291*: Jeweils ganzer Zehnt von Lüsche, Räderloh und Habighorst, aus dem Besitz der von Wölpe, wird von Jordan von Campe an die von Heimburg übergeben (siehe obige Literatur: Von Spilcker …, Seite 261).

- *1302*: „*Ludolf van esschete den tegeden over IIII hove to der esscherte unde den tegeden van II hufen to nortburstele*“ und „*Her Clawes knop Johan unde luder van esschete den tegeden up XI tegeden to esscheten*“ (siehe: Faktensammlung, Lüneburger Lehnregister, Wölpesches Verzeichnis, Urkunden 956 und 1061). Diese Aufzählung korrespondiert mit dem Wölpeschen Lehnregister (siehe obige Literatur: Von Spilcker …, Seiten 278 ff.). Jedoch werden hier als Besitzer Ludolf von Hohnhorst sowie Johan und Lüder von Eschete genannt.

Im Lüneburger Lehnregister gibt es eine weitere Auflistung von Zehntrechten für eschete. Hier ist wohl der Ort Estebrügge gemeint, der in historischer Zeit zuweilen ebenfalls so benannt wurde:

- *1368*: „*Clawes van bardesvlete. den tegheden over twe hove unde over XIIII to der eschete*“ (siehe: Lüneburger Lehnregister, Urkunde 705).

In den Urkunden des Lüneburger Lehnregisters herrscht eine ziemliche Begriffsverwirrung bezüglich der Ortsnamen esscherte und esschete bzw. eschete. Allgemein war esscherte im Mittelalter der Name der nahe bei Hildesheim liegenden Dörfer Groß und Klein Escherde, wohingegen die Namen esschete und eschete sowohl für die Benennung von Eschede als auch für die von Estebrügge gebraucht wurden.

Mit dem obigen Ludolf van esschete aus dem Wölpeschen Verzeichnis des Lüneburger Lehnregisters war wohl Ludolf von Hohnhorst gemeint (siehe: Wölpesches Lehnregister, Von Spilcker …, Seiten 278 ff. sowie aufgeführt als Zeuge im Jahre 1291 in Johann H. Steffens „*Geschlechts-Geschichte des Hochadelichen Hauses von Campe auf Isenbüttel und Wettmarshagen*“, 1783, Seite 227) und der in der Urkunde erwähnte Ortsname esscherte stand damit für Eschede – weitere Hinweise: Das in der Urkunde außerdem aufgeführte Nordbostel lag sehr viel näher an Eschede als an den anderen infrage kommenden Ortschaften; in der Urkunde 955 des Lüneburger Lehnregisters hält Ludolf von Hohnhorst im Jahre 1302 den Hof in Ohe bei Eschede; andererseits wurde 1291 ein Ludolf von Escherde als Domherr zu Hildesheim erwähnt.

Die obenstehenden Namen Johan unde luder van esschete weisen wohl eher auf Estebrügge als auf Eschede hin, da im Wölpeschen Lehnregister Johan und Lüder von Eschete nach Estebrügge verortet werden. Inwieweit der Name Clawes knop hier ein Indiz ist, bleibt zu untersuchen. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass sich die Verlehnungen an Johan unde luder van esschete vielmehr auf Groß bzw. Klein Escherde beziehen, weil für 1291 in der Verlehnung der Zehntrechte von Lüsche, Räderloh und Habighorst ein Johann de Escherde als Zeuge fungierte (siehe: Johann H. Steffens „*Geschlechts-Geschichte des Hochadelichen Hauses von Campe auf Isenbüttel und Wettmarshagen*“, 1783, Seite 227).

Es ergibt sich also, dass im Jahre 1302 die Zehntvergabe von vier Escheder Höfen erwähnt wurde. Im Schatzregister der Großvogtei Celle von 1428-38 (siehe: Faktensammlung) ist von einundzwanzig Escheder Höfen die Rede. Da aufgrund des Schwarzen Todes und überhaupt der Agrarkrise (siehe: Faktensammlung) nicht anzunehmen ist, dass für Eschede zwischen den Jahren

1302 und 1428 Höfe dazu gekommen waren, folgt für das Jahr 1302 eine anderweitige Vergabe der Zehntrechte von siebzehn Escheder Höfen (Hinweis: Um das Jahr 1606 herum wurden dreiundzwanzig Escheder Höfe gelistet, siehe: Faktensammlung, Musterrolle der Wehrpflichtigen des Gaues Greti).

(*Anm. des Autors**:** Enno Heyken sagt im Buchholzer Jahrbuch [siehe: Addendum XI], Seite 24, dass der Verkauf der Grafschaft Wölpe an den Herzog der Verdener Kirche nicht ihres Rechts beraubt hätte – der Bezug dieser Aussage zu der zuvor aufgestellten Zehntgeschichte von Eschede wäre noch abzuklären*.)

Addendum XVII

- Für die ersten elf Generationen **Drangmeister**, das heißt für die Zeit vom 14. bis zum 17. Jahrhundert (und auch davor), gab es in der Amtsvogtei Beedenbostel Clan-ähnliche Strukturen – im Sinne einer verwandtschaftlich eng verbandelten Bevölkerung. Dargelegt werden soll dieses im Folgenden mithilfe der Bestimmung des Ahnenverlustes in der Generationsabfolge **Drangmeister**.

    - *de.wikipedia.org/wiki/Ahnenverlust* definiert Ahnenverlust als: *Bezeichnung der Verringerung der tatsächlichen Anzahl der Vorfahren (Ahnen) einer Person gegenüber der theoretisch möglichen Gesamtzahl, wenn innerhalb der Ahnenliste der Person mindestens ein Vorfahre gleichzeitig zwei Ahnenpositionen belegt – es fehlt dann mindestens ein von allen anderen unterscheidbarer Ahne*.

  Für die Nachkommenschaft zweier Personen ergibt sich dann ein Ahnenverlust, wenn diese beiden Personen gemeinsame Vorfahren haben.

  Bei elf Generationen beträgt die theoretisch mögliche Gesamtzahl an Vorfahren in der Ausgangsgeneration $2^{11} = 2.048$. Eine Zahl, die zunächst nicht allzu hoch erscheint, in Anbetracht der damaligen Gegebenheiten der Lüneburger Heide jedoch viel zu hoch ist, wie die nachfolgenden mathematischen Berechnungen zeigen werden – diesen Berechnungen liegen starke, aber dennoch für den Bereich der Lüneburger Heide plausible Vereinfachungen zugrunde, als Beispiel:

    - Sämtliche Vorfahrengenerationen wohnten räumlich gleichverteilt. Sie haben generationsmäßig zur selben Zeit gelebt und waren generationsmäßig alle gleich alt geworden. Jeder männliche Vorfahre war zugleich Hofbesitzer. Außerdem heirateten Hofbesitzer nur untereinander. Die Dörfer hatten ausnahmslos genau neun Höfe und waren jeweils 4 km voneinander entfernt (siehe Addendum 'Notizen': Heidebauernwirtschaft, Verhältnis Infields zu Outfields von 1:10). Im Weiteren sind sie während des betrachteten Zeitraums nicht gewachsen (*Anm. des Autors: Die Amtsvogtei Beedenbostel umfasste einunddreißig Dörfer sowie drei Einzelhöfe auf einer Fläche von ca. 380 qkm, siehe: Anhang XIII. Entsprechend der erarbeiteten Annahmen würden die einunddreißig Dörfer der Amtsvogtei eine Fläche von 334 qkm abdecken:* $[[\sqrt{31} - 1] * 4\ km]^2$ *– was für die Angemessenheit dieser Annahmen spricht*.).

  Die Verteilung der 2.048 gleichzeitig lebenden Vorfahren würde sich demnach in der besagten Ausgangsgeneration über 114 Dörfer erstrecken:

    - $(2.048\ Vorfahren : 2\ Personen\ (Mann\ und\ Frau)) : 9\ Höfe = 114\ Dörfer$

  Weiterhin würden sich diese 114 Dörfer nach den obigen Annahmen über eine Fläche von 1.498 qkm ausdehnen:

    - $((\sqrt{114} - 1) * 4\ km)^2 = 1.498\ qkm$

Eine solch flächenhafte Ausbreitung von Vorfahren war im 14. Jahrhundert für den Bereich der Lüneburger Heide wohl nicht möglich – es gab zu der Zeit nämlich kaum Wanderungsbewegungen bei den Hofbesitzern über größere Distanzen (siehe: Anhang V). Außerdem lebten die ersten elf Generationen **Drangmeister** quasi alle im engumgrenzten Bereich der Amtsvogtei Beedenbostel. Folglich wird es Ahnenverluste in den einzelnen Generationen gegeben haben.

Aus dem Hochadel sind zum Ahnenverlust genauere Zahlen bekannt (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Ahnenverlust*). Die bekannten Daten ergeben in diesen Kreisen in der elften Generation einen Ahnenverlust von etwa 77 % (Mittelwert mit den Grenzwerten 70 % und 85 %). Ein Maß, das auch für den vorliegenden Fall anzunehmen ist, da Hofbesitzer vorzugsweise nur untereinander heirateten und es damit zum Hochadel vergleichbare Verhältnisse gab.

Ein Ahnenverlust von etwa 77 % bedeutet, dass statt der möglichen 2.048 in der Ausgangsgeneration nur 472 Vorfahren vorhanden waren.

Die obenstehenden Annahmen samt einem 77 %-igen Ahnenverlust münden in folgende Kennzahlen:

- $(472\ Vorfahren : 2\ Personen\ (Mann\ und\ Frau)) : 9\ Höfe = 26\ Dörfer$
- $((\sqrt{26} - 1) * 4\ km)^2 = 269\ qkm$

Die Anzahl der notwendigen Dörfer und die sich ergebende Ausbreitungsfläche korrespondiert bei einem 77 %-igen Ahnenverlust interessanterweise mit den entsprechenden Zahlen der Amtsvogtei Beedenbostel (einunddreißig Dörfer sowie drei Einzelhöfe auf einer Fläche von ca. 380 qkm [siehe: Anhang XIII]).

Von den 472 Vorfahren in der Ausgangsgeneration hießen nur zwei mit Namen **Drangmeister**, somit nur 0,4 % der betreffenden Personen. Dieses setzte sich dann so ähnlich in den kommenden zehn Generationen fort. Insgesamt handelte es sich bei der Nachkommenschaft mithin um keine Namensgemeinschaft, sondern um einen Familienverband, in dem alle Personen, generationsabhängig, relativ eng verwandt waren (siehe: Anhang V).

Insofern ist gezeigt, eben weil die ersten elf Generationen **Drangmeister** nur in etwa dem Bereich der Amtsvogtei Beedenbostel zuzuordnen sind, dass diese ersten elf Generationen **Drangmeister** eher in einem Familienverband mit der übrigen Bevölkerung lebten, demgemäß in einer Clan-ähnlichen Gemeinschaft, wohingegen die anschließenden Generationen, auch aufgrund der mit der zwölften Generation beginnenden räumlichen Ausbreitung der Namensträger, eher nur einer Namensgemeinschaft zugehörig waren bzw. sind. Die besagten Clan-ähnlichen Strukturen waren bereits vor dem 14. Jahrhundert vorhanden; ab dem 17. Jahrhundert begannen sie sich langsam aufzulösen.

Die Betrachtung des Ahnenverlustes ist also geeignet, verwandtschaftliche Beziehungen aufzuzeigen. Clan-ähnlich, als Bezeichnung der Bevölkerungsstruktur der Amtsvogtei Beedenbostel im Sinne einer engen verwandtschaftlichen Verbandelung, trifft umso mehr zu, da in etwa dieselben Ahnenverluste die gesamte dortige Bevölkerung aufzuweisen hatte: Diese traten

nicht nur in den Generationen der Hofbesitzer auf, sondern auch in denen der Nachgeborenen.

Vor dem Hintergrund der obenstehenden Betrachtungen gibt es für die Genealogie **Drangmeister** die Besonderheit, dass **Ludeke Dranckmester**, die 3. Generation, als nachgeborener Sohn des aus Endeholz kommenden und nach Uelzen zurückgekehrten Danzigers **Ludeke Drancmester** eine zuvor vermutlich wüst gelegene Hofstelle in Endeholz übernahm. Wahrscheinlich seine Mutter und vielleicht auch seine Frau stammten daher nicht aus dem Bereich der Amtsvogtei Beedenbostel – bei der Einordnung der verwandtschaftlichen Verflechtungen des **Ludeke Dranckmester** ist dieses zu berücksichtigen.

Addendum XVIII

- Ein wesentlicher Schwerpunkt in der vorliegenden Abhandlung ist die Diskussion der Bedeutung von Familiennamen. Hierdurch lassen sich Rückschlüsse auf die zum Zeitpunkt der Namensentstehung herrschenden örtlichen Lebensbedingungen gewinnen. Andererseits sind für die Bedeutungsherleitung seltener Familiennamen immer auch örtliche, zeitgenössische Rahmenbedingungen zu betrachten. Und genau damit haben viele der etablierten Namenskundler manchmal Schwierigkeiten, zum Teil methodischer Art, siehe: Ableitung **Drangmeister** sowie im Weiteren die Recherchen zum Namen Dargel aus dem folgenden Addendum 'Notizen'.

  Anschließend werden örtliche Familiennamen mit Bezug zu **Drangmeister** in ihrer Bedeutung andiskutiert, die in der einschlägigen Literatur teilweise anders aufgeschlüsselt sind (*Anm. des Autors: Die untenstehenden Namensableitungen sollen lediglich weitere Diskussionen anstoßen – als Ideenbasis. Alles andere würde den Umfang der Abhandlung sprengen. Aus diesem Grunde befinden sich in der Auflistung auch keine Literaturverweise. Bezüglich Namensableitungen, siehe: namenforschung.net/dfd/woerterbuch/liste*):

  - *Prilop*: Herkunftsname – von der Ortschaft Prilop (Altmark), ca. 8 km östlich von Brome (Niedersachsen) gelegen, im Jahre 1420 wüst gemeldet (heute unter dem Namen Schwarzendamm wiederbesiedelt) oder von der Ortschaft Prilop (Altmark), zwischen Ellenberg und Umfelde gelegen, ca. 1375 wüst gefallen
  - *Hehlen*: eventuell Herkunftsname – von den Dörfern Hehlen bei Celle oder von dem Ort Hehlingen bei Wolfsburg. Vielleicht auch bedeutungsgleich mit den Namen *Hehling, Heling, Hähling* oder *Hählen* (siehe: 1451 jeweils ein Hofbesitzer des Namens Heling in Darrigstorf und Rade)
  - *Kamman*: entweder (nicht so wahrscheinlich) Übername bzw. Wohnstättenname – von Kamp (neugeschaffener Acker) oder (eher) Übername bzw. Wohnstättenname – von Kamhus (aus einem ehemaligen Schafstall ausgebautes Häuslingshaus, wobei sich die Silbe Kam vermutlich aus einer Verschleifung von Kaben gleich Schafstall ergab)
  - *König* bzw. *Kaiser*: weniger Übername – von den Begriffen König bzw. Kaiser, sondern (wahrscheinlicher) Vatername – Sohn eines Konrad (als Verschleifungen von Koneke/Koning/Kone/Keune) bzw. Sohn von irgendjemandem, dessen Name mit Kai/Kay/Key begann (siehe: Kaisborstel, Schleswig-Holstein sowie 1428-38 ein Hofbesitzer des Namens Keyser in Scharnhorst und 1451 ein Hofbesitzer des Namens Keyser in Gannerwinkel)
  - *Knop*: Übername – zum Beispiel entweder von Knopf (eventuell Knopfmacher) oder von Knauf (vielleicht Schmied)
  - *Wrede*: Übername – von mnd. wret: wild, grimmig, wütend
  - *Pesel*: Übername – eventuell in Bezug auf Ochsenziemer (eine Schlagwaffe), auch Ochsenpesel genannt (Pesel: Penis beim Tier). Eher nicht Übername bzw. Wohnstättenname – entsprechend einer Räumlichkeit des Bauernhauses, die vom Flett abgetrennt wurde (siehe: Faktensammlung), da solche Räumlichkeiten nur nördlich der Elbe so benannt worden sind
  - *Karoc*: Übername – von mnd. karok: Dohle oder Krähe (siehe: 1451 zwei

Hofbesitzer des Namens Karok in Darrigstorf)

- *Hemme*: Vatername – Sohn eines Hemmo
- *Sander*: Vatername – Sohn eines Sander, Kurzform von Alexander
- *Bade/Bode*: Vatername – Sohn eines Bade/Bode, Kurzform niederdeutscher Rufnamen wie Segebade (Siegbote) oder Gerbade (Speerbote)
- *Piep*: von mnd. pipe: Rohr, Röhre. Eventuell Übername – zum Beispiel: Pfeifenmacher (Musikinstrument)/-spieler oder Wohnstättenname – wohnhaft an einem Graben (wohl Analogie zur Röhre, quasi Abflussröhre) oder wohnhaft an einem Röhricht bzw. Schilf
- *Düvel*: Übername – war vielleicht nicht identisch mit der mittelniederdeutschen Bezeichnung für den Teufel, sondern bedeutete Dübel und beschrieb damit etwa einen Zimmermann (siehe: Addendum VI, Knackendöffel bzw. Knackendüffel)

Notizen

- **Heidebauernwirtschaft:** Das Grundprinzip dieser Wirtschaftsform war die Einteilung der Ländereien in Infields und Outfields – also in bewirtschaftetes Land, das in näherer bzw. in fernerer Distanz zum Hof lag. Die Outfields bestanden im Wesentlichen aus extensiv genutzten Weideflächen, in der Hauptsache Heidebestände. Die Infields, zumeist Ackerland, nahmen hingegen nur kleine Flächen ein. Für die Lüneburger Heide wird zwischen Infields und Outfields ein Verhältnis von 1:10 angegeben (siehe unten: Gerd Völksen).

  Vor diesem Hintergrund wäre eine Untersuchung interessant, inwieweit für Endeholz ein zeitbezogenes Optimum zwischen Anzahl der Höfe, Hofgrößen und Gemarkungsgröße bestand.

  - Gerd Völksen „*Entstehung und Wandel der Kulturlandschaft Lüneburger Heide, in: Ja, grün ist die Heide. Aspekte einer besonderen Landschaft*“, hrsg. von Horst Brockhoff, Giesela Wiese und Rolf Wiese, Ehestorf, 1998 (Schriften des Freilichtmuseums am Kiekeberg, Bd. 33), Seiten 9–31.

- **Siedlungsgeografische Betrachtungen:** Mit dem Beginn der Abwanderung der Langobarden, ab dem Ende des 4. Jahrhunderts, setzte im Rahmen der Völkerwanderung die letzte größere Auswanderungswelle von Elbgermanen ein (siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Langobarden*). Gemeinsam mit den Langobarden verließen auch Teile der sächsischen Bevölkerung den ostniedersächsischen Raum. Ab dem 6. Jahrhundert besiedelten von Osten kommend Slawen das zuvor von den Elbgermanen verlassene Gebiet. Dabei vollzog sich die slawische Besiedlung anscheinend in zwei Wellen: Zunächst ergab sich bis zum 8. Jahrhundert eine Besiedlung in Gebieten östlich der Elbe bzw. entlang der Elbe in nördlicher Richtung; späterhin erfolgte bis zum 12. Jahrhundert eine systematische Ansiedlung in Rundlingsdörfern westlich der Elbe.

  Im Hankensbütteler Raum markierte der Fluß Ise in etwa das westlichste Vordringen einer slawischen Besiedlung. Weiter westlich konnten die Slawen nicht Fuß fassen, da die dort möglichen Siedlungsräume von nicht ausgewanderten Völkern bzw. von deren Nachkommen besetzt waren (siehe: Walter Matthes „*Die nördlichen Elbgermanen in spätrömischer Zeit*“, Verlag Curt Kabitzsch, Leipzig, 1931).

  Für den Raum Endeholz bedeutet die Aussage des vorstehenden Absatzes, dass dieses Gebiet zumindest in nachrömischer Zeit durchgehend besiedelt war, es hier siedlungsgeografisch keine größeren Leerräume gab. Damit könnte sich die in dem Addendum XII vertretene These konsolidieren, Endeholz wäre frühestens seit etwa dem Jahre 850 dauerhaft besiedelt gewesen – eben weil eine vorhandene Bevölkerung durch äußere Zwänge zu der genannten Zeit in die Sesshaftigkeit gezwungen wurde (Hinweis: Das Gebiet der Lüneburger Heide war wohl von der ab dem 5. Jahrhundert beginnenden sächsischen Abwanderung nach England nicht betroffen [siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Angelsachsen*]).

- **Waren die Endeholzer Bauern jemals Hörige, Leibeigene oder Liten?** Das Addendum XIV legt den Schluss nahe, dass die Endeholzer Bauern niemals unfreie Fronbauern waren, das heißt zu keiner Zeit als Hörige oder Leibeigene

auftraten (siehe zu den Begriffen: *de.wikipedia.org/wiki/Leibeigenschaft*). Es bleibt zu untersuchen, ob die Endeholzer Bauern in der historischen Entwicklung nicht vielmehr als halbfreie zinshörige Bauern einzustufen sind, vergleichbar den sogenannten Liten/Lassen (siehe hierzu: *de.wikipedia.org/wiki/Lasse_(Stand)*).

- **Etymologische Ableitung des Ortsnamens von Lüsche**: Der Namenskundler Udolph geht in seiner Abhandlung „*Slavische Ortsnamen im Kreis Gifhorn*“, Seiten 146 ff., bei der Ableitung des Ortsnamens von Lüsche von einem etymologischen Bezug zu Liesch: Binse, Segge aus (siehe hierzu: Kapitel 5) – eine detailliertere Diskussion der Etymologie von Liesch findet sich unter *dwds.de/wb/Liesch*. Da Udolph die etymologische Ableitung von Lüsche aber in Zusammenhang stehend mit einer auf Sumpfwald basierenden Etymologie des Waldgebietes Lüß sieht, sind insgesamt seine diesbezüglichen Überlegungen infrage zu stellen, denn das Waldgebiet Lüß ist und war alles andere als ein Sumpfwald, siehe: *de.wikipedia.org/wiki/Lüßwald*.

- **Fortführung des Addendums XVIII**: Eine Recherche zum Familiennamen Dargel vom November 2020 auf der Plattform *namenforschung.net/dfd/woerterbuch/liste* zeigt insbesondere nochmals auf, wie sich etablierte Namenskundler bei Namensableitungen methodisch schwer tun. Laut besagter Plattform wäre Vatername mit preußischer/slawischer Etymologie die Hauptbedeutung dieses Familiennamens. Als Referenz einer solchen Einschätzung dient unter anderen ein Jürgen Hinrich Dargel, 1730 Hofbesitzer in Bokel. Dass eine solche Etymologie aber nur zum Teil stimmen kann sowie dass der angegebene Hofbesitzer im Weiteren nicht als Referenz für eine derartige Etymologie taugt, dazu folgende deduktive Ableitung (einige der nachfolgenden Prämissen sind lediglich a priori als wahr skizziert worden, weil sie tendenziell wahr zu sein scheinen – insgesamt bedürfen die aufgeführten Prämissen also noch einer weiteren Überprüfung):

  Prämissen:

  - Darrigstorf, 1451 als Dargelstorppe erwähnt, bestand zu der Zeit wohl aus zwei Vollhöfen, vier Halbhöfen und vier Kothöfen, siehe: *darrigsdorf.de/page/die-entstehung*. Das Dorf, anscheinend eine slawische Gründung, ist eventuell als Rundling angelegt worden. Die Kirche wurde gegen Ende des 14. Jahrhunderts erbaut. Eine abermalige Beurkundung als Dargelstorpe erfolgte im Jahre 1494, siehe: Urkunde Nr. 558 des Urkundenbuches des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen, Anhang III.
  - Die Nachbarorte Glüsingen und Wollerstorf sind sicher ehemalige slawische Dörfer gewesen. Sie wurden vor 1244 verlassen und dann eingedeutscht, siehe: Urkunde Nr. 7 des Urkundenbuches des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen, Anhang III. Glüsingen liegt 1 km von Darrigsdorf entfernt und Wollerstorf 2 km; die Ortschaften Stöcken und Wittingen liegen ebenfalls je 2 km von Darrigstorf entfernt – Darrigstorf war 1244 demnach fast eingekreist von deutschen Siedlungen. Wenn also rundherum deutsche Siedlungen waren, teilweise mit Darrigsdorf als Kirchdorf, dann muss Darrigsdorf früher noch als Glüsingen eingedeutscht gewesen sein.
  - Jürgen Hinrich Dargel, 1730 Hofbesitzer in Bokel. Frühere Bokeler Hofbesitzer Dargel wurden in den Jahren 1483 und 1501 erwähnt, siehe:

Urkunden Nrn. 522 und 571 des Urkundenbuches des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen, Anhang III.

- Der Ort Bokel lag im späten Mittelalter in einem rein deutschen Sprachgebiet – Luftlinie Bokel-Darrigstorf ca. 10 km. Zuwandern konnten Bokeler Hofbesitzer daher nur aus dem deutschen Kulturkreis. Die maximale Wanderungsstrecke betrug dabei höchstens 25 km – und dieses auch nur in Ausnahmefällen. Es gibt außerdem in diesem Bereich und für diese Zeit bei den dörflichen Hofbesitzern nur wenig Evidenz auf slawische Rufnamen oder Vaternamen. Insgesamt gesehen werden die ersten Bokeler Dargel daher auch wohl nicht mit einer slawischen Ethnie in Verbindung zu bringen sein.
- Im südlichen Bereich der Lüneburger Heide bildeten sich im ländlichen Gebiet Familiennamen nicht vor 1350 aus.
- Ein originärer Bokeler slawischer Vatername würde voraussetzen, dass zuvor eine Person mit einem entsprechenden slawischen Rufnamen zugewandert war. Abgesehen davon, dass die Wahrscheinlichkeit hierfür nicht besonders hoch ist (siehe: Oben), hätte sich bei einer Zuwanderung ab 1350 der Familienname des Zugewanderten vielmehr nach der Herkunft gebildet und nicht als Vatername, es sei denn, die zugewanderte Person hätte bereits einen entsprechenden Familiennamen mitgebracht, was aufgrund der im betreffenden Zeitraum noch nicht verfestigten Familiennamen jedoch nicht sehr wahrscheinlich ist. Bei einer Zuwanderung vor 1350 würde der sich erst später bildende Familienname wahrscheinlich ebenfalls nicht als slawischer Vatername ausgeprägt haben, sondern eher als deutscher Vatername oder abgeleitet von einem Übernamen bzw. von einem Wohnstättennamen.
- Die um 1400 entstandenen Familiennamen **Drangmeister** und Bührke, originär aus dem südlichen Bereich der Lüneburger Heide, weisen 2020 je zirka dreihundert Namensträger auf. Für die Anzahl von Namensträgern basierend auf den Bokeler Dargel kann also für 2020 ebenfalls eine Zahl von bis zu dreihundert vermutet werden, weil eben wahrscheinlich eine gleiche Namensverbreitung bei gleicher Ausgangssituation im Verlauf von sechshundert Jahren (1400-2000) vorliegt.
- Dargelstorpe wurde wohl nicht von einem Dargel gegründet, sondern das Ortsbestimmungswort Dargel stammte von einer maßgeblichen Person im örtlichen Umfeld ab. Daher liefert das Ortsbestimmungswort keine unmittelbare Evidenz auf eine Person namens Dargel in Dargelstorpe. Außerdem erfolgte die Gründung von Dargelstorpe bereits etwa 900-1100.

Deduktion:

- Dargelstorpe, ehemals slawisch, spätestens im Jahre 1250 eingedeutscht.
- Erster Bokeler Dargel im Zeitraum von 1350-1450.
- Der Bokeler Familienname Dargel basiert auf einer slawischen Etymologie, aber er ist nicht als Vatername einzuordnen, sondern als Herkunftsname von Dargelstorpe.
- Von den zirka sechshundertsechszig Namensträgern Dargel deutschlandweit sind im Jahre 2020 bis zu dreihundert auf Dargelstorpe zurückzuführen.

Diese Deduktion gilt, wenn die obigen Prämissen sich als wahr erwiesen haben.

Kolophon (Schlussbemerkungen)

- Die vorliegende Abhandlung entstand in den Jahren 2009 bis 2020. Für den geschichtlichen Zeitraum bis Ende des 19. Jahrhunderts wurden alle verfüg- und verwertbaren Daten und Informationen zur Bedeutung und zur Herkunft der Namen **Drangmeister**, **Drankmeister** und **Drangemeister** zusammengetragen und ausgewertet. In der Quintessenz der gewonnenen Erkenntnisse sind diese Namen Variationen des ursprünglichen Namens **Drancmester** mit der Bedeutung heilkundiger Mann. Die Namensentstehung, um das Jahr 1350 herum, ist in Endeholz, Kreis Celle, Niedersachsen, anzusiedeln. Für die Namensträger **Drangmeister**, **Drankmeister** und **Drangemeister** (sowie auch für alle Abkömmlinge) gibt es damit wohl, neben der zirka 700-jährigen Namensgeschichte, eine etwa 1.200-jährige Endeholzer Dorfgeschichte.